



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Spezifikation XGewerbeordnung

Version 1.5

Fassung vom 01. Februar 2025

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

XRepository-Kennung: urn:xoev-de:kosit:standard:xgewerbeordnung

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeines	1
I.1 Einleitung	3
I.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	3
I.1.2 Bestandteile des Standards	3
I.2 Allgemeine Grundsätze	5
I.2.1 Spezifikationskonformität	5
I.2.2 Grundsätze zum Versionswechsel	6
I.2.3 Rollenmodell	6
I.2.4 Bezug zum Standard XUnternehmen	8
I.3 Allgemeine fachliche Hinweise	9
I.3.1 Definition Gewerbebetrieb	9
I.4 Allgemeine Hinweise zu Codelisten	11
I.4.1 Angabe von Rechtsformen	11
I.5 Allgemeine technische Hinweise	13
I.5.1 Zeichensatz und Kodierung	13
I.5.2 Online-Prüfung gegen XML-Schemata	13
I.5.3 Querverweise auf Subjekte innerhalb der Datensätze und Vergabe der IDs	13
I.6 Allgemeine Datentypen (Baukasten)	15
I.6.1 Anschriften	15
I.6.2 Nachweise	18
I.6.3 Eintragungen	18
I.6.4 Angaben zur Geburt	20
I.6.5 Kommunikation	21
I.6.6 Code-Datentypen	21
I.7 Allgemeine Nachrichten	25
I.7.1 Rückweisung von Nachrichten	25
I.7.2 Übermittlung von Freitextnachrichten	30
II Gewerbeanzeige	35
II.1 Kommunikationsszenarien	37
II.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Gewerbeanzeige	37
II.1.2 Verteilplattformen und zentrale Empfangsstellen	38
II.2 Spezifische fachliche Hinweise	41
II.2.1 Rechtliche Grundlagen	41
II.2.2 Definition Nebenerwerb	41
II.2.3 Umgang mit Tätigkeiten	41
II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften	41
II.2.5 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID	42
II.2.6 Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung	43
II.2.7 Übermittlung „alter Gewerbemeldungen“	44
II.3 Spezifische technische Hinweise	45
II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID	45
II.3.2 Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen	45
II.3.3 Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten	46
II.3.4 Angaben zum wirtschaftlich Tätigen und zum Gewerbebetrieb	46
II.3.5 Übermittlung von Ein- bzw. Austritten von Gesellschaftern und gesetzlichen Vertretern	46
II.4 Datentypen	49
II.4.1 Meldungsarten	49
II.4.2 Rollen und Personen	60

II.4.3 Tätigkeiten	70
II.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente	75
II.4.5 Code-Datentypen	91
II.5 Mitteilungen an die Statistischen Ämter	93
II.5.1 Beschreibung des Ablaufs	93
II.5.2 Nachrichten und Datentypen	93
II.6 Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern	95
II.6.1 Beschreibung des Ablaufs	95
II.6.2 Nachrichten und Datentypen	95
II.7 Mitteilungen an die Handwerkskammern	97
II.7.1 Beschreibung des Ablaufs	97
II.7.2 Nachrichten und Datentypen	97
II.8 Mitteilungen an die Eichämter	99
II.8.1 Beschreibung des Ablaufs	99
II.8.2 Nachrichten und Datentypen	99
II.9 Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung	101
II.9.1 Beschreibung des Ablaufs	101
II.9.2 Nachrichten und Datentypen	101
II.10 Mitteilungen an die Registergerichte	103
II.10.1 Beschreibung des Ablaufs	103
II.10.2 Nachrichten und Datentypen	103
II.11 Mitteilungen an die Finanzämter	105
II.11.1 Beschreibung des Ablaufs	105
II.11.2 Nachrichten und Datentypen	105
II.12 Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung	107
II.12.1 Beschreibung des Ablaufs	107
II.12.2 Nachrichten und Datentypen	107
II.13 Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz	109
II.13.1 Beschreibung des Ablaufs	109
II.13.2 Nachrichten und Datentypen	109
II.14 Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz	111
II.14.1 Beschreibung des Ablaufs	111
II.14.2 Nachrichten und Datentypen	111
II.15 Mitteilungen an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht	113
II.15.1 Beschreibung des Ablaufs	113
II.15.2 Nachrichten und Datentypen	114
II.16 Mitteilungen an die Ausländerbehörden	115
II.16.1 Beschreibung des Ablaufs	115
II.16.2 Nachrichten und Datentypen	116
II.17 Weiterleitung und Spiegelung von Gewerbeanmeldungen durch die Gewerbebehörde	117
II.17.1 Weiterleitung Gewerbebehörde an Verteilplattform / Spiegelregister	117
II.17.2 Weiterleitung Gewerbebehörde an Landkreise als Aufsichtsbehörden	117
II.17.3 Nachrichten und Datentypen	118
II.18 Weiterleitung von Gewerbeanzeigen durch externe Stellen an die Gewerbebehörde	119
II.18.1 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch eine Wirtschaftskammer an die zuständige Gewerbebehörde	119
II.18.2 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde	120
II.18.3 Nachrichten und Datentypen	120
II.19 Datenabruf	123
II.19.1 Beschreibung des Ablaufs	123

II.19.2 Nachrichten und Datentypen	124
II.19.3 Code-Datentypen	126
II.20 Rückmeldeverfahren	129
II.20.1 Beschreibung des Ablaufs	129
II.20.2 Nachrichten und Datentypen	130
II.21 Mitteilungen an die Erlaubnisbehörden	131
II.21.1 Beschreibung des Ablaufs	131
II.21.2 Nachrichten und Datentypen	131
III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen ...	133
III.1 Kommunikationsszenarien	135
III.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren	135
III.2 Allgemeine Datentypen (Erlaubnis-, Anzeige-, Mitteilungsverfahren)	137
III.2.1 Erlaubnis Antrag (abstrakt)	137
III.2.2 Weitere gewerberechtliche Anzeige oder Mitteilung (abstrakt)	138
III.2.3 Rollen und Personen	139
III.2.4 Fachliche Datentypen und Elemente	148
III.2.5 Code-Datentypen	161
III.3 Gewerberechtliche Anzeige nach § 56a GewO (Veranstaltung eines Wanderlagers)	163
III.3.1 Beschreibung des Ablaufs	163
III.3.2 Antragsnachricht	163
III.3.3 Fachliche Datentypen und Elemente	164
III.4 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 33c GewO	165
III.4.1 Beschreibung des Ablaufs	165
III.4.2 Antragsnachricht (Aufstellererlaubnis)	166
III.4.3 Antragsnachricht (Bestätigung des Aufstellungsorts)	166
III.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente	167
III.5 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 33d GewO	169
III.5.1 Beschreibung des Ablaufs	169
III.5.2 Antragsnachricht	169
III.5.3 Fachliche Datentypen und Elemente	170
III.6 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 33i GewO oder landesrechtlicher Regelung ..	171
III.6.1 Beschreibung des Ablaufs	171
III.6.2 Antragsnachricht	171
III.6.3 Fachliche Datentypen und Elemente	173
III.7 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34c GewO	175
III.7.1 Beschreibung des Ablaufs	175
III.7.2 Antragsnachricht	175
III.8 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34d GewO	177
III.8.1 Beschreibung des Ablaufs	177
III.8.2 Antragsnachricht	177
III.8.3 Fachliche Datentypen und Elemente	179
III.8.4 Code-Datentypen	181
III.9 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34f GewO	183
III.9.1 Beschreibung des Ablaufs	183
III.9.2 Antragsnachricht	183
III.10 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34h GewO	185
III.10.1 Beschreibung des Ablaufs	185
III.10.2 Antragsnachricht	185
III.11 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34i GewO	187
III.11.1 Beschreibung des Ablaufs	187
III.11.2 Antragsnachricht	187

III.12 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 55 GewO (Reisegewerbekarte)	189
III.12.1 Beschreibung des Ablaufs	189
III.12.2 Antragsnachricht	189
III.12.3 Code-Datentypen	190
Referenzierte Dokumente	193
A Codelisten	195
A.1 Übersicht	195
A.2 Details	196
B Schematron-Regeln	241
B.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente	241
B.2 Semantische Bedingungen	248
B.3 Feldlängenbeschränkungen	263
C OSCI-Transport-Profil für XGewerbeordnung	265
C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	265
C.2 Beteiligte technische Instanzen des Verfahrens	265
C.3 OSCI-Transportprofile	267
C.4 OSCI-Nachricht	271
D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	273
E Eingebundene externe Modelle	279
E.1 XÖV-Bibliothek	279
E.2 XUnternehmen.Basismodul	284
F Versionshistorie	297
F.1 Änderungen gegenüber der Version 1.4 XGewerbeordnung	297
F.2 Änderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeordnung	300
F.3 Änderungen gegenüber der Version 1.2 XGewerbeordnung	301
F.4 Änderungen gegenüber der Version 1.1 XGewerbeordnung	303
F.5 Änderungen gegenüber der Version 1.0 XGewerbeordnung	306
F.6 Änderungen gegenüber der Version 2.2 XGewerbeanzeige	312
F.7 Änderungen gegenüber der Version 2.1 XGewerbeanzeige	315
F.8 Änderungen gegenüber der Version 2.0 XGewerbeanzeige	317
F.9 Änderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeanzeige	320



I Allgemeines

I.1 Einleitung



I.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Mit der Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (Gewerbeanzeigerordnung – GewAnzV) vom 22. Juli 2014 (BGBl. Nr. 34/2014, S. 1208) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen einheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen (vgl. § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung und § 3 Abs. 1 bis 3 Gewerbeanzeigenordnung) verbindlich festzulegen. Zur Erfüllung dieser rechtlichen Vorgabe wurde der in diesem Dokument beschriebene Standard (zunächst unter der Bezeichnung "XGewerbeanzeige") geschaffen. Er wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben und wird gemäß § 3 Abs. 4 i. V. m. § 4 Satz 2 GewAnzV seit dem 1. Januar 2017 flächendeckend für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige eingesetzt.

Am 25.06.2020 hat die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, den Regelungsgestand des Standards von der reinen Gewerbeanzeigen-Weiterleitung zur allgemeinen elektronischen Datenübermittlung im Rahmen der Gewerbeordnung zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bezeichnung des Standards in "XGewerbeordnung" geändert.

Die vorliegende Version des Standards definiert neben der Gewerbeanzeige die Übermittlung strukturierter Datensätze im Rahmen der Verfahren nach der GewO für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Für die elektronische Kommunikation im Rahmen der Gewerbeanzeige umfasst der Standard weitergehend Nachrichten für die Rückmeldung zwischen Gewerbebehörden und für den Datenabruf zum Vorfüllen elektronischer Gewerbemeldungen, eine erweiterte Nachricht zur Übermittlung von Gewerbeanzeigen an die zuständige Gewerbebehörde sowie als Ergänzung zu den strukturierten Nachrichtentypen des Standards Freitextnachrichten.

Der Standard wird im Auftrag von Bund und Ländern durch die Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW und die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) betrieben. Bei Anliegen an den Betreiber kontaktieren Sie bitte kontakt@xgewerbeordnung.de. Weiterführende Informationen finden Sie unter <http://www.xgewerbeordnung.de>.

I.1.2 Bestandteile des Standards

Gleichzeitig mit diesem Spezifikationsdokument werden folgende technische Artefakte im [XRepository](#) und auf der Webseite der Betreiber veröffentlicht:

- XML-Schema-Dateien (Syntax der Nachrichtentypen),
- eine Schematron-Datei (Einschränkungen und Geschäftsregeln),
- Genericcode-Dateien für die im Standard genutzten, versionsgebundenen Codelisten und
- WSDL-Vorlage-Dateien für die im Standard definierten Dienste.

Zeitlich unabhängig vom Spezifikationsdokument werden folgende technische Artefakte im [XRepository](#) und auf der Webseite der Betreiber veröffentlicht bzw. aktualisiert:

- Genericcode-Dateien für die im Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten (nur im [XRepository](#)),

- das DVDV-Eintragskonzept, in welchem die zulässigen Präfixe und Kennungen für die Adressierung der hier aufgeführten Empfangsstellen definiert werden,
- eine Sammlung von Testfällen und Referenz-/Beispielnachrichten (Testsuite) und
- Errata und Klarstellungen zur korrekten Anwendung des Standards (Handlungsanweisungen)

Es wird empfohlen, alle in diesem Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten im XRepository zu abonnieren, um frühzeitig per Email über neue Versionen dieser Codelisten informiert zu werden.

I.2 Allgemeine Grundsätze



I.2.1 Spezifikationskonformität

Eine Datenübermittlung ist konform zu dieser Spezifikation, wenn die übermittelten Nachrichten

- valide bezüglich des jeweiligen XML Schemas sind, welches mit dieser Spezifikation herausgegeben worden ist,
- valide bezüglich der Schematron-Regeln [Schematron] sind, welche mit dieser Spezifikation herausgegeben worden sind,
- die geforderten Transporteigenschaften besitzen und
- alle weiteren in dieser Spezifikation formulierten Bedingungen erfüllen – dies umfasst insbesondere, dass
 - die übermittelten Nachrichten entsprechend ihrer Prozessbeschreibungen verwendet werden,
 - die Datenelemente entsprechend ihrer semantischen Beschreibung verwendet werden und
 - aus externen Codelisten nur gültige Codes übermittelt werden.

I.2.1.1 Prüfung gegen XML Schema

Die Validität bzgl. des Schemas kann mit Standardwerkzeugen geprüft werden.

I.2.1.2 Prüfung gegen Schematron

Die Validität bzgl. der Schematron-Regeln kann auf verschiedenen Wegen geprüft werden. Üblich ist die Verwendung der Schematron-Standardimplementierung (<https://github.com/Schematron/schematron>), welche die Schematron-Regeln in eine XSLT-Datei überführt, die ihrerseits mit Standardwerkzeugen wie z. B. dem Open Source XSLT-Prozessor Saxon¹ ausgeführt werden kann. Als Ausgabeformat kann dabei das Format Schematron Validation Report Language (SVRL) gewählt werden, welches eine XML-basierte Weiterverarbeitung der Validierungsergebnisse erlaubt. Mit dem Standard XGewerbeordnung wird bereits ein entsprechendes XSLT-Kompilat der Schematron-Dateien ausgeliefert.

I.2.1.3 Verwendung des XML-Prüftools

Für die Validierung gegen XML Schema und Schematron in einem Schritt kann zudem das durch die KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates entwickelte XML-Prüftool² verwendet werden, welches einen zusammengefassten Validierungsbericht in XML und HTML liefert. Für den Standard XGewerbeordnung wird durch die Betreiber eine Konfiguration für das XML-Prüftool bereitgestellt.

I.2.1.4 Validierung nicht versionsgebundener Codelisten

Bei Codelisten, deren zu verwendende Version der Standard nicht festlegt, muss bei der Übermittlung von Codes zwingend die Version der referenzierten Codeliste angegeben werden (Attribut *listVersionID*).

¹<http://saxon.sourceforge.net/>

²<https://github.com/itplr-kosit/validator>

Die Validierung übermittelter Codes gegen nicht versionsgebundene Codelisten (Code-Typ 3 gemäß [\[XÖV-Handbuch\]](#)) muss im Fachverfahren umgesetzt werden. Hierbei sind zwei Aspekte zu prüfen:

- a. Liegt die Codeliste in der referenzierten Version bereits im Fachverfahren vor?
- b. Ist der übermittelte Code in dieser Version der Codeliste enthalten?

I.2.2 Grundsätze zum Versionswechsel

Ein Versionswechsel der Spezifikation XGewerbeordnung findet immer an einem Stichtag statt. Für XGewerbeordnung sind bis zu zwei stichtagsbezogene Änderungen pro Jahr – zum 1. Mai und zum 1. November – vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis einschließlich 23:59 Uhr zur Erstellung neuer Nachrichten ausschließlich die alte Version zu nutzen, und ab 0:00 Uhr des Stichtages ausschließlich die neue.

Nachrichten werden anhand des Namensraums, alternativ anhand der Angaben im Nachrichtenkopf, der jeweiligen Spezifikationsversion zugeordnet.

Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die noch in der alten Version vor 0:00 Uhr des Stichtages erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Hierfür ist eine Übergangsfrist von 7 Tagen vorgesehen. Erst ab 0:00 Uhr des Stichtages dürfen Nachrichten in der neuen Version (und ausschließlich in der neuen Version) erstellt werden.

Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. WSDL-Datei(en) der Vorversion bleiben nach einem Versionswechsel im DVDV bis zum 7. Mai bzw. 7. November eines Jahres gültig, bis jeweils 23:59 Uhr. Danach stehen sie nicht mehr für die Datenübermittlung zur Verfügung.

Lieferungen, die beim Versionswechsel mit inkorrektur Version erstellt wurden, werden ggf. von Fachverfahren der Empfänger abgewiesen.

I.2.3 Rollenmodell

I.2.3.1 Autoren und Leser von Nachrichten

Der Standard XGewerbeordnung folgt dem Rollenmodell des Standards XTA 2 [\[XTA2\]](#) und differenziert bei allen Nachrichten zwischen den folgenden Rollen:

- der zuständigen Stellen, die in den IT-Fachverfahren die Fachdaten erstellen und sie für den Transport zur Verfügung stellen (**Autoren**);
- der Vermittlungsstellen, die die Daten von den Behörden entgegennehmen und sie entsprechend der rechtlichen und fachlichen Vorgaben aufbereiten und versenden (**Sender**);
- der Vermittlungsstellen auf der Gegenseite, die die Nachrichten vom Sender entgegennehmen (**Empfänger**);
- und schließlich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der zuständigen Stellen, an die die Fachdaten adressiert wurden und die diese verarbeiten (**Leser**).

Hierbei ist es in der konkreten Ausgestaltung möglich, dass einzelne Rollen zusammenfallen.

Der Standard XGewerbeordnung betrachtet grundsätzlich nur die Nachrichtenflüsse zwischen Autoren und Lesern. Die in XGewerbeordnung spezifizierten Nachrichten enthalten entsprechend ausschließlich Angaben zu Autor und Leser, nicht aber zu Sender und Empfänger. Letztere sind nur auf der Ebene des Transports von Bedeutung. Sofern das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) im jeweiligen Kommunikationsszenario zum Einsatz kommt, erfolgt die Auflösung der fachlichen Behördenkennung eines Lesers auf die technischen Verbindungsparameter des Empfängers mit Hilfe des DVDV. Die Nutzung des DVDV wird in [Abschnitt C.3](#) beschrieben.

I.2.3.2 Prüfung der Spezifikationskonformität

Der Autor einer Nachricht muss diese vor dem Versand automatisiert auf Konformität zu dem XML Schema und den Schematron-Regeln der Spezifikation prüfen. Der Autor darf keine nicht erfolgreich geprüften Nachrichten übermitteln.

Der Leser einer Nachricht muss die Nachricht vor der fachlichen Verarbeitung auf Konformität zu dem XML Schema und den Schematron-Regeln prüfen sowie auf Erfüllung der erforderlichen Transporteigenschaften, sofern der Standard in [Abschnitt C.3](#) Regelungen hierzu trifft. Der Leser darf eine nicht spezifikationskonforme Nachricht zurückweisen.

Autor und Leser können die genannten Prüfungen ganz oder teilweise durch Sender und Empfänger durchführen lassen.

I.2.3.3 Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen

Bei der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste in Verwaltungsportalen an die zuständigen Stellen gelten die folgenden spezifischen Rahmenbedingungen für Autor und Leser.

Online-Dienst (Autor)

Der Online-Dienst ist die Stelle, bei welcher die Nutzerinnen und Nutzer Anträge online stellen können. Der Online-Dienst leitet die online gestellten Anträge über die hier beschriebene Schnittstelle an die fachlich zuständige Stelle weiter.

Fachlich zuständige Stelle (Leser)

Die fachlich zuständige Stelle ist die Stelle, welche die gestellten Anträge inhaltlich bearbeitet (Gewerbebehörde, Wirtschaftskammer).

Es wird davon ausgegangen, dass Online-Dienst und fachlich zuständige Stelle bestimmte Aufgaben wahrnehmen, wie nachfolgend beschrieben:

I.2.3.3.1 Identifikation der Antragstellenden

Der Online-Dienst identifiziert den oder die Antragsteller entsprechend des rechtlich jeweils erforderlichen Vertrauensniveaus (vgl. BSI TR-3107 [[BSI TR-3107-1](#)]). Mit der Übermittlung einer Antragsnachricht bestätigt der Online-Dienst, dass er die Identitäten entsprechend geprüft hat (z. B. über das Service-Konto gemäß § 8 OZG oder die eID-Funktion des Personalausweises).

Die fachlich zuständige Stelle befindet sich in einem Vertrauensverhältnis zum Online-Dienst und prüft die Identität im Regelfall nicht erneut.

I.2.3.3.2 Zeitpunkt der Antragstellung (Zugangsfiktion)

Mit der erfolgreichen Abgabe des Online-Antrags / der Online-Anzeige durch den Antragstellenden bzw. den Anzeigenden beim Online-Dienst gilt der Antrag als gestellt bzw. die Anzeige als abgegeben. Entsprechend vergibt der Online-Dienst den Zeitstempel für die Antragstellung / die Anzeigenstellung und übermittelt diesen an die fachlich zuständige Stelle.

I.2.3.3.3 Rahmenbedingungen für ein rechtssicheres Verwaltungsverfahren

Es wird vorausgesetzt, dass sich Online-Dienst und fachlich zuständige Stelle in einem Vertrauensverhältnis zueinander befinden und in einem gesicherten Verfahren miteinander kommunizieren. Das Vertrauensverhältnis umfasst verschiedene Aufgaben, welcher der Online-Dienst für die Fachbehörde durchführt - u. a. die sichere Identifikation der Antragsteller und die ordnungsgemäße Aufnahme ihrer Willenserklärungen.

Es ist davon auszugehen, dass neben der sicheren Übermittlung weitere Maßnahmen erforderlich sind, um der fachlich zuständigen Stelle ein rechtssicheres, datenschutzkonformes Verwaltungshandeln und eine ordnungsmäßige Aktenführung zu ermöglichen.

Hierbei kommen vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen sowohl technische als auch organisatorische Ansätze in Betracht, die im Allgemeinen nicht Regelungsgegenstand von XGewerbeordnung sind. XGewerbeordnung sieht die Möglichkeit vor, zusammen mit den strukturierten Antragsdaten auf weitere, vom Online-Dienst erstellte und übermittelte Dokumente (z. B. PDF/A-Dokumente) zu verweisen, welche von der Fachbehörde zu Nachweiszwecken zu der elektronischen Akte genommen werden können. Ein solches Dokument kann beispielsweise die Willenserklärung des Antragstellers im Original (inkl. aller Hinweistexte und Feldbezeichnungen) oder einen Laufzettel aller portalseitig durchgeführten Prüfschritte umfassen.

I.2.4 Bezug zum Standard XUnternehmen

Entsprechend des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 30.11.2020³ berücksichtigt der Standard XGewerbeordnung für die Repräsentation der grundsätzlichen Daten zu den Gewerbebetrieben und den an Ihnen beteiligten Rechtssubjekten den Standard XUnternehmen Kerndatenmodell[Kerndatenmodell] und dessen Ausprägung als Basismodul für die XÖV-Standardisierung[Basismodul].

Entsprechend wird in den XML-Definitionen des Standards XGewerbeordnung auf Definitionen aus dem Standard XUnternehmen verwiesen.

³Beschluss zu TOP 15 "IT-Standardisierung XUnternehmen" der Wirtschaftsministerkonferenz vom 30.11.2021, https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/20-11-30-WMK-telefonschaltkonferenz/20-11-30-beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

I.3 Allgemeine fachliche Hinweise



I.3.1 Definition Gewerbebetrieb

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),
- die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden. Sie wird durch eine postalische Anschrift („wo?“) identifiziert.

Diese Informationen sind bei einer Gewerbeanzeige anzugeben.

Der Gewerbebetrieb kann verlegt werden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO). Damit ändert sich die Betriebsstätte, jedoch nicht der Betrieb. (Bei Verlegung in die Zuständigkeit eines anderen Gewerbeamtes muss der Betrieb neu angemeldet werden.) Auch die Tätigkeiten eines Betriebes können sich ändern. Beide Änderungen sind meldepflichtig.

Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet (§ 3 GewO).

I.4 Allgemeine Hinweise zu Codelisten



I.4.1 Angabe von Rechtsformen

Der Standard XGewerbeordnung nutzt die einheitliche Rechtsformen-Codeliste des Standards XUnternehmen. Mit Version XGewerbeordnung 1.2 wurde auf die Version 2.2 dieser Codeliste umgestellt, welche fachübergreifend anwendbar ist. Änderungen der Codeliste, welche zwischen den regulären Veröffentlichungsterminen von XGewerbeordnung erfolgen, werden mitsamt deren Wirksamkeitszeitpunkt über Handlungsanweisungen bekannt gegeben.

Die für die jeweilige Rechtsform zulässigen Eintragungsarten werden innerhalb der Codeliste in der Spalte *Eintragungsart* aufgeführt.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Systematik der Codeliste wird auf die Anleitung zur Codeliste <urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen> im XRepository verwiesen.

An gleicher Stelle im XRepository ist im Dokument "Für XGewO zulässige Codes" die Teilmenge der Codes festgelegt, welche in XGewO angewendet werden dürfen. Eine eins-zu-eins-Umschlüsselung von älteren Versionen von XGewerbeordnung ist möglich, das genannte Dokument enthält auch die Abbildung alt/neu. Andere als die in diesem Dokument genannten Codes dürfen in XGewO nicht verwendet werden.

I.5 Allgemeine technische Hinweise



I.5.1 Zeichensatz und Kodierung

Für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an empfangsberechtigte Stellen nach § 3 Absatz 4 GewAnzV ist die DIN SPEC 91379:2019-03 [DIN SPEC 91379] anzuwenden, und die verwendeten Zeichen sind auf den dort definierten Zeichenvorrat zu beschränken.

Die Nachrichten müssen das Encoding UTF-8 haben.

I.5.2 Online-Prüfung gegen XML-Schemata

Der Webserver <http://xoev.de> ist nicht für die direkte Einbindung in produktive Systeme ausgelegt. Die Betreiber raten daher explizit von einer solchen Verwendung bei der Validierung gegen die XML-Schemata ab. Es gibt keinerlei Zusicherung hinsichtlich Verfügbarkeit oder Antwortzeiten.

Angaben zu Schema-Locations sind in XGewerbeordnung (wie in XML Schema grundsätzlich) nur als logische Identifier bzw. Hinweise zu betrachten. Die XML-Bibliotheken und –Werkzeuge sollten entsprechend so konfiguriert werden, dass eine Auflösung auf lokale Ressourcen erfolgt, z.B. über eine Katalogdatei oder einen URI-Resolver. Anmerkung: XML-Parser bzw. –Prozessoren können zwar als Teil der Auflöse-Strategie versuchen, ob sie die URLs physisch lesen können, dies ist aber nicht verpflichtend (vgl. hierzu auch <https://www.w3.org/TR/xmlschema-1/>, Abschnitte 4.2 und 4.3).

I.5.3 Querverweise auf Subjekte innerhalb der Datensätze und Vergabe der IDs

Entsprechend dem Standard XUnternehmen Basismodul [Basismodul] werden in den XGewO-Nachrichten Angaben zu natürlichen und juristischen Personen, rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen jeweils als eigenständige Elemente unterhalb eines Blocks "referenzierteSubjekte" gefasst und dann auf diese Elemente mittels des ID-Attributs als Querverweis referenziert. Auf diese Weise wird ein allgemeines Datenmodell etabliert, welches auch Konstellationen unterstützt, in denen dasselbe Subjekt in mehr als einer Rolle gleichzeitig auftritt.

Die zu diesem Zweck eingeführten ID-Elemente dienen alleine dem Zweck, die Referenzierung innerhalb eines Datensatzes zu ermöglichen. Die Elemente tragen keine darüber hinausgehende fachliche Bedeutung. Sie können frei durch den Ersteller der Nachricht vergeben werden. In Frage kommen beispielsweise numerische Werte (Hochzählen innerhalb des Datensatzes) oder UUIDs.

I.6 Allgemeine Datentypen (Baukasten)



Dieses Kapitel beschreibt die allgemeinen Datentypen, die in XGewerbeordnung benötigt werden.

I.6.1 Anschriften

I.6.1.1 Element bk:anschrift

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.
- Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.
- Keine Postfachanschrift.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschrift`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von anschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:strassenanschriftInland (ref)	bk:StrassenanschriftInlandType	1	I.6.1.3	16
(Option 1/2) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Hausnummer differenziert (von, bis). • Straßenschlüssel ergänzt. • Ortsteil ergänzt.				
bk:anschriftAusland (ref)		1	I.6.1.2	15
(Option 2/2) Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten. • Hausnummer differenziert (von, bis). • Straßenschlüssel ergänzt. • Ortsteil ergänzt.				

I.6.1.2 Element bk:anschriftAusland

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten.
- Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- Ortsteil ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftausland

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von anschriftAusland				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:staatsgebiet	bk:Code.Staatsgebiet	1	I.6.6.5	22
Angabe des Staatsgebiets				
adr:strasse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.				
bk:hausnummerVon	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hausnummer (von)				
bk:hausnummerBis	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hausnummer (bis)				
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
bk:ortsteil	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
adr:zusatzangaben (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.				

I.6.1.3 Datentyp bk:StrassenanschriftInlandType

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- Ortsteil ergänzt.

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:strasse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Falls die Anschrift unbekannt ist (z. B. bei Abmeldung von Amts wegen), so ist hier der Wert "unbekannt" zu übermitteln.				
bk:strassenschluessel	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe des Straßenschlüssels in der Gemeinde.				
bk:hausnummerVon	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Hausnummer (von), z.B. "136 A"				
bk:hausnummerBis	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hausnummer (bis), z.B. "136 C"				
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
bk:ortsteil	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
adr:zusatzangaben (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.				

I.6.1.4 Element bk:zustellanschrift

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.
- Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:zustellanschrift

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von zustellanschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:strassenanschriftInland (ref)	bk:StrassenanschriftInlandType	1	I.6.1.3	16
(Option 1/2)				
Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Hausnummer differenziert (von, bis). • Straßenschlüssel ergänzt. • Ortsteil ergänzt.				
bk:anschriftAusland (ref)		1	I.6.1.2	15
(Option 2/2)				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten. • Hausnummer differenziert (von, bis).				

Kindelemente von zustellanschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
• Straßenschlüssel ergänzt. • Ortsteil ergänzt.				

I.6.2 Nachweise

I.6.2.1 Datentyp bk:NachweisdokumentType

Metainformationen zu einem zugehörigen Nachweisdokument in Dateiform.

Kindelemente von NachweisdokumentType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:dokumentid	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Innerhalb des Transport-Kontextes eindeutige Kennung des Dokuments (z. B. als Verweis auf einen separaten Content in einem OSCI-Container).				
bk:dateiname	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Der Dateiname des Dokuments.				
bk:mimetype	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Der Mime-Type des Dokuments.				
bk:kategorie	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Die Kategorie des Dokuments. Beispiel: "Antrag im Original".				

I.6.3 Eintragungen

I.6.3.1 Element bk:eintragung

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig

Das Element *staat* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Das Element *registergericht.bezeichnung* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element *registergericht.code* zu nutzen.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eintragung

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von eintragung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
eintr:artEintragung (ref)	eintr:Code.ArtDerEintragung	1	E.2.2.4	294
Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
eintr:registergericht.code (ref)	eintr:Code.Registergericht	0..1	E.2.2.5	295
Schlüssel des Registergerichts, in dessen Handels-, Genossenschafts-, Gesellschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
eintr:stiftungsverzeichnis (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes bzw. der Behörde, in dessen oder deren Stiftungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Ortes der registerführenden Stelle.				
bk:staat	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Staates der registerführenden Stelle.				
eintr:eintragungsnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Nummer der Eintragung im jeweiligen Register				

I.6.3.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element bk:eintragung	
SCH-0156*	Der Gerichtsschlüssel muss angegeben werden, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", "G" oder "GesR" angegeben wird. <pre>if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G', 'GesR')) then exists(eintr:registergericht.code) else empty(eintr:registergericht.code)</pre>
SCH-0217*	Im Falle eines Eintrags in das Handels-, Genossenschafts-, Gesellschafts- oder Vereinsregister darf die Eintragsnummer maximal 14 Zeichen umfassen. <pre>if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G', 'GesR')) then string-length(eintr:eintragungsnummer) <= 14 else true()</pre>
SCH-0247*	Bei einem Eintrag im Ausland (Eintragsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben werden. Ansonsten dürfen die Elemente Ort und Staat nicht angegeben werden. <pre>if(eintr:artEintragung/code = 'X') then (exists(adr:ort) and exists(bk:staat)) else (empty(adr:ort) and empty(bk:staat))</pre>
SCH-0248*	Bei einem Eintrag im Stiftungsverzeichnis (Eintragsart "S") muss das Stiftungsverzeichnis angegeben werden.

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre>if(eintr:artEintragung/code = 'S') then exists(eintr:stiftungsverzeichnis) else empty(eintr:stiftungsverzeichnis)</pre>

I.6.4 Angaben zur Geburt

I.6.4.1 Element bk:geburt

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Angabe zum Staat als Freitext statt Code.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:geburt`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:geburtsdatum (ref)	dat:Datum. MitTeilbekauntUndUnbekaunt - Type	0..1	E.2.1.23	293
Datum der Vollendung der Geburt.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Der Ort der Geburt.				
bk:staat	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Der Staat der Geburt.				
Feldlängenbeschränkung: 1 .. 50 Zeichen				

I.6.4.1.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
adr:ort	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:staat	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
np:geburtsdatum	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

I.6.4.1.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement bk:geburt/np:geburtsdatum	
SCH-0206	Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen.

Id	Regel/XPath/betrifft
	xs:boolean(dat:unbekannt) or xs:string(ancestor::xga:satz//xga:datumMeldung) ge xs:string(dat:datum dat:jahrMonat dat:jahr) Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700

I.6.5 Kommunikation

I.6.5.1 Element bk:kommunikation

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- De-Mail ist unzulässig.
- Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:kommunikation`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von kommunikation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kom:telefon (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..n	E.2.1.8	286
Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567". Die Angabe muss gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.				
kom:telefax (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..n	E.2.1.7	286
Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567". Die Angabe muss gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.				
kom:eMail (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..n	E.2.1.21	293
E-Mail-Adresse				
kom:webAdresse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..n	E.2.1.21	293
Web-Adresse				

I.6.6 Code-Datentypen

Die Datentypen in diesem Abschnitt modellieren die Einschränkung von Eigenschaft durch Codelisten entsprechend der im XÖV-Handbuch beschriebenen Methodik¹.

I.6.6.1 Code.AnlassFreitext

Codelisten	
-beschreibung	Anlass der Übermittlung einer Freitextnachricht

¹Vgl. Kapitel 8 des XÖV-Handbuchs 2.1.0, siehe <https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XÖV-Handbuch%202.9857.pdf>.

Codelisten	
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 198
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext
-version	2

I.6.6.2 Code.Handwerkskammer

Codelisten	
-beschreibung	Enthält die Schlüssel aller Handwerkskammern
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern
-version	unbestimmt

I.6.6.3 Code.Rueckweisungsgrund

Codelisten	
-beschreibung	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 223
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:rueckweisungsgruende
-version	1

I.6.6.4 Code.RueckweisungsgrundSpezifisch

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ 4, siehe Beschreibung des Code-Datentyps
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

I.6.6.5 Code.Staatsgebiet

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste Staatsgebiete. Tabelle von derzeitigen Staatsgebieten und deren unselbständiger Teile, d.h. von Staaten und deren Gebiete bzw. Gebietsteile sowie von exterritorialen Teilen von Staaten. Liste von Gebieten, die über einen eigenen ISO-3166-1 Code verfügen. Mehrere Einträge können den gleichen Destatis-Gebietscode besitzen. Bei Staaten ohne unselbstständige Gebiete (mit eigenen ISO-Code) trägt das Staatsgebiet sowohl den gleichen Destatis-Code wie auch den gleichen ISO-Code wie der Staat. Bei Staaten mit unselbständigen Gebieten (mit eigenen ISO-Code) wird der Teil des Staatsgebietes mit den gleichen Destatis- und ISO-Codes wird der Staat als "Mutterland" bezeichnet, alle anderen Teile des Staatsgebietes als unselbständige(s) Gebiete(e). Enthält z.B. Einträge für: Frankreich (Mutterland, also das Hexagon), Französisch-Guayana (exterritoriales Gebiet, d.h. Übersee-Departement Frankreichs), Italien (Gebiet des Stiefels + Inseln im Mittelmeer), Vereinigtes Königreich (= Großbritannien - d.h. Gebiet von England, Schottland, Wales - plus Nordirland), briti-

Codelisten	
	sche Jungferninseln (extritoriales Gebiet des Vereinigten Königreichs), Jersey (Krongebiet, rechtlich kein Teil des Vereinigten Königreichs). Neben der amtlichen Bezeichnung des Gebiets (Kurzform und Vollform) ist der Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist hier eine griffige Bezeichnung des Gebietes). Die Angaben umfassen zudem die amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) des Staates, zu dem das Gebiet gehört, die Staatsangehörigkeit, die in diesem Gebiet gilt, sowie die numerischen Destatis-Code für Gebiet, Staatsangehörigkeit und Staat, den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie für den Staat, zu dem das Gebiet gehört, ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsgebiete
-version	unbestimmt

I.6.6.6 Code.Status

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den Status für eine Handwerkskarte, eine Erlaubnis oder eine Aufenthaltsgenernennung an.
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 224
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:status
-version	2

I.6.6.7 Code.Unfallversicherungstraeger

Codelisten	
-beschreibung	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger
-version	unbestimmt

I.6.6.8 Code.Vertrauensniveau

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste für das Vertrauensniveau. Die eIDAS-Verordnung regelt die für die gegenseitige Anerkennung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sieht insbesondere vor, dass sich die Wahl der Identifizierungsmittel nach dem jeweils benötigten Vertrauensniveau der Verwaltungsdienstleistung richtet. Besonders sichere Identifizierungsmittel sind in Verwaltungsdienstleistungen mit hohem Vertrauensniveau einzusetzen, bei Verwaltungsdienstleistungen mit niedrigerem Vertrauensniveau werden geringere Anforderungen an das Identifizierungsmittel gestellt.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:fim:codeliste:vertrauensniveau
-version	unbestimmt

I.7 Allgemeine Nachrichten



I.7.1 Rückweisung von Nachrichten

Dieses Kapitel beschreibt die Rückweisung von nicht spezifikationskonformen Nachrichten durch den Leser.

Gegenwärtig besteht keine Verpflichtung für die Autoren von Nachrichten zur Implementierung des Rückweisungsdienstes und keine Verpflichtung für Leser zur Zurückweisung von Nachrichten. Rückweisungen dürfen daher nur aufgrund landesspezifischer Regelungen oder individueller Absprachen erfolgen.

Bei synchroner Kommunikation ist die Umsetzung der Rückweisungsnachricht 0910 durch den Dienstnutzer Pflicht.

Abbildung I.7.1. Ablauf Rückweisung

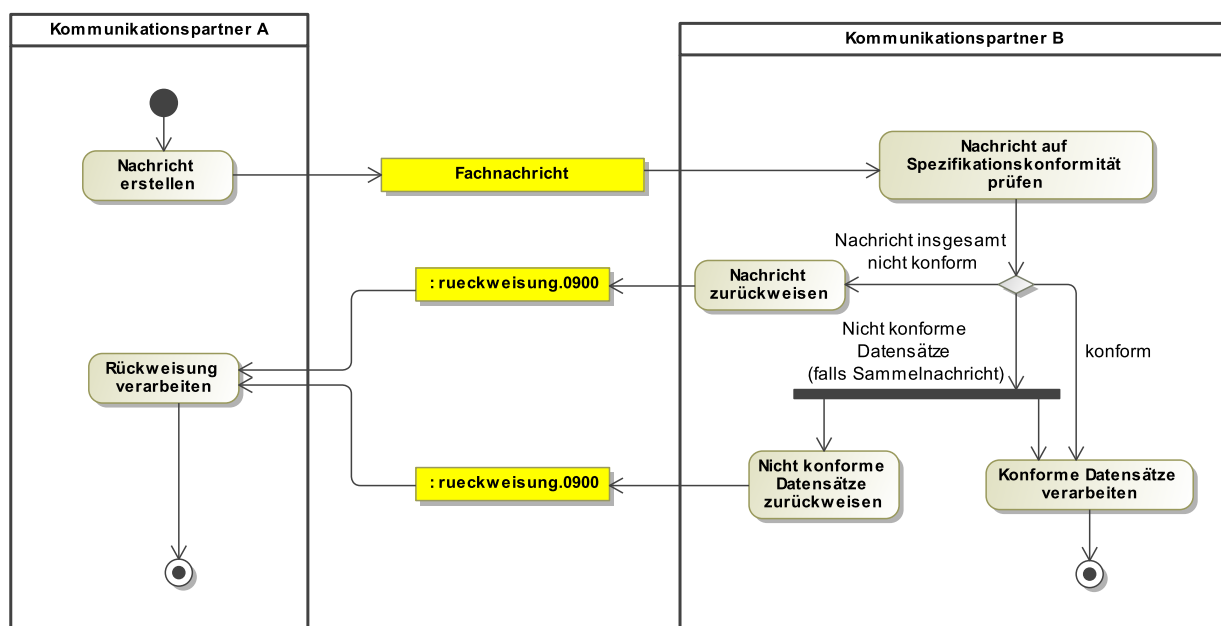


Abbildung [Abbildung I.7.1, „Ablauf Rückweisung“](#) zeigt den Ablauf der Rückweisung am Beispiel der Rückweisungsnachricht 0900. Dies gilt analog für die Rückweisungsnachricht 0910.

Ausgangspunkt ist eine von einem Autor an den Leser verschickte Nachricht (Ursprungsnachricht).

Verletzt die Ursprungsnachricht die in [Abschnitt I.2.1, „Spezifikationskonformität“](#) beschriebenen Konformitätskriterien, so kann sie mit Hilfe der Rückweisungsnachricht 0900 zurückgewiesen werden.

Es können die vollständige Ursprungsnachricht mit allen darin enthaltenen Meldungen oder selektiv nur einzelne Meldungen zurückgewiesen werden. In letzterem Fall gelten die nicht zurückgewiesenen Einzelmeldungen als angenommen.

Zurückgewiesene Meldungen sind nicht einzuarbeiten und müssen in der Regel vom Autor der Ursprungsnachricht korrigiert und erneut gesendet werden (siehe auch [Abschnitt II.3.1, „Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID“](#)).

I.7.1.1 Nachrichten und Datentypen

I.7.1.1.1 Element bk:rueckweisung.0900

Mit dieser Nachricht wird eine an den Leser gerichtete Ursprungsnachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen (bei asynchroner Kommunikation).

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelemente von rueckweisung.0900				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:rueckweisendeStelle (ref)		0..1	I.7.1.1.3	28
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).				
bk:rueckweisungsgrund (ref)		1..n	I.7.1.1.5	28
In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
bk:transportinformationen (ref)		0..1	I.7.1.1.7	29
In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.				
Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.				
bk:rueckweisungEinzelfall (ref)		0..n	I.7.1.1.4	28
Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.				
Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.				
bk:identifikation.nachricht	bn-g2g:Identifikation.NachrichtType	0..1	E.1.1.3	280
In diesem Kindelement wird die die Rückweisung auslösende fachliche Nachricht identifiziert.				
Sofern kein Transportfehler vorliegt und die Ursprungsnachricht schemakonform ist, muss das Element übermittelt werden. Ist die Ursprungsnachricht nicht schemakonform, kann die Übermittlung des Elements entfallen.				
bk:nachricht	xs:base64Binary	0..1		

Kindelemente von rueckweisung.0900				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält die aus den genannten Gründen zurückgewiesene ursprüngliche Nachricht. Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgewiesene Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.				
Dieses Element ist nur anzugeben, wenn die zurückgewiesene Nachricht nicht schema-konform ist.				

I.7.1.1.2 Element bk:rueckweisung.0910

Mit dieser Nachricht wird eine an den Leser gerichtete Ursprungsnachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen (bei synchroner Kommunikation).

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht . G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelemente von rueckweisung.0910				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:rueckweisendeStelle (ref)		0..1	I.7.1.1.3	28
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).				
bk:rueckweisungsgrund (ref)		1..n	I.7.1.1.5	28
In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
bk:transportinformationen (ref)		0..1	I.7.1.1.7	29
In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.				
Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.				
bk:rueckweisungEinzelfall (ref)		0..n	I.7.1.1.4	28
Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.				
Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.				
bk:identifikation.nachricht	bn-g2g:Identifikation.NachrichtType	0..1	E.1.1.3	280
In diesem Kindelement wird die die Rückweisung auslösende fachliche Nachricht identifiziert.				
Sofern kein Transportfehler vorliegt und die Ursprungsnachricht schemakonform ist, muss das Element übermittelt werden. Ist die Ursprungsnachricht nicht schemakonform, kann die Übermittlung des Elements entfallen.				

I.7.1.1.3 Element bk:rueckweisendeStelle

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).

Kindelemente von rueckweisendeStelle				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:pruefinstanz	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.				
bk:anschrift (ref)		1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		1	I.6.5.1	21
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
• De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich.				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

I.7.1.1.4 Element bk:rueckweisungEinzelfall

Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.

Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.

Kindelemente von rueckweisungEinzelfall				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:identifikation.einzelfall	bdt:UUID	1	E.2.1.22	293
Die UUID des nicht verarbeitbaren Einzelfalls				
bk:rueckweisungsgrund (ref)		1..n	I.7.1.1.5	28
Für jeden Einzelfall sind hier die Gründe zu übermitteln, aufgrund derer der Einzelfall zurückgewiesen wird.				

I.7.1.1.5 Element bk:rueckweisungsgrund

In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Kindelemente von rueckweisungsgrund				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:grund	bk:Code.Rueckweisungsgrund	1	I.6.6.3	22
Mit diesem Element wird ein Grund übermittelt, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.				
bk:rueckweisungsgrundSpezifisch (ref)		0..n	I.7.1.1.6	29
In diesem Element können weitere - im Allgemeinen kontextspezifische Angaben - zu dem Grund übermittelt werden, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.				

I.7.1.1.6 Element bk:rueckweisungsgrundSpezifisch

In diesem Datentyp wird ein Grund für die Rückweisung der Nachricht in Form eines beliebigen kontextspezifischen Fehlercodes und/oder einer Fehlerbeschreibung genauer spezifiziert.

Die Schematron-Fehlercodes der Spezifikation XGewerbeordnung können über die Codeliste *Codelist.SchematronFehlercodes* angegeben werden.

Kindelemente von rueckweisungsgrundSpezifisch				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:code	bk:Code.RueckweisungsgrundSpezifisch	0..1	I.6.6.4	22
bk:beschreibung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293

I.7.1.1.7 Element bk:transportinformationen

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:nachrichtenId	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die messageId des Transportumschlages zu nutzen.				
bk:betreff	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hier kann der Inhalt der Betreff- oder Subject-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
bk:sendezeitpunkt	xs:dateTime	0..1		
Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
bk:ergaenzendeHinweise	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.				

I.7.2 Übermittlung von Freitextnachrichten

XGewerbeordnung sieht als Ergänzung zu den strukturierten Nachrichtentypen des Standards eine Nachricht vor, über welche Hinweise und Rückfragen zu einem spezifischen Gewerbebetrieb im freien Text – bei Bedarf mit Anlagen – zwischen den beteiligten Behörden übermittelt werden können.

Freitextnachrichten können insbesondere für die folgenden Vorgänge zum Einsatz kommen (nicht abschließend):

- Austausch im Rahmen des Vollzugs zwischen Gewerbemeldestellen (z. B. Hinweis zu einem gewerblichen Fehlverhalten eines Gewerbetreibenden).
- Hinweis einer Empfangsstelle von Gewerbemeldungen (z. B. Wirtschaftskammer) über inaktuelle Daten der Gewerbemeldestelle.
- Klärung von Fragen einer Empfangsstelle zu übermittelten Gewerbemeldungen.
- Übermittlung eines Hinweises auf eine steuerliche Abmeldung durch die Steuerverwaltung.

Die Freitextnachricht darf nicht anstelle einer anderen im Standard XGewerbeordnung vorgesehenen Nachricht verwendet werden.

Neben einer freien Eingabe für den Text kann auch eine durch das Fachverfahren automatisch erzeugte bzw. vorgelegte Freitextnachricht in Betracht kommen.

Vor Versand einer Freitextnachricht ist über eine Abfrage des DVDV zu prüfen, ob die Behörde, welcher die Freitextnachricht übermittelt werden soll, diesen Dienst unterstützt (d. h. ob die Behördenkennung des Lesers mit der Dienst-URI des Freitextnachrichten-Dienstes im DVDV eingetragen ist).

Damit Freitextnachrichten den Zweck der gegenseitigen Verständigung über einen Sachverhalt erfüllen können, sollen alle Autoren von Freitextnachrichten solche auch entgegennehmen können und alle Leser von Freitextnachrichten solche auch übermitteln können.

Am Freitextverfahren nehmen nachfolgende Behörden sowohl als Autoren als auch als Leser teil:

- Gewerbemeldestellen: Die Gewerbemeldestellen sind flächendeckend mit dem Freitextdienst im DVDV eingetragen.
- Industrie- und Handelskammern (IHKn): Bis auf Weiteres nehmen nur ausgewählte IHKn am Freitextverfahren teil. Die teilnehmenden IHKn sind einzeln zu adressieren. Die für die Adressierung der IHKn erforderlichen Daten (Name, DVDV-Behördenkennung) sind in der Codeliste der Industrie- und Handelskammern¹ verzeichnet. Die für die Gewerbeanzeigen und Datenaktualisierungen zu adressierende zentrale Sammelstelle (DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer) nimmt keine Freitextnachrichten entgegen.
- Handwerkskammern (HWKn): Bis auf Weiteres nehmen nur ausgewählte HWKn am Freitextverfahren teil. Die am Freitextverfahren teilnehmenden Handwerkskammern werden zum Veröffentlichungsdatum einer neuen Version der Spezifikation durch die Betreiber bekanntgegeben. Die zur Adressierung benötigten Informationen sind in der Codeliste der Handwerkskammern² verzeichnet.

¹<urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:ihk>

²<urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern>

Abbildung I.7.2. Ablauf zur Übermittlung einer Freitextnachricht

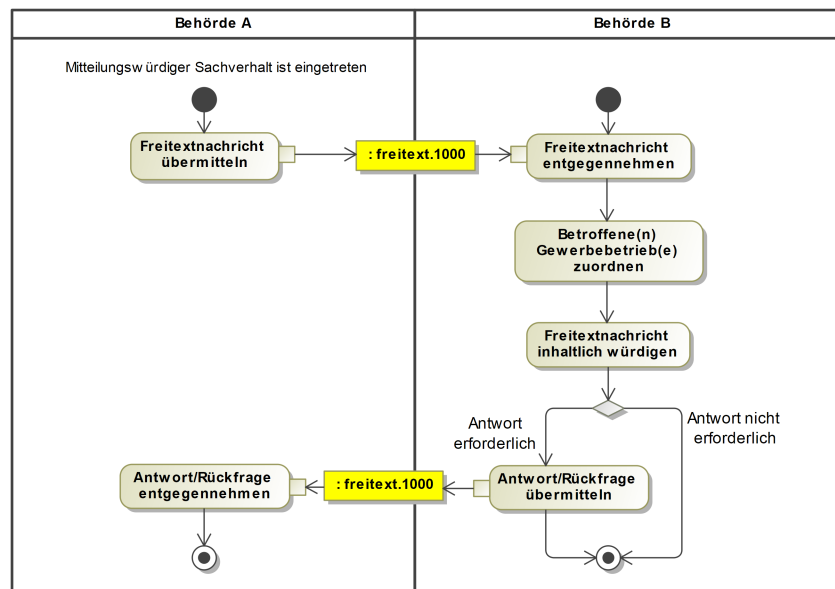


Abbildung I.7.2, „Ablauf zur Übermittlung einer Freitextnachricht“ illustriert den Ablauf. Ausgangspunkt für die Übermittlung einer Freitextnachricht ist, dass ein mitteilungswürdiger Sachverhalt zu einem spezifischen Gewerbebetrieb im Datenbestand des Autors bzw. zu einem angenommenen Gewerbebetrieb im Datenbestand des Lesers besteht.

Der Autor der Freitextnachricht übermittelt die entsprechenden Identifikationselemente in der Nachricht *freitext.1000* und ergänzt diese um einen Anlass entsprechend der Codeliste, eine Betreffzeile und die Mitteilung im freien Text. Ergänzend können eine oder mehrere Anlagen (nur PDF-Dokumente) beigelegt werden. Der Autor der Freitextnachricht kann über das Element *antwortErwünscht* signalisieren, ob er eine Antwort auf seine Freitextnachricht erwartet.

Umsetzungshinweis für das Fachverfahren des Autors: Nicht alle Empfangsstellen von Gewerbelungen implementieren den Dienst zur Entgegennahme einer Freitextnachricht. Entsprechend muss im Fachverfahren des Autors sichergestellt werden, dass nur zulässige Behörden als Leser ausgewählt werden können, d. h. nur Behördenkennungen, für die im DVDV der Freitextnachrichten-Dienst eingetragen ist. Hinsichtlich der Adressierung sind die Regelungen des DVDV-Eintragskonzepts zu beachten. Dies bedeutet insbesondere, dass Gewerbeldestellen immer über den Betriebsstätten-AGS adressiert werden (auch beim Samtgemeinden / Verwaltungsgemeinschaften).

Der Leser prüft nach Entgegennahme der Freitextnachricht, ob er die übermittelten Identifikationsdaten einem Gewerbebetrieb im eigenen Datenbestand zuordnen kann und interpretiert die Mitteilung zu diesem fachlich.

Sofern der Leser anhand der Identifikationsdaten keinen Fall bei sich zuordnen konnte, kann er den Autor der Freitextnachricht hierüber mit einer Antwort-Freitextnachricht in Kenntnis setzen oder die Freitextnachricht ignorieren. Sofern sich aus der fachlichen Würdigung einer erfolgreich zugeordneten Freitextnachricht der Bedarf für eine Rückfrage oder eine Antwort an den Autor ergibt, kann diese ebenfalls über eine Antwort-Freitextnachricht übermittelt werden. Bei Übermittlung einer Antwort-Freitextnachricht ist die UUID der ursprünglichen Freitextnachricht anzugeben.

Hinsichtlich der Zuordnung des Falls im Datenbestand des Lesers sind folgende Aspekte bei der Umsetzung im Fachverfahren zu berücksichtigen:

- Die Grundannahme ist, dass das Fachverfahren des Autors die Identifikationsdaten möglichst automatisch aus dem eigenen Datenbestand in die Freitextnachricht übernimmt und dass das Fachverfahren des Lesers diesen unterstützt, indem es versucht, die Freitextnachricht automatisch einem Gewerbebetrieb zuzuordnen. Die automatische Zuordnung wird nicht in allen Fällen möglich sein, sodass eine Einbeziehung der Sachbearbeitung in die Zuordnung erforderlich sein wird.
- Unter Umständen sind die fachlichen Identifikationsdaten beim Autor und beim Leser unterschiedlich aktuell. Insofern bedeutet eine Nicht-Übereinstimmung einzelner Identifikationsdaten nicht automatisch eine Nicht-Zuordenbarkeit des Gewerbebetriebs.
- Die in der Freitextnachricht übermittelten Identifikationsdaten der Beteiligten werden nicht nach der Rolle des Beteiligten differenziert; somit müssen bei der Zuordnung beide Rollen, die des Gewerbetreibenden und die des wirtschaftlich Tätigen, herangezogen werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass der Gewerbebetrieb einer GmbH & Co KG sowohl über die KG als auch über die GmbH als Beteiligte identifiziert werden kann und der Gewerbebetrieb einer oHG oder GbR sowohl über die Personengesellschaft als auch über die Person des geschäftsführenden Gesellschafters.

I.7.2.1 Nachrichten und Datentypen

I.7.2.1.1 Element bk:freitext.1000

Mit dieser Nachricht kann eine auf einen spezifischen Gewerbebetrieb bezogene Freitextmitteilung an eine andere Behörde übermittelt werden. Um dem Leser die Zuordnung des Gewerbebetriebs im eigenen Bestand zu ermöglichen, sind zwingend Identifikationsdaten zu mindestens einem Gewerbetreibenden und/oder zu dem wirtschaftlichen Tätigen des Gewerbebetriebs sowie zur Betriebsstätte zu übermitteln.

Es sollen alle Elemente der Datenstruktur befüllt werden, deren Daten dem Autor der Nachricht vorliegen.

Sofern sich diese Nachricht auf eine zuvor empfangene oder übermittelte Nachricht bezieht, kann zur näheren Bestimmung zusätzlich deren UUID angegeben werden.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelemente von freitext.1000				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:anlass	bk:Code.AnlassFreitext	1	I.6.6.1	21
Anlass der Übermittlung dieser Freitextnachricht. Sofern kein zutreffender spezifischer Anlass in der Codeliste vorgesehen ist, ist der Code 00 anzugeben.				
bk:kennungGewerbebetriebAutor	bdt : UUID	0..1	E.2.1.22	293
Die eindeutige Kennung bzw. das Zeichen des Gewerbebetriebs im Bestand des Autors ("unser Zeichen"). Sofern der Autor eine Gewerbemeldestelle ist, die den Gewerbebetrieb im Datenbestand führt, ist dieses Element ein Pflichtfeld und es muss die GewerbebetriebID angegeben werden. Dies gilt auch bei Altfällen, für die dem Leser zuvor noch keine Gewerbemeldung mit GewerbebetriebID übermittelt wurde.				
bk:kennungGewerbebetriebLeser	bdt : UUID	0..1	E.2.1.22	293
Die eindeutige Kennung bzw. das Zeichen des Gewerbebetriebs im Bestand des Lesers (sofern diese dem Autor aus einer früheren Datenübermittlung bekannt ist - "ihr Zeichen"). Sofern der Leser eine Gewerbemeldestelle ist, so darf hier nur die GewerbebetriebID angegeben werden, welche der Autor der Freitextnachricht in einer früheren Datenübermittlung von dieser erhalten hat.				

Kindelemente von freitext.1000				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:uuidVorhergehendeGewerbemeldung	bdt:UUID	0..1	E.2.1.22	293
Dieses Element kann angegeben werden, um den Bezug zu einer zuvor empfangenen Gewerbemeldung zum Gewerbebetrieb herzustellen. Hier ist der Inhalt des Elements <i>xga:satz/xga:*xga:uuid</i> der Gewerbemeldung anzugeben.				
bk:uuidVorhergehendeFreitextnachricht	bdt:UUID	0..1	E.2.1.22	293
Dieses Element kann angegeben werden, um den Bezug zu einer zuvor empfangenen Freitextnachricht zum Gewerbebetrieb herzustellen. Hier ist der Inhalt des Elements <i>bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:identifikation.nachricht/bn-g2g:nachrichtenUUID</i> anzugeben.				
bk:identifikationBeteiligter	bk:Freitext.Beteiligter	1..n	I.7.2.1.2	33
Angaben zur Identifikation eines Gewerbetreibenden (natürliche oder juristische Person) oder eines wirtschaftlich Tätigen (auch Personengesellschaften) des Gewerbebetriebs, auf den sich eine Freitextnachricht bezieht. Um die Zuordnung beim Leser zu ermöglichen, sollen alle Angaben der Datenstruktur, welche dem Autor der Freitextnachricht vorliegen, angegeben werden. Es muss mindestens eines der Elemente <i>np:name</i> , <i>ename:eingetragenerName</i> oder <i>wt:geschaeftsbezeichnung</i> angegeben werden. Sofern dem Autor der Freitextnachricht im Fall einer Personengesellschaft Angaben sowohl zur Personengesellschaft als auch zu den Gesellschaftern vorliegen, so sollen Elemente <i>identifikationBeteiligter</i> für alle Beteiligten angegeben werden.				
bk:identifikationBetriebsstaette	bk:StrassenanschriftInlandType	1	I.6.1.3	16
Angaben zu der Betriebsstätte des Gewerbebetriebs, auf welche sich diese Freitextnachricht bezieht. Falls keine Betriebsstätte vorhanden ist (Reisegewerbe, "Schubladenerlaubnis"), ist hier die Wohnanschrift anzugeben.				
bk:betreff	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Angabe eines Betreffs				
bk:antwortErwuenscht	xs:boolean	1		
Angabe, ob eine Antwort des Lesers erwünscht ist oder nicht.				
bk:freitext	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Der übermittelte Freitext.				
bk:anlage	bk:NachweisdokumentType	0..n	I.6.2.1	18
Angaben zu einer Anlage zu dieser Freitextnachricht (siehe Transportprofil zur Übermittlung der Anlage). Es sind ausschließlich Dokumente mit folgenden Dateitypen zulässig: PDF, JPEG, PNG. Die Gesamtgröße aller Anlagen darf 10 MB nicht überschreiten.				
bk:spezifischeInformation (ref)		0..n	I.7.2.1.3	34

I.7.2.1.2 Datentyp bk:Freitext.Beteiligter

Angaben zur Identifikation eines Gewerbetreibenden (natürliche oder juristische Person) oder eines wirtschaftlich Tätigen (auch Personengesellschaften) des Gewerbebetriebs, auf den sich eine Freitextnachricht bezieht.

Um die Zuordnung beim Leser zu ermöglichen, sollen alle Angaben der Datenstruktur, welche dem Autor der Freitextnachricht vorliegen, angegeben werden.

Es muss mindestens eines der Elemente *np:name*, *ename:eingetragenerName*, *bk:gbrGesellschafter* oder *wt:geschaeftsbezeichnung* angegeben werden.

Sofern dem Autor der Freitextnachricht im Fall einer Personengesellschaft Angaben sowohl zur Personengesellschaft als auch zu den Gesellschaftern vorliegen, so sollen für beide Elemente *identifikation-Beteiligter* angegeben werden.

Kindelemente von Freitext.Beteiligter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rf:rechtsform (ref)		0..1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform des Beteiligten. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.6.3.1	18
Angabe der Eintragung des Beteiligten in ein Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe des eingetragenen Namen des Beteiligten				
bk:gbRGesellschafter	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die Gesellschafter (mit Vor- und Nachname bzw. Firma) der GbR als ein Textfeld Umsetzungshinweis: Sofern dem Autor die Angaben zu den Gesellschaftern einzeln und strukturiert vorliegen, so sollen diese auch als einzelne Elemente <i>bk:identifikationBeteiligter</i> übermittelt werden.				
wt:geschaeftsbezeichnung (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe einer Geschäftsbezeichnung				
np:name (ref)		0..1	E.2.1.11	287
Angabe des Namens der natürlichen Person				
bk:geburt (ref)		0..1	I.6.4.1	20
Angabe der Geburtsdaten der natürlichen Person				
bk:anschrift (ref)		0..n	I.6.1.1	15
Angabe einer Anschrift des Beteiligten (Wohnanschrift oder Hauptniederlassung), welche vom Leser zur Identifikation des Beteiligten herangezogen werden kann.				

I.7.2.1.3 Element bk:spezifischeInformation

Sollen zu einer Freitextnachricht zusätzliche Informationen angegeben werden, dann können diese über diesen Datentyp angegeben werden. Dies ist bei konkreten Bedarfen bilateral zu vereinbaren.

Kindelemente von spezifischeInformation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:begriff	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die Bezeichnung der Information				
bk:inhalt	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die Information selbst				



II Gewerbeanzeige

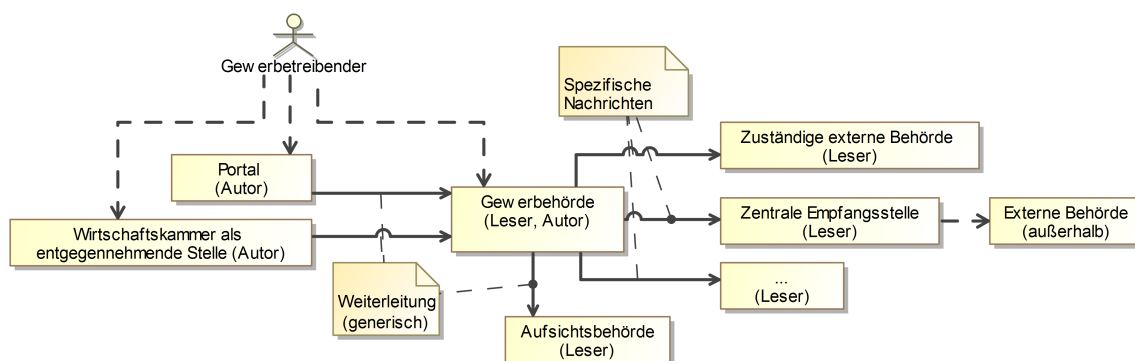
II.1 Kommunikationsszenarien



II.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Gewerbeanzeige

Der Standard XGewerbeordnung regelt die einheitliche Übermittlung von Gewerbeanzeigen an und durch die Gewerbebehörden. Für bestimmte Bereiche ist die Anwendung des Standards durch § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV verbindlich, für andere Bereiche ist die Anwendung freiwillig.

Abbildung II.1.1. Nachrichten an und durch die Gewerbebehörden



Ausgangspunkt der Betrachtung ist die von dem Gewerbetreibenden initiierte Gewerbeanzeige. Diese wird entweder direkt vom Gewerbeamt oder einer anderen rechtsverbindlichen Stelle entgegengenommen. Sofern landesrechtlich zulässig kann sie auch von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Online-Diensten rechtsverbindlich angenommen und an die Gewerbebehörden weitergeleitet werden (siehe [Abschnitt II.18.1](#) und [Abschnitt II.18.2](#)).

Nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige übermittelt die Gewerbebehörde Daten aus der Gewerbeanzeige an weitere Behörden gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV sowie auf freiwilliger Basis gemäß Anwendungserlass des BMF zu § 138 AO an die Finanzämter und ebenfalls auf freiwilliger Basis gemäß § 76 Nr. 1 AufenthV an die Ausländerbehörden. Konkret unterstützt der Standard Mitteilungen an die folgenden Behörden:

1. Statistische Ämter der Länder (siehe [Kapitel II.5, Mitteilungen an die Statistischen Ämter](#)).
2. Industrie- und Handelskammern (siehe [Kapitel II.6, Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern](#)).
3. Handwerkskammern (siehe [Kapitel II.7, Mitteilungen an die Handwerkskammern](#)).
4. Eichämter (siehe [Kapitel II.8, Mitteilungen an die Eichämter](#)).
5. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (siehe [Kapitel II.9, Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung](#)).
6. Registergerichte (siehe [Kapitel II.10, Mitteilungen an die Registergerichte](#)).

7. Finanzämter (siehe [Kapitel II.11, Mitteilungen an die Finanzämter](#)).
8. Behörden der Zollverwaltung (siehe [Kapitel II.12, Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung](#)).
9. Landesbehörden für den Immissionsschutz (siehe [Kapitel II.13, Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz](#)).
10. Landesbehörden für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich des Entgeltschutzes gemäß Heimarbeitsgesetz (siehe [Kapitel II.14, Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz](#)).
11. Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht (siehe [Kapitel II.15, Mitteilungen an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht](#)).
12. Ausländerbehörden (siehe [Kapitel II.16, Mitteilungen an die Ausländerbehörden](#)).
13. Erlaubnisbehörden (siehe [Kapitel II.21, Mitteilungen an die Erlaubnisbehörden](#)).

Die Gewerbebehörde kann zudem bei Bedarf die zuständige Aufsichtsbehörde über die Gewerbeanzeige informieren (siehe [Abschnitt II.17.2](#)).

Hinweis: Mit Schreiben vom 22.01.2015 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass die BA künftig bundesweit und flächendeckend auf die regelmäßige Übermittlung sämtlicher Gewerbeanzeigen gemäß § 14 Abs. 8 GewO Nr. 5 GewO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewAnzV verzichtet und Gewerbeanzeigen nur noch anlass- und einzelfallbezogen auf Anforderung einer Arbeitsagentur von den Gewerbebehörden übermittelt werden sollen. Diese anlass- und einzelfallbezogene Übermittlung von Gewerbemeldedaten auf Anfrage soll - wie bisher - in Papierform erfolgen. Die BA ist daher in XGewerbeordnung nicht berücksichtigt.

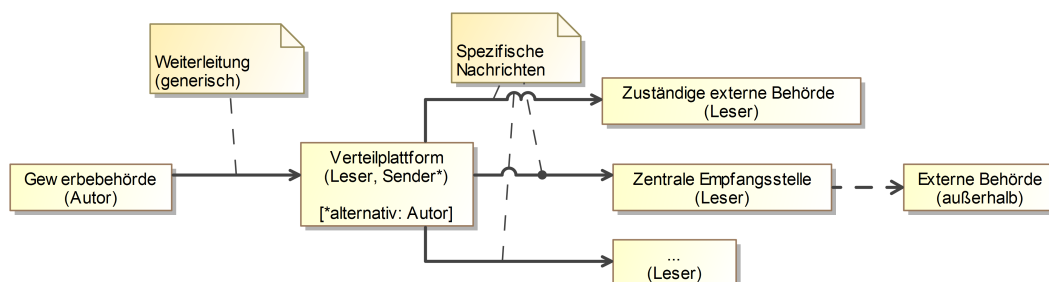
II.1.2 Verteilplattformen und zentrale Empfangsstellen

In einigen Bundesländern werden die Daten der Gewerbeanzeige nicht direkt durch die Gewerbeämter an weitere Behörden übermittelt, sondern gehen von den Gewerbeämtern an eine zentrale Verteilplattform, welche ihrerseits die Daten an die weiteren Behörden übermittelt. In diesem Fall finden zwei Kommunikationen statt:

1. eine „interne“ Kommunikation Gewerbebehörde an Verteilplattform (siehe [Abschnitt II.17.1](#))
2. die Kommunikation Verteilplattform an weitere Behörden - hierfür sind die adressatenspezifischen Nachrichten zu nutzen, die in diesem Fall nicht Gewerbebehörde selbst sondern von der Verteilplattform gesendet werden.

In analoger Weise nehmen einige der mit Daten zu beliefernden Behörden die XGewerbeordnung-Nachrichten nicht direkt entgegen, sondern haben dafür zentrale Empfangsstellen eingerichtet, welche die Daten ihrerseits an die fachlich zuständigen Stellen weitergeben.

Abbildung II.1.2. Kommunikation via Verteilplattform



Grundsatz

Verteilplattformen, die ihrerseits Datenübermittlungen an externe Stellen durchführen, sind aus Sicht der Leser dieser Nachrichten grundsätzlich transparente technische Stellen (Sender), so dass in den Fachnachrichten (im Nachrichtenkopf) als Autor auch in diesen Fällen die tatsächlich zuständige Gewerbebehörde eingetragen wird.

Analog sind zentrale Empfangsstellen, die Nachrichten andere externe Behörden entgegennehmen, aus Sicht der Autoren dieser Nachrichten grundsätzlich transparente technische Stellen (Empfänger), so dass im Nachrichtenkopf als Leser auch in diesen Fällen die tatsächlich zuständige externe Behörde eingetragen wird.

Alternativregelung

Der Standard lässt aber die Alternativregelung zu, dass auch Verteilplattformen als Autoren und zentrale Empfangsstellen als Leser von Nachrichten in Erscheinung treten.

Im Fall einer Verteilplattform tritt in dieser Alternative nicht die Gewerbebehörde, sondern die Verteilplattform als Autor von Nachrichten an weitere Behörden auf. Um dennoch Rückfragen bei den fachlich zuständigen Gewerbebehörden zu ermöglichen, enthalten die Nachrichten von XGewerbeordnung auch auf Satzebene die Angabe eines Autors (im Sinne der fachlich zuständigen Behörde).

Im Fall einer zentralen Empfangsstelle adressiert der Autor einer Nachricht in dieser Alternative nicht die fachlich zuständige andere Behörde sondern direkt die zentrale Empfangsstelle als Leser. Die Entscheidung, welcher Behörde die Nachricht konkret mitzuteilen ist, trifft dabei somit nicht mehr der Autor der Nachricht, sondern die zentrale Empfangsstelle. Der tatsächliche Leser im Sinne der zuständigen Behörde ist dann außerhalb des Kontextes dieses Standards. Diese Variante findet Anwendung für die folgenden Datenempfänger:

- die statistischen Ämter,
- die Industrie- und Handelskammern (IHK),
- die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und
- die Behörden der Zollverwaltung.

II.2 Spezifische fachliche Hinweise



II.2.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Regelungen in [Teil II, „Gewerbeanzeige“](#) sind die Gewerbeordnung (GewO) und die Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (GewAnzV) sowie der Musterentwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung [[GewAnzVwV](#)].

II.2.2 Definition Nebenerwerb

Es wird angegeben, ob das Gewerbe im Nebenerwerb ausgeführt wird.

Ein Nebenerwerb liegt dann vor, wenn eine Selbstständigkeit nicht hauptberuflich, sondern neben einer zeitlich überwiegenden Tätigkeit oder während der Arbeitslosigkeit ausgeübt wird. Als überwiegende Tätigkeiten gelten unter anderem die Erwerbstätigkeit im Beschäftigten- oder Angestelltenverhältnis und die Tätigkeit als Student/-in oder als Hausfrau/-mann.

In Anlehnung an § 138 Abs. 3 SGB III (Arbeitslosigkeit) gilt eine Tätigkeit dann als Nebenerwerb, wenn in der Regel max. 15 Stunden pro Woche oder circa 750 Stunden pro Jahr dafür verwendet wird.

II.2.3 Umgang mit Tätigkeiten

Die Tätigkeiten sind von besonderer Bedeutung für die unterschiedlichen Empfänger, da an ihnen die Relevanz einer Meldung festgemacht und durch sie gegebenenfalls entsprechende Prozesse ausgelöst werden. Die Vorgaben aus den in der GewAnzV angegebenen Formularen ermöglichen unterschiedliche Umsetzungen bei der Erfassung in den Gewerbeämtern und damit auch bei der Übermittlung.

Der Standard XGewerbeordnung unterstützt diese unterschiedlichen Varianten, siehe Dokumentation der Datentypen TaetigkeitenGesamt (s. [Abschnitt II.4.3.1](#)) und folgende.

II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften

Gewerberechtlich sind Personengesellschaften nicht gemeinschaftlich zu erfassen. Für die Empfänger ist die Zuordnung aller Meldungen einer Personengesellschaft jedoch von entscheidender Bedeutung für ihre Aufgabenerfüllung.

Zahlreiche Gewerbeämter erfassen die an einer Personengesellschaft Beteiligten und deren Meldungen unter derselben Gemeindemeldungsnummer. In diesem Fall ist für die Empfänger eine eindeutige Zusammenführung über den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) der Betriebsstätte und die Gemeindemeldungsnummer des Gewerbeamtes möglich. Nach der gleichen fachlichen Logik, aber zusätzlich für diese Kombination wird die mit XGewerbeanzeige Version 1.2 neu eingeführte *GewerbebetriebID* (als UUID für einen Gewerbebetrieb im Bereich eines Gewerbeamtes bzw. einer Fachanwendung) verwendet¹. Dieses Vorgehen zur Vergabe der gleichen Gemeindemeldungsnummer bzw. Gewerbebetrieb-

¹Die GewerbebetriebID ist unabhängig vom AGS und bleibt daher auch bei Gebietsreformen erhalten, so dass die Zuordnung zusammengehöriger Meldungen nicht verloren geht.

bID für alle Anmeldungen eines Betriebes und der einheitlichen Erfassung des Rechtsformschlüssels wird daher empfohlen.

Wenn die Gewerbeämter gleichzeitige Meldungen für Personengesellschaften zusammen erfassen, sollten diese möglichst auch zusammen, in einer Nachricht, übermittelt werden. Falls nämlich das Gewerbeamt eine solche Zusammengehörigkeit nicht erkennt bzw. erfasst, ist auch für die Empfänger keine automatische Zuordnung möglich. Da dies gewerberechtlich korrekt ist, lässt sich eine Zusammenführung von Personengesellschaften im Gewerbeamt nicht erzwingen.

II.2.5 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID

Aus fachlicher Sicht unterscheidet der Standard

- verpflichtende Gewerbemeldungen gemäß § 14 Abs. 1 GewO,
- freiwillige Gewerbemeldungen, die von der Gewerbebehörde bescheinigt werden,
- sonstige nicht meldepflichtige Datenaktualisierungen, welche die Gewerbebehörde auf Wunsch des Betroffenen vornimmt oder welche die Gewerbebehörde auf Grundlage eigener Erkenntnisse vornimmt (entspricht der Berichtigung gem. Ziffer 8.1. GewAnzVwV)

Eine Datenaktualisierung in diesem Sinne ist die Änderung nicht (mehr) zutreffender Daten zum Gewerbetreibenden bzw. zum Gewerbebetrieb (vgl. [Abschnitt I.3.1, „Definition Gewerbebetrieb“](#)). Eine Datenaktualisierung ist wie eine Ummeldung ein eigenständiger Vorgang und keine nachträgliche / rückwirkende Korrektur einer früheren Gewerbemeldung.

Gemäß GewAnzV-VwV vom 10.11.2020² hat die Gewerbebehörde für alle diese Vorgänge eine Übermittlungspflicht für die Empfänger nach § 14 Abs. 8 GewO, denen die Daten aus der Gewerbeanzeige regelmäßig übermittelt wurden.

Der Standard definiert vier XML-Meldungstypen. Die nachfolgende Tabelle erläutert, wie die fachlichen Vorgänge mit diesen Meldungstypen zu übermitteln sind:

Fachlicher Vorgang	Zu übermittelnde XML-Meldungen
Anmeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO	<i>xga:anmeldung</i>
Abmeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO	<i>xga:abmeldung</i>
Ummeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO / freiwillige Ummeldung mit oder ohne Wechsel der Rechtsform, jedoch ohne Wechsel der Identität des Gewerbetreibenden	<i>xga:ummeldung</i>
Sonstige nicht meldepflichtige Datenaktualisierung auf Wunsch des Betroffenen oder auf Grund Erkenntnissen der Gewerbebehörde mit oder ohne Wechsel der Rechtsform, jedoch ohne Wechsel der Identität des Gewerbetreibenden (entspricht der Berichtigung gem. Ziffer 8.1. GewAnzVwV)	<i>xga:datenaktualisierung</i>

Vergabe der GewerbebetriebID

Bei jedem Wechsel der Rechtsform oder der Identität des Gewerbebetriebes ist eine neue GewerbebetriebID zu vergeben. Dies gilt unabhängig davon, ob dieser Wechsel meldepflichtig ist oder nicht. Eine neue GewerbebetriebID ergibt sich immer bei einer Anmeldung, sie kann sich aber auch bei einer

²https://www.xgewerbeordnung.de/wp-content/uploads/2020/12/201110_Allg.VwV_GewO.endg_.pdf

Ummeldung oder Datenaktualisierung ergeben, sofern diese einen (nicht meldepflichtigen) Wechsel der Rechtsform oder der Identität des Gewerbebetriebes beinhaltet.

Die grundsätzliche Anforderung ist, dass unterschiedliche Gewerbebetriebe im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis auch eine unterschiedliche GewerbebetriebID haben. Darüber hinaus ist mit der obigen Regel keine Festlegung dahingehend verbunden, ob mit einer neuen GewerbebetriebID auch ein neuer Gewerbebetrieb im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis entsteht oder ob einem bestehenden Gewerbebetrieb nur eine neue GewerbebetriebID zugewiesen wird.

Einige Beispiele:

Konstellation	GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GbR in oHG	Auch wenn die geschäftsführenden Gesellschafter als Gewerbetreibende unverändert bleiben, ändert sich die Rechtsform der Personengesellschaft: neue GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GmbH in GmbH & Co KG	Auch wenn die GmbH als Gewerbetreibende identisch bleibt, ändert sich Rechtsform (und ggf. Identität) des Gewerbebetriebs (von GmbH auf GmbH & Co KG): neue GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GmbH in AG	Auch wenn die Gesellschaft als Gewerbetreibende identisch bleiben sollte, ändert sich in in jedem Fall die Rechtsform: neue GewerbebetriebID.
Aus GbR wird Einzelunternehmen (Austritt des letzten Gesellschafters)	Auch wenn der (letzte) Gewerbetreibende identisch bleibt, ändert sich die Rechtsform des Gewerbebetriebs: neue GewerbebetriebID

Für einen umfassenden Gesamtüberblick sollte seitens der Fachanwendung eine Verknüpfung zu der Historie der Alt-Daten hergestellt werden.

II.2.6 Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung

Der Standard ermöglicht seit der Version 1.2 die Rücknahme einer bereits übermittelten Gewerbemeldung (Stornierung).

Storniert werden darf nur die letzte übermittelte Gewerbemeldung zu einem Gewerbetreibenden.

Zu einer Gewerbemeldung darf stets nur *eine* Stornierung übermittelt werden.

Datenaktualisierungen (Meldungstyp *xga:datenaktualisierung*) dürfen nicht storniert werden. Dies betrifft auch die Gewerbemeldung, die vor einer Datenaktualisierung übermittelt wurde, da diese nicht mehr die letzte Gewerbemeldung ist.

Die Stornierung einer Gewerbemeldung ist nur innerhalb eines Zeitraumes von maximal 42 Tagen ab Erfassung (Element *xga:ereigniszeitpunkt*) zulässig. Nach Ablauf dieser Frist darf für eine Gewerbemeldung keine Stornierung mehr erfasst werden.

Für den Fall, dass die Gewerbeanzeigen der Gesellschafter einer Personengesellschaft zusammengefasst in einer Gewerbemeldung übermittelt werden, kann nur die gesamte Meldung storniert werden.

Die Stornierung ist Grundlage der *Korrektur* einer Gewerbemeldung. Unter Korrektur versteht der Standard die Stornierung einer zum Zeitpunkt der Erstellung fehlerhaften Gewerbemeldung und die Übermittlung einer ersetzenden Gewerbemeldung an denselben Leser.

Der Standard nimmt hierfür an, dass die Stornierung der Originalmeldung und die ersetzende Gewerbemeldung in den Fachverfahren "als ein Vorgang" unmittelbar aufeinander folgend erzeugt und versen-

det werden. Entsprechend sollte der Erstellungszeitpunkt der Stornierung der Originalmeldung vor dem Zeitpunkt der ersetzenden Gewerbemeldung liegen.

Für den Ausnahmefall, dass eine Stornierung bzw. eine Korrektur einer An- oder Abmeldung über die Stornierungsfrist hinaus erfolgen soll, unterstellt der Standard, dass die Gewerbebehörde für den Gewerbetreibenden eine "technische" Ab- bzw. Anmeldung sowie - falls eine Korrektur erforderlich ist - eine anschließende (Wieder)An- bzw. Abmeldung übermittelt, um eine saubere Aktenlage herzustellen.

Für Hinweise zur technischen Umsetzung vgl. [Abschnitt II.3.2, „Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen“](#).

II.2.7 Übermittlung „alter Gewerbemeldungen“

„Alte Gewerbemeldungen“ beschreibt in diesem Kontext Anzeigen von Gewerbetreibenden, die bereits seit geraumer Zeit gewerblich tätig sind. Mit diesen ist wie folgt zu verfahren:

- Zwingend an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet werden müssen Gewerbemeldungen, die rückwirkend von dem Gewerbetreibenden erstattet werden und somit erstmalig erfasst werden (die Daten liegen der Gewerbebehörde zuvor weder in Papierform noch in einer Fachanwendung vor).
- Nicht weiterzuleiten sind hingegen Meldungen, die bereits in Papierform oder in einer alten Fachanwendung in der Gewerbebehörde vorlagen und nun nachträglich in eine Fachanwendung überführt werden.
- Ebenfalls keine Übermittlung zur Folge haben dürfen die folgenden zwei Fallkonstellationen:
 - die digitale Nacherfassung einer alten Gewerbeanzeige zum Zweck, darauf aufbauend eine weitere Aktion im Fachverfahren ausführen zu können (Beispiel: digitale Nacherfassung einer bereits versendeten Gewerbeanmeldung - nicht weiterzuleiten - um nun eine Ummeldung durchführen zu können - diese ist weiterzuleiten),
 - der erneute Ausdruck einer Gewerbebescheinigung für eine bereits übermittelte Gewerbeanzeige.

II.3 Spezifische technische Hinweise



II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID

Jede Gewerbeanzeige sowie jede Datenaktualisierung verfügt über eine technische ID, die eine eindeutige Identifikation erlaubt. Dabei hat eine an unterschiedliche Empfangsstellen versandte Gewerbeanzeige / Datenaktualisierung die gleiche UUID. Eine An-, Um- oder Abmeldung bzw. Datenaktualisierung ist dabei je eine eigenständige Meldung.

Datenaktualisierungen des gemeindlichen Gewerbeverzeichnisses sind mit dem eigenen Meldungstyp *xga:Datenaktualisierung* mitzuteilen und wie Gewerbeanzeigen mit eigenständiger UUID.

Zur Identifikation wird die **UUID in der Version 4** eingesetzt. Eine UUID stellt eine durch die ISO-Norm ISO/IEC 9834-8:2005 standardisierte, weltweit eindeutige Kennzeichnung dar, die inzwischen Eingang in fast alle bekannten Programmiersprachen gefunden hat.

II.3.2 Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen

Wenn eine Gewerbeanzeige wie in [Abschnitt II.2.6, „Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung“](#) beschrieben storniert (zurückgenommen) werden soll, so ist eine Kopie der zu stornierenden Gewerbemeldung ("Originalmeldung") in der zum Zeitpunkt der Stornierung gültigen Version des Standards mit folgenden angepassten Angaben zu übermitteln:

- *xga:istStorno* = true
- Grund der Stornierung (*xga:grundStornierungSchluessel*)
- Aktuelle Datums- und Zeitangaben entsprechend des Zeitpunktes der Erstellung der Stornierung (*xga:ereigniszeitpunkt*) bzw. ihrer Übermittlung (*xga:satzerstellung*). Hierbei liegt der Ereigniszeitpunkt der Stornierung der Originalmeldung vor dem Ereigniszeitpunkt der ersetzenden Gewerbemeldung.

Alle weiteren Angaben - einschließlich der UUIDs innerhalb der Meldung (*xga:uuid*, *xga:gewerbebetriebID*) - bleiben gleich.

Die infolge einer Korrektur zu übermittelnde ersetzende Meldung enthält einen Verweis auf die zu stornierende Meldung. Der Bezug wird durch die Angabe der UUID der zu stornierenden (*xga:uuid*) hergestellt, welche im Element *xga:uuidStornierteMeldung* der ersetzenden Meldung zu übermitteln ist. Für die ersetzende Meldung ist eine neue UUID zu vergeben.

Sofern es sich bei der ersetzenden Meldung um eine Anmeldung handelt, in welcher die GewerbebetriebID neu vergeben wurde, ist im Element *xga:fruehereGewerbebetriebID* die ID des Gewerbebetriebs aus der Originalmeldung zu übermitteln.

Wurde die zu stornierende Meldung irrtümlich verschickt und soll komplett zurückgenommen werden, ist der Wert "0" im Element *xga:grundStornierungSchluessel* zu übermitteln. Enthielt die zu stornierende Meldung fehlerhafte Angaben, die mit einer ersetzenden Meldung korrigiert werden, ist der Wert "1" im Element *xga:grundStornierungSchluessel* zu übermitteln.

Sofern nicht durch [Abschnitt II.2.5, „Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID“](#) anders geregelt, sollte die GewerbebetriebID in der ersetzenden Gewerbemeldung mit der GewerbebetriebID innerhalb der stornierten Gewerbemeldung übereinstimmen.

Es kann in Ausnahmefällen dazu kommen, dass bei Empfangsstellen Gewerbemeldungen mit Verweisen auf eine zu stornierende Meldung (*xga:uuidStornierteMeldung*) eingehen, welche sie aufgrund empfangerspezifischer Einschränkungen nicht erhalten haben. Sofern der Prozess bei den Empfangsstellen den Bezug auf die stornierte Meldung nicht erfordert, kann auf eine Verarbeitung des Elements (*xga:uuidStornierteMeldung*) verzichtet werden.

Für eine Stornierung oder Korrektur einer Anmeldung über die Stornierungsfrist hinaus sieht der Standard die Übermittlung einer Abmeldung mit der Angabe "true" im Element *xga:istTechnischeAbmeldung* vor, um kenntlich zu machen, dass es sich um eine "technische" Abmeldung handelt, ggf. mit darauf folgender korrigierter Anmeldung.

Für eine Stornierung oder Korrektur einer Abmeldung über die Stornierungsfrist hinaus sieht der Standard die Übermittlung einer Anmeldung mit Angabe "true" im Element *xga:istTechnischeAnmeldung* vor, um kenntlich zu machen, dass es sich um eine "technische" Anmeldung handelt, ggf. mit darauf folgender korrigierter Abmeldung. "Technische" An- bzw. Abmeldungen sind immer auf Basis des aktuellen Datenstandes im Gewerbeverzeichnis und ohne Angabe des An- bzw. Abmeldegrundes oder der Abmeldeursache vorzunehmen.

II.3.3 Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten

Sofern mehrere Sätze pro Nachricht weitergeleitet werden, so dürfen maximal 5.000 Sätze in einer einzelnen Nachricht übermittelt werden. Größere Sammellieferungen müssen auf mehrere Nachrichten aufgeteilt werden.

II.3.4 Angaben zum wirtschaftlich Tätigen und zum Gewerbebetrieb

Die Angaben zu Rechtsform, eingetragenem Namen und Registereintragung des wirtschaftlich Tätigen weichen in der Regel nicht von den entsprechenden Angaben zum Gewerbebetrieb ab. Falls der wirtschaftlich Tätige eines Gewerbebetriebs eine Kapitalgesellschaft oder eine rechtsfähige Personengesellschaft ist, sind identische Angaben zur Rechtsform, zum eingetragenem Namen und zur Eintragung beim Gewerbebetrieb und bei dem wirtschaftlich Tätigen referenzierten Subjekt zu übermitteln.

Im Falle einer natürlichen Person in der Rolle wirtschaftlich Tätiger können Rechtsform, eingetragener Name und Eintragung ausschließlich im Gewerbebetrieb angegeben werden.

II.3.5 Übermittlung von Ein- bzw. Austritten von Gesellschaftern und gesetzlichen Vertretern

II.3.5.1 Übermittlung von ein- bzw. ausgetretenen gesetzlichen Vertretern einer juristischen Person

Ein Ein- bzw. Austritt eines gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person wird den Gewerbebestellen als nicht meldepflichtiger Sachverhalt im Rahmen einer Ummeldung oder als Datenaktualisierung mitgeteilt. Ummeldungen bzw. Datenaktualisierungen umfassen in der Praxis häufig Angaben zu mehreren Ereignissen, bspw. den Wechsel eines gesetzlichen Vertreters mit Angaben zu ausgetretenen und eingetretenen gesetzlichen Vertretern.

Hierbei ist jeweils der Ist-Zustand nach den Ein- bzw. Austritten zu übermitteln.

Die konkret ein- bzw. ausgetretenen gesetzlichen Vertreter lassen sich für die Empfangsstellen mithilfe des Abgleichs der Angaben zu den gesetzlichen Vertretern im aktuellen Zustand

(*xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson* in der Rolle "gesetzlicher Vertreter") mit dem Zustand vor Änderung (*xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/xga:natuerlichePerson* in der Rolle "gesetzlicher Vertreter") ermitteln.

II.3.5.2 Übermittlung von ein- bzw. ausgetretenen Gesellschaftern einer Personengesellschaft

Da Gesellschafterein- bzw. -austritte grundsätzlich durch An- bzw. Abmeldungen angezeigt werden, können keine Angaben zum vorigen Zustand übermittelt werden. Um die eingetretene Änderung dennoch eindeutig zu übermitteln, sind daher im Falle des Ein- bzw. Austritts von Gesellschaftern einer Personengesellschaft in der zu übermittelnden An- bzw. Abmeldung nur die Angaben zum Gesellschafter, welcher ein- bzw. ausgetreten ist, aufzuführen.

Beispielhafte Fälle für diese Szenarien sind in der zum Standard veröffentlichten Testsuite aufgeführt, welche die erwarteten Übermittlungen illustriert.

II.4 Datentypen



II.4.1 Meldungsarten

II.4.1.1 Element xga:anmeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeanmeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 56](#)).

Kindelemente von anmeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:frueheresGewerbe (ref)		0..1	II.4.4.6	79
Angaben zum früheren Gewerbe.				
xga:grundAnmeldungSchluessel	xga:Code.GrundFuerAnmeldung	0..1	II.4.5.5	92
xga:verdachtsmomenteText	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Dieses Feld dient der inhaltlichen Konkretisierung der im Element <i>verdachtsmoment</i> übermittelten Verdachtsmomente.				
Feldlängenbeschränkung: 1 .. 900 Zeichen				
xga:verdachtsmoment	xga:Code.Verdachtsmoment	0..7	II.4.5.8	92
xga:fruehereGewerbebetriebID	bdt:UUID	0..1	E.2.1.22	293
Sofern eine GewerbebetriebID des früheren Gewerbes bekannt ist, ist diese in diesem Element zu übermitteln. Wenn es sich bei der Gewerbemeldung um eine ersetzende Anmeldung infolge einer Korrektur handelt, ist hier die GewerbebetriebID des Gewerbebetriebs aus der Originalmeldung zu übermitteln, sofern mit der Korrektur der Anmeldung eine neue GewerbebetriebID vergeben wurde. Wenn es sich bei der Gewerbemeldung um eine technische Anmeldung zur Korrektur einer fehlerhaften Abmeldung (nach Ablauf der Korrekturfrist von 42 Tagen) handelt, ist hier die GewerbebetriebID des Gewerbebetriebs aus der Abmeldung zu übermitteln, sofern mit der technischen Anmeldung eine neue GewerbebetriebID vergeben wurde.				
xga:istTechnischeAnmeldung	xs:boolean	0..1		
Falls es sich bei der Anmeldung um eine (Wieder)Anmeldung zur Rücknahme oder Korrektur einer irrftümlichen Abmeldung nach Ablauf der Stornierungsfrist von 42 Tagen handelt, so ist dies mit dem Wert "true" in diesem Datentypen anzugeben (vgl. Abschnitt II.2.6, „Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung“).				

II.4.1.1.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:verdachtsmoment	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-		-	-	-		
xga:verdachtsmomenteText	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:grundAnmeldungSchluessel				-											-		
xga:frueheresGewerbe				-											-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.1.1.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:anmeldung	
SCH-0013	Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben. <code>exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)</code> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0094	In den Nachrichten 0230, 0300, 0400 und 0700 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie Neugründungen eines Reisegewerbes oder im Falle einer technischen Anmeldung. if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '01' and (xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette/ wt:artBetriebsstaette/code = '01' or xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung/ bk:anschrift/bk:anschriftAusland or xs:boolean(xga:gewerbebetrieb/xga:istReisegewerbe))) then empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) else exists(xga:bisherigeUnfallversicherung) or xs:boolean(xga:istTechnischeAnmeldung) = true() endif Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0151	Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen. if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '05') then xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = (xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id xga:referenzierteSubjekte//spv:sonstigePersonenvereinigung.id) else true() endif
SCH-0180	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben. if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() endif Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0182	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen. if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '06')

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre>then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre> Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0184	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen. <pre>if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre> Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0262	Bei einem Gesellschaftereintritt in eine rechtsfähige Personengesellschaft oder bei einem Eintritt eines gesetzlichen Vertreters in eine sonstige Personenvereinigung (Grund "05") darf einzig der eingetretene Gesellschafter bzw. gesetzliche Vertreter übermittelt werden. <pre>if (ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt ge '2024-11-01' and xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '05') then count(xga:referenzierteSubjekte/ xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft [ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id = rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id]/ xga:gesellschafter) = 1 or count(xga:referenzierteSubjekte/ xga:sonstigePersonenvereinigung [ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id = spv:sonstigePersonenvereinigung.id]/ xga:gesetzlicherVertreter) = 1 else true()</pre>
SCH-0265	Bei einer Anmeldung muss entweder ein Anmeldegrund oder die Angabe "xga:istTechnischeAnmeldung = true" übermittelt werden. <pre>(exists(xga:grundAnmeldungSchluessel) and not(xs:boolean(xga:istTechnischeAnmeldung) = true())) or (xs:boolean(xga:istTechnischeAnmeldung) = true() and not(exists(xga:grundAnmeldungSchluessel)))</pre> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700

II.4.1.2 Element xga:ummeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeummeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 56](#)).

Kindelemente von ummeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:frueheresGewerbe (ref)		0..1	II.4.4.6	79
Angaben zum früheren Gewerbe.				
xga:grundUmmeldungSchluessel	xga:Code. FachlicherAenderungsanlass	0..n	II.4.5.3	91
xga:anlaesseUmmeldung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293

Kindelemente von ummeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Es können sonstige Ummeldegründe, welche zu der Gewerbeummeldung geführt haben und im Schlüsselvezeichnis „Fachlicher Änderungsanlass“ nicht aufgeführt sind, angegeben werden (z.B. die Änderung der Telefonnummer bei der Betriebsstätte).				
Feldlängenbeschränkung: 1 .. 500 Zeichen				
xga:gewerbebetriebVorAenderung (ref)	xga:GewerbebetriebType	0..1	II.4.4.12	88
In diesem Element sind bei einer Ummeldung alle bekannten bzw. vorhandenen Angaben zum Gewerbe vor der Ummeldung anzugeben. Dies sind die Informationen, welche im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis vor der Durchführung der Ummeldung vorlagen.				
Hinweis: Der Standard fordert nicht, dass die Angaben im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis zuvor auf den tatsächlichen Stand vor der Ummeldung aktualisiert werden. Sollte eine Gewerbebehörde dies tun, wäre hierzu zuvor eine separate Datenaktualisierung zu übermitteln.				
xga:referenzierteSubjekteVorAenderung	xga:ReferenzierteSubjekte	0..1	II.4.2.5	69
Innerhalb des Elements gewerbebetriebVorAenderung über ID referenzierte Subjekte.				

II.4.1.2.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:frueheresGewerbe				-											-		
xga:anlaesseUmmeldung				-													
xga:grundUmmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.1.2.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:ummeldung	
SCH-0095	Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden. empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0203	Bei einer Ummeldung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln. exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)
Kindelement xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung	
SCH-0149	Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist. preceding-sibling::xga:grundUmmeldungSchluessel/code = '99'

II.4.1.3 Element xga:abmeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeabmeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 56](#)).

Kindelemente von abmeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:kuenftigesGewerbe (ref)		0..1	II.4.4.14	90
Angaben zum künftigen Gewerbe.				
xga:grundAbmeldungSchluessel	xga:Code.GrundFuerAbmeldung	0..1	II.4.5.6	92
xga:ursacheAbmeldung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Feldlängenbeschränkung: 1 .. 500 Zeichen				
xga:ursacheAbmeldungSchluessel	xga:Code.UrsacheFuerAbmeldung	0..1	II.4.5.7	92
xga:istTechnischeAbmeldung	xs:boolean	0..1		
Falls es sich bei der Abmeldung um eine (Wieder)Abmeldung zur Rücknahme oder Korrektur einer irr tümlichen Anmeldung nach Ablauf der Stornierungsfrist von 42 Tagen handelt, so ist dies mit dem Wert "true" in diesem Datentypen anzugeben (vgl. Abschnitt II.2.6, „Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung“).				

II.4.1.3.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:kuenftigesGewerbe				-											-		
xga:grundAbmeldungSchluessel				-											-		
xga:ursacheAbmeldung				-		-			-	-	-				-		
xga:ursacheAbmeldungSchluessel				-		-			-	-	-				-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.1.3.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:abmeldung	
SCH-0014	Bei einer Abmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben. exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt) Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0015	Die Ursache der Abmeldung muss als Freitext oder mit mindestens einem Schlüssel angegeben werden. Bei einer "technischen" Abmeldung ist keine Ursache zu übermitteln. exists(xga:ursacheAbmeldungSchluessel xga:ursacheAbmeldung) and not(xs:boolean(xga:istTechnischeAbmeldung) = true()) or (not(exists(xga:ursacheAbmeldungSchluessel xga:ursacheAbmeldung)) and xs:boolean(xga:istTechnischeAbmeldung) = true()) Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0027	Zulässige Arten der Eintragung sind die Schlüssel "A" (für Handelsregister A), "B" (für Handelsregister B), "G" (für Genossenschaftsregister) sowie "GesR" (für Gesellschaftsregister). (xga:referenzierteSubjekte/* [(jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id) = ancestor::xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/

Id	Regel/XPath/betrifft
	wt:wirtschaftlichTaetiger.id] xga:gewerbebetrieb) /bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A','B','G','GesR') Gilt in den Nachrichten: 0240
SCH-0096	Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden. empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0152	Ein Gesellschafteraustritt(Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen. if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '05') then xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = (xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id xga:referenzierteSubjekte//spv:sonstigePersonenvereinigung.id) else true()
SCH-0153	Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden. not(xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '01' and xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '16')
SCH-0179	Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden. not(xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '13' and xga:ereigniszeitpunkt >= '2020-05-01')
SCH-0181	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben. if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0183	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen. if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0185	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen. if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0263	Bei einem Gesellschafteraustritt aus einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder bei einem Austritt eines gesetzlichen Vertreters aus einer sonstige Personenvereinigung (Grund "05") darf einzig der ausgetretene Gesellschafter bzw. gesetzliche Vertreter übermittelt werden. if (ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt ge '2024-11-01' and xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '05') then

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre>count(xga:referenzierteSubjekte/ xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft [ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id = rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id]/ xga:gesellschafter) = 1 or count(xga:referenzierteSubjekte/ xga:sonstigePersonenvereinigung [ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id = spv:sonstigePersonenvereinigung.id]/ xga:gesetzlicherVertreter) = 1 else true()</pre>
SCH-0266	Bei einer Abmeldung muss entweder ein Abmeldegrund oder die Angabe "xga:istTechnischeAbmeldung = true" übermittelt werden. <pre>(exists(xga:grundAbmeldungSchluessel) and not(xs:boolean(xga:istTechnischeAbmeldung) = true())) or (xs:boolean(xga:istTechnischeAbmeldung) = true() and not(exists(xga:grundAbmeldungSchluessel)))</pre> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0267	Die Abmeldungsursache 16 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.11.2025 zulässig, danach ist die Abmeldeursache 24 (Rückmeldeverfahren) zu verwenden. <pre>not(xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '16' and xga:ereigniszeitpunkt ge '2025-11-01')</pre>

II.4.1.4 Element xga:datenaktualisierung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die bei einer Datenaktualisierung auf Wunsch des Betroffenen oder auf Grundlage eigener Erkenntnisse der Gewerbebehörde übermittelt werden können.

Als Ummeldung anzeigepflichtige Vorgänge nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 2a GewO dürfen nicht mit einer Datenaktualisierung übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 56](#)).

Kindelemente von datenaktualisierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:grundDatenaktualisierungSchluessel	xga:Code. FachlicherAenderungsanlass	0..n	II.4.5.3	91
xga:anlaesseDatenaktualisierung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es können sonstige Gründe für die Aktualisierung der Daten, welche zu der Datenaktualisierungsmeldung geführt haben und im Schlüsselverzeichnis „Fachlicher Änderungsanlass“ nicht aufgeführt sind, angegeben werden (z.B. die Korrektur der angemeldeten Telefonnummer bei der Betriebsstätte). Feldlängenbeschränkung: 1 .. 500 Zeichen				
xga:gewerbebetriebVorAenderung (ref)	xga:GewerbebetriebType	0..1	II.4.4.12	88
In diesem Element sind bei einer Datenaktualisierung alle bekannten bzw. vorhandenen Angaben zum Gewerbe vor der Datenaktualisierung anzugeben.				
xga:referenzierteSubjekteVorAenderung	xga:ReferenzierteSubjekte	0..1	II.4.2.5	69
Innerhalb des Elements gewerbebetriebVorAenderung über ID referenzierte Subjekte.				

II.4.1.4.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:anlaesseDatenaktualisierung				-													
xga: grundDatenaktualisierungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.1.4.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:datenaktualisierung	
SCH-0202	Anlässe für die Datenaktualisierung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Datenaktualisierung "Sonstige" (99) enthalten ist. if(exists(xga:anlaesseDatenaktualisierung)) then xga:grundDatenaktualisierungSchluessel/code = '99' else true()
SCH-0204	Bei einer Datenaktualisierung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln. exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)
SCH-0254	Bei einer Datenaktualisierung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden. empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) or xga:ereigniszeitpunkt < '2024-05-01'
SCH-0260	Eine Datenaktualisierung darf nicht storniert werden. Stattdessen ist eine weitere Datenaktualisierung zu übermitteln. xs:boolean(xga:istStorno) = false()
Kindelement xga:datenaktualisierung/xga:grundDatenaktualisierungSchluessel	
SCH-0246	Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Datenaktualisierung mitgeteilt werden. not(code = ('01', '14', '15', '17'))

II.4.1.5 Datentyp xga:Gewerbemeldung

Dies ist der abstrakte Basistyp, aus welchem die Elemente für Weiterleitungen von Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen und Datenaktualisierungen abgeleitet werden.

Kindelemente von Gewerbemeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:autor	bn-beh:BehoerdeType	1	E.1.1.2	280
Die die Gewerbeanzeige entgegennehmende Behörde. Sofern im gleichnamigen Element im Nachrichtenkopf eine Behördenkennung mit dem Präfix 'MELDID' verwendet wird, stimmen die Angaben im Nachrichtenkopf und die Angaben an dieser Stelle überein.				
xga:satzErstellung	xs:dateTime	1		
Angabe des Zeitpunkts der Erstellung des XML-Datensatzes für die Übermittlung.				

Kindelemente von Gewerbe meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Sofern der XML-Datensatz nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses erstellt wird (beispielsweise bei Batch-Erstellung zum Tagesende, bei Nachlieferungen oder bei Korrekturen), liegt dieser Zeitpunkt nach <i>xga:ereigniszeitpunkt</i>. Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
xga:ereigniszeitpunkt	xs:dateTime	1		
Der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis gespeichert wurde. Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
xga:istStorno	xs:boolean	1		
Angabe über das Vorliegen einer Stornierung dieser Gewerbe meldung (bereits übermittelte An-, Um- oder Abmeldung) entsprechend Abschnitt II.2.6, „Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbe meldung“.				
xga:grundStornierungSchluessel	xga:Code.GrundStornierung	0..1	II.4.5.1	91
Falls mit der Meldung eine Stornierung übermittelt wird, wird mit diesem Datentyp der Grund der Stornierung angegeben.				
xga:uuidStornierteMeldung	bdt:UUID	0..1	E.2.1.22	293
Wenn es sich bei dieser Meldung um eine ersetzende Meldung infolge einer Korrektur handelt, ist mit diesem Datentypen die UUID der zu stornierenden Gewerbe meldung anzugeben.				
xga:gemeindeSchluessel	adr:Code.Gemeindeschluessel	1	E.2.2.2	294
Amtlicher Gemeindeschlüssel der Sitzgemeinde der Betriebsstätte. Bitte den Hinweis zum Code-Datentyp beachten - an dieser Stelle sind keine Codes für Stadtteile / Stadtbezirke zulässig.				
xga:gemeindeschluesselErgaenzung	xga:Code.GemeindeschluesselErgaenzung	0..1	II.4.5.4	91
In diesem Element kann eine verwaltungstechnische Zuordnung der Betriebsstätte unterhalb der Gemeindeebene vorgenommen werden (z. B. Stadtbezirke für die Stadtstaaten).				
xga:uuid	bdt:UUID	1	E.2.1.22	293
Eindeutige Kennzeichnung der Gewerbeanzeige als UUID.				
xga:gueltigAb	xs:date	1		
Datum des Beginns, der meldepflichtigen Änderung, der Aufgabe des Gewerbes oder der Datenaktualisierung. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies den Formularfeldern "Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit" (Anmeldung), "Datum der Änderung" (Ummeldung) und "Datum der Betriebsaufgabe" (Abmeldung). Im Falle der Datenaktualisierung entspricht dies dem Datum des Wirksamwerdens der Aktualisierung.				
xga:datumMeldung	xs:date	0..1		
Datum, an welchem die An-, Um-, Abmeldung bzw. Datenaktualisierung an die Gewerbe meldestelle übergeben wurde. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies dem Formularfeld "Datum".				
xga:bisherigeUnfallversicherung (ref)		0..1	II.4.4.4	78
Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Übernahme, Verschmelzung oder Spaltung.				
xga:spezifischeInformation (ref)		0..n	II.4.4.15	90
Sollen zu der Gewerbeanzeige zusätzliche Informationen angegeben werden, dann können diese über diesen Datentyp angegeben werden. Dies ist bei konkreten Bedarfen bilateral zu vereinbaren.				

Kindelemente von Gewerbemeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:gewerbebetrieb (ref)	xga:GewerbebetriebType	1	II.4.4.10	82
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen. Er ist definiert durch:				
- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO). - die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“), - die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).				
xga:referenzierteSubjekte	xga:ReferenzierteSubjekte	0..1	II.4.2.5	69
Innerhalb des Elements gewerbebetrieb über ID referenzierte Subjekte.				

II.4.1.5.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:datumMeldung	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:bisherigeUnfallversicherung	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-		-		-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.1.5.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Datentyp xga:Gewerbemeldung	
SCH-0159	Die Gewerbemeldung muss Angaben zu mindestens einer natürlichen Person beinhalten. <code>exists(xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson)</code> Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0220, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0601, 0700
SCH-0167	In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung, einer Person oder einer Firma). <code>exists(../bk:anschrift)</code> Gilt in den Nachrichten: 0260
SCH-0188	Bei Meldungen einer Gemeinde müssen der Behördenschlüssel des Autors und der Gemeindegemeinschaft der Betriebsstätte übereinstimmen. <code>if (starts-with(xga:autor/bn-beh:kennung, 'MELDID')) then tokenize(xga:autor/bn-beh:kennung, ':')[2] = xga:gemeindeSchluessel/code else true()</code>
SCH-0189	Für die Städte Hamburg und Berlin ist der Stadtbezirk der Betriebsstätte mitzuteilen. <code>if (xga:gemeindeSchluessel/code = ('02000000', '11000000')) then exists(xga:gemeindeSchluesselErgaenzung) else true()</code>

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-0200	Mindestens eine der Personen im Datensatz darf nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. <pre>some \$p in descendant::xga:natuerlichePerson satisfies not(\$p/np:staatsangehoerigkeit/code = '000')</pre> Gilt in den Nachrichten: 0500
SCH-0258	Wenn eine Stornierung angegeben wird, muss ein Grund für die Stornierung übermittelt werden. Andernfalls darf kein Stornierungsgrund angegeben werden. <pre>if (xs:boolean(xga:istStorno) = true()) then exists(xga:grundStornierungSchluessel) else empty(xga:grundStornierungSchluessel)</pre>
SCH-0259	Bei einer Stornierung darf das Element xga:uuidStornierteMeldung nicht angegeben werden. <pre>if (xs:boolean(xga:istStorno) = true()) then empty(xga:uuidStornierteMeldung) else true()</pre>
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:autor	
SCH-0076	Falls der Autor der Nachricht die Gewerbebehörde einer Gemeinde ist (Präfix MELDID), so muss die Behördenkennung des Autors auf Satzebene mit der des Autors der Nachricht übereinstimmen. <pre>if (starts-with(preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh: kennung, 'MELDID')) then bn-beh:kennung = preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung else true()</pre>
SCH-0178	Falls der Autor einer Nachricht ein weiterer Kommunikationspartner ist (Präfix xga), muss der Länder-Code (die ersten beiden Stellen der Behördenkennung) des Autors auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen. <pre>if (starts-with(preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung, 'xga')) then substring(tokenize(bn-beh:kennung, ':')[2],1,2) = substring(tokenize(preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung, ':'))[2],1,2) else true()</pre>
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:gewerbebetrieb/xga:erlaubnis/xga:status xga:gewerbebetrieb/xga:handwerkskarte/xga:status xga:referenzierteSubjekte/*xga:aufenthaltstitel/xga:status xga:referenzierteSubjekte/*xga:erlaubnis/xga:status	
SCH-0264	Zulässige Angaben für den Status einer Erlaubnis, einer Handwerkskarte oder eines Aufenthaltstitels sind: 0 (Liegt nicht vor), 1 (Liegt vor), 2 (Erloschen), 3 (Beantragt). <pre>code = ('0', '1', '2', '3')</pre>
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson	
SCH-0199	Den Ausländerbehörden dürfen keine Gewerbetreibenden mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden. <pre>not(np:staatsangehoerigkeit/code = '000' and</pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
	<code>np:natuerlichePerson.id = ancestor::xga:satz/xga:*/ xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender. id)</code> Gilt in den Nachrichten: 0500
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte	
SCH-0211	Die IDs der referenzierten Subjekte müssen eindeutig sein. <code>count(*) = count(distinct-values(./np:natuerlichePerson.id ./jp:juristischePerson.id ./rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id ./spv:sonstigePersonenvereinigung.id))</code>
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekteVorAenderung	
SCH-0234	Die IDs der referenzierten Subjekte vor Änderung müssen eindeutig sein. <code>count(*) = count(distinct-values(./np:natuerlichePerson.id ./jp:juristischePerson.id ./rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id ./spv:sonstigePersonenvereinigung.id))</code>

II.4.2 Rollen und Personen

II.4.2.1 Element xga:natuerlichePerson

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Hinweis: Die Angabe *nichtVorhanden* ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:natuerlichePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Natürliche Person.				
np:doktorgrad (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				
Zulässig sind derzeit: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“.				
np:name (ref)		1	E.2.1.11	287

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).				
bk:geburt (ref)		0..1	I.6.4.1	20
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Angabe zum Staat als Freitext statt Code.				
np:geschlecht (ref)	np:Code.Geschlecht	0..1	E.2.2.7	295
Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".				
np:staatsangehoerigkeit (ref)	np:Code.Staatsangehoerigkeit	0..n	E.2.2.8	295
Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person gemäß Codierung des statistischen Bundesamts.				
bk:staatsangehoerigkeitFreitext (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..n	E.2.1.21	293
Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermitteln, sofern kein passender Code in <i>np:staatsangehoerigkeit</i> angegeben werden kann.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.6.5.1	21
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
• De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich.				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.5	78
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
xga:aufenthaltstitel (ref)		0..1	II.4.4.1	75
Mittels dieses Typs werden Angaben zum Aufenthaltstitel ausländischer Betriebsinhaber gemacht.				
xga:fachverfahrenskennziffer	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
In diesem Element kann eine vom Fachverfahren erzeugte Kennziffer zur Verarbeitung der Information zu einer beteiligten Person an eine Verteilplattform übermittelt werden.				
Feldlängenbeschränkung: 1 .. 50 Zeichen				

II.4.2.1.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
np:geschlecht	+	+	+	-	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
bk:geburt	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:doktorgrad																	
bk:anschrift	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:kommunikation	-																
np:staatsangehoerigkeit				-		-			-	-	-						
bk:staatsangehoerigkeitFreitext				-		-			-	-	-						
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-						
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-				-		
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Person (Gewerbeanzeige)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
np:geschlecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:geburt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:doktorgrad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:anschrift	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:kommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
np:staatsangehoerigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:erlaubnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.2.1.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:natuerlichePerson	
SCH-0011*	Die Staatsangehörigkeit muss als Text und/oder Code angegeben werden. exists(np:staatsangehoerigkeit bk:staatsangehoerigkeitFreitext) Gilt für Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
Kindelement xga:natuerlichePerson/xga:aufenthaltstitel	
SCH-0208*	Wenn eine natürliche Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, so darf für diese Person kein Aufenthaltstitel angegeben werden. not(preceding-sibling::np:staatsangehoerigkeit/code = '000')

II.4.2.2 Element xga:juristischePerson

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
jp:juristischePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Juristische Person.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				
Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.				
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.6.3.1	18
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.				
Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.				
Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
Das Element <i>registergericht.bezeichnung</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element <i>registergericht.code</i> zu nutzen.				

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.6.1.4	17
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.6.5.1	21
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt: • De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich. Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				
xga:gesetzlicherVertreter (ref)		0..n	II.4.4.8	81
Dieses Element entspricht dem Datenobjekt <i>Gesetzlicher Vertreter</i> aus dem Kerndatenmodell XUnternehmen, ergänzt um weitere fachliche Attribute.				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.5	78
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
xga:anzahlGesetzlicheVertreter	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Anzahl der gesetzlichen Vertreter.				

II.4.2.2.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:anzahlGesetzlicheVertreter				-	-	-	-		-						-		
bk:eintragung				-													
xga:erlaubnis							-								-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.2.2.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement xga:juristischePerson erl:juristischePerson rf:rechtsform	

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-RF-JP*	Der Rechtsformen-Code einer juristischen Personen muss mit '2' beginnen
	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '2')

II.4.2.3 Element xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Rechtsfähige Personengesellschaft.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1 , „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				
Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.				
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.6.3.1	18
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.				
Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft				

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist. Das Element <i>registergericht.bezeichnung</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element <i>registergericht.code</i> zu nutzen.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.6.1.4	17
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.6.5.1	21
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt: • De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich. Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				
xga:gesellschafter (ref)		0..n	II.4.4.7	80
Im Kontext der Gewerbeanzeige werden ausschließlich persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter betrachtet (ohne Differenzierung auf Datenebene).				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.5	78
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
xga:anzahlGeschaeftsfuehrendeGesellschafter	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Anzahl der geschäftsführenden Gesellschafter.				
xga:gbRGesellschafter	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die in Formularfeld 1 zu nennenden weiteren Gesellschafter (mit Vor- und Nachname bzw. Firma) der GbR. Hinweis: Die Information kann/sollte generiert werden aus den Meldungen der weiteren Gesellschafter über die gemeinsame GewerbebetriebsID bzw. Gemeindemeldungsnummer. Sofern in einem Satz mehrere Gewerbemeldungen für eine Personengesellschaft zusammengefasst übermittelt werden, so sollen an dieser Stelle alle Gesellschafter genannt werden.				

II.4.2.3.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:anzahlGeschaeftsfuehrendeGesellschafter				-	-	-	-		-						-		
bk:eintragung				-													
xga:erlaubnis							-								-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.2.3.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft	
SCH-0233	Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (121000) darf kein eingetragener Name angegeben werden. <code>not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000' and exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')</code>
Element xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft	
SCH-0268*	GbR-Gesellschafter sind nur anzugeben, wenn es sich um eine nicht eingetragene GbR (Rechtsformcode 121000) handelt. <code>if(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000') then exists(xga:gbRGesellschafter) else empty(xga:gbRGesellschafter)</code>
Kindelement xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft/rf:rechtsform	
SCH-RF-PG*	Der Rechtsformen-Code einer rechtsfähigen Personengesellschaft muss mit '1' beginnen <code>starts-with(rf:rechtsformcode/code, '1')</code>
Kindelement xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft/xga:gesellschafter/ges:gesellschafter.id	
SCH-0215	Bei dem Gesellschafter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln. <code>. = ../../../../(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id)</code>

II.4.2.4 Element xga:sonstigePersonenvereinigung

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
spv:sonstigePersonenvereinigung.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Sonstige Personenvereinigung.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.6.3.1	18
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist. Das Element <i>registergericht.bezeichnung</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element <i>registergericht.code</i> zu nutzen.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.6.1.4	17
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).				

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	II.6.5.1	21
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
• De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich.				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				
xga:gesetzlicherVertreter (ref)		0..n	II.4.4.8	81
Dieses Element wird durch das Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle ohne weitere Konkretisierung genutzt:				
Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer sonstigen Personenvereinigung gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.				
Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürlichen Personen sind, werden auch Angaben zu <i>deren</i> gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.				
Explizit <i>nicht</i> unter diese Rolle fallen die „rechtsgeschäftlichen Vertreter“, die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.5	78
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
xga:anzahlBeteiligte	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Anzahl der an der sonstigen Personenvereinigung Beteiligten im Sinne des Formularfelds 12.				

II.4.2.4.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:anzahlBeteiligte							-								-		
xga:erlaubnis							-								-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.2.5 Datentyp xga:ReferenzierteSubjekte

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:natuerlichePerson (ref)		0..n	II.4.2.1	60
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
• Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen. • Fachspezifische Angaben ergänzt. Hinweis: Die Angabe <i>nichtVorhanden</i> ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.				
xga:juristischePerson (ref)		0..n	II.4.2.2	63
Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst. Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft (ref)		0..n	II.4.2.3	65
Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen. Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften. • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
xga:sonstigePersonenvereinigung (ref)		0..n	II.4.2.4	67
Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig. Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				

II.4.3 Tätigkeiten

II.4.3.1 Element xga:taetigkeitenGesamt

Dieses Element wird durch das Attribut *Tätigkeit* des Datenobjekts *Wirtschaftliche Tätigkeit* im Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Mittels dieses Datentyps werden die an der Betriebsstätte tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten angegeben. Jede Angabe zu einer Tätigkeit darf nur in genau einem der drei Kindelemente (schwerpunkt, weitereTaetigkeiten, weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten) mitgeteilt werden.

Kindelemente von taetigkeitenGesamt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:schwerpunkt (ref)		1	II.4.3.3	72
Es ist der Schwerpunkt der tatsächlich an der gemeldeten Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten anzugeben. Es gibt genau einen Schwerpunkt. Wenn an dieser Betriebsstätte nur eine Tätigkeit ausgeübt wird, stellt diese den Schwerpunkt dar. Die Angabe soll sich nicht wiederholen (keine Redundanz), d.h. Angaben, die im Datentyp <i>Schwerpunkt</i> (also im vorliegenden Element) getätigt werden, sollen weder in den Elementen <i>weitereTaetigkeiten</i> noch <i>weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten</i> vorkommen.				
xga:weitereTaetigkeiten (ref)		0..1	II.4.3.4	74
Im Falle einer Anmeldung sind Angaben zu den angemeldeten Tätigkeiten, im Falle einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten und im Fall einer Abmeldung Angaben zu den bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht im Element <i>schwerpunkt</i> enthalten sind. Im Kindelement <i>taetigkeitenZusammengefasst</i> sind die Texte der betroffenen Tätigkeiten vollständig anzugeben.				
xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten (ref)		0..1	II.4.3.5	74
Im Falle einer Ummeldung sind Angaben zu den neu an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht bereits im Element <i>schwerpunkt</i> enthalten sind. Im Kindelement <i>taetigkeitenZusammengefasst</i> sind die Texte der betroffenen Tätigkeiten vollständig anzugeben. Falls im Datenbestand in den Fachverfahren Angaben zu weiteren neu ausgeübten Tätigkeiten separat gespeichert sind, sollen diese Bestandsdaten für die Übermittlung in xga:gewerbebetriebVorAenderung in das Element xga:weitereTaetigkeiten aufgenommen werden werden.				

II.4.3.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement xga:taetigkeitenGesamt/xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten	
SCH-0088	Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten darf nur bei Ummeldungen oder Datenaktualisierungen angegeben werden.
	ancestor::xga:ummeldung or ancestor::xga:datenaktualisierung

II.4.3.2 Element xga:taetigkeit

Hier kann eine einzelne ausgeübte Tätigkeit angegeben werden und/oder ein Wirtschaftszweigschlüssel. Wird ausschließlich ein Wirtschaftszweigschlüssel angegeben, bezieht dieser sich auf eine der im Element *taetigkeitenZusammengefasst* angegebenen Tätigkeiten. Es sind damit folgende Möglichkeiten der Nutzung gegeben:

1. es wird nur die textuelle Beschreibung der Tätigkeit angegeben (*TaetigkeitEinzel*);
2. es wird ein Paar aus textueller Beschreibung und entsprechendem Schlüssel (*TaetigkeitSchluessel*) angegeben;
3. es wird nur ein Schlüssel ohne textuelle Entsprechung angegeben.

Im letzten Fall wird keine Aussage zur Beziehung des Schlüssels zu ggf. mit anderen Instanzen dieses Datentyps mitgeteilten Tätigkeitstexten getroffen.

Kindelemente von taetigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:taetigkeitEinzeln	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hier wird eine vom Gewerbetreibenden angegebene Tätigkeit einzeln übermittelt. Es handelt sich hierbei <i>nicht</i> um den im Text des im Element <i>taetigkeitSchluessel</i> angegebenen Wirtschaftszweigschlüssels, sondern um die ursprüngliche Angabe des Gewerbetreibenden.				
xga:taetigkeitSchluessel	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hier ist der Wirtschaftszweigschlüssel anzugeben. Sofern <i>taetigkeitEinzeln</i> übermittelt wird, bezieht sich das vorliegende Element auf diese Angabe. Ist ausschließlich ein Schlüssel angegeben, bezieht sich dieser auf das Element <i>taetigkeitenZusammengefasst</i> .				
xga:stichwort	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Übermittelt werden soll, wenn im Fachverfahren vorhanden, die Sachbearbeiter-Auswahl des Stichwortes aus dem entsprechenden Schlüsselverzeichnis, das zur Zuordnung des Wirtschaftszweig-Schlüssels der Tätigkeit geführt hat. Ein Stichwort sollte nur übermittelt werden, wenn auch ein Tätigkeitsschlüssel (Element <i>xga:taetigkeitSchluessel</i>) angegeben ist.				
xga:beginnTaetigkeit	xs:date	0..1		
Beginn der Tätigkeit				
xga:endeTaetigkeit	xs:date	0..1		
Ende der Tätigkeit				

II.4.3.2.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:taetigkeitEinzeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.3.2.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:taetigkeit	
SCH-0194*	Eines der Elemente <i>taetigkeitEinzeln</i> oder <i>taetigkeitSchluessel</i> muss angegeben werden.
	<code>exists(xga:taetigkeitEinzeln) or exists(xga:taetigkeitSchluessel)</code>

II.4.3.3 Element xga:schwerpunkt

In diesem Datentyp ist der Schwerpunkt der tatsächlich an der gemeldeten Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten anzugeben. Es gibt genau einen Schwerpunkt. Wenn an dieser Betriebsstätte nur eine Tätigkeit ausgeübt wird, stellt diese den Schwerpunkt dar.

Kindelemente von schwerpunkt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:taetigkeitSchwerpunkt	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Hier wird der vom Gewerbetreibenden angegebene Tätigkeitsschwerpunkt übermittelt. Es handelt sich hierbei <i>nicht</i> um den in Text des im Element <i>taetigkeitSchluessel</i> angegebenen Wirtschaftszweigschlüssels, sondern um die ursprüngliche Angabe des Gewerbetreibenden.				
Falls durch den Gewerbetreibenden kein Schwerpunkt angegeben wurde bzw. durch den Bearbeiter zu ermitteln ist, soll die erste in der Meldung angegebene Tätigkeit als Schwerpunkt verwendet werden. Wird genau eine Tätigkeit angegeben, ist diese immer hier (und nur hier) anzugeben, um eine redundante Übermittlung auszuschließen.				
xga:taetigkeitSchluessel	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Der zum Tätigkeitsschwerpunkt gehörige Wirtschaftszweigschlüssel				
xga:stichwort	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Übermittelt werden soll, wenn im Fachverfahren vorhanden, die Sachbearbeiter-Auswahl des Stichwortes aus dem entsprechenden Schlüsselverzeichnis, das zur Zuordnung des Wirtschaftszweigschlüssels des Tätigkeitsschwerpunktes geführt hat.				
Ein Stichwort sollte nur übermittelt werden, wenn auch ein Tätigkeitsschlüssel (Element xga:taetigkeitSchluessel) angegeben ist.				
xga:beginnTaetigkeit	xs:date	0..1		
Beginn der dem Schwerpunkt zugeordneten Tätigkeit				
xga:endeTaetigkeit	xs:date	0..1		
Ende der dem Schwerpunkt zugeordneten Tätigkeit				
xga:neuAusgeuebt	xs:boolean	0..1		
Im Falle einer Ummeldung ist anzugeben, ob der Tätigkeitsschwerpunkt neu ausgeübt wird.				

II.4.3.3.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.3.3.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:schwerpunkt	
SCH-0001	Im Falle einer Ummeldung muss angegeben werden, ob ein Schwerpunkt neu ausgeübt wurde. Bei An- und Abmeldungen ist die Angabe unzulässig. <pre>if (ancestor::xga:ummeldung) then (exists(xga:neuAusgeuebt) or</pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre> ancestor::xga:gewerbebetriebVorAenderung) else empty(xga:neuAusgeuebt) </pre>

II.4.3.4 Element xga:weitereTaetigkeiten

Mittels dieses Datentyps sind im Fall einer Anmeldung Angaben zu den angemeldeten, im Fall einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten und im Fall einer Abmeldung die bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht in einer Instanz des Datentyps *Schwerpunkt* enthalten sind.

Kindelemente von weitereTaetigkeiten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:taetigkeitenZusammengefasst	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren Tätigkeiten, jedoch ohne den Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in <i>Schwerpunkt</i> angegeben werden muss. Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element <i>taetigkeitEinzel</i>n übermittelt wird, oder nicht. Sofern dieses Element automatisch aus einzeln erfassten Tätigkeiten gebildet wird, ist als Trennzeichen " " (Unicode 007C) zu verwenden.				
xga:taetigkeit (ref)		0..n	II.4.3.2	71
Hier werden alle vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren ausgeübten Tätigkeiten in Form separater Angaben einzelner Tätigkeiten übermittelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird hierbei jedoch nicht erneut angegeben. Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.				

II.4.3.4.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:weitereTaetigkeiten	
SCH-0165*	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels <i>taetigkeitEinzel</i>n als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden. <pre> if (exists(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel)) then xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel, ' ') else true() </pre>

II.4.3.5 Element xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten

Mittels dieses Datentyps sind im Falle einer Ummeldung Angaben zu den neu an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht als *Schwerpunkt* angegeben sind.

Falls im Datenbestand in den Fachverfahren Angaben zu weiteren neu ausgeübten Tätigkeiten separat gespeichert sind, sollen diese Bestandsdaten für die Übermittlung in `xga:gewerbebetriebVorAenderung` in das Element `xga:weitereTaetigkeiten` aufgenommen werden werden.

Kindelemente von <code>weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:taetigkeitenZusammengefasst</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	E.2.1.21	293
Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen neu ausgeübten Tätigkeiten, jedoch ohne den (gegebenenfalls neu ausgeübten) Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in <i>Schwerpunkt</i> angegeben werden muss. Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element <i>taetigkeitEinzel</i> übermittelt wird, oder nicht. Sofern dieses Element automatisch aus einzeln erfassten Tätigkeiten gebildet wird, ist als Trennzeichen " " (Unicode 007C) zu verwenden.				
<code>xga:taetigkeit</code> (ref)		0..n	II.4.3.2	71
Hier werden alle vom Gewerbetreibenden angegebenen neu ausgeübten Tätigkeiten in Form separater Angaben einzelner Tätigkeiten übermittelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird hierbei jedoch nicht erneut angegeben. Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.				

II.4.3.5.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente `xga:gewerbebetriebVorAenderung` bzw. `xga:referenzierteSubjekteVorAenderung` anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element <code>xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten</code>	
SCH-0166*	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels <i>taetigkeitEinzel</i> als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatination aus ebendiesen zu bilden. <pre> if (exists(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel)) then xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel, ' ') else true()</pre>

II.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente

II.4.4.1 Element `xga:aufenthaltstitel`

Mittels dieses Typs werden Angaben zum Aufenthaltstitel ausländischer Betriebsinhaber gemacht.

Kindelemente von <code>aufenthaltstitel</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:status</code>	<code>bk:Code.Status</code>	1	I.6.6.6	23
Angabe des Status des Aufenthaltstitels				

Kindelemente von aufenthaltstitel				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:ausgestelltAm	xs:date	0..1		
Ausstellungsdatum des Aufenthaltstitels				
xga:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Name der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde Feldlängenbeschränkung: 1 .. 100 Zeichen				
xga:ausgestelltVonPLZ	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Postleitzahl der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde Feldlängenbeschränkung: 1 .. 10 Zeichen				
xga:ausgestelltVonOrt	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Ort der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde Feldlängenbeschränkung: 1 .. 50 Zeichen				
xga:auflagen	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Beschreibt eine oder mehrere die Erwerbstätigkeit betreffende Auflagen und/oder Beschränkungen zum Aufenthaltstitel in Textform (z.B. "Gültig bis zum 01.02.2033"). Feldlängenbeschränkung: 1 .. 300 Zeichen				

II.4.4.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:aufenthaltstitel	
SCH-0163*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben werden. if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()
SCH-0168*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden. if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()

II.4.4.2 Datentyp xga:BetriebsstaetteType

Angaben zu einer Betriebsstätte.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:betriebsstaette

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von BetriebsstaetteType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
wt:artBetriebsstaette (ref)	wt:Code.ArtNiederlassung	0..1	E.2.2.10	296
Nähere Bestimmung der Art der Betriebsstätte. Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art einer Niederlassung (urn: xoev-de: xunternehmen:codeliste:artniederlassung) im XRepository bestimmt.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.6.5.1	21
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt: • De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich. Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

II.4.4.2.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
wt:artBetriebsstaette				-											-		
+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden																	

II.4.4.3 Element xga:betriebArt

Gibt die Art eines Betriebes (Handels-, Handwerks-, Industrie oder sonstiger Betrieb) an.

Kindelemente von betriebArt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:industrie	xs:boolean	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Industriebetrieb handelt.				
xga:handwerk	xs:boolean	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Handwerksbetrieb handelt.				
xga:handel	xs:boolean	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Handelsbetrieb handelt.				
xga:sonstiges	xs:boolean	1		

Kindelemente von betriebArt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um Betrieb sonstiger Art handelt.				

II.4.4.3.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:betriebArt	
SCH-0201*	Es muss eine Art des Betriebes angegeben sein. <pre> xs:boolean(xga:industrie) or xs:boolean(xga:handwerk) or xs:boolean(xga:handel) or xs:boolean(xga:sonstiges) </pre>

II.4.4.4 Element xga:bisherigeUnfallversicherung

Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Übernahme, Verschmelzung oder Spaltung.

Kindelemente von bisherigeUnfallversicherung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:traeger	bk:Code.Unfallversicherungstraeger	1	I.6.6.7	23
Der Träger der bisherigen gesetzlichen Unfallversicherung.				
xga:unternehmensnummer	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die Unternehmensnummer bei der bisherigen gesetzlichen Unfallversicherung (früher <i>Mitgliedsnummer</i>). Feldlängenbeschränkung: 15 Zeichen				

II.4.4.5 Element xga:erlaubnis

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).

Kindelemente von erlaubnis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:status	bk:Code.Status	1	I.6.6.6	23
Angabe des Status der Erlaubnis.				
xga:ausgestelltAm	xs:date	0..1		
Ausstellungsdatum der Erlaubnis.				

Kindelemente von erlaubnis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Name der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				
xga:ausgestelltVonPLZ	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Postleitzahl der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				
xga:ausgestelltVonOrt	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Ort der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				

II.4.4.5.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:erlaubnis	
SCH-0164*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden. <pre>if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()</pre>
SCH-0169*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden. <pre>if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()</pre>

II.4.4.6 Element xga:frueheresGewerbe

Angaben zum früheren Gewerbe.

Kindelemente von frueheresGewerbe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:nameFirmaGewerbetreibender	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Name des früheren Gewerbetreibenden oder Firmenname				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.6.5.1	21
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				

Kindelemente von frueheresGewerbe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
- De-Mail ist unzulässig. - Alle Angaben mehrfach möglich. Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

II.4.4.6.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-																
+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden																	

II.4.4.7 Element xga:gesellschafter

Im Kontext der Gewerbeanzeige werden ausschließlich persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter betrachtet (ohne Differenzierung auf Datenebene).

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesellschafter`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von gesellschafter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ges:gesellschafter.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
xga:eintrittsdatum	xs:date	0..1		
Eintrittsdatum des Gesellschafters.				
xga:austrittsdatum	xs:date	0..1		
Austrittsdatum des Gesellschafters.				

II.4.4.7.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.4.8 Element xga:gesetzlicherVertreter

Dieses Element entspricht dem Datenobjekt *Gesetzlicher Vertreter* aus dem Kerndatenmodell XUnternehmen, ergänzt um weitere fachliche Attribute.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesetzlichervertreter

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von gesetzlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)	bdt : IDType	1	E.2.1.5	285
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesetzlicher Vertreter.				
xga:eintrittsdatum	xs:date	0..1		
Eintrittsdatum des gesetzlichen Vertreters.				
xga:austrittsdatum	xs:date	0..1		
Austrittsdatum des gesetzlichen Vertreters.				

II.4.4.8.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.4.9 Element xga:gewerbetreibender

Dieses Element wird durch das Kerndatenobjekt *wirtschaftlich Tätiger* definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist. Sofern es sich bei dem *wirtschaftlich Tätigen* um eine Personengesellschaft handelt, muss es sich bei dem Gewerbetreibenden um einen ihrer Gesellschafter handeln (bei mehrstöckigen Personengesellschaften entsprechend).

Kindelemente von gewerbetreibender				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:gewerbetreibender.id	bdt : IDType	1	E.2.1.20	292
ID-Verweis auf ein Element xga:natuerlichePerson oder xga:juristischePerson.				
xga:istNebenerwerb	xs:boolean	0..1		

Kindelemente von gewerbetreibender				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element kann übermittelt werden, ob es sich bei dem Gewerbe um einen Nebenerwerb des angegebenen Gewerbetreibenden handelt.				

II.4.4.9.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:istNebenerwerb				-			-								-		
+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden																	

II.4.4.10 Element xga:gewerbebetrieb

Datentyp: xga:GewerbebetriebType ([II.4.4.11](#))

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),
- die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).

II.4.4.10.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:abweichendeHauptniederlassung				-													
xga:anzahlTeilzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:anzahlVollzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:beteiligungOeffentlicheHand	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-		+
xga:betriebArt				-		-	-										
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-				-		
xga:handwerkskarte		-		-		-	-		-	-	-				-		
xga:istReisegewerbe	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+			+	-		
xga:vertretungsberechtigtePerson.id	-					-									-		
xga:taetigkeitenGesamt	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:gewerbebetriebID	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+
xga:gemeindeMeldungNr	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.4.10.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:gewerbebetrieb	
SCH-0007	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Betriebsstätte angegeben werden, sonst darf die Art der Betriebsstätte nicht angegeben werden.
	<pre> if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) = false()) then exists(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette) else empty(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette) </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0008	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift der Betriebsstätte angegeben werden.
	<pre> if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe)) then true() else exists(xga:betriebsstaette/bk:anschrift/bk:strassenanschriftInland) </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0150	Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt und Angaben zur Betriebsart übermittelt werden, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden.
	<pre> if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) and exists(xga:betriebArt)) then xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handwerk) or xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handel) or xs:boolean(xga:betriebArt/xga:sonstiges) else true() </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0175	Wenn das Gewerbe ein Reisegewerbe ist, darf die Anschrift der Betriebsstätte nicht angegeben werden.
	<pre> if(xga:istReisegewerbe = true()) then empty(xga:betriebsstaette/bk:anschrift) else true() </pre>
SCH-0187	Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen sowie ausländische gewerbliche Einzelunternehmen nicht vorliegen.
	<pre> not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('411000', '412000', '491000', '492000') and xga:beteiligungOeffentlicheHand/code = '1') </pre>
SCH-0205	Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (412000) darf kein eingetragener Name angegeben werden.
	<pre> not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '412000' and exists(ename:eingetragenerName) and </pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
	ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')
SCH-0230	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige Gewerbetreibende eine natürliche Person sein. <pre> if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('411000', '412000')) then count(xga:gewerbetreibender) = 1 and xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id = ../xga:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id else true() </pre>
SCH-0231	Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzige) Gewerbetreibende sein. <pre> if (wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../xga:referenzierteSubjekte// (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)) then count(xga:gewerbetreibender) = 1 and xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id = wt:wirtschaftlichTaetiger.id else true() </pre>
SCH-0255	Wenn als wirtschaftlicher Tätiger eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung angegeben ist, muss ein Gewerbetreibender übermittelt werden. <pre> if (wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../xga:referenzierteSubjekte// (rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id spv:sonstigePersonenvereinigung.id) and ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2024-05-01') then exists(xga:gewerbetreibender) else true() </pre>
SCH-0261	Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss eine vertretungsberechtigte Person angegeben werden. <pre> if(ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt ge '2024-11-01' and xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette/code = ('02','03')) then exists(xga:vertretungsberechtigtePerson.id) else true() </pre> Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0220, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft	
SCH-0233	Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (121000) darf kein eingetragener Name angegeben werden. <pre> not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000' and exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08') </pre>
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb	
SCH-RF-WT-JP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer juristischen Person hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine juristische Person sein. <pre> if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '2')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = </pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre> ../*:referenzierteSubjekte//jp:juristischePerson.id else true() </pre>
SCH-RF-WT-NP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine natürliche Person sein.
	<pre> if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '4')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../*:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id else true() </pre>
SCH-RF-WT-PG	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer rechtsfähigen Personengesellschaft hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine rechtsfähige Personengesellschaft sein.
	<pre> if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '1')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../*:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true() </pre>
Kindelement xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id	
SCH-0235	Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzierteSubjekte' handeln.
	<pre> . = ../../xga:referenzierteSubjekte/*/(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id spv:sonstigePersonenvereinigung.id) </pre>
Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette	
SCH-0006	Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss die Hauptniederlassung angegeben werden.
	<pre> if (wt:artBetriebsstaette/code = ('02','03')) then exists(parent::xga:gewerbebetrieb/xga: abweichendeHauptniederlassung) else true() </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0232	Wenn als Art der Betriebsstätte Hauptniederlassung angegeben ist, so darf das Element xga:abweichendeHauptniederlassung nicht angegeben werden.
	<pre> if (wt:artBetriebsstaette/code = '01') then empty(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung) else true() </pre>
SCH-0256	Zulässige Angaben für Art der Betriebsstätte sind: Hauptniederlassung, Zweigniederlassung und unselbstständige Zweigstelle.
	<pre> if(exists(wt:artBetriebsstaette) and ancestor::xga:satz/*xga:ereigniszeitpunkt > '2024-05-01') then wt:artBetriebsstaette/code = ('01','02','03') else true() </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender	
SCH-0212	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekte' handeln. xga:gewerbetreibender.id = ../../xga:referenzierteSubjekte/*/ (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)

II.4.4.11 Datentyp xga:GewerbebetriebType

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),
- die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:wirtschaftlichetaetigkeit

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von GewerbebetriebType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:gewerbebetriebID	bdt:UUID	0..1	E.2.1.22	293
Eine UUID als eindeutige technische Identifikation des Gewerbebetriebes, gleiche fachliche, aber vom AGS unabhängige Systematik wie gemeindeMeldungNr.				
xga:gemeindeMeldungNr	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Nummer der Meldung des Gewerbebetriebes in der Gemeinde. Die Gemeindemeldungsnummer wird von den Gewerbeämtern i.d.R. so vergeben, dass Gewerbebetriebe damit innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Gewerbebehörde eindeutig identifiziert werden können.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
wt:wirtschaftlichTaetiger.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Wirtschaftlich Tätiger.				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				
Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.				
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.6.3.1	18

Kindelemente von GewerbebetriebType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist. Das Element <i>registergericht.bezeichnung</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element <i>registergericht.code</i> zu nutzen.				
wt:geschaefftsbezeichnung (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").				
xga:betriebsstaette (ref)	xga:BetriebsstaetteType	0..1	II.4.4.2	76
Angaben zu der Betriebsstätte.				
xga:abweichendeHauptniederlassung (ref)	xga:BetriebsstaetteType	0..1	II.4.4.2	76
Angaben zur abweichenden Hauptniederlassung.				
xga:vertretungsberechtigtePerson.id	bdt:IDType	0..1	E.2.1.20	292
Vertretungsberechtigte Person (z.B. Betriebsleiter).				
xga:taetigkeitenGesamt (ref)		0..1	II.4.3.1	70
Dieses Element wird durch das Attribut <i>Tätigkeit</i> des Datenobjekts <i>Wirtschaftliche Tätigkeit</i> im Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert: Mittels dieses Datentyps werden die an der Betriebsstätte tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten angegeben. Jede Angabe zu einer Tätigkeit darf nur in genau einem der drei Kindelemente (schwerpunkt, weitereTätigkeiten, weitereNeuAusgeuebteTätigkeiten) mitgeteilt werden.				
xga:gewerbetreibender (ref)		0..n	II.4.4.9	81
Dieses Element wird durch das Kerndatenobjekt <i>wirtschaftlich Tätiger</i> definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert: Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist. Sofern es sich bei dem <i>wirtschaftlich Tätigen</i> um eine Personengesellschaft handelt, muss es sich bei dem Gewerbetreibenden um einen ihrer Gesellschafter handeln (bei mehrstöckigen Personengesellschaften entsprechend).				
xga:anzahlVollzeitBeschaefigte	xs:nonNegativeInteger	0..1		
In diesem Element wird die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (inklusive Ehe- oder Lebenspartner, Aushilfen, jedoch stets ohne den Inhaber selbst) angegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung in der Betriebsstätte tätig sind.				
xga:anzahlTeilzeitBeschaefigte	xs:nonNegativeInteger	0..1		

Kindelemente von GewerbebetriebType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
In diesem Element wird die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten (inklusive Ehe- oder Lebenspartner, Aushilfen, jedoch stets ohne den Inhaber selbst) angegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung in der Betriebsstätte tätig sind.				
xga:istReisegewerbe	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, ob es sich bei dem Gewerbe um eine Reisegewerbe handelt.				
xga:beteiligungOeffentlicheHand	xga:Code . BeteiligungOeffentlicheHand	0..1	II.4.5.2	91
In diesem Element wird angegeben, ob eine Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt an dem Betrieb vorliegt.				
xga:betriebArt (ref)		0..1	II.4.4.3	77
Gibt die Art eines Betriebes (Handels-, Handwerks-, Industrie oder sonstiger Betrieb) an.				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.5	78
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
xga:handwerkskarte (ref)		0..n	II.4.4.13	89
Der Typ enthält Informationen zu einer für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Handwerkskarte. Eine Handwerkskarte ist die amtliche Bescheinigung über die vollzogene Eintragung in die Handwerksrolle und der Nachweis über die Berechtigung das betreffende Handwerk selbständig auszuüben.				

II.4.4.12 Element xga:gewerbebetriebVorAenderung

Datentyp: xga:GewerbebetriebType ([II.4.4.11](#))

Dieser Typ dient bei einer Ummeldung oder einer Datenaktualisierung der fachlichen Zusammenführung der Daten zu Gewerbetreibenden (beteiligten Personen bzw. Firmen) und Betriebsstätten (Hauptniederlassung und gemeldeter Betriebsstätte) sowie weiteren Informationen zum Gewerbe vor der gemeldeten Änderung.

Hinweis: Im Gegensatz zum Typ *Gewerbe* gelten einige semantische Bedingungen (Schema-*tron*-Regeln) rein fachlicher Natur für diesen Datentyp nicht, um das Übermitteln älterer Datenbestände zu ermöglichen.

II.4.4.12.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/wt:wirtschaftlichTaetiger.id	
SCH-0236	Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln. <pre> . = ../../xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*/(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id spv:sonstigePersonenvereinigung.id) </pre>
Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/xga:gewerbetreibender	

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-0213	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln. xga:gewerbetreibender.id = ../../xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*/ (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)

II.4.4.13 Element xga:handwerkskarte

Der Typ enthält Informationen zu einer für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Handwerkskarte. Eine Handwerkskarte ist die amtliche Bescheinigung über die vollzogene Eintragung in die Handwerksrolle und der Nachweis über die Berechtigung das betreffende Handwerk selbständig auszuüben.

Kindelemente von handwerkskarte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:status	bk:Code.Status	1	I.6.6.6	23
Status der Handwerkskarte				
xga:ausgestelltAm	xs:date	0..1		
Ausstellungsdatum der Handwerkskarte				
xga:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Name der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "Mittelfranken, Nürnberg"). Das Element darf nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betroffenen Element angegeben wurde. Der Schlüssel der Handwerkskammer sollte bevorzugt verwendet werden.				
xga:ausgestelltVonPLZ	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Postleitzahl des Sitzes der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "90489"). Das Element sollte nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betreffenden Element angegeben wurde.				
xga:ausgestelltVonOrt	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Ort des Sitzes der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "Nürnberg"). Das Element sollte nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betreffenden Element angegeben wurde.				
xga:ausgestelltVonSchluessel	bk:Code.Handwerkskammer	0..1	I.6.6.2	22
xga:artHandwerkskarte	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Wurde eine Handwerkskarte in der Gewerbeanzeige angegeben, dann kann mittels dieses Elements mitgeteilt werden, welche zulassungspflichtigen Handwerke auf der Handwerkskarte angegeben sind (z.B. "Zimmererhandwerk").				

II.4.4.13.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:handwerkskarte	
SCH-0009*	Wenn die Handwerkskarte vorliegt, muss das Ausstellungsdatum angegeben werden. if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-0154	Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden. <pre>if (xga:status/code = '1') then xs:boolean(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt/xga:handwerk) else true()</pre> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0160*	Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben. <pre>if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonSchluessel) else true()</pre>

II.4.4.14 Element xga:kuenftigesGewerbe

Angaben zum künftigen Gewerbe.

Kindelemente von kuenftigesGewerbe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:nameFirmaGewerbetreibender	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.6.5.1	21
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
• De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich.				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

II.4.4.14.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-						-										

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

II.4.4.15 Element xga:spezifischeInformation

Sollen zu der Gewerbeanzeige zusätzliche Informationen angegeben werden, dann können diese über diesen Datentyp angegeben werden. Dies ist bei konkreten Bedarfen bilateral zu vereinbaren.

Kindelemente von spezifischeInformation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:begriff	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die Bezeichnung der Information				
xga:inhalt	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die Information selbst				

II.4.5 Code-Datentypen

II.4.5.1 Code.GrundStornierung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den Grund einer Stornierung an
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 213
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundstornierung
-version	1

II.4.5.2 Code.BeteiligungOeffentlicheHand

Codelisten	
-beschreibung	Beteiligung der öffentlichen Hand
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 205
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:beteiligungoeffentlichehand
-version	1

II.4.5.3 Code.FachlicherAenderungsanlass

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den fachlichen Änderungsanlass bei einer Gewerbeummeldung oder einer Datenaktualisierung an.
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 210
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass
-version	6

II.4.5.4 Code.GemeindeschluesselErgaenzung

Codelisten	
-beschreibung	Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung
-version	unbestimmt

II.4.5.5 Code.GrundFuerAnmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt die Gründe für die Anmeldung eines Gewerbes an
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 215
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung
-version	3

II.4.5.6 Code.GrundFuerAbmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt die Gründe für die Abmeldung eines Gewerbes an
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 214
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfuerabmeldung
-version	3

II.4.5.7 Code.UrsacheFuerAbmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt Ursachen für die Abmeldung eines Gewerbes an (teilweise redundant zu den Gründen für eine Abmeldung)
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 229
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung
-version	5

II.4.5.8 Code.Verdachtsmoment

Codelisten	
-beschreibung	Enthält Anhaltspunkte für Verdachtsmomente
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 231
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:verdachtsmomente
-version	2

II.5 Mitteilungen an die Statistischen Ämter



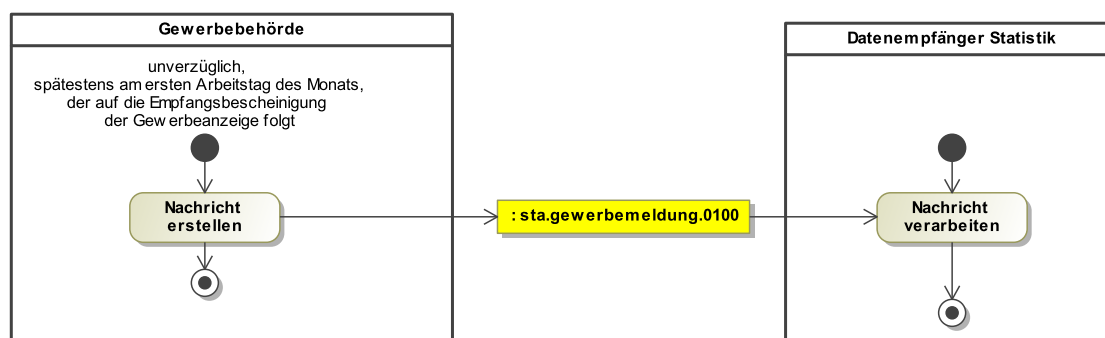
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 9 GewO i. v. m. § 3 Abs. 2 GewAnzV.

II.5.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt. Es wird empfohlen, die Daten bereits unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige zu übermitteln.

Die statistischen Ämter der Länder haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.5.1. Ablauf Mitteilung an die statistischen Ämter



Besonderheiten

Sofern eine Verteilplattform von der Möglichkeit Gebrauch macht, selbst als Autor im Nachrichtenkopf in Erscheinung zu treten und Gewerbeanzeige verschiedener Gemeinden in einer Nachricht mitzuteilen, so dürfen dennoch nur Gemeinden eines Bundeslandes in einer Sammelnachricht enthalten sein.

Nach Absprache mit den beteiligten Stellen (bundesweite Empfangsstelle, statistisches Landesamt) kann die Mitteilung auch direkt an ein statistisches Landesamt übermittelt werden. In diesem Fall ist dessen Behördenkennung bei den Angaben zum *Leser* zu verwenden.

II.5.2 Nachrichten und Datentypen

II.5.2.1 Element xga:sta.gewerbemeldung.0100

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von sta.gewerbemeldung.0100				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:sta.satz	1..n	II.5.2.2	94

II.5.2.2 Datentyp xga:sta.satz

Kindelemente von sta.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.6 Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 1 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GewAnzV.

II.6.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Die Industrie- und Handelskammern haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.6.1. Ablauf Mitteilung an die Industrie- und Handelskammern



Besonderheiten

Sofern eine Verteilplattform von der Möglichkeit Gebrauch macht, selbst als Autor im Nachrichtenkopf in Erscheinung zu treten und Gewerbeanzeige verschiedener Gemeinden in einer Nachricht mitzuteilen, so muss mit der Empfangsstelle vorab bilateral vereinbart werden, welche amtlichen Gemeindeschlüssel in einer Nachricht zusammengefasst werden dürfen.

II.6.2 Nachrichten und Datentypen

II.6.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Industrie- und Handelskammern

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von ihk.gewerbemeldung.0200				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:ihk.satz	1..n	II.6.2.2	96

II.6.2.2 Datentyp xga:ihk.satz

Kindelemente von ihk.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.7 Mitteilungen an die Handwerkskammern

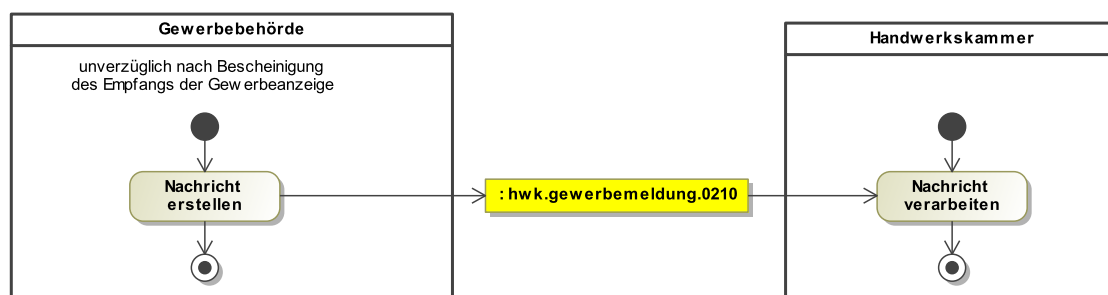


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 2 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewAnzV.

II.7.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Handwerkskammer.

Abbildung II.7.1. Ablauf Mitteilung an die Handwerkskammern



Besonderheiten

keine

II.7.2 Nachrichten und Datentypen

II.7.2.1 Element Mitteilung einer Gewerbeanzeige an die Handwerkskammern

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht . G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von hwk . gewerbemeldung . 0210				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:hwk.satz	1..n	II.7.2.2	97

II.7.2.2 Datentyp xga:hwk.satz

Kindelemente von hwk . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49

Kindelemente von hwk . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.8 Mitteilungen an die Eichämter

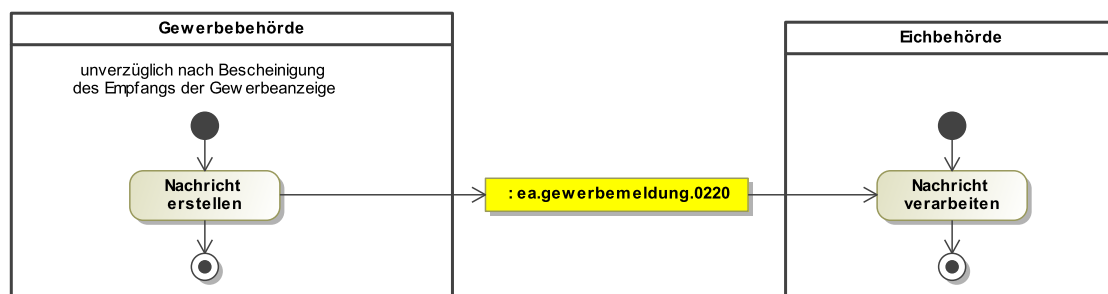


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 4 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 GewAnzV.

II.8.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Eichbehörde.

Abbildung II.8.1. Ablauf Mitteilung an die Eichämter



Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste Kommunikationspartner der Gewerbebehörden der Gemeinden (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Eichämter ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

II.8.2 Nachrichten und Datentypen

II.8.2.1 Element xga:ea.gewerbemeldung.0220

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von ea.gewerbemeldung.0220				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:ea.satz	1..n	II.8.2.2	100

II.8.2.2 Datentyp xga:ea.satz

Kindelemente von ea.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.9 Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung



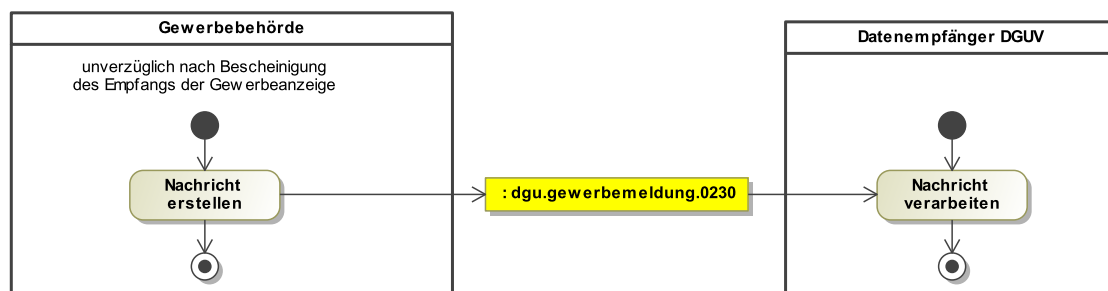
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 6 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 7 GewAnzV.

II.9.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.9.1. Ablauf Mitteilung an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung



Besonderheiten

Keine

II.9.2 Nachrichten und Datentypen

II.9.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht . G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von dgu . gewerbemeldung . 0230				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:dgu.satz	1..n	II.9.2.2	102

II.9.2.2 Datentyp xga:dgu.satz

Kindelemente von dgu . sat z				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.10 Mitteilungen an die Registergerichte



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 8 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 8 GewAnzV.

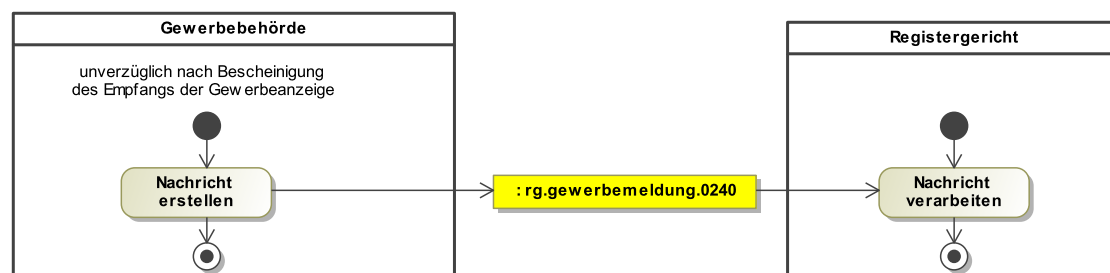
II.10.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Eine Mitteilung ist nur für eine Gewerbeabmeldung auszulösen, wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt der in einem der folgenden Register eingetragen ist: A, B, G, GesR.

Die Mitteilung wird an das Registergericht gesendet, dessen Behördenkennung sich aus dem Register- eintrag des Gewerbebetriebs (*xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/bk:eintragung/eintr:registergericht*) ergibt.

Abbildung II.10.1. Ablauf Mitteilung an die Registergerichte



Besonderheiten

Abmeldungen zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung sind nicht an diesen Empfänger zu übermitteln.

Abweichend zum Datenkranz, der gem. § 3 (1) Nr. 8 GewAnzV für die Weiterleitung an die Registergerichte zulässig ist, werden in Absprache mit den Registergerichten und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Angaben zur Betriebsstätte und der (abweichenden) Hauptniederlassung übermittelt. Ebenfalls sind Gewerbeabmeldungen abweichend zu § 14 Abs. 8 GewO auch an die Gesellschaftsregister führenden Registergerichte zu übermitteln.

II.10.2 Nachrichten und Datentypen

II.10.2.1 Element xga:rg.gewerbemeldung.0240

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von rg.gewerbemeldung.0240				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:rg.satz	1..n	II.10.2.2	104

II.10.2.2 Datentyp xga:rg.satz

Kindelement von rg.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 1/1)				

II.11 Mitteilungen an die Finanzämter



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 13 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 12 GewAnzV.

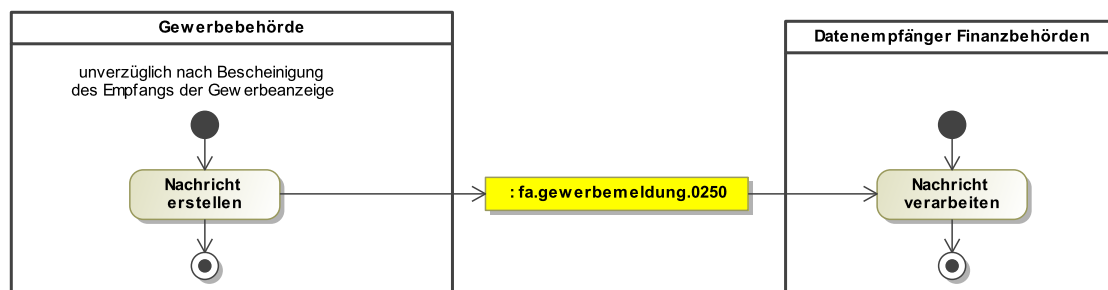
II.11.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Für die Datenübermittlungen der Gewerbebehörden an die Finanzbehörden wurde eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als Leser der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Die zentrale Empfangsstelle ist nur zu adressieren, wenn für das jeweilige Bundesland, in welchem sich die Gewerbemeldestelle befindet, eine Nachnutzungsvereinbarung vorliegt. Falls durch das Bundesland keine Nachnutzungsvereinbarung vorgesehen ist, ist die Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde bilateral zu vereinbaren.

Abbildung II.11.1. Ablauf Mitteilung an die Finanzämter



Besonderheiten

keine

II.11.2 Nachrichten und Datentypen

II.11.2.1 Element xga:fa.gewerbemeldung.0250

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von fa.gewerbemeldung.0250				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:fa.satz	1..n	II.11.2.2	106

II.11.2.2 Datentyp xga:fa.satz

Kindelemente von fa.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.12 Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung

Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 7 GewO i. v. m. § 3 Abs. 3 GewAnzV.

II.12.1 Beschreibung des Ablaufs

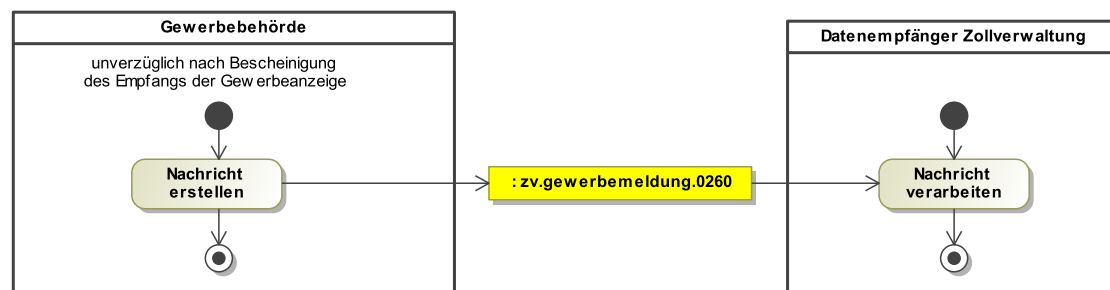
Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Der Zollverwaltung sind nur Gewerbeanmeldungen mit Verdachtsmomenten zu übermitteln.

Anmeldungen, die keine Anschrift (weder zu der Betriebsstätte, noch zu der Hauptniederlassung, noch zu einer beteiligten Person oder einer beteiligten Firma) enthalten, sind der Zollverwaltung nicht mitzuteilen.

Die Behörden der Zollverwaltung haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.12.1. Ablauf Mitteilung an die Behörden der Zollverwaltung



Besonderheiten

keine

II.12.2 Nachrichten und Datentypen

II.12.2.1 Element xga:zv.gewerbemeldung.0260

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von zv.gewerbemeldung.0260				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:zv.satz	1..n	II.12.2.2	108

II.12.2.2 Datentyp xga:zv.satz

Kindelement von zv . sat z				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/1)				

II.13 Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz

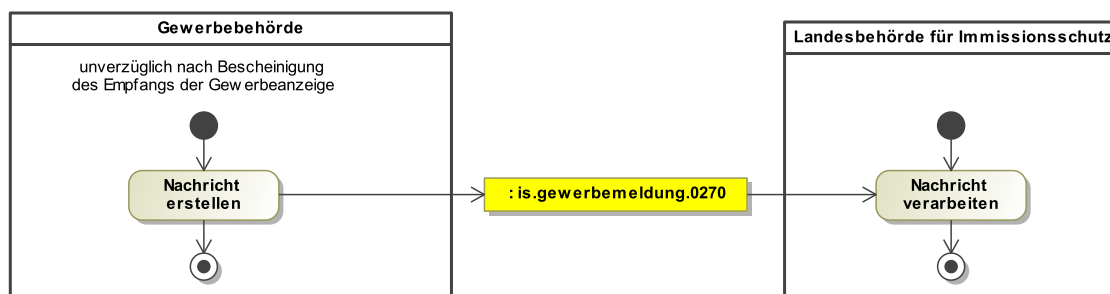


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 3 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 GewAnzV.

II.13.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Behörde für den Immissionsschutz.

Abbildung II.13.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Immissionsschutz



Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Immissionsschutzbehörden ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

II.13.2 Nachrichten und Datentypen

II.13.2.1 Element xga:is.gewerbemeldung.0270

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von is.gewerbemeldung.0270				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:is.satz	1..n	II.13.2.2	110

II.13.2.2 Datentyp xga:is.satz

Kindelemente von is.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.14 Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz

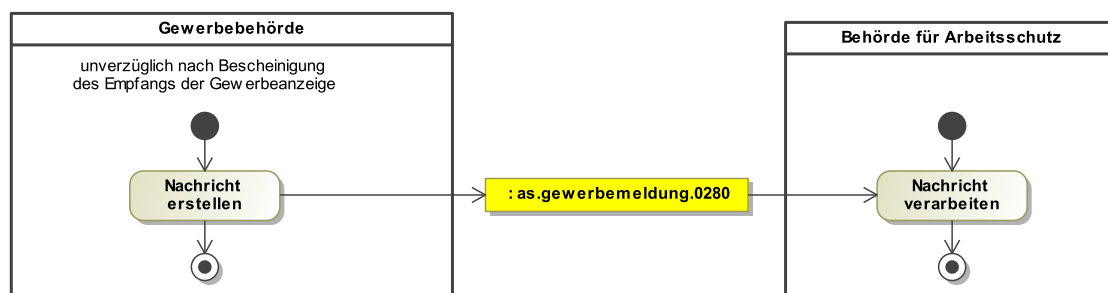


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 3a GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 GewAnzV.

II.14.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Arbeitsschutzbehörde.

Abbildung II.14.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Arbeitsschutz



Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Arbeitsschutzbehörden ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

II.14.2 Nachrichten und Datentypen

II.14.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Behörden des Arbeitsschutzes

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von as.gewerbemeldung.0280				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:as.satz	1..n	II.14.2.2	112

II.14.2.2 Datentyp xga:as.satz

Kindelemente von as.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.15 Mitteilungen an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht

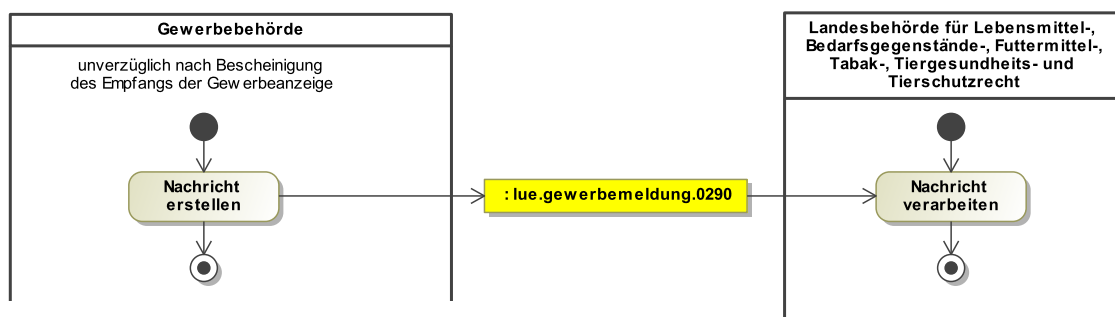


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 10 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 9 GewAnzV.

II.15.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Abbildung II.15.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht



Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:kgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

II.15.2 Nachrichten und Datentypen

II.15.2.1 Element xga:lue.gewerbemeldung.0290

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht . G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von lue.gewerbemeldung.0290				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:lue.satz	1..n	II.15.2.2	114

II.15.2.2 Datentyp xga:lue.satz

Kindelemente von lue.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.16 Mitteilungen an die Ausländerbehörden



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 12 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 11 GewAnzV. und § 76 Nr. 1 AufenthV.

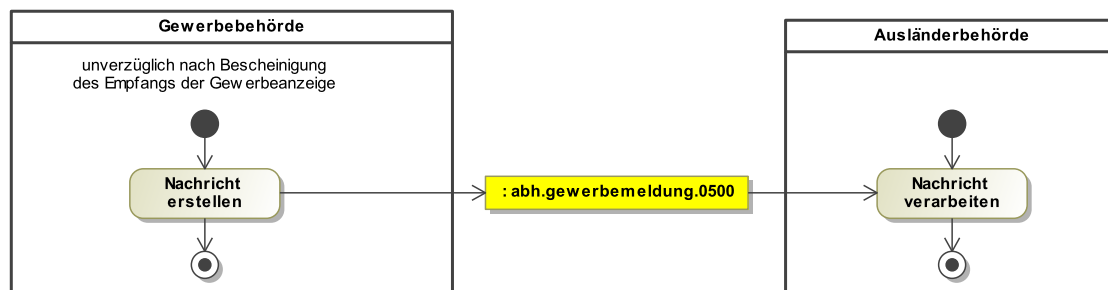
II.16.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten der Gewerbeanzeigen unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die Ausländerbehörde.

Der Ausländerbehörde sind nur Gewerbeanzeigen von Gewerbetreibenden zu übermitteln, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (bei natürlichen Personen als Gewerbetreibenden) bzw. bei denen ein gesetzlicher Vertreter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (bei juristischen Personen als Gewerbetreibenden).

Die Daten sind an die Ausländerbehörde zu übermitteln, welche für die Wohnsitzgemeinde der Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Allgemeinen örtlich zuständig ist.

Abbildung II.16.1. Ablauf Mitteilung an die Ausländerbehörde



Besonderheiten

Die Tatsache, dass innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Wohnsitzgemeinde für bestimmte Fallgruppen eine abweichende Ausländerbehörde zuständig sein kann (in der Regel zentrale Ausländerbehörden oder Aufnahmeeinrichtungen), wird auf Gewerbebehördenseite nicht berücksichtigt; die Übermittlung erfolgt auch in diesen Fällen an die im Allgemeinen für die Gemeinde örtlich zuständige Ausländerbehörde.

Für die Umsetzung wird durch die Betreiber des Standards außerhalb des Standards eine Tabelle gepflegt, welche die automatisierte Ermittlung der Behördenkennung der im Allgemeinen zuständigen (und am Empfang von Gewerbeanzeigen interessierten) Ausländerbehörde aus der Wohnanschrift erlaubt.¹

Je nach Rechtsform ergeben sich für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen die folgenden Szenarien:

¹Siehe <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:mappingauslaenderbehoerden>

1. Eine Gewerbeanzeige einer natürlichen Person als Gewerbetreibende ist dann zu übermitteln, wenn diese nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Die Gewerbeanzeige ist an die für Wohnsitz der gewerbetreibenden Person im Allgemeinen zuständige Ausländerbehörde zu übermitteln.
2. Eine Gewerbeanzeige einer juristischen Person als Gewerbetreibende ist dann zu übermitteln, wenn einer ihrer gesetzlichen Vertreter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Die Gewerbeanzeige ist an jede Ausländerbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich einer der Wohnsitz des gesetzlichen Vertreters ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Allgemeinen fällt, zu übermitteln. In jeder dieser Meldungen sind alle gesetzlichen Vertreter zu übermitteln, auch die mit deutscher Staatsangehörigkeit.
3. Bei Personengesellschaften ist zu beachten, dass auch in diesem Fall nur Gewerbeanzeigen von Gewerbetreibenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bei natürlichen Personen) bzw. von Gewerbeanzeigen mit gesetzlichen Vertretern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bei Kapitalgesellschaften) übermittelt werden dürfen. Sofern bei Personengesellschaften die Gewerbeanzeigen mehrerer Gewerbetreibender in einem Satz zusammengefasst werden, sind die nicht zu übermittelnden beteiligten Personen aus dem Satz vor der Übermittlung zu entfernen.

II.16.2 Nachrichten und Datentypen

II.16.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Ausländerbehörde

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht . G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von abh . gewerbemeldung . 0500				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:abh . satz	1..n	II.16.2.2	116

II.16.2.2 Datentyp xga:abh.satz

Kindelemente von abh . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

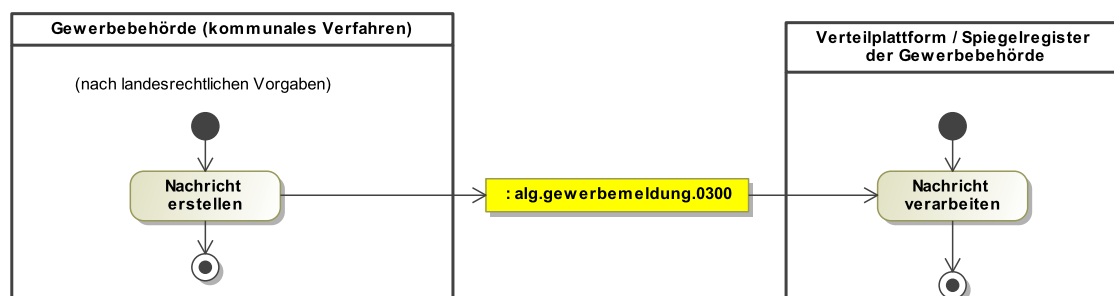
II.17 Weiterleitung und Spiegelung von Gewerbeanzeigen durch die Gewerbebehörde



In diesem Kapitel wird der Prozess der uneingeschränkten Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an Verteilplattformen und Aufsichtsbehörden beschrieben. Die Übermittlung erfolgt nach landesrechtlichen Vorgaben.

II.17.1 Weiterleitung Gewerbebehörde an Verteilplattform / Spiegelregister

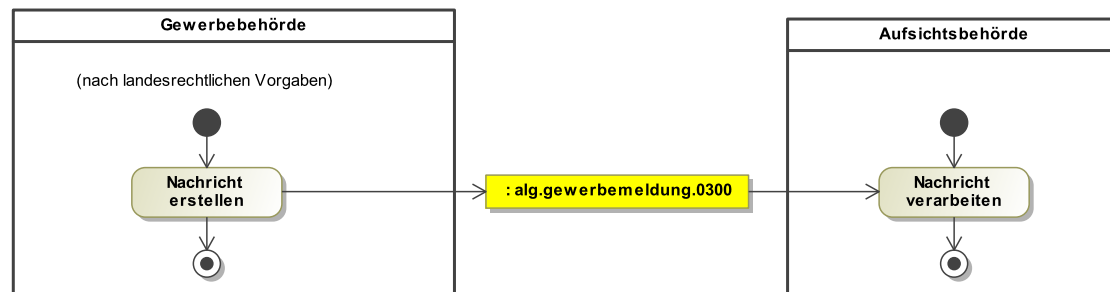
Abbildung II.17.1. Ablauf Weiterleitung Gewerbebehörde an Verteilplattform / Spiegelregister



II.17.2 Weiterleitung Gewerbebehörde an Landkreise als Aufsichtsbehörden

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten zahlreiche Landkreise Gewerbeanzeigen in ihrer Rolle als Gewerbeaufsichtsbehörden. Nach Bestätigung des Bund-Länder-Ausschusses Gewerbeamt vom 12./13.04.2016 soll dies auch im Format XGewerbeamt möglich sein, der Empfang ist freiwillig.

Abbildung II.17.2. Ablauf Weiterleitung Gewerbebehörde an Aufsichtsbehörde



II.17.3 Nachrichten und Datentypen

II.17.3.1 Element Vollständige Mitteilung einer Gewerbeanzeige

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht .G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von alg.gewerbemeldung.0300				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:alg.satz	1..n	II.17.3.2	118

II.17.3.2 Datentyp xga:alg.satz

Kindelemente von alg.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.18 Weiterleitung von Gewerbeanzeigen durch externe Stellen an die Gewerbebehörde

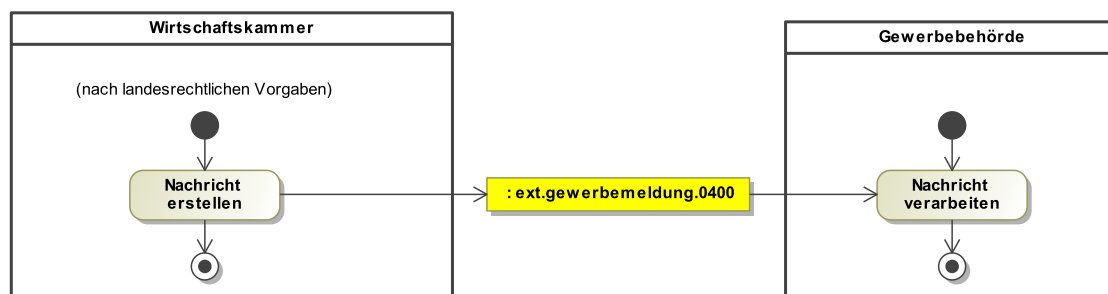


II.18.1 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch eine Wirtschaftskammer an die zuständige Gewerbebehörde

Diese Übermittlung erfolgt aufgrund landesrechtlicher Regelungen.

Die Wirtschaftskammer, welche die Gewerbeanzeige entgegennimmt, leitet diese an die zuständige Gewerbebehörde weiter.

Abbildung II.18.1. Ablauf Weiterleitung Wirtschaftskammer an Gewerbebehörde



Besonderheiten

Identifizierung des Autors: Sowohl im Nachrichtenkopf als auch auf Satzebene ist als Autor die Wirtschaftskammer anzugeben.

Es gibt in diesem Kommunikationskontext zwei Varianten zum Umgang mit der GewerbebetriebID und der Gemeindemeldungsnummer:

1. Die Wirtschaftskammer hat Zugriff auf den Datenbestand der Gewerbebehörde und kann recherchieren, ob für ein Gewerbe bereits eine GewerbebetriebID / eine Gemeindemeldungsnummer vorliegt: In diesem Fall übermittelt die Wirtschaftskammer eine GewerbebetriebID / eine Gemeindemeldungsnummer. Die Zuordnung auf Seiten der Gewerbebehörde kann auf Grundlage der GewerbebetriebID erfolgen.
2. Die Wirtschaftskammer hat keinen Zugriff auf den Datenbestand der Gewerbebehörde. In diesem Fall übermittelt die Wirtschaftskammer keine GewerbebetriebID und keine Gemeindemeldungsnummer. Die Zuordnung und ggf. Vergabe einer neuen GewerbebetriebID / Gemeindemeldungsnummer erfolgt erst auf Seiten der Gewerbebehörde.

II.18.2 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde

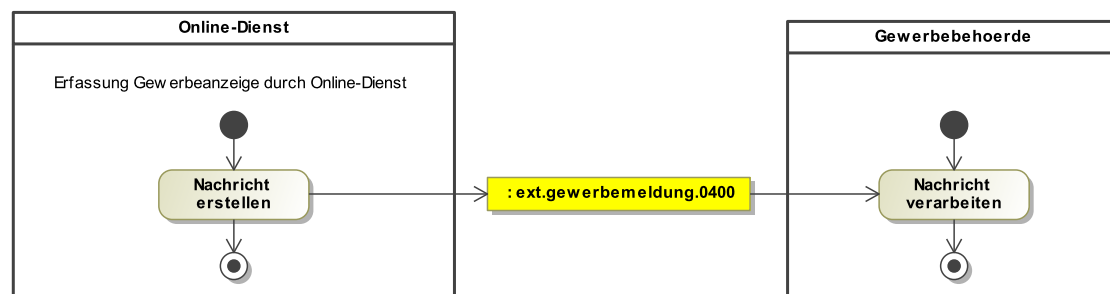
Der Online-Dienst übermittelt die im Online-Formular ausgefüllte Gewerbeanzeige an die zuständige Gewerbebehörde.

Hinsichtlich der organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen zur XGewO-basierten Kommunikation zwischen Online-Dienst und der zuständigen Stelle ist [Abschnitt I.2.3.3, „Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen“](#) zu beachten.

Zur Vorausfüllung des Online-Formulars bei Gewerbeummeldungen und Gewerbeabmeldungen kann der Datenabruf entsprechend [Kapitel II.19, Datenabruf](#) eingesetzt werden.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Hinsichtlich der Übermittlung sieht der Standard ein OSCI-Transport-Profil vor (siehe [Abschnitt C.3.3, „Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde“](#)); alternativ zu diesem Transportprofil kommt auch eine Übermittlung der XGewO-Nachricht über den Standard XFall (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2017/40) oder das künftige System FIT-Connect (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2020/44) in Betracht.

Abbildung II.18.2. Ablauf Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde



Besonderheiten

Grundsätzlich gelten für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen durch eine Online-Dienst die gleichen Regelungen bzgl. der Übermittlung der GewerbebetriebID und der Gemeindemeldungsnummer wie für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen durch eine Wirtschaftskammer.

II.18.3 Nachrichten und Datentypen

II.18.3.1 Element Mitteilung einer Gewerbeanzeige durch eine externe Stelle an die Gewerbebehörde

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht . G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von ext . gewerbemeldung . 0400				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:ext . satz	1	II.18.3.2	121

II.18.3.2 Datentyp xga:ext.satz

Kindelemente von ext . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
antr:anzeigender.id (ref)	bdt : IDType	0..1	E.2.1.20	292
Angabe des Anzeigenden als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element xga:natuerlichePerson oder xga:juristischePerson.				
antr:handelndePerson.id (ref)	bdt : IDType	0..1	E.2.1.20	292
Angabe der handelnden Person als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
bk:handelndePerson.vertrauensniveaulidentifikation (ref)	bk:Code.Vertrauensniveau	1	I.6.6.8	23
Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Identität der handelnden natürlichen Person vom Online-Dienst festgestellt wurde.				
antr:ansprechpartner.id (ref)	bdt : IDType	0..1	E.2.1.20	292
Angabe des Ansprechpartners als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
bk:nachweisdokument.upload (ref)	bk:NachweisdokumentType	0..n	I.6.2.1	18
Von den Antragstellenden im Online-Dienst bereitgestellte Nachweisdokumente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.).				
bk:nachweisdokument.onlinedienst (ref)	bk:NachweisdokumentType	0..n	I.6.2.1	18
Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisdokumente zur Ablage in der Akte der fachlich zuständigen Stelle. Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der Antragstellenden "im Original".				
folgende Struktur (Auswahl)		1		
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				

II.19 Datenabruf



Im Rahmen der Umsetzung der Gewerbeanzeige als Online-Dienst (als OZG-Leistung) stellt sich die Herausforderung, dass bei einer Gewerbeummeldung und einer Gewerbeabmeldung die zuvor angezeigten Daten des Gewerbebetriebs erneut angegeben werden müssen, da bei einer elektronisch erstatteten Anzeige gemäß § 2 GewAnzV nur Abweichungen von der Form, nicht aber vom Inhalt der in § 1 GewAnzV geregelten Vordrucke zugelassen sind. Auf diese Weise stellt die GewAnzV sicher, dass die Daten bei Folgemeldungen umfänglich aktualisiert werden.

Um eine nutzerfreundliche Umsetzung der Gewerbeummeldung und Gewerbeabmeldung als Online-Dienst mittels Vorausfüllung zu ermöglichen, definiert dieses Kapitel eine Schnittstelle zum Abruf der eigenen Daten durch den Online-Dienst im synchronen Verfahren.

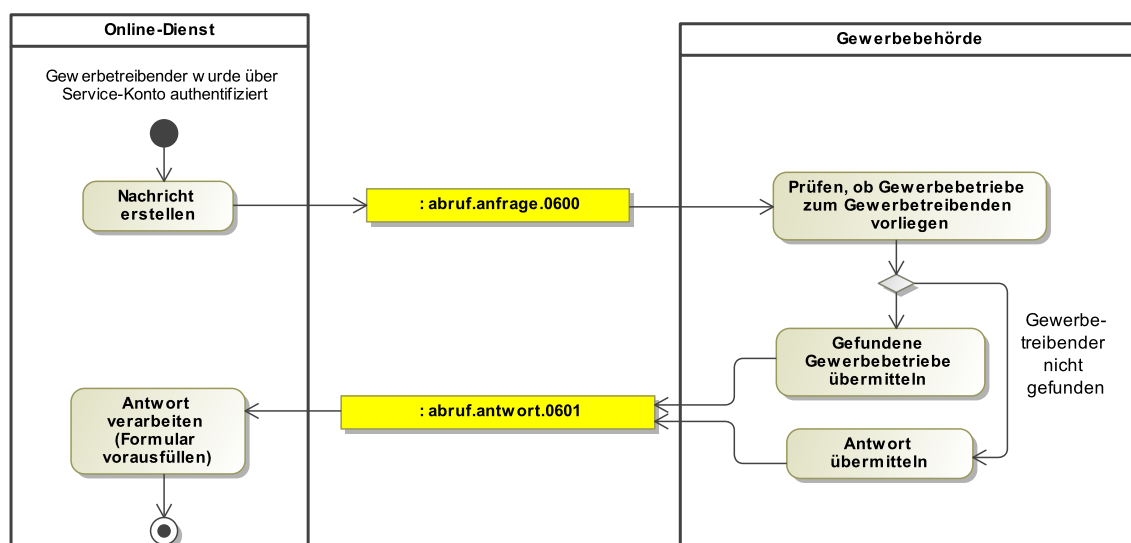
Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Ob eine Gewerbebehörde den Abrufdienst anbietet, kann über eine DVDV-Abfrage ermittelt werden.

II.19.1 Beschreibung des Ablaufs

Voraussetzung für die Nutzung des Abruf-Dienstes ist, dass der Gewerbetreibende authentifiziert wurde und gegenüber dem Online-Dienst seine Einwilligung zum Abruf seiner Daten, also zu seinen Gewerbebetrieben, bei der Gewerbebehörde gegeben hat.

Der Gewerbebehörde werden mit der Nachricht 0600 die Identifikationsdaten des Gewerbetreibenden übermittelt. Die Gewerbebehörde übermittelt die ihr vorliegenden Gewerbebetriebe dieses Gewerbetreibenden in der Antwortnachricht 0601.

Abbildung II.19.1. Ablauf Abruf



II.19.2 Nachrichten und Datentypen

II.19.2.1 Element xga:abruf.anfrage.0600

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht . G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von abruf . anfrage . 0600				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:abruf . anfrage . satz	1..n	II.19.2.2	124

II.19.2.2 Datentyp xga:abruf.anfrage.satz

Kindelemente von abruf . anfrage . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:abgemeldeteBetriebeLiefern	xs:boolean	1		
Angabe, ob abgemeldete Betriebe (historische Daten) mitgeliefert werden sollen.				
xga:identdatenGewerbetreibender		1		
xga:identdatenNatuerlichePerson (ref) (Option 1/2) Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (natürliche Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.		1	II.19.2.6	125
xga:identdatenJuristischePerson (ref) (Option 2/2) Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (juristische Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.		1	II.19.2.7	126

II.19.2.3 Element xga:abruf.antwort.0601

Mit dieser Nachricht können die Daten zu einem oder mehreren Gewerbebetrieben übermittelt werden. Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht . G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von abruf . antwort . 0601				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:abruf . antwort . satz	1..n	II.19.2.4	124

II.19.2.4 Datentyp xga:abruf.antwort.satz

Kindelemente von abruf . antwort . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:autor	bn-beh:BehoerdeType	1	E.1.1.2	280
xga:satzErstellung	xs:dateTime	1		
Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				

Kindelemente von abruf . antwort . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:antwortstatus	xga:Code . Antwortstatus	1	II.19.3.1	126
xga:gewerbebetriebMitMetadaten (ref)		1..n	II.19.2.5	125
Angaben zum Gewerbebetrieb mit den Daten zum letzten Gültigkeitszeitpunkt, letztem Datum der Meldung und dem letzten Ereigniszeitpunkt.				

II.19.2.5 Element xga:gewerbebetriebMitMetadaten

Angaben zum Gewerbebetrieb mit den Daten zum letzten Gültigkeitszeitpunkt, letztem Datum der Meldung und dem letzten Ereigniszeitpunkt.

Kindelemente von gewerbebetriebMitMetadaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:letztesGueltigAb	xs:date	1		
Datum des Beginns, der Änderung oder der Aufgabe des Gewerbes. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies den Formularfeldern "Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit" (Anmeldung), "Datum der Änderung" (Ummeldung) und "Datum der Betriebsaufgabe" (Abmeldung).				
xga:letztesDatumMeldung	xs:date	1		
Datum, an welchem die An-, Um- bzw. Abmeldung an die Gewerbemeldestelle übergeben wurde. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies dem Formularfeld "Datum".				
xga:letzterEreigniszeitpunkt	xs:dateTime	1		
Der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis gespeichert wurde. Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
xga:status	xga:Code . StatusGewerbebetrieb0600	1	II.19.3.2	126
Status dieses Gewerbebetriebs.				
xga:gewerbebetrieb (ref)	xga:GewerbebetriebType	1	II.4.4.10	82
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen. Er ist definiert durch:				
- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO). - die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“), - die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).				
xga:referenzierteSubjekte	xga:ReferenzierteSubjekte	1	II.4.2.5	69
Innerhalb des Elements gewerbebetrieb über ID referenzierte Subjekte.				

II.19.2.6 Element xga:identdatenNaturerlichePerson

Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (natürliche Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.

Kindelemente von identdatenNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:name (ref)		1	E.2.1.11	287
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
bk:geburt (ref)		1	I.6.4.1	20
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
bk:anschrift (ref)		1	I.6.1.1	15
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				

II.19.2.7 Element xga:identdatenJuristischePerson

Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (juristische Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.

Kindelemente von identdatenJuristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1 , „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
bk:eintragung (ref)		1	I.6.3.1	18
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				

II.19.3 Code-Datentypen

II.19.3.1 Code.Antwortstatus

Codelisten	
-beschreibung	Enthält den Antwortstatus für eine Übergabenachricht
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 199
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:antwortstatus
-version	1

II.19.3.2 Code.StatusGewerbebetrieb0600

Codelisten	
-beschreibung	Status des Gewerbebetriebs bezogen auf die Anfrage in der Nachricht 0600.
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 225

Codelisten	
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:statusgewerbebetrieb0600
-version	1

II.20 Rückmeldeverfahren

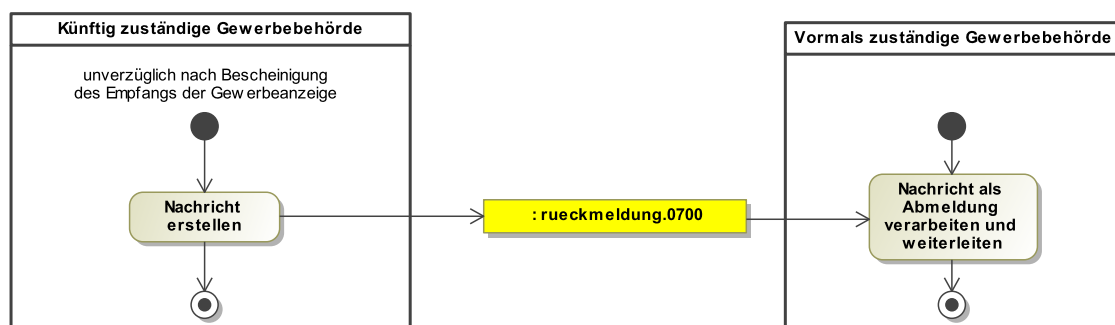


Dieses Kapitel beschreibt die Übermittlung von Daten zwischen Gewerbebehörden im Rahmen des Rückmeldeverfahrens bei der vollständigen Verlegung einer Betriebsstätte und definiert damit die elektronische Umsetzung der entsprechenden Vorgabe aus § 14 Absatz 1 Satz 3 Gewerbeordnung (GewO) und § 3 Absatz 2a Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) .

II.20.1 Beschreibung des Ablaufs

Im Falle einer Gewerbeanmeldung mit Anmeldegrund "Verlegung des Betriebs aus einem anderen Meldebezirk" übermittelt die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb angemeldet wird, der Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb entsprechend der Angaben im Element *xga:frueheresGewerbe/xga:anschrift* zuvor gelegen hat, mittels einer Nachricht *rueckmeldung.0700* die Gewerbeanmeldung. Die vormals zuständige Gewerbebehörde verarbeitet die empfangene Nachricht, erzeugt eine Abmeldung und leitet diese gemäß § 14 Abs. 8 an die empfangsberechtigten Stellen weiter.

Abbildung II.20.1. Ablauf Rückmeldeverfahren bei Verlegung aus einem anderen Meldebezirk



Besonderheiten

Unter einer vollständigen Verlegung einer Betriebsstätte wird verstanden, dass genau eine Betriebsstätte bei der vormals zuständigen Behörde nicht weiter betrieben wird und in der Zuständigkeit einer anderen Gewerbebehörde wiedereröffnet wird. In einem gewissen zeitlichen Rahmen gelten sowohl der temporär gleichzeitige Gewerbebetrieb an beiden Betriebsstätten als auch eine Lücke zwischen der Aufgabe des Gewerbebetriebs an der bisherigen Betriebsstätte und der Aufnahme des Gewerbebetriebs an der neuen Betriebsstätte als vollständige Verlegungen der Betriebsstätte im Sinne des Rückmeldeverfahrens.

Der Standard geht davon aus, dass die Daten aus der Rückmeldung grundsätzlich zur Identifikation des Gewerbebetriebs im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis der vormals zuständigen Gewerbebehörde genutzt werden, sowie, dass die im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis der vormals zuständigen

Gewerbebehörde vorliegenden Daten als Daten der Abmeldung genutzt und an die Empfangsstellen weitergeleitet werden.

Folgende Änderungen sind hierbei zu berücksichtigen:

- Die Betriebsstätte der Anmeldung wird die künftige Betriebsstätte der Abmeldung.
- Das Datum der Tätigkeitsaufnahme an der neuen Betriebsstätte wird zum Datum der Betriebsaufgabe in der Abmeldung.
- Die in der Gewerbeanmeldung angezeigten Tätigkeiten sind **nicht** als abgemeldete Tätigkeiten zu verarbeiten. Stattdessen sind die zuletzt bei der vormals zuständigen Behörde angezeigten Tätigkeit als abgemeldete Tätigkeiten zu verarbeiten und weiterzuleiten.

Hinweis: Die unter [Abschnitt II.2.6, „Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung“](#) getroffenen Regelungen gelten ebenfalls für das Rückmeldeverfahren. Im Falle von einer Stornierung oder einer Korrektur der der Rückmeldung zugrundeliegenden Gewerbeanmeldung durch die künftig zuständige Gewerbebehörde ist diese an die vormals zuständige Gewerbebehörde als Rückmeldung entsprechend [Abschnitt II.3.2, „Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen“](#) weiterzuleiten. Die vormals zuständige Gewerbebehörde verarbeitet die Stornierung bzw. Korrektur und leitet sie ihrerseits an die empfangsberechtigten Stellen weiter.

Für den Fall, dass eine der Rückmeldung zugrundeliegenden Gewerbeanmeldung, welche länger als 42 Tage zurückliegt, storniert werden soll, ist abweichend zu der Regelung in [Abschnitt II.2.6, „Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung“](#) eine Freitextnachricht mit der Beschreibung des Sachverhaltes und dem Anlass 11 ("Rückfrage oder Mitteilung im Rahmen des Rückmeldeverfahrens") mit Verweis auf die ursprüngliche Gewerbeanmeldung über das Element *bk:uuidVorhergehendeGewerbemeldung* an die vormals zuständige Gewerbebehörde zu übermitteln.

II.20.2 Nachrichten und Datentypen

II.20.2.1 Element xga:rueckmeldung.0700

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von rueckmeldung.0700				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:rueckmeldung.satz	1..n	II.20.2.2	130

II.20.2.2 Datentyp xga:rueckmeldung.satz

Kindelemente von rueckmeldung.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
xga:hinweise	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hinweise der für die Gewerbeanmeldung zuständigen Gewerbebehörde an die vormals zuständige Gewerbebehörde.				

II.21 Mitteilungen an die Erlaubnisbehörden

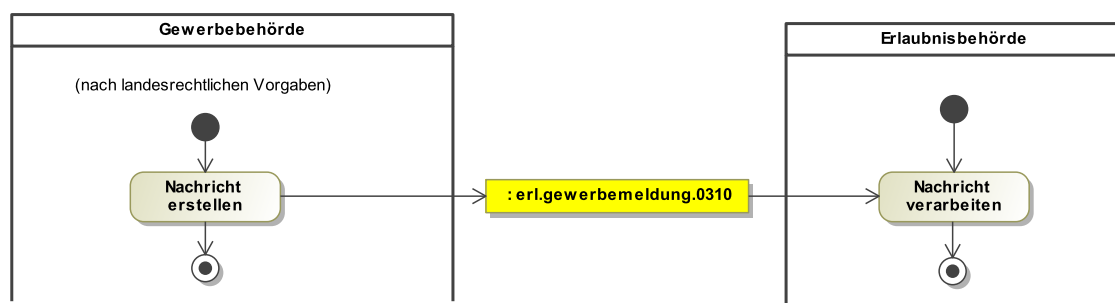


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 14 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 13 GewAnzV.

II.21.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Abbildung II.21.1. Ablauf Mitteilung an die Erlaubnisbehörden



Besonderheiten

keine

II.21.2 Nachrichten und Datentypen

II.21.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Erlaubnisbehörden

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht . G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelement von erl.gewerbemeldung.0310				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:erl.satz	1..n	II.21.2.2	131

II.21.2.2 Datentyp xga:erl.satz

Kindelemente von erl.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49

Kindelemente von erl.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)				
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	55
(Option 4/4)				



III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen

III.1 Kommunikationsszenarien



III.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren

Der Standard XGewerbeordnung regelt die einheitliche Übermittlung von Antrags-, Anzeige- und Mitteilungsdaten durch Online-Dienste in Verwaltungsportalen an die zuständigen Gewerbebehörden.

Aktuell werden von XGewerbeordnung unterstützt:

- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 33c Absatz 1 GewO (Aufstellererlaubnis)
- Der Antrag auf Bestätigung des Aufstellungsorts gemäß § 33c Absatz 3 GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 33d GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 33i GewO (oder landesrechtlicher Regelung)
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34c GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34d GewO, ggf. in Verbindung mit dem Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO
- Die Beantragung einer Erlaubnisbefreiung gemäß § 34d Abs. 6 GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34f GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34h GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34i GewO, ggf. in Verbindung mit dem Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 55 GewO (Reisegewerbekarte)
- Die Anzeige eines Wanderlagers gemäß § 56a GewO

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Kommunikation zwischen Online-Dienst und der zuständigen Stelle ist [Abschnitt I.2.3.3, „Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen“](#) zu beachten.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden / Industrie- und Handelskammern erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Hinsichtlich der Übermittlung sieht der Standard ein OSCI-Transport-Profil vor (siehe [Abschnitt C.3.3, „Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde“](#)); alternativ zu diesem Transportprofil kommt auch eine Übermittlung der XGewO-Nachricht über den Standard XFall (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2017/40) oder das System FIT-Connect (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2020/44) in Betracht.

III.2 Allgemeine Datentypen (Erlaubnis-, Anzeige-, Mitteilungsverfahren)



III.2.1 Erlaubnisantrag (abstrakt)

III.2.1.1 Datentyp erl:Erlaubnisantrag

Dies ist der abstrakte Basistyp, aus welchem die Elemente für Erlaubnisanträge abgeleitet werden.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelemente von Erlaubnisantrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:uuid	bdt:UUID	1	E.2.1.22	293
Eine vom Online-Dienst vergebene eindeutige Kennung des Antragsvorgangs.				
erl:zeitstempelAntragsstellung	xs:dateTime	1		
Der vom Online-Dienst festgestellte Zeitpunkt, an welchem der Antrag erfolgreich durch den Nutzer gestellt wurde.				
antr:antragsteller.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element erl:natuerlichePerson oder erl:juristischePerson in der Rolle Antragsteller.				
antr:handelndePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element erl:natuerlichePerson in der Rolle Handelnde Person.				
bk:handelndePerson.vertrauensniveaulidentifikation (ref)	bk:Code.Vertrauensniveau	1	I.6.6.8	23
Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Identität der handelnden natürlichen Person vom Online-Dienst festgestellt wurde.				
antr:ansprechpartner.id (ref)	bdt:IDType	0..1	E.2.1.20	292
Angabe des Ansprechpartners als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
bk:nachweisdokument.onlinedienst (ref)	bk:NachweisdokumentType	0..n	I.6.2.1	18
Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisdokumente zur Ablage in der Akte der fachlich zuständigen Stelle. Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der Antragstellenden "im Original".				
bk:nachweisdokument.upload (ref)	bk:NachweisdokumentType	0..n	I.6.2.1	18
Vom Anwender hochgeladene Nachweisdokumente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.).				
erl:freitext	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Soweit im Antrag Freitextfelder vorgesehen sind, können sie mit diesem Element übermittelt werden.				

Kindelemente von ErlaubnisAntrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:umfangBeantragteZulassung	erl:Code.Erlaubnisarten	1..n	III.2.5.3	161
Angabe zur Erlaubnis, die beantragt wird.				
erl:referenzierteSubjekte	erl:ReferenzierteSubjekte	1..n	III.2.3.5	147
Innerhalb des Erlaubnisantrags über ID referenzierte Subjekte.				

III.2.2 Weitere gewerberechtliche Anzeige oder Mitteilung (abstrakt)

III.2.2.1 Datentyp erl:AnzeigeMitteilung

Dies ist der abstrakte Basistyp, aus welchem die Elemente für weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen abgeleitet werden.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 281](#)).

Kindelemente von AnzeigeMitteilung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:uuid	bdt:UUID	1	E.2.1.22	293
Eine vom Online-Dienst vergebene eindeutige Kennung des Antragsvorgangs.				
erl:zeitstempelAntragsstellung	xs:dateTime	1		
Der vom Online-Dienst festgestellte Zeitpunkt, an welchem der Antrag erfolgreich durch den Nutzer gestellt wurde.				
antr:anzeigender.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element erl:natuerlichePerson oder erl:juristischePerson in der Rolle Anzeigender.				
antr:handelndePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element erl:natuerlichePerson in der Rolle Handelnde Person.				
bk:handelndePerson.vertrauensniveaulidentifikation (ref)	bk:Code.Vertrauensniveau	1	I.6.6.8	23
Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Identität der handelnden natürlichen Person vom Online-Dienst festgestellt wurde.				
antr:ansprechpartner.id (ref)	bdt:IDType	0..1	E.2.1.20	292
Angabe des Ansprechpartners als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
bk:nachweisdokument.onlinedienst (ref)	bk:NachweisdokumentType	0..n	I.6.2.1	18
Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisdokumente zur Ablage in der Akte der fachlich zuständigen Stelle. Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der Antragstellenden "im Original".				
bk:nachweisdokument.upload (ref)	bk:NachweisdokumentType	0..n	I.6.2.1	18
Vom Anwender hochgeladene Nachweisdokumente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.).				
erl:freitext	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Soweit im Antrag Freitextfelder vorgesehen sind, können sie mit diesem Element übermittelt werden.				
erl:referenzierteSubjekte	erl:ReferenzierteSubjekte	1..n	III.2.3.5	147

Kindelemente von AnzeigeMitteilung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Innerhalb des Erlaubnisanspruchs über ID referenzierte Subjekte.				

III.2.3 Rollen und Personen

III.2.3.1 Element erl:natuerlichePerson

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Hinweis: Die Angabe *nichtVorhanden* ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:natuerlichePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Natürliche Person.				
np:doktorgrad (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen. Zulässig sind derzeit: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“.				
np:name (ref)		1	E.2.1.11	287
Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).				
bk:geburt (ref)		0..1	I.6.4.1	20
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Angabe zum Staat als Freitext statt Code.				
np:geschlecht (ref)	np:Code.Geschlecht	0..1	E.2.2.7	295
Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".				
np:staatsangehoerigkeit (ref)	np:Code.Staatsangehoerigkeit	0..n	E.2.2.8	295
Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person gemäß Codierung des statistischen Bundesamts.				
bk:staatsangehoerigkeitFreitext (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermitteln, sofern kein passender Code in <i>np:staatsangehoerigkeit</i> angegeben werden kann.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.				

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
• Keine Postfachanschrift.				
erl:fruehererHauptwohnsitz (ref)		0..n	III.2.4.10	153
Angabe der weiteren Hauptwohnsitze, an denen die Person in den letzten 5 Jahren gemeldet war.				
kom:kommunikation (ref)		0..n	E.2.1.6	285
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
erl:sachkundenachweis (ref)		0..1	III.8.3.5	181
Mit diesem Typ werden die Angaben zur Sachkunde zusammengefasst, die in einigen erlaubnispflichtigen Gewerben erforderlich ist. Ein Nachweis der Sachkunde ist beispielsweise für die Beantragung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§ 34d GewO) erforderlich.				
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0..n	III.2.4.11	153
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).				
erl:ihkIdentnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Identnummer bei der IHK zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen oder juristischen Person.				
erl:aufenthaltstitel (ref)		0..1	III.2.4.3	148
Angaben zur Aufenthaltsgenehmigung bei Staatsangehörigkeit eines Drittstaats / eines Nicht-EU-Landes				

III.2.3.1.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	1340
erl:sachkundenachweis.id	-
erl:sachkundenachweis	-
bk:anschrift	
bk:geburt	
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Vertreter oder Gesellschafter (GewOErlaubnis)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	1340	1350
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift	+	+
bk:geburt	+	+
np:geschlecht	+	+
np:staatsangehoerigkeit	+	+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Aufsichtsperson (gewo.erlaubnisantrag34d.1350)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	1350
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	+
bk:anschrift	
bk:geburt	+
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Leitender Angestellter (GewOErlaubnis)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	1340	1350
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift		
bk:geburt	+	+
np:geschlecht		
np:staatsangehoerigkeit		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Betriebsleiter (gewo.erlaubnisantrag34c.1340)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	1340
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	
bk:anschrift	+
bk:geburt	+
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

III.2.3.2 Element erl:juristischePerson

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
jp:juristischePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Juristische Person.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
erl:eintragung (ref)		0..1	III.2.4.8	151
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig • Eintragsdatum als optionale Angabe Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.6.1.4	17
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
• Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
kom:kommunikation (ref)		0..n	E.2.1.6	285
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)	bdt:IDType	1..n	E.2.1.5	285
Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0..n	III.2.4.11	153
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).				
erl:ihkIdentnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Identnummer bei der IHK zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen oder juristischen Person.				

III.2.3.2.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element erl:juristischePerson	
SCH-0226	Wenn eine juristische Person Antragstellende für ein Erlaubnis nach § 34d GewO ist, muss mindestens ein gesetzlicher Vertreter einen Sachkundenachweis besitzen. Ansonsten muss eine Sachkundedelegation angegeben werden. <pre> if (jp:juristischePerson.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/antr:antragsteller.id) then exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/ erl:sachkundedelegation) or exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350// erl:natuerlichePerson[np:natuerlichePerson.id = current()/gv:gesetzlicherVertreter.id]/erl:sachkundenachweis) else true() </pre> Gilt in den Nachrichten: 1350
Kindelement xga:juristischePerson erl:juristischePerson/rf:rechtsform	
SCH-RF-JP*	Der Rechtsformen-Code einer juristischen Personen muss mit '2' beginnen <pre>starts-with(rf:rechtsformcode/code, '2')</pre>

III.2.3.3 Element erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die

Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von rechtsfaehigepersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rpg:rechtsfaehigepersonengesellschaft.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1 , „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
erl:eintragung (ref)		0..1	III.2.4.8	151
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig • Eintragsdatum als optionale Angabe Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.6.1.4	17
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
kom:kommunikation (ref)		0..n	E.2.1.6	285
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
ges:gesellschafter.id (ref)	bdt : IDType	0..n	E.2.1.20	292
Angabe eines Gesellschafters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0..n	III.2.4.11	153
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).				

III.2.3.3.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft/rf:rechtsform	
SCH-RF-PG*	Der Rechtsformen-Code einer rechtsfähigen Personengesellschaft muss mit '1' beginnen
	<code>starts-with(rf:rechtsformcode/code, '1')</code>

III.2.3.4 Element erl:sonstigePersonenvereinigung

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
spv:sonstigePersonenvereinigung.id (ref)	bdt : IDType	1	E.2.1.20	292
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Sonstige Personenvereinigung.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt : String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
erl:eintragung (ref)		0..1	III.2.4.8	151
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig • Eintragsdatum als optionale Angabe				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.6.1.4	17
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
kom:kommunikation (ref)		0..n	E.2.1.6	285
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)	bdt : IDType	0..n	E.2.1.5	285

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0..n	III.2.4.11	153
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).				

III.2.3.5 Datentyp erl:ReferenzierteSubjekte

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:natuerlichePerson (ref)		0..n	III.2.3.1	139
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
Hinweis: Die Angabe <i>nichtVorhanden</i> ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.				
erl:juristischePerson (ref)		0..n	III.2.3.2	141
Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.				
Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft (ref)		0..n	III.2.3.3	143
Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.				
Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften. • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
erl:sonstigePersonenvereinigung (ref)		0..n	III.2.3.4	145
Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.				
Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.				

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				

III.2.4 Fachliche Datentypen und Elemente

III.2.4.1 Element erl:angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit

Angaben zur Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit einer im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung relevanten natürlichen Person als Geschäftsführer einer GmbH, als pHG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 5 Jahren.

Kindelemente von angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:beruflichTaetiger.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Referenz auf das Subjekt, das eine weitere berufliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat.				
erl:firmentname	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Name der Firma, bei der die angegebene Tätigkeit ausgeübt wird oder wurde.				

III.2.4.2 Element erl:angabenSpielgeraeteSpiele

Angaben zu aufgestellten Spielgeräten (§ 33c GewO) oder durchgeführten Spielen (§ 33d GewO).

Kindelemente von angabenSpielgeraeteSpiele				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:artSpielgeraet	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Art des Geräts oder des Spiels.				
erl:anzahlSpielgeraete	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Anzahl der Geräte oder des Spiels				

III.2.4.3 Element erl:aufenthaltstitel

Angaben zur Aufenthaltsgenehmigung bei Staatsangehörigkeit eines Drittstaats / eines Nicht-EU-Landes

Kindelemente von aufenthaltstitel				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:status	bk:Code.Status	1	I.6.6.6	23
Angabe des Status des Aufenthaltstitels				
erl:ausgestelltAm	xs:date	0..1		

Kindelemente von aufenthaltstitel				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Ausstellungsdatum des Aufenthaltstitels				
erl:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Name der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde				

III.2.4.4 Element erl:auslandsniederlassung

In diesem Typ werden Angaben der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat zusammengefasst.

Kindelemente von auslandsniederlassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:staat (ref)	adr:StaatType	1	E.2.1.18	291
Angabe des EU- bzw. EWR-Staats, in dem eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz beabsichtigt wird oder besteht.				
erl:geschaefftsanschrift		1		
Angabe der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat.				
erl:anschriftAuslandFreitext	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
(Option 1/2)				
bk:anschriftAusland (ref)		1	I.6.1.2	15
(Option 2/2)				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten. • Hausnummer differenziert (von, bis). • Straßenschlüssel ergänzt. • Ortsteil ergänzt.				
erl:gesetzlicherVertreterAusland	bdt:String.DIN91379.C	1..n	E.2.1.21	293
Name (Vornamen und Familienname) der natürlichen Person, die die gesetzliche Vertretung in der Niederlassung bzw. ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat wahrnimmt.				

III.2.4.5 Element erl:betriebsstaette

Angabe zur bestehenden oder geplanten Hauptniederlassung.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

[urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:betriebsstaette](#)

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von betriebsstaette				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
wt:artBetriebsstaette (ref)	wt:Code.ArtNiederlassung	0..1	E.2.2.10	296
Nähere Bestimmung der Art der Betriebsstätte.				

Kindelemente von betriebsstaette				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art einer Niederlassung (urn: xoev-de: xunternehmen:codeliste:artniederlassung) im XRepository bestimmt.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
kom:kommunikation (ref)		0..n	E.2.1.6	285
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				

III.2.4.6 Element erl:bisherigeTaetigkeiten

Angaben zu bisherigen Tätigkeiten mit gewerberechtlicher Erlaubnis.

Kindelemente von bisherigeTaetigkeiten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:besitzGewerberechtlicheErlaubnis	xs:boolean	1		
Angabe, dass der Antragstellende im Besitz einer gewerberechlichen Erlaubnis ist oder war.				
erl:aktenzeichen	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe des Aktenzeichens des Verfahrens.				
erl:behoerde	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Behörde, die die Erlaubnis ausgestellt hat.				
erl:untersagungGewerbe	xs:boolean	0..1		
Angabe zur Untersagung einer gewerberechlichen Erlaubnis oder selbstständigen Gewerbetätigkeit.				

III.2.4.7 Element erl:bZRAuskunft

Angaben zum Status einer bzw. mehrerer Auskünfte aus dem Bundeszentralregister.

Kindelemente von bZRAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:zusammengefasst		1		
(Option 1/2)				
Angaben, falls die erforderlichen BZR-Auskünfte zusammengefasst beantragt wurden oder die Beantragung zusammengefasst nachgeholt werden soll.				
erl:datumBeantragungAuskunftBZR	xs:date	0..1		
(Option 0/3)				
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:datumGeplanteBeantragungAuskunftBZR	xs:date	0..1		

Kindelemente von bZRAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
(Option 0/3) Datum der geplanten Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:nachholungBeantragungAuskunftBZR	xs:boolean	0..1		
(Option 0/3) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
erl:detail		0..n		
(Option 2/2) Angaben zur einzelnen Aufschlüsselung der Angaben zu den erforderlichen BZR-Auskünften.				
erl:beantragtFuer.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Angabe der Person, auf welche sich die Beantragung bezieht.				
erl:antragsstatus		1		
Angaben zum Antragsstatus.				
erl:datumBeantragungAuskunftBZR	xs:date	0..1		
(Option 0/3) Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:datumGeplanteBeantragungAuskunftBZR	xs:date	0..1		
(Option 0/3) Datum der geplanten Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:nachholungBeantragungAuskunftBZR	xs:boolean	0..1		
(Option 0/3) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

III.2.4.8 Element erl:eintragung

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft

Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig
- Eintragungsdatum als optionale Angabe

Das Element *staat* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eintragung`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von eintragung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
eintr:artEintragung (ref)	eintr:Code.ArtDerEintragung	1	E.2.2.4	294
Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
eintr:registergericht.code (ref)	eintr:Code.Registergericht	0..1	E.2.2.5	295
Schlüssel des Registergerichts, in dessen Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
eintr:stiftungsverzeichnis (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes bzw. der Behörde, in dessen oder deren Stiftungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Ortes der registerführenden Stelle.				
erl:staat	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Staates der registerführenden Stelle.				
eintr:eintragsnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Nummer der Eintragung im jeweiligen Register				
dat:datum (ref)	xs:date	0..1		
Datum der Eintragung				

III.2.4.9 Element erl:fruehereHauptniederlassung

Angaben zu einer früheren Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren.

Kindelemente von fruehereHauptniederlassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:anschrift (ref)	adr:AnschriftType	1	E.2.1.15	290
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
erl:von	dat:Datum.MitTeilbekanntUndUnbekannt-Type	1	E.2.1.23	293

Kindelemente von fruehereHauptniederlassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Datum der Anmeldung einer früheren Hauptniederlassung.				
erl:bis	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekannt - Type	1	E.2.1.23	293
Datum der Abmeldung einer früheren Hauptniederlassung.				

III.2.4.10 Element erl:fruehererHauptwohnsitz

Angabe der weiteren Hauptwohnsitze, an denen die Person in den letzten 5 Jahren gemeldet war.

Kindelemente von fruehererHauptwohnsitz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:anschrift (ref)	adr:AnschriftType	1	E.2.1.15	290
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
erl:von	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekannt - Type	1	E.2.1.23	293
Datum der Anmeldung eines früheren Hauptwohnsitzes.				
erl:bis	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekannt - Type	1	E.2.1.23	293
Datum der Abmeldung eines früheren Hauptwohnsitzes.				

III.2.4.11 Element erl:gewerberechtlicheZulassung

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).

Kindelemente von gewerberechtlicheZulassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:status	bk:Code.Status	1	I.6.6.6	23
Angabe zum Status des Erlaubnisverfahrens.				
erl:umfang	erl:Code.Erlaubnisarten	0..1	III.2.5.3	161
Umfang der gewerberechtlichen Erlaubnis				
erl:datumAusstellungOderBeantragung	xs:date	0..1		
Datum der Ausstellung oder Beantragung einer Erlaubnis.				
erl:behoerde	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Behörde, die die Erlaubnis ausgestellt hat oder bei der die Erlaubnis beantragt wurde.				

III.2.4.12 Element erl:gewerbebetrieb

Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Kindelemente von gewerbebetrieb				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
wt:wirtschaftlichTaetiger.id (ref)	bdt : IDType	1	E.2.1.20	292
Angabe des wirtschaftlich Tätigen als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstige-Personenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	289
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1 , „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt : String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
erl:eintragung (ref)		0..1	III.2.4.8	151
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig • Eintragsdatum als optionale Angabe				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
wt:geschaeftsbezeichnung (ref)	bdt : String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").				
erl:betriebsstaette (ref)		0..1	III.2.4.5	149
Angabe zur bestehenden oder geplanten Hauptniederlassung.				
erl:fruehereHauptniederlassung (ref)		0..n	III.2.4.9	152
Angaben zu einer früheren Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren.				
erl:betriebsleiter.id	bdt : IDType	0..n	E.2.1.20	292
Referenz auf einen Betriebsleiter.				
erl:auslandstaetigkeitsn	adr : Code.Staat	0..n	E.2.2.3	294

Kindelemente von gewerbebetrieb				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zu einer Tätigkeit außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs.				
erl:auslandsniederlassung (ref)		0..n	III.2.4.4	149
In diesem Typ werden Angaben der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat zusammengefasst.				

III.2.4.12.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	1340	1350
erl:leitenderAngestellter.id	-	
erl:sachkundedelegation	-	
erl:angabenParagraph1VersVermV	-	
erl:auslandstaetigkeitIn	-	
erl:auslandsniederlassung	-	
erl:betriebsleiter.id		-

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

III.2.4.12.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft	
SCH-0233	Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (121000) darf kein eingetragener Name angegeben werden. not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000' and exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::xga:satz/*xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb	
SCH-RF-WT-JP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer juristischen Person hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine juristische Person sein. if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '2')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../*:referenzierteSubjekte//jp:juristischePerson.id else true()
SCH-RF-WT-NP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine natürliche Person sein. if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '4')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../*:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre> else true() </pre>
SCH-RF-WT-PG	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer rechtsfähigen Personengesellschaft hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine rechtsfähige Personengesellschaft sein. <pre> if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '1')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../*:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true() </pre>
Kindelement erl:gewerbebetrieb/erl:betriebsleiter.id	
SCH-0221	Als Betriebsleiter können nur natürliche Personen angegeben werden. <pre> . = //erl:natuerlichePerson/np:natuerlichePerson.id </pre>

III.2.4.13 Element erl:gZRAuskunft

Angaben zum Status einer bzw. mehrerer Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister.

Kindelemente von gZRAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:zusammengefasst		1		
(Option 1/2) Angaben, falls die erforderlichen GZR-Auskünfte zusammengefasst beantragt wurden oder die Beantragung zusammengefasst nachgeholt werden soll.				
erl:datumBeantragungAuskunftGZR	xs:date	0..1		
(Option 0/3) Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).				
erl:datumGeplanteBeantragungAuskunftGZR	xs:date	0..1		
(Option 0/3) Datum der geplanten Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).				
erl:nachholungBeantragungAuskunftGZR	xs:boolean	0..1		
(Option 0/3) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
erl:detail		0..n		
(Option 2/2) Angaben zur einzelnen Aufschlüsselung der Angaben zu den erforderlichen GZR-Auskünften.				
erl:beantragtFuer.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Angabe der Person, auf welche sich die Beantragung bezieht.				
erl:antragsstatus		1		

Kindelemente von gZRAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zum Antragsstatus.				
erl:datumBeantragungAuskunftGZR	xs:date	0..1		
(Option 0/3) Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).				
erl:datumGeplanteBeantragungAuskunftGZR	xs:date	0..1		
(Option 0/3) Datum der geplanten Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).				
erl:nachholungBeantragungAuskunftGZR	xs:boolean	0..1		
(Option 0/3) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

III.2.4.14 Element erl:reisegewerbekarte

Angaben zu einer Reisegewerbekarte.

Kindelemente von reisegewerbekarte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:status	bk:Code.Status	1	I.6.6.6	23
Status der Reisegewerbekarte.				
erl:gueltigkeitsdauer	erl:Code.GueltigkeitsdauerReisegewerbekarte	0..1	III.12.3.3	191
Angabe zur Gültigkeitsdauer der Reisegewerbekarte (befristet / unbefristet).				
erl:zeitpunktBefristung	xs:date	0..1		
Zeitpunkt der Befristung der Reisegewerbekarte.				
erl:nummer	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Nummer der Reisegewerbekarte.				
erl:ausgestelltVon	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Name der Behörde, welche die Reisegewerbekarte ausgestellt hat.				
erl:ausgestelltAm	xs:date	0..1		
Ausstellungsdatum der Reisegewerbekarte.				

III.2.4.15 Element erl:zuverlaessigkeit

Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind.

Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.

Umsetzungshinweise:

Angaben zur Zuverlässigkeit werden zurzeit von den Erlaubnisbehörden nicht einheitlich abgefragt. Dieser Datentyp trägt dem wie folgt Rechnung:

- Es werden verschiedene Varianten der gestellten Fragen unterstützt, erkennbar an den numerischen Suffix hinter dem Element (.1, .2, ...).
- Es ist die Option vorgesehen, zu den einzelnen Fragen Angaben zum konkreten Personenbezug zu machen.

Kindelemente von zuverlässigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:strafrechtlicheErmittlung.1	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten strafrechtlich ermittelt wird oder wurde.				
erl:strafrechtlicheErmittlung.2	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter) strafrechtlich ermittelt wird oder wurde.				
erl:strafverfahren.1	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig ist oder war.				
erl:strafverfahren.2	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig ist oder war.				
erl:strafverfahren.3	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), ein Strafverfahren anhängig ist oder war.				
erl:gewerblichesBussgeldverfahren.1	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben wird oder wurde.				
erl:gewerblichesBussgeldverfahren.2	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter) ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben wird oder wurde.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.1	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160

Kindelemente von zuverlässigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig ist oder war.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.2	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter) ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig ist oder war.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.3	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein Widerrufs- oder Versagungsverfahren nach §§ 48, 49 VwVfG anhängig ist oder war.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.4	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein Widerrufs- oder Versagungsverfahren nach §§ 48, 49 VwVfG anhängig ist oder war.				
erl:vermögensauskunft.1	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob der Antragsteller (bei juristischen Personen die Gesellschaft) eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben hat.				
erl:vermögensauskunft.2	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob der Antragsteller (bei juristischen Personen die Gesellschaft oder ein gesetzlicher Vertreter) eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben hat.				
erl:haftanordnung.1	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft) eine Haftanordnung (§ 802g ZPO) vorliegt.				
erl:haftanordnung.2	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen einen gesetzlichen Vertreter) eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vorliegt.				
erl:insolvenzverfahren.1	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.				
erl:insolvenzverfahren.2	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft oder das Vermögen eines gesetzlichen Vertreters) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.				
erl: insolvenzverfahrenNichtEröffnetMangels- Masse.1	erl:Zuverlässigkeit. AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160

Kindelemente von zuverlaessigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft) ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wurde.				
erl: insolvenzverfahrenNichtEroeffnetMangels-Masse.2	erl:Zuverlaessigkeit.AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft oder das Vermögen eines gesetzlichen Vertreters) ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wurde.				
erl: eintragungsanordnungSchuldnerverzeichnis.1	erl:Zuverlaessigkeit.AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob für den Antragsteller (bei juristischen Personen für die Gesellschaft) eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vorliegt.				
erl: eintragungsanordnungSchuldnerverzeichnis.2	erl:Zuverlaessigkeit.AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob für den Antragsteller (bei juristischen Personen für die Gesellschaft oder für einen gesetzlichen Vertreter) eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vorliegt.				
erl:weitereBeruflicheTaetigkeit	erl:Zuverlaessigkeit.AngabenDetail	0..n	III.2.4.16	160
Angabe, ob durch eine für die Zuverlässigkeitsprüfung relevante Person in den letzten 5 Jahren weitere berufliche Tätigkeiten als Geschäftsführer einer GmbH, als pHG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens ausgeübt wurden.				
erl:angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit (ref)		0..n	III.2.4.1	148
Angaben zur Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit einer im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung relevanten natürlichen Person als Geschäftsführer einer GmbH, als pHG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 5 Jahren.				
erl:eidesstattlicheVersicherung	xs:boolean	0..1		
Angabe, dass der Antragsteller (natürliche Person) eine eidesstattliche Versicherung abgeben hat.				

III.2.4.16 Datentyp erl:Zuverlaessigkeit.AngabenDetail

Kindelemente von Zuverlaessigkeit.AngabenDetail				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:angabe	xs:boolean	1		
Gibt an, wie die jeweilige Angabe gemacht wurde.				
erl:angabeFuer.id	bdt:IDType	0..1	E.2.1.20	292
Referenz auf das Subjekt, auf bzw. gegen das sich die Angabe richtet.				
erl:behoerde	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe der Staatsanwaltschaft, des Gerichts oder der Behörde.				
erl:aktenzeichen	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe des Aktenzeichens.				
erl:angabenNichtBekannt	xs:boolean	0..1		
Gibt an, ob die Angabe(n) nicht bekannt ist/sind.				

Kindelemente von Zuverlaessigkeit.AngabenDetail				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element/Attribut hat den Wert „true“, sofern kein anderer Wert übermittelt wird (default-Wert).				

III.2.5 Code-Datentypen

III.2.5.1 Code.ArtAnzeige

Codelisten	
-beschreibung	Arten von (weiteren) gewerberechtlichen Anzeigen oder Mitteilungen
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anzeigearten
-version	unbestimmt

III.2.5.2 Code.UmfangErlaubnisTaetigkeitsart34

Codelisten	
-beschreibung	Tätigkeitsart in einem Erlaubnisverfahren nach § 34f oder § 34h GewO.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:taetigkeitsart34fh
-version	unbestimmt

III.2.5.3 Code.Erlaubnisarten

Art der Erlaubnis.

Codelisten	
-beschreibung	Arten von Erlaubnisverfahren
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:erlaubnisarten
-version	unbestimmt

III.3 Gewerberechtliche Anzeige nach § 56a GewO (Veranstaltung eines Wanderlagers)

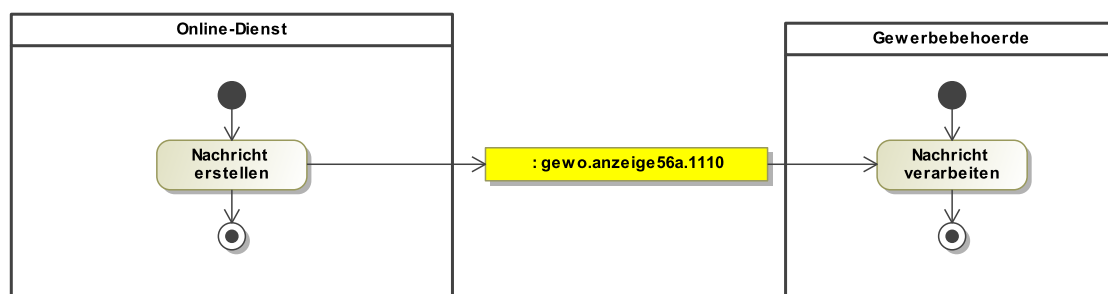


III.3.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt die im Online-Formular ausgefüllte Anzeige gemäß § 56a GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“](#).

Abbildung III.3.1. Ablauf Übermittlung einer Anzeige nach § 56a GewO



III.3.2 Antragsnachricht

III.3.2.1 Element erl:gewo.anzeige56a.1110

Übermittlung einer Anzeige nach §56a GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **AnzeigeMitteilung** (siehe [Abschnitt III.2.2.1 auf Seite 138](#)).

Kindelemente von gewo.anzeige56a.1110				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:umfangAnzeigeMitteilung	erl:Code.ArtAnzeige	1..n	III.2.5.1	161
Angabe der Anzeige bzw. Mitteilung.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll.				

Kindelemente von gewo.anzeige56a.1110				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl:reisegewerbekarte (ref)		0..1	III.2.4.14	157
Angabe der Anzeige bzw. Mitteilung.				
erl:bevollmaechtigterVertreter.id	bdt : IDType	0..1	E.2.1.20	292
Referenz auf einen bevollmächtigten Vertreter (Wanderlager).				
bk:strassenanschriftInland (ref)	bk : StrassenanschriftInlandType	1	I.6.1.3	16
Angaben zum Veranstaltungsort (Wanderlager).				
erl:veranstaltungsdatum (ref)		1..n	III.3.3.1	164
Angaben zu einem Veranstaltungsdatum.				
erl:angabeWarenDienstleistungen	bdt : String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Angaben zu angebotenen Waren bzw. Dienstleistungen (Wanderlager).				
erl:oeffentlicheAnkuendigungWortlaut	bdt : String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Wortlaut der öffentlichen Ankündigung.				
erl:formOeffentlicheAnkuendigung	bdt : String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Angaben zur Form der öffentlichen Ankündigung.				
erl:textformOeffentlicheAnkuendigung	bdt : String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angaben zur Form der öffentlichen Ankündigung (Textform).				

III.3.3 Fachliche Datentypen und Elemente

III.3.3.1 Element erl:veranstaltungsdatum

Angaben zu einem Veranstaltungsdatum.

Kindelemente von veranstaltungsdatum				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:startdatum	xs:date	1		
Angabe des Startdatums der Veranstaltung.				
erl:von	xs:time	1		
Angabe des Startzeitpunkts (Uhrzeit) des Betriebs.				
erl:enddatum	xs:date	1		
Angabe des Enddatums der Veranstaltung.				
erl:bis	xs:time	1		
Angabe des Endzeitpunkts (Uhrzeit) des Betriebs.				

III.4 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 33c GewO



III.4.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 33c Absatz 1 GewO oder den Antrag auf Bestätigung des Aufstellortes nach § 33c Absatz 3 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“](#).

Abbildung III.4.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 33c Absatz 1 GewO (Aufstellererlaubnis)

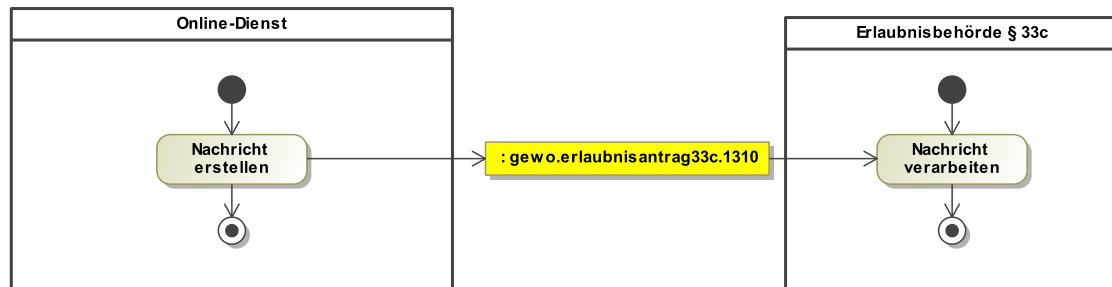
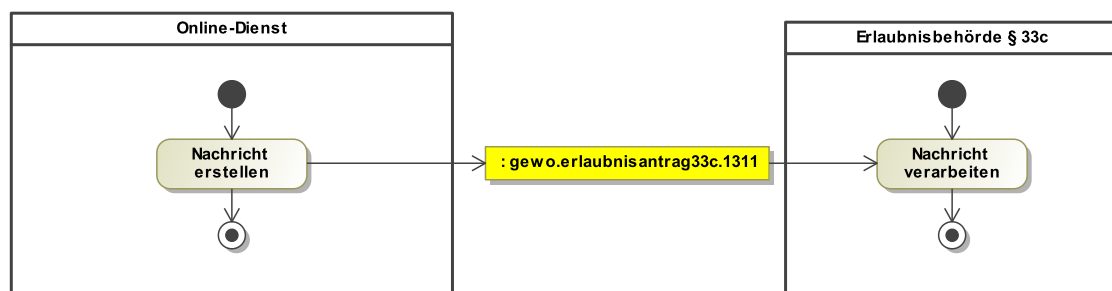


Abbildung III.4.2. Ablauf Übermittlung eines Antrags auf Bestätigung des Aufstellorts gemäß § 33c Absatz 3 GewO



III.4.2 Antragsnachricht (Aufstellererlaubnis)

III.4.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag33c.1310

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 33c Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag33c.1310				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl:aufstellortSpielgeraet (ref)		0..1	III.4.4.1	167
Angaben zum Aufstellort eines Spielgeräts mit Gewinnmöglichkeit.				
erl:bisherigeTaetigkeiten (ref)		0..1	III.2.4.6	150
Angaben zu bisherigen Tätigkeiten mit gewerberechtlicher Erlaubnis.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.13	156
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.4.3 Antragsnachricht (Bestätigung des Aufstellungsorts)

III.4.3.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag33c.1311

Übermittlung eines Antrags auf Bestätigung des Aufstellortes nach § 33c Absatz 3 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag33c.1311				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag33c.1311				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:aufstellortSpielgeraet (ref)		0..1	III.4.4.1	167
Angaben zum Aufstellort eines Spielgeräts mit Gewinnmöglichkeit.				
erl:bisherigeTaetigkeiten (ref)		0..1	III.2.4.6	150
Angaben zu bisherigen Tätigkeiten mit gewerberechtlicher Erlaubnis.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.13	156
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente

III.4.4.1 Element erl:aufstellortSpielgeraet

Angaben zum Aufstellort eines Spielgeräts mit Gewinnmöglichkeit.

Kindelemente von aufstellortSpielgeraet				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:namenInhaber	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe des Namens des Inhabers.				
erl:nameBetrieb	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe des Namens des Betriebs.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Adresse des Aufstellortes.				
erl:artAufstellort	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe der Art des Aufstellortes.				

III.5 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 33d GewO

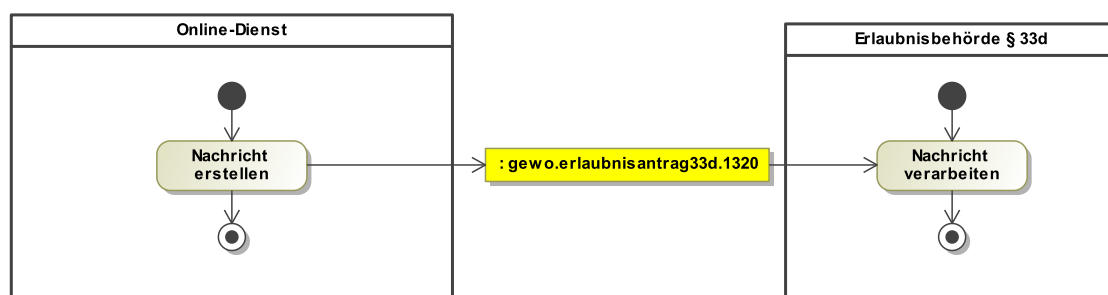


III.5.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 33d Absatz 1 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1](#), „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“.

Abbildung III.5.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 33d GewO



III.5.2 Antragsnachricht

III.5.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag33d.1320

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 33d Absatz 1 GewO oder den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 60a Absatz 2 Satz 2 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1](#) auf [Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag33d.1320				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl:veranstaltungSpiel (ref)		1	III.5.3.1	170

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag33d.1320				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zur Veranstaltung eines (anderen) Spiels mit Gewinnmöglichkeit.				
erl:bisherigeTaetigkeiten (ref)		1	III.2.4.6	150
Angaben zu bisherigen Tätigkeiten mit gewerberechtlicher Erlaubnis.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.13	156
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.5.3 Fachliche Datentypen und Elemente

III.5.3.1 Element erl:veranstaltungSpiel

Angaben zur Veranstaltung eines (anderen) Spiels mit Gewinnmöglichkeit.

Kindelemente von veranstaltungSpiel				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:bezeichnungSpiel	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Angabe der genauen Bezeichnung des Spiels.				
erl:bezeichnungVeranstaltungsort	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Bezeichnung des Veranstaltungsortes.				
bk:anschrift (ref)		1	I.6.1.1	15
Adresse des Veranstaltungsortes.				
erl:zeitraumVon	xs:date	1		
Angabe des Startdatums der Veranstaltung.				
erl:zeitraumBis	xs:date	1		
Angabe des Enddatums der Veranstaltung.				
erl:veranstaltungBetreiber.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Angaben zum Betreiber des Veranstaltungsortes.				
erl:angabenSpielgeraeteSpiele (ref)		0..n	III.2.4.2	148
Angaben zu aufgestellten Spielgeräten (§ 33c GewO) oder durchgeführten Spielen (§ 33d GewO).				

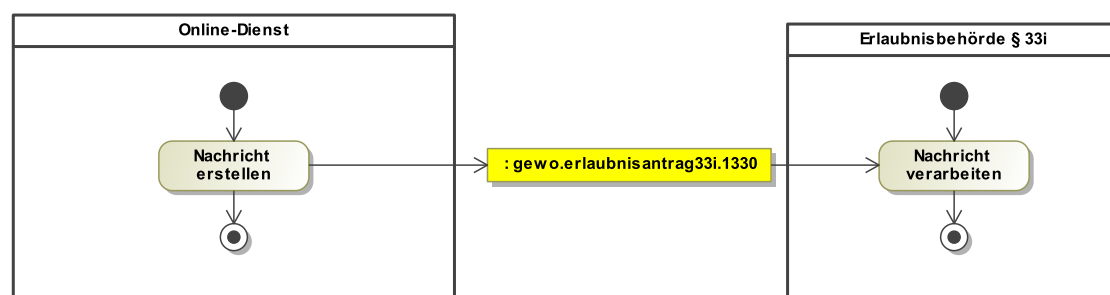
III.6 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 33i GewO oder landesrechtlicher Regelung **XÖV**

III.6.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 33i Absatz 1 GewO oder gemäß landesrechtlicher Regelungen an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“](#).

Abbildung III.6.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 33i GewO



III.6.2 Antragsnachricht

III.6.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag33i.1330

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 33i Absatz 1 GewO oder gemäß landesrechtlicher Regelungen durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag33i.1330				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag33i.1330				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl:geplanteEröffnung	xs:date	0..1		
Angabe des Datums der voraussichtlichen bzw. geplanten Eröffnung, Erweiterung oder Übernahme der Betriebsstätte.				
erl:oeffnungszeit (ref)		0..n	III.6.3.1	173
Angabe zu Öffnungszeiten an einem bestimmten Wochentag.				
erl:vermieter.id	bdt:IDType	0..1	E.2.1.20	292
Referenz auf einen Vermieter einer Betriebsstätte.				
erl:untervermieter.id	bdt:IDType	0..1	E.2.1.20	292
Referenz auf einen Untervermieter einer Betriebsstätte.				
erl:verbundSpielhallen	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob sich die Spielhalle in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen, insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex, befindet.				
erl:errichtungSpielhalleNachDezember2012	xs:boolean	0..1		
Angabe, dass die Spielhalle nach dem 01. Dezember 2012 errichtet wurde.				
erl:bemerkungLage	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe weiterer Bemerkungen zur Lage des Betriebs.				
erl:anzahlBeschaeftigte	xs:positiveInteger	0..1		
Angabe zur Anzahl der Beschäftigten.				
erl:bisherigeTaetigkeiten (ref)		0..1	III.2.4.6	150
Angaben zu bisherigen Tätigkeiten mit gewerberechtlicher Erlaubnis.				
erl:anzahlGeldspielgeraete	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Angabe der Anzahl der Geldspielgeräte.				
erl:anzahlWarenauspielgeraete	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Angabe der Anzahl der Warenspielgeräte.				
erl:anlassVeranstaltung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angaben zum Anlass der Veranstaltung (nur bei Reisegewerbe).				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.13	156
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.6.3 Fachliche Datentypen und Elemente

III.6.3.1 Element erl:oeffnungszeit

Angabe zu Öffnungszeiten an einem bestimmten Wochentag.

Kindelemente von oeffnungszeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:wochentag	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Angabe des Wochentags.				
erl:oeffnungszeit.zeitspanne (ref)		1..n	III.6.3.2	173
Angabe einer Zeitspanne über zwei Uhrzeiten.				

III.6.3.2 Element erl:oeffnungszeit.zeitspanne

Angabe einer Zeitspanne über zwei Uhrzeiten.

Kindelemente von oeffnungszeit.zeitspanne				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:beginn	xs:time	1		
Angabe des Startzeitpunkts.				
erl:ende	xs:time	1		
Angabe des Endzeitpunkts.				

III.7 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34c GewO

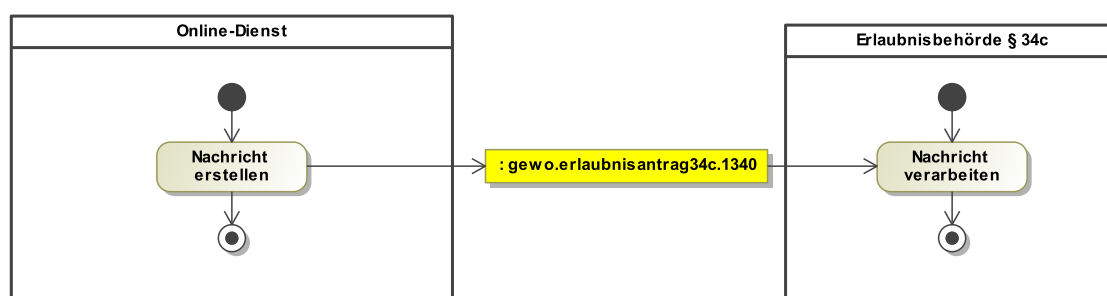


III.7.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34c GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“](#).

Abbildung III.7.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34c GewO



III.7.2 Antragsnachricht

III.7.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1340

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34c GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34c.1340				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl: gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt	xs:boolean	0..1		

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34c.1340				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, dass ein Gewerbebetrieb weder besteht oder geplant ist. Wenn dieses Element true ist, darf das Element gewerbebetrieb nicht angegeben werden. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
erl:betriebsleiter.id	bd t : IDType	0..n	E.2.1.20	292
Referenz auf einen Betriebsleiter.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.13	156
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.7.2.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1340/erl:umfangBeantragteZulassung	
SCH-0238	Es können nur Erlaubnisse nach § 34c GewO beantragt werden. code = ('GewO_34c_01', 'GewO_34c_02', 'GewO_34c_03', 'GewO_34c_04', 'GewO_34c_05')

III.8 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34d GewO

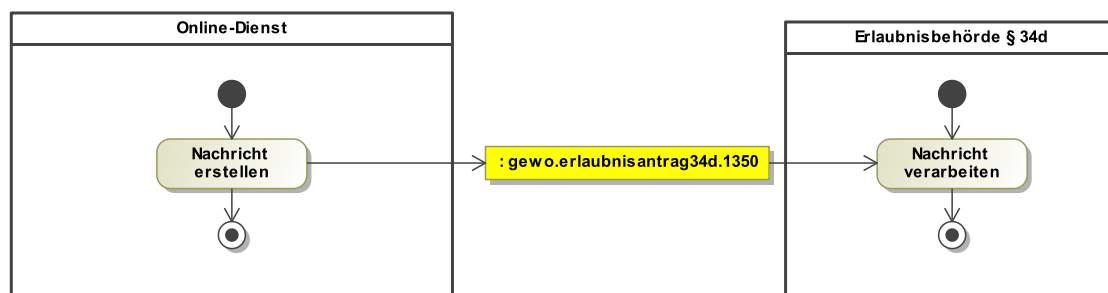


III.8.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34d GewO bzw. den Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1](#), „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“.

Abbildung III.8.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34d GewO



III.8.2 Antragsnachricht

III.8.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34d GewO bzw. eines Antrags auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1](#) auf [Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34d.1350				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:eintragungVermittlerregister	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob eine Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO beantragt wird.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll.				

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34d.1350				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl:gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt	xs:boolean	0..1		
Angabe, dass ein Gewerbebetrieb weder besteht oder geplant ist. Wenn dieses Element true ist, darf das Element gewerbebetrieb nicht angegeben werden.				
In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
erl:taetigkeitErlaubnisbefreiung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Mit diesem Element wird die Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO. übermittelt.				
erl:artVersicherungErlaubnisbefreiung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Art der Versicherungen, die unmittelbar im Auftrag eines/mehrerer Versicherungsvermittler, der/die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO ist/sind oder eines/mehrerer Versicherungsunternehmen und als Ergänzung der im Rahmen der Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen, das heißt produktakzessorisch, vermittelt werden.				
erl:artAuftraggeberErlaubnisbefreiung	erl:Code.ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung	0..1	III.8.4.1	181
Angabe zur Art des Auftraggebers bei einem Antrag auf Erlaubnisbefreiung.				
erl:angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung (ref)		0..1	III.8.3.1	179
Angaben zum Auftraggeber bei einem Antrag auf Erlaubnisbefreiung.				
erl:leitenderAngestellter.id	bdt:IDType	0..n	E.2.1.20	292
Referenz auf einen leitenden Angestellten im Rahmen eines Antrags auf eine Erlaubnis nach § 34d GewO.				
erl:auslandstaetigkeitIn	adr:Code.Staat	0..n	E.2.2.3	294
Angaben zu einer Tätigkeit außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs.				
erl:auslandsniederlassung (ref)		0..n	III.2.4.4	149
In diesem Typ werden Angaben der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat zusammengefasst.				
erl:sachkundedelegation (ref)		0..n	III.8.3.4	180
In diesem Typ werden Angaben zur Sachkundedelegation zusammengefasst.				
erl:angabenParagraph1VersVermV (ref)		0..1	III.8.3.2	180
Angaben nach § 1 VersVermV.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind.				
Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.13	156

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34d.1350				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.8.2.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350	
SCH-0224	Es kann nur genau eine Erlaubnis nach §34d GewO beantragt werden.
	<code>count(eri:umfangBeantragteZulassung/code[contains(., '34d')]) lt 2</code>
Kindelement erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/eri:umfangBeantragteZulassung	
SCH-0239	Es können nur Erlaubnisse nach § 34d GewO beantragt werden.
	<pre>code = ('Gew0_34d_01', 'Gew0_34d_02', 'Gew0_34d_03', 'Gew0_34d_04', 'Gew0_34d_05')</pre>

III.8.3 Fachliche Datentypen und Elemente

III.8.3.1 Element erl:angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung

Angaben zum Auftraggeber innerhalb eines Antrags auf Erlaubnisbefreiung.

Kindelemente von angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
eri:nameAuftraggeber	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Name des Auftraggebers in einem Erlaubnisbefreiungsverfahren.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
eri:registrierungsnummer	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe der Registrierungsnummer (bei Versicherungsvermittlern).				
eri:baFinId	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe der BaFin-ID (bei Versicherungsunternehmen).				
eri:nameKontaktperson	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Name der Kontaktperson beim angegebenen Auftraggeber.				

III.8.3.2 Element erl:angabenParagraph1VersVermV

Angaben nach § 1 VersVermV.

Kindelemente von angabenParagraph1VersVermV				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:beteiligtePersonVersVermV (ref)		0..n	III.8.3.3	180
Angaben zu der jeweiligen beteiligten natürlichen oder juristischen Person.				
erl:nameVerbindung	bdt:String.DIN91379.C	0..n	E.2.1.21	293
Verbindungen nach § 7 Nr. 7 VAG. Bei einer verbundenen natürlichen Person sind hier Vornamen und Familienname oder der eingetragene Name der Person zu nennen. Bei einer verbundenen juristischen Person ist hier der eingetragene Name anzugeben.				
erl:ausschlussBeeinträchtigungUeberwachung	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Angabe der Tatsachen, die ausschließen, dass Beteiligungen oder enge Verbindungen nach § 7 Nr. 7 VAG die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen.				

III.8.3.3 Element erl:beteiligtePersonVersVermV

Angaben gemäß § 1 VersVermV.

Kindelemente von beteiligtePersonVersVermV				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:nameBeteiligtePerson	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Bei einer beteiligten natürlichen Person sind hier Vornamen und Familienname oder der eingetragene Name der Person zu nennen. Bei einer beteiligten juristischen Person sind hier der eingetragene Name anzugeben.				
erl:beteiligungStimmrechte	xs:integer	1		
Der jeweilige Stimmanteil am Kapital der angegebenen beteiligten Person in Prozent.				

III.8.3.4 Element erl:sachkundedelegation

In diesem Typ werden Angaben zur Sachkundedelegation zusammengefasst.

Kindelemente von sachkundedelegation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:vertretungsberechtigteAufsichtsperson.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	292
Referenz auf die natürliche Person, welche statt der gesetzlichen Vertreter den Nachweis der Sachkunde erbringt und Leistungserbringung im erlaubnispflichtigen Gewerbe beaufsichtigt.				
erl:anzahlBetreuteAngestellte	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Angabe der Personenzahl, über die eine angestellte Aufsichtsperson mit Sachkunde die Aufsicht bezüglich Versicherungsvermittlung oder Versicherungsberatung führt.				

III.8.3.4.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element <code>erl:sachkundedelegation</code>	
SCH-0219	Eine Sachkundedelegation darf nur für juristische Personen angegeben werden. <pre> ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/ erl:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/erl:referenzierteSubjekte/ erl:juristischePerson/jp:juristischePerson.id </pre>

III.8.3.5 Element `erl:sachkundenachweis`

Mit diesem Typ werden die Angaben zur Sachkunde zusammengefasst, die in einigen erlaubnispflichtigen Gewerben erforderlich ist. Ein Nachweis der Sachkunde ist beispielsweise für die Beantragung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§ 34d GewO) erforderlich.

Kindelemente von <code>sachkundenachweis</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>erl:artSachkundenachweis</code>	<code>erl:Code.ArtSachkundenachweis</code>	0..1	III.8.4.2	181
Angabe zur Art des Sachkundenachweises.				
<code>erl:qualifikation</code>	<code>erl:Code.Qualifikation</code>	0..n	III.8.4.3	182
Angabe der Qualifikation, die als Nachweis der Sachkunde vorgelegt wird.				

III.8.3.5.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement <code>erl:sachkundenachweis/erl:artSachkundenachweis</code>	
SCH-0225	Falls <code>artSachkundenachweis</code> = 1 ist, ist verpflichtend eine Qualifikation zu übermitteln. <pre> if (code = '1') then exists(following-sibling::erl:qualifikation) else true() </pre>

III.8.4 Code-Datentypen

III.8.4.1 Code.ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung

Codelisten	
-beschreibung	Arten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artauftraggebererlaubnisbefreiung
-version	unbestimmt

III.8.4.2 Code.ArtSachkundenachweis

Codelisten	
-beschreibung	Enthält die Art des Sachkundenachweises für gewerberechtliche Erlaubnisverfahren nach § 34d.

Codelisten	
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artsachkundenachweis
-version	unbestimmt

III.8.4.3 Code.Qualifikation

Codelisten	
-beschreibung	Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:qualifikation
-version	unbestimmt

III.9 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34f GewO

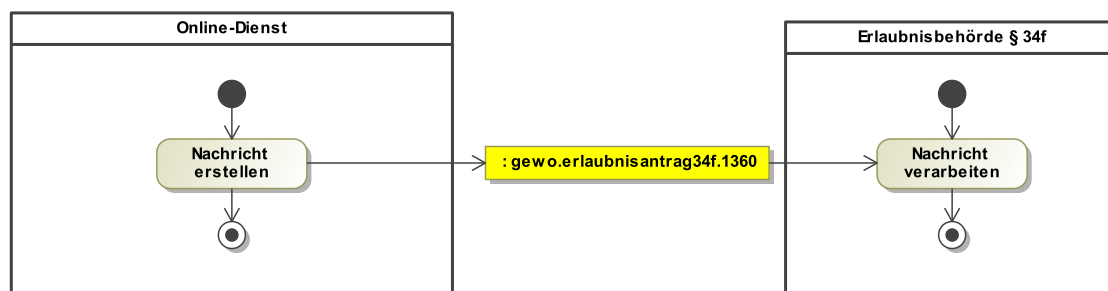


III.9.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34f Absatz 1 GewO (Antrag auf Erlaubniserteilung), §§ 34f Absatz 5 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO (Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister) an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1](#), „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“.

Abbildung III.9.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34f GewO



III.9.2 Antragsnachricht

III.9.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag34f.1360

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34f GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34f.1360				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:eintragungVermittlerregister	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob eine Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34f Absatz 5 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO beantragt wird.				

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34f.1360				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:angabeTaetigkeitsart	erl:Code. UmfangErlaubnisTaetigkeits- art34	1..n	III.2.5.2	161
Angabe zum Umfang bzw. Tätigkeitsart bei der Beantragung für die Erlaubnis und / oder Registrierung als Finanzanlagenvermittler nach 34f Absatz 1 Satz 1 GewO.				
erl:ansprechpartner. stellungImUnternehmen	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe der Stellung des Ansprechpartners im Unternehmen.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl:mitwirkenderMitarbeiter.id	bdt:IDType	0..n	E.2.1.20	292
Referenz auf einen mitwirkenden Mitarbeiter im Rahmen eines Antrags auf eine Erlaubnis nach §§ 34i, 34f oder 34h GewO.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:eintragungRegisterBaFin	xs:boolean	1		
Angabe, ob eine Eintragung in das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register der vertraglich gebundenen Vermittler nach § 2 Absatz 10 Satz 5 KWG bzw. § 3 Absatz 2 Satz 5 WpIG vorliegt.				
erl:bZRAuskunft (ref)		0..1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		0..1	III.2.4.13	156
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.10 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34h GewO

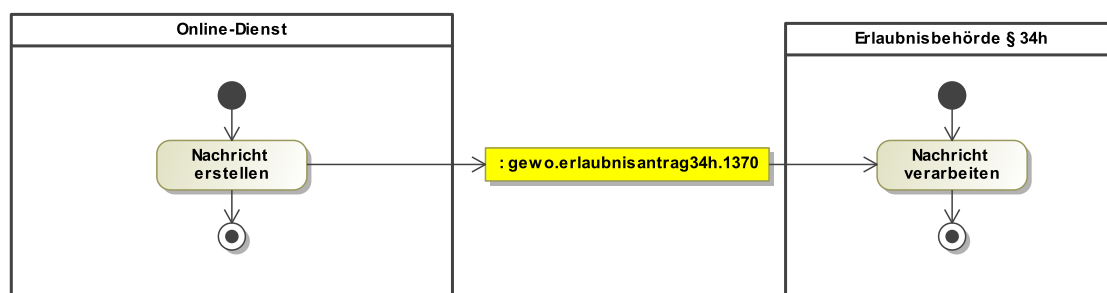


III.10.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34h Absatz 1 GewO (Antrag auf Erlaubniserteilung), § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. §§ 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO (Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister) an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“](#).

Abbildung III.10.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34h GewO



III.10.2 Antragsnachricht

III.10.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag34h.1370

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34h GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. §§ 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34h.1370				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:eintragungVermittlerregister	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob eine Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. §§ 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO beantragt wird.				

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34h.1370				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:angabeTaetigkeitsart	erl:Code. UmfangErlaubnisTaetigkeits- art34	1..n	III.2.5.2	161
Angabe zum Umfang bzw. Tätigkeitsart bei der Beantragung für die Erlaubnis und / oder Registrierung als Honorar-Finanzanlagenberater nach 34h GewO.				
erl:ansprechpartner. stellungImUnternehmen	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe der Stellung des Ansprechpartners im Unternehmen.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl:mitwirkenderMitarbeiter.id	bdt:IDType	0..n	E.2.1.20	292
Referenz auf einen mitwirkenden Mitarbeiter im Rahmen eines Antrags auf eine Erlaubnis nach §§ 34i, 34f oder 34h GewO.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:eintragungRegisterBaFin	xs:boolean	1		
Angabe, ob eine Eintragung in das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register der vertraglich gebundenen Vermittler nach § 2 Absatz 10 Satz 5 KWG bzw. § 3 Absatz 2 Satz 5 WpIG vorliegt.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.13	156
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.11 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34i GewO

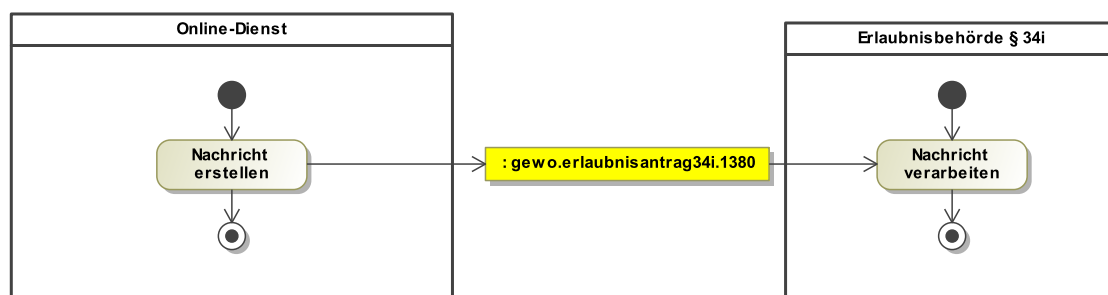


III.11.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34i GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“](#).

Abbildung III.11.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34i GewO



III.11.2 Antragsnachricht

III.11.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag34i.1380

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34i GewO und ggf. Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34i.1380				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:eintragungVermittlerregister	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob eine Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO beantragt wird.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34i.1380				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl:leitenderAngestellter.id	bdt : IDType	0..n	E.2.1.20	292
Referenz auf einen leitenden Angestellten im Rahmen eines Antrags auf eine Erlaubnis nach § 34i GewO.				
erl:mitwirkenderMitarbeiter.id	bdt : IDType	0..n	E.2.1.20	292
Referenz auf einen mitwirkenden Mitarbeiter im Rahmen eines Antrags auf eine Erlaubnis nach §§ 34i, 34f oder 34h GewO.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.13	156
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.12 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 55 GewO (Reisegewerbekarte)

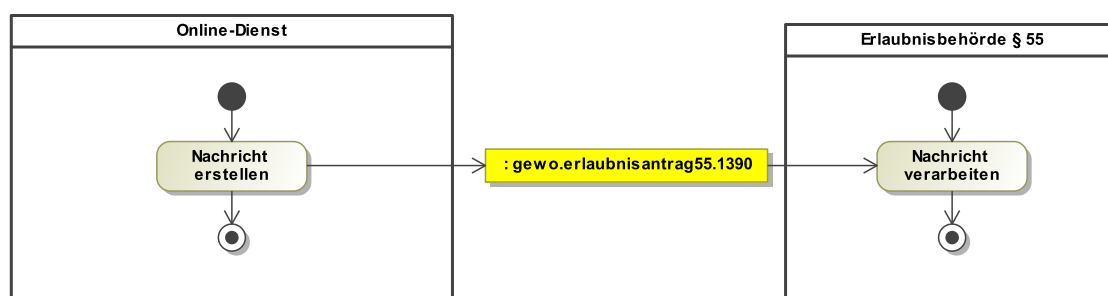


III.12.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 55 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1](#), „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnis-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren“.

Abbildung III.12.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 55 GewO



III.12.2 Antragsnachricht

III.12.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag55.1390

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 55 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag55.1390				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:reisegewerbekarte (ref)		1	III.2.4.14	157
Angabe, ob eine aktuelle Reisegewerbekarte vorliegt.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.4.12	153
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll.				
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag55.1390				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:artWaren	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Art der angebotenen Waren.				
erl:angabeTaetigkeit	erl:Code. TaetigkeitReisegewerbe	1	III.12.3.1	190
Angaben zu weiteren Tätigkeiten.				
erl:weitereTaetigkeiten	bdt:String.DIN91379.C	0..n	E.2.1.21	293
Angaben zu weiteren Tätigkeiten.				
erl:veranstaltungsbezeichnung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Bezeichnung der Veranstaltung im Reisegewerbe (nur Erlaubnis zum Feilbieten).				
erl:typVeranstaltung	erl:Code. TypVeranstaltungReisegewerbe	0..1	III.12.3.2	191
Typ der Veranstaltung im Reisegewerbe (nur Erlaubnis zum Feilbieten).				
erl:veranstaltungsthema	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Veranstaltungsthema des Reisegewerbes (nur Erlaubnis zum Feilbieten).				
erl:sonstigeVeranstaltungen	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Angabe von sonstigen Veranstaltungen im Reisegewerbe (nur Erlaubnis zum Feilbieten).				
erl:startdatumVeranstaltung	xs:date	0..1		
Startdatum der Veranstaltung (nur Erlaubnis zum Feilbieten).				
erl:enddatumVeranstaltung	xs:date	0..1		
Enddatum der Veranstaltung (nur Erlaubnis zum Feilbieten).				
erl:zweitschriftReisegewerbekarte	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob eine Zweitschrift der Reisegewerbekarte beantragt wird.				
erl:anzahlZweitschriften	xs:positiveInteger	0..1		
Angabe der Anzahl der beantragten Zweitschriften.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.4.15	157
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.7	150
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.4.13	156
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.12.3 Code-Datentypen

III.12.3.1 Code.TaetigkeitReisegewerbe

Codelisten	
-beschreibung	Tätigkeiten im Reisegewerbe

Codelisten	
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:taetigkeitreisegewerbe
-version	unbestimmt

III.12.3.2 Code.TypVeranstaltungReisegewerbe

Codelisten	
-beschreibung	Veranstaltungstyp eines Reisegewerbes
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:typveranstaltungreisegewerbe
-version	unbestimmt

III.12.3.3 Code.GueltigkeitsdauerReisegewerbekarte

Codelisten	
-beschreibung	Gültigkeitsdauer einer Reisegewerbekarte
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gueltigkeitsdauerreisegewerbekarte
-version	unbestimmt

Referenzierte Dokumente

- [BSI TR-3107-1] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). *BSI TR-03107 Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government - Teil 1: Vertrauensniveaus und Mechanismen*. Version 1.1.1. <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03107/TR-03107-1.pdf> . 07.05.2019.
- [BSI TR-3107-2] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). *BSI TR-03107 Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government - Teil 2: Schriftformersatz mit elektronischem Identitätsnachweis*. Version 1.0. <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03107/TR-03107-2.pdf> . 30.04.2014.
- [Schematron] ISO/IEC. *ISO/IEC 19757-3:2016 (E), Information technology — Document Schema Definition Languages (DSDL) — Part 3: Rule-based validation — Schematron*. http://standards.iso.org/ittf/PubliclyAvailableStandards/c055982_ISO_IEC_19757-3_2016.zip .
- [DVDV] ITZBund. *Verfahrensbeschreibung DVDV - Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis*. 1.4. 2015. https://www.itzbund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DVDV/DVDV_Verfahrensbeschreibung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 .
- [Genericode] OASIS. *Code List Representation (Genericode)*. Version 1.0 Committee Specification 01. 2007. <http://docs.oasis-open.org/codelist/cs-genericode-1.0/doc/oasis-code-list-representation-genericode.pdf> .
- [OSCI12] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *OSCI-Transport 1.2 Spezifikation*. 1.2. <https://www.xoev.de/downloads-2316#Standards> .
- [OSCI12-Prinzipien] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *OSCI-Transport 1.2 Entwurfsprinzipien, Sicherheitsziele und -mechanismen*. 1.2. <https://www.xoev.de/downloads-2316#Standards> .
- [UUID] IETF. *A Universally Unique Identifier (UUID) URN Namespace*. <http://tools.ietf.org/html/rfc4122> . 2005.
- [DIN SPEC 91379] *DIN SPEC 91379:2019-03 - Zeichen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa; mit digitalem Anhang*. Beuth Verlag. <https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-91379/301228458> . 2019.
- [XÖV-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Handbuch zur Entwicklung XÖV-konformer Standards*. 2.3. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XOEV-Handbuch_2.pdf . 17.08.2020.
- [Codelisten-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *XÖV-Codelisten-Handbuch*. 1.1. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/Codelisten-Handbuch_1.pdf . 01.09.2020.
- [Kerndatenmodell] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. *XUnternehmen Kerndatenmodell Version 1.0*. Fassung vom 31.03.2021 . https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul_1.1:dokument:XUnternehmen.Kerndatenmodell__semantisches_Datenmodell__ . 03.03.2021.
- [Basismodul] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. *XUnternehmen Basismodul Version 1.0*. Fassung vom 31.03.2021 . https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul_1.1:dokument:XUnternehmen.Basismodul__X_V-Standard__ . 03.03.2021.
- [XTA2] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Spezifikation XTA 2*. Version 3. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XTA_2_Version_3_Spezifikation_31012017.pdf . 31. Jan. 2017.
- [GewAnzVwV] 12. *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV) - vom Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ am 10. November 2020 beschlossener Musterentwurf*. https://www.xgewerbeordnung.de/wp-content/uploads/2020/12/201110_Allg.VwV_GewO.endg_.pdf . 10. Dez. 2020.

A Codelisten



In diesem Abschnitt sind die in XGewerbeordnung verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt. Es wird empfohlen, alle in diesem Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten im XRepository zu abonnieren, um frühzeitig per Email über neue Versionen dieser Codelisten informiert zu werden.

A.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in XGewerbeordnung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).¹

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.¹

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
AGS	--	Code.Gemeindeschluessel
Anlass Freitextnachricht	2	Code.AnlassFreitext
Antwortstatus	1	Code.Antwortstatus
Anzeigearten	--	Code.ArtAnzeige
Art Auftraggeber Erlaubnisbefreiung	--	Code.ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung
Art Sachkundenachweis	--	Code.ArtSachkundenachweis
Art der Eintragung	--	Code.ArtDerEintragung
Art einer Niederlassung	--	Code.ArtNiederlassung
Beteiligung der öffentlichen Hand	1	Code.BeteiligungOeffentlicheHand
DESTATIS Staatsangehörigkeit	--	Code.Staatsangehoerigkeit
Destatis Staatsgebiete	--	Code.Staatsgebiet
Erlaubnisarten	--	Code.Erlaubnisarten
Erreichbarkeit	--	Code.Kommunikation.KanalType
Fachlicher Änderungsanlass	6	Code.FachlicherAenderungsanlass
Gemeindeschlüssel-Ergänzung	--	Code.GemeindeschluesselErgaenzung

¹Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Grund Stornierung	1	Code.GrundStornierung
Grund für Abmeldung	3	Code.GrundFuerAbmeldung
Grund für Anmeldung	3	Code.GrundFuerAnmeldung
Gültigkeitsdauer Reisegewerbekarte	--	Code.GueltingkeitsdauerReisegewerbekarte
Handwerkskammern	--	Code.Handwerkskammer
Nachrichtentypen	1.5	
Qualifikation	--	Code.Qualifikation
Rechtsformen	--	Code.Rechtsformen
Registergerichte	--	Code.Registergericht
Rückweisungsgründe	1	Code.Rueckweisungsgrund
Status	2	Code.Status
Status Gewerbebetrieb (0600)	1	Code.StatusGewerbebetrieb0600
Tätigkeiten Reisegewerbe	--	Code.TaetigkeitReisegewerbe
Tätigkeitsart nach § 34f oder § 34h GewO	--	Code.UmfangErlaubnisTaetigkeitsart34
Unfallversicherungsträger	--	Code.Unfallversicherungstraeger
Ursache für Abmeldung	5	Code.UrsacheFuerAbmeldung
Veranstaltungstyp Reisegewerbe	--	Code.TypVeranstaltungReisegewerbe
Verdachtsmomente Zollverwaltung	2	Code.Verdachtsmoment
Verzeichnisdienst	--	Code.VerzeichnisdienstType
Weitere Kommunikationspartner XGewerbeordnung	--	
XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes	--	
XInneres Geschlecht	--	Code.Geschlecht
artanschrift	--	Code.ArtAnschrift
klassifikationkommunikation	--	Code.KlassifikationKommunikation
mappingauslaenderbehoerden	--	
vertrauensniveau	--	Code.Vertrauensniveau

A.2 Details

A.2.1 AGS

Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

A.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	AGS

Metadatenelement	Wert
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Destatis)
Version	unbestimmt

A.2.2 Anlass Freitextnachricht

Anlass der Übermittlung einer Freitextnachricht

A.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Anlass Freitextnachricht
Name (kurz)	Anlass Freitextnachricht
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext
Herausgeber	XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	2

A.2.2.2 Daten

Code (Code)	Text (Text)	Hinweis (Hinweis)
00	Sonstige Anlässe	Mit diesem Anlass kann bspw. über eine behördliche Entscheidung informiert werden, welche nicht mit spezifischeren Codes abgebildet werden können.
01	Benachrichtigung über eine steuerliche Abmeldung	
02	Benachrichtigung über die Eintragung in die Handwerksrolle / Ausstellung einer Handwerkskarte	
03	Benachrichtigung über die Ausstellung einer Erlaubnis	
04	Benachrichtigung über die Ausstellung eines Aufenthaltstitels	
05	Benachrichtigung über einen Todesfall	Übermittlung von Empfangsstelle zu Gewerbemeldestelle
06	Benachrichtigung über die Verlegung einer Niederlassung / Betriebsstätte	Übermittlung von Empfangsstelle zu Gewerbemeldestelle
07	Benachrichtigung darüber, dass Gewerbetreibender / Gewerbebetrieb unbekannt verzogen sind	
08	Benachrichtigung über die Untersagung einer Tätigkeit	
09	Rückfrage / Hinweis zu einer Gewerbemeldung	
10	Kommunikation im Rahmen von Online-Verfahren	Dieser Anlass darf nur in der Kommunikation zwischen Stellen, die Online-Anträge entgegennehmen (bspw. einheitlicher Ansprechpartner) und verarbeitenden Gewerbebehörden verwendet werden
11	Rückfrage oder Mitteilung im Rahmen des Rückmeldeverfahrens	
21	Auskunftsersuchen	

A.2.3 Antwortstatus

Enthält den Antwortstatus für eine Übergabenachricht

A.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Antwortstatus
Name (kurz)	Antwortstatus
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:antwortstatus
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

A.2.3.2 Daten

Code	Text
01	Gewerbetreibender gefunden
02	Gewerbetreibender nicht gefunden

A.2.4 Anzeigearten

Arten von (weiteren) gewerberechtlichen Anzeigen oder Mitteilungen

A.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Anzeigearten
Name (kurz)	Anzeigearten
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anzeigearten
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.5 Art Auftraggeber Erlaubnisbefreiung

Arten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren

A.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Arten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren
Name (kurz)	Art Auftraggeber Erlaubnisbefreiung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artauftraggebererlaubnisbefreiung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.6 Art Sachkundenachweis

Enthält die Art des Sachkundenachweises für gewerberechtliche Erlaubnisverfahren nach § 34d.

A.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art Sachkundenachweis
Name (kurz)	Art Sachkundenachweis
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artsachkundenachweis
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.7 Art der Eintragung

Angabe der Art des Registers, in welchem ein wirtschaftlich Tätiger bzw. eine wirtschaftliche Tätigkeit geführt wird.

A.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Eintragung
Name (kurz)	Art der Eintragung
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

A.2.8 Art einer Niederlassung

Art einer Niederlassung

A.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art einer Niederlassung
Name (kurz)	Art einer Niederlassung
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

A.2.9 Beteiligung der öffentlichen Hand

Beteiligung der öffentlichen Hand

A.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Beteiligung der öffentlichen Hand
Name (kurz)	Beteiligung der öffentlichen Hand
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:beteiligungoeffentlichehand
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2020-05-01

A.2.9.2 Daten

Code	Text
0	Nein
1	Ja
2	Nicht bekannt

A.2.10 DESTATIS Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit. Tabelle von Staaten und Staatsangehörigkeiten. Enthält alle Einträge der Codeliste Staat (eigenständige, von Deutschland diplomatisch anerkannte derzeitige Staaten) und zusätzlich Einträge für ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte. Die Liste ist mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und enthält auch einen Eintrag für die Palästinensischen Gebiete. Enthalten sind alle Staaten im vollen politischen Sinne, z.B. Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, nicht aber: britische Jungferninseln, Jersey sowie alle früheren Staaten seit 1970, z.B. Sowjetunion. Neben den amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) und der Staatsangehörigkeit als Adjektiv/Adverb ist auch der jeweilige Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist eine griffige Bezeichnung des Staates). Die Angaben umfassen zudem den numerische Destatis-Code für Staatsangehörigkeit und Staat den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.

A.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	DESTATIS Staatsangehörigkeit
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
Herausgeber	Statistisches Bundesamt F 204, Wiesbaden (DESTATIS-F204)
Version	unbestimmt

A.2.11 Destatis Staatsgebiete

Codeliste Staatsgebiete. Tabelle von derzeitigen Staatsgebieten und deren unselbständiger Teile, d.h. von Staaten und deren Gebiete bzw. Gebietsteile sowie von exterritorialen Teilen von Staaten. Liste von Gebieten, die über einen eigenen ISO-3166-1 Code verfügen. Mehrere Einträge können den gleichen Destatis-Gebietscode besitzen. Bei Staaten ohne unselbständige Gebiete (mit eigenen ISO-Code) trägt das Staatsgebiet sowohl den gleichen Destatis-Code wie auch den gleichen ISO-Code wie der Staat. Bei Staaten mit unselbständigen Gebieten (mit eigenen ISO-Code) wird der Teil des Staatsgebietes mit den gleichen Destatis- und ISO-Codes wird der Staat als "Mutterland" bezeichnet, alle anderen Teile des Staatsgebietes als unselbständige(s) Gebiete(e). Enthält z.B. Einträge für: Frankreich (Mutterland, also das Hexagon), Französisch-Guayana (exterritoriales Gebiet, d.h. Übersee-Departement Frankreichs), Italien (Gebiet des Stiefels + Inseln im Mittelmeer), Vereinigtes Königreich (= Großbritannien - d.h. Gebiet von England, Schottland, Wales - plus Nordirland), britische Jungferninseln (exterritoriales Gebiet des Vereinigten Königreichs), Jersey (Krongebiet, rechtlich kein Teil des Vereinigten Königreichs). Neben der amtlichen Bezeichnung des Gebiets (Kurzform und Vollform) ist der Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist hier eine griffige Bezeichnung des Gebietes). Die Angaben umfassen zudem die amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) des Staates, zu dem das Gebiet gehört, die Staatsangehörigkeit, die in diesem Gebiet gilt, sowie die numerischen Destatis-Code für Gebiet, Staatsangehörigkeit und Staat, den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie für den Staat, zu dem das Gebiet gehört, ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.

A.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	Destatis Staatsgebiete
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:staatsgebiete
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (DESTATIS) (Destatis)
Version	unbestimmt

A.2.12 Erlaubnisarten

Arten von Erlaubnisverfahren

A.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Erlaubnisarten
Name (kurz)	Erlaubnisarten
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:erlaubnisarten
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.13 Erreichbarkeit

Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.

A.2.13.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Kommunikationskanal / Erreichbarkeit
Name (kurz)	Erreichbarkeit
Kennung	urn:de:xoev:codeliste:erreichbarkeit
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	unbestimmt

A.2.14 Fachlicher Änderungsanlass

Gibt den fachlichen Änderungsanlass bei einer Gewerbeummeldung oder einer Datenaktualisierung an.

A.2.14.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Fachlicher Änderungsanlass
Name (kurz)	Fachlicher Änderungsanlass
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	6
Änderungen zur Vorversion	Der Begriff "Berichtigung" in der Beschreibung wurde gem. neuer Spezifikation durch den Begriff "Datenaktualisierung" ersetzt. Daneben wurde der Hinweis zu Code 16 ergänzt: "Hierunter fallen nur identitätswahrende Rechtsformwechsel des Gewerbetreibenden bzw. Rechtsformwechsel, die nicht über Ab- und Anmeldung vorgenommen werden"
Gültigkeit ab	2024-05-01

A.2.14.2 Daten

Code (Code)	Text (Text)	Hinweise (Hinweise)
01	Verlegung innerhalb Gemeinde	
02	Aufgabe von Tätigkeiten	
03	Änderung des Firmennamens	Ab 01.11.2023 nicht mehr zu verwenden, stattdessen sind die Codes 17 und 18 zu verwenden
04	Namensänderung	Ab 01.11.2023 nicht mehr zu verwenden, stattdessen sind die Codes 17 und 18 zu verwenden
05	Nebenerwerb wird Haupterwerb	
06	Haupterwerb wird Nebenerwerb	
07	Änderung in der Wohnanschrift	
08	Änderung in der Anschrift der Hauptniederlassung	
09	Zweigstelle wird Hauptniederlassung	
10	Hauptniederlassung wird Zweigstelle	
11	Benennung eines neuen gesetzlichen Vertreters	
12	Ausscheiden eines gesetzlichen Vertreters	
13	Änderung von Personengesellschaft in Einzelunternehmen	
14	Erweiterung der Tätigkeit	
15	Änderung der Tätigkeit	
16	Wechsel der Rechtsform des Gewerbebetriebes	Hierunter fallen nur identitätswahrende Rechtsformwechsel des Gewerbetreibenden bzw. Rechtsformwechsel, die nicht über Ab- und Anmeldung vorgenommen werden
17	Meldepflichtige Namensänderung	Bei Namensänderung des Gewerbetreibenden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a GewO)

Code (Code)	Text (Text)	Hinweise (Hinweise)
18	Sonstige, nicht meldepflichtige Namensänderung	
99	Sonstige nicht aufgeführte Änderungen	

A.2.15 Gemeindeschlüssel-Ergänzung

Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene.

A.2.15.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeindeschlüssel-Ergänzung
Name (kurz)	Gemeindeschlüssel-Ergänzung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.16 Grund Stornierung

Gibt den Grund einer Stornierung an

A.2.16.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund Stornierung
Name (kurz)	Grund Stornierung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundstornierung
Herausgeber	XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	1

A.2.16.2 Daten

Code (Code)	Beschreibung (Beschreibung)
0	Zu stornierende Meldung irrtümlich verschickt
1	Zu stornierende Meldung fehlerhaft

A.2.17 Grund für Abmeldung

Gibt die Gründe für die Abmeldung eines Gewerbes an

A.2.17.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Abmeldung
Name (kurz)	Grund für Abmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfuerabmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	3
Änderungen Vorversion	zur Bezeichnungen redaktionell an die geänderten Formulare angepasst. Die Codes bleiben unverändert.
Gültigkeit ab	2022-05-01

A.2.17.2 Daten

Code	Text
01	Vollständige Aufgabe
02	Verlegung in einen anderen Meldebezirk
03	Übergang nach d. Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
04	Wechsel der Rechtsform
05	Gesellschafteraustritt
06	Übergabe (Erbfolge, Kauf oder Pacht)

A.2.18 Grund für Anmeldung

Gibt die Gründe für die Anmeldung eines Gewerbes an

A.2.18.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Anmeldung
Name (kurz)	Grund für Anmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	3
Änderungen Vorversion	zur Anpassung des Codes 02 infolge der Änderung der GewAnzV durch das Rückmeldeverfahren
Gültigkeit ab	2025-11-01

A.2.18.2 Daten

Code	Text
01	Neugründung
02	Verlegung des Betriebs aus einem anderen Meldebezirk
03	Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)
04	Wechsel der Rechtsform
05	Gesellschaftereintritt
06	Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)

A.2.19 Gültigkeitsdauer Reisegewerbekarte

Gültigkeitsdauer einer Reisegewerbekarte

A.2.19.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gültigkeitsdauer Reisegewerbekarte
Name (kurz)	Gültigkeitsdauer Reisegewerbekarte
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gueltigkeitsdauerreisegewerbekarte
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-nrw im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.20 Handwerkskammern

Enthält die Schlüssel aller Handwerkskammern

A.2.20.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Handwerkskammern
Name (kurz)	Handwerkskammern
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen) (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

A.2.21 Nachrichtentypen

Die Nachrichtentypen des Standards XGewerbeordnung

A.2.21.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Nachrichtentypen
Name (kurz)	Nachrichtentypen
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1.5
Gültigkeit ab	2025-11-01

A.2.21.2 Daten

Code	Text
0100	Gewerbemitteilung an die Statistischen Ämter
0200	Gewerbemitteilung an die Industrie- und Handelskammern
0210	Gewerbemitteilung an die Handwerkskammern
0220	Gewerbemitteilung an die Eichämter
0230	Gewerbemitteilung an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
0240	Gewerbemitteilung an die Registergerichte
0250	Gewerbemitteilung an die Finanzämter
0260	Gewerbemitteilung an die Behörden der Zollverwaltung
0270	Gewerbemitteilung an die Landesbehörden für Immissionsschutz
0280	Gewerbemitteilung an die Landesbehörden für Arbeitsschutz
0290	Gewerbemitteilung an die Landesbehörden für Lebensmittelüberwachung
0300	Vollständige Mitteilung einer Gewerbeanzeige
0310	Gewerbemitteilung an die Erlaubnisbehörden
0400	Mitteilung einer Gewerbeanzeige durch eine externe Stelle an die Gewerbebehörde
0500	Gewerbemitteilung an die Ausländerbehörden.
0600	Anfragenachricht für die Übergabe von Daten zu Gewerbebetrieben eines Gewerbetreibenden
0601	Antwortnachricht für die Übergabe von Daten zu Gewerbebetrieben eines Gewerbetreibenden
0700	Nachricht für die Weiterleitung von Gewerbeanmeldungen im Rahmen des Rückmeldeverfahrens
0900	Rückweisung
1000	Übermittlung einer Freitextnachricht
1110	Anzeige nach § 56a GewO
1310	Beantragung einer Erlaubnis nach § 33c Absatz 1 GewO
1311	Beantragung einer Erlaubnis nach § 33c Absatz 3 GewO
1320	Beantragung einer Erlaubnis nach § 33d Absatz 1 GewO
1330	Beantragung einer Erlaubnis nach § 33i Absatz 1 GewO oder gemäß landesrechtlicher Regelungen

Code	Text
1340	Beantragung einer Erlaubnis nach § 34c GewO
1350	Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d GewO
1360	Beantragung einer Erlaubnis nach § 34f GewO
1370	Beantragung einer Erlaubnis nach § 34h GewO
1380	Beantragung einer Erlaubnis nach § 34i GewO
1390	Beantragung einer Erlaubnis nach § 55 GewO

A.2.22 Qualifikation

Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)

A.2.22.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)
Name (kurz)	Qualifikation
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:qualifikation
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.23 Rechtsformen

Die Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen bildet ab Version 2 fachbereichsübergreifend Anforderungen an die Codierung von Rechtsforminformationen ab und ermöglicht deren bereichsübergreifend einheitliche Codierung und Übermittlung. Aktuell werden die Anforderungen aus dem Grundinformationsdienst GINSTER der Steuerverwaltung und damit auch der Codierung im ELSTER-Unternehmenskonto, aus dem Registerportal der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, dem Standard XGewerbeanzeige / XGewerbeordnung und damit auch dem Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung umgesetzt. Auf diese Weise können beispielsweise Rechtsforminformationen ohne semantische Brüche aus dem ELSTER-Unternehmenskonto über einen Online-Dienst zur Gewerbeanmeldung an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt werden und dort mit Daten aus dem Registerportal der Justiz und (perspektivisch) mit dem Basisregister gemäß UBRegG zusammengeführt werden. Seit Version 2 sind die Codes sechsstellig und hierarchisch gegliedert, um unterschiedliche Granularitäten der Rechtsformdifferenzierung zu unterstützen und Codes einfacher zueinander in Bezug setzen zu können. Die Version 2 der Rechtsformcodierung ist vollständig rückwärtskompatibel zur Version 1 in dem Sinne, dass eine Eins-zu-eins-Umschlüsselung der bisherigen Codes erfolgen kann.

A.2.23.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rechtsformen
Name (kurz)	Rechtsformen
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

A.2.24 Registergerichte

Enthält alle Registergerichte. Als Schlüssel für die Datenübermittlung ist die Spalte XJustiz_Id zu verwenden.

A.2.24.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Registergerichte
Name (kurz)	Registergerichte
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:registergerichte
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

A.2.25 Rückweisungsgründe

Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).

A.2.25.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rückweisungsgründe
Name (kurz)	Rückweisungsgründe
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:rueckweisungsgruende
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1

A.2.25.2 Daten

key	name
S001	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht ist nicht UTF-8 codiert.
S010	Nicht spezifikationskonform: Ungültige Codeliste.
S011	Nicht spezifikationskonform: Ungültiger Code in einer Codeliste.
S020	Nicht spezifikationskonform: Fehlerhafte Einzelfälle
S100	Nicht spezifikationskonform: Rückweisung aufgrund erneuter Lieferung eines bereits erfolgreich verarbeiteten Datensatzes
S999	Nicht spezifikationskonform aus anderen Gründen.
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Die Nachricht ist dem falschen Empfänger / Leser zugestellt worden, d. h. im Nachrichtenkopf ist eine abweichende Empfängerbehörde eingetragen (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles
V000	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version
X002	Die Nachricht ist nicht valide zu den Schematron-Regeln, die für diese Nachricht gelten. Schematron-Fehlercode(s) werden als Unter-Codes mitgeteilt.

A.2.26 Status

Gibt den Status für eine Handwerkskarte, eine Erlaubnis oder eine Aufenthaltsgenehmigung an.

A.2.26.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Status
Name (kurz)	Status
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:status
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	2
Gültigkeit ab	2023-11-01

A.2.26.2 Daten

Code	Text
0	Liegt nicht vor
1	Liegt vor
2	Erloschen
3	Beantragt
4	Liegt vor oder beantragt

A.2.27 Status Gewerbebetrieb (0600)

Status des Gewerbebetriebs bezogen auf die Anfrage in der Nachricht 0600.

A.2.27.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Status Gewerbebetrieb (0600)
Name (kurz)	Status Gewerbebetrieb (0600)
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:statusgewerbebetrieb0600
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

A.2.27.2 Daten

Code	Text
01	Aktiver Gewerbebetrieb
02	Abgemeldeter Gewerbebetrieb
03	Ehemaliger, noch aktiver Gewerbebetrieb des angefragten Gewerbetreibenden (Gesellschaf- teraustritt)

A.2.28 Tätigkeiten Reisegewerbe

Tätigkeiten im Reisegewerbe

A.2.28.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Tätigkeiten Reisegewerbe
Name (kurz)	Tätigkeiten Reisegewerbe
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:taetigkeitreisegewerbe
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.29 Tätigkeitsart nach § 34f oder § 34h GewO

Tätigkeitsart in einem Erlaubnisverfahren nach § 34f oder § 34h GewO.

A.2.29.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Tätigkeitsart nach § 34f oder § 34h GewO
Name (kurz)	Tätigkeitsart nach § 34f oder § 34h GewO
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:taetigkeitsart34fh
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.30 Unfallversicherungsträger

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

A.2.30.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Name (kurz)	Unfallversicherungsträger
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-nrw im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.31 Ursache für Abmeldung

Gibt Ursachen für die Abmeldung eines Gewerbes an (teilweise redundant zu den Gründen für eine Abmeldung)

A.2.31.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Ursache für Abmeldung
Name (kurz)	Ursache für Abmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	5
Änderungen Vorversion	zur Der Code 24 ("Rückmeldeverfahren") wurde aufgenommen. Hinweis für Code 16 aufgenommen (Einschränkung auf die Verwendung vor der Einführung des Rückmeldeverfahrens).
Gültigkeit ab	2025-11-01

A.2.31.2 Daten

Code	Text	Anmerkung
10	Keine Angabe	
11	unzureichende Rentabilität	
12	Insolvenz	
13	Von Amts wegen	Künftig nicht mehr zu verwenden (siehe Regel SCH-0179 der Spezifikation: Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden.)
14	Persönliche/ familiäre Gründe	
15	Betrieb nie ausgeübt	
16	Verlegung	Künftig nicht mehr zu verwenden (siehe Regel SCH-0267 der Spezifikation: Die Abmeldungsursache 16 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.11.2025 zulässig, danach ist die Abmeldeursache 24 (Rückmeldeverfahren) zu verwenden.)
17	Übergabe	
18	Sonstige Gründe	
19	Von Amts wegen (Löschung der juristischen Person im Register)	
20	Von Amts wegen (Sterbefall)	
21	Von Amts wegen (Gewerbebetrieb nicht ermittelbar)	
22	Von Amts wegen (sonstige Gründe)	
24	Rückmeldeverfahren	

A.2.32 Veranstaltungstyp Reisegewerbe

Veranstaltungstyp eines Reisegewerbes

A.2.32.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Veranstaltungstyp Reisegewerbe
Name (kurz)	Veranstaltungstyp Reisegewerbe
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:typveranstaltungreisegewerbe
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.33 Verdachtsmomente Zollverwaltung

Enthält Anhaltspunkte für Verdachtsmomente

A.2.33.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verdachtsmomente (Zollverwaltung)
Name (kurz)	Verdachtsmomente Zollverwaltung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:verdachtsmomente
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	2
Änderungen Vorversion	zur Rechtschreibfehler korrigiert.
Gültigkeit ab	2019-11-01

A.2.33.2 Daten

Code	Text
01	Anschrift ist Hoteladresse/Gemeinschaftsquartier
02	Gleiche Angaben für mehrere Personen
03	Gewerbeausübung in den angegebenen Räumlichkeiten nicht möglich
04	Anmeldung durch Vermittler
05	Keine postalische/telefonische Erreichbarkeit
06	Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache
07	sonstige Anhaltspunkte. Übermittlung möglich

A.2.34 Verzeichnisdienst

Liste der Verzeichnisdienste, in die Behörden / öffentliche Stellen eingetragen sein können

A.2.34.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verzeichnisdienst
Name (kurz)	Verzeichnisdienst
Kennung	urn:xoev-de:kosit:codeliste:verzeichnisdienst
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	unbestimmt

A.2.35 Weitere Kommunikationspartner XGewerbeordnung

Die Behördenschlüssel der weiteren Kommunikationspartner in XGewerbeordnung.

A.2.35.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Behördenschlüssel der weiteren Kommunikationspartner in XGewerbeordnung
Name (kurz)	Weitere Kommunikationspartner XGewerbeordnung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.36 XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes

XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes

A.2.36.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes
Name (kurz)	XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:schematron-fehlercodes
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.37 XInneres Geschlecht

Diese Codeliste umfasst die im Standard XInneres zur Datenübermittlung genutzten Codes für Geschlechtsangaben gemäß §§ 22 und 45 b PStG.

A.2.37.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Geschlechtsangaben in XInneres
Name (kurz)	XInneres Geschlecht
Kennung	urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	unbestimmt

A.2.38 artanschrift

Codierung der Art (Funktion, Rolle) einer Anschrift

A.2.38.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Anschrift
Name (kurz)	artanschrift
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artanschrift
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

A.2.39 klassifikationkommunikation

Eine Klassifikation einer Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)

A.2.39.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Klassifikation Kommunikation
Name (kurz)	klassifikationkommunikation
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

A.2.40 mappingauslaenderbehoerden

Mapping von Behördenkennziffern der Ausländerbehörden zu Postleitzahlen, für die diese zuständig sind.

A.2.40.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Mapping von Behördenkennziffern der Ausländerbehörde zu deren Postleitzahlen
Name (kurz)	mappingauslaenderbehoerden
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:mappingauslaenderbehoerden
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.41 vertrauensniveau

Codeliste für das Vertrauensniveau. Die eIDAS-Verordnung regelt die für die gegenseitige Anerkennung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sieht insbesondere vor, dass sich die Wahl der Identifizierungsmittel nach dem jeweils benötigten Vertrauensniveau der Verwaltungsdienstleistung richtet. Besonders sichere Identifizierungsmittel sind in Verwaltungsdienstleistungen mit hohem Vertrauensniveau einzusetzen, bei Verwaltungsdienstleistungen mit niedrigerem Vertrauensniveau werden geringere Anforderungen an das Identifizierungsmittel gestellt.

A.2.41.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Codes für Vertrauensniveau
Name (kurz)	vertrauensniveau
Kennung	urn:xoev-de:fim:codeliste:vertrauensniveau
Herausgeber	Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement (GK_FIM)
Version	unbestimmt

B Schematron-Regeln



Allgemeine Erläuterung zum Anhang (listet Schematron-Regeln zum Standard auf): Einschränkungen, Geschäftsregeln (Schematron-Regeln), Feldlängenbeschränkungen...

B.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Über die allgemeinen, in XML-Schema ausgedrückten Angaben zu Pflichtelementen hinaus gelten weitere kontextspezifische Einschränkungen in Abhängigkeit von der Nachricht und ggf. von der Rolle, in welcher ein Element bzw. Datentyp verwendet wird. Diese Regeln werden über die Schematron-Datei geprüft.

B.1.1 xga:anmeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:verdachtsmoment	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-		-	-	-		
xga:verdachtsmomenteText	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		
xga:grundAnmeldungSchluessel				-											-		
xga:frueheresGewerbe				-											-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.2 xga:abmeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:kuenftigesGewerbe				-											-		
xga:grundAbmeldungSchluessel				-											-		
xga:ursacheAbmeldung				-		-			-	-	-				-		
xga:ursacheAbmeldungSchluessel				-		-			-	-	-				-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.3 xga:ummeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:frueheresGewerbe				-											-		

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:anlaesseUmmeldung				-													
xga:grundUmmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.4 xga:datenaktualisierung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:anlaesseDatenaktualisierung				-													
xga: grundDatenaktualisierungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.5 bk:geburt

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
adr:ort	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:staat	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
np:geburtsdatum	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.6 xga:Gewerbemeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:datumMeldung	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:bisherigeUnfallversicherung	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-		-		-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.7 np:name

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
np:geburtsname	-			-													

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.8 xga:gesellschafter

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.9 xga:gesetzlicherVertreter

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.10 xga:gewerbebetrieb

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:abweichendeHauptniederlassung				-													
xga:anzahlTeilzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:anzahlVollzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:beteiligungOeffentlicheHand	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-		+
xga:betriebArt				-		-	-										
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-				-		
xga:handwerkskarte		-		-		-	-		-	-	-				-		
xga:istReisegewerbe	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+			+	-		
xga:vertretungsberechtigtePerson.id	-					-									-		
xga:taetigkeitenGesamt	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:gewerbebetriebID	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+
xga:gemeindeMeldungNr	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.11 xga:BetriebsstaetteType

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
wt:artBetriebsstaette				-											-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.12 xga:gewerbetreibender

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:istNebenerwerb				-			-								-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.13 xga:natuerlichePerson

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
np:geschlecht	+	+	+	-	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
bk:geburt	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:doktorgrad																	
bk:anschrift	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:kommunikation	-																
np:staatsangehoerigkeit				-		-			-	-	-						
bk:staatsangehoerigkeitFreitext				-		-			-	-	-						
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-						
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-				-		
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Person (Gewerbeanzeige)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
np:geschlecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:geburt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:doktorgrad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:anschrift	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:kommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
np:staatsangehoerigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:erlaubnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.14 xga:juristischePerson

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:anzahlGesetzlicheVertreter				-	-	-	-		-						-		
bk:eintragung				-													
xga:erlaubnis							-								-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.15 xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:anzahlGeschaeftsfuehrendeGesellschafter				-	-	-	-		-						-		
bk:eintragung				-													
xga:erlaubnis							-								-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.16 xga:sonstigePersonenvereinigung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:anzahlBeteiligte							-								-		
xga:erlaubnis							-								-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.17 xga:kuenftigesGewerbe

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-						-										

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.18 xga:frueheresGewerbe

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-																

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.19 xga:schwerpunkt

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.20 xga:taetigkeit

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:taetigkeitEinzeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.21 erl:gewerbebetrieb

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	1340	1350
erl:leitenderAngestellter.id	-	
erl:sachkundedelegation	-	
erl:angabenParagraph1VersVermV	-	
erl:auslandstaetigkeitIn	-	
erl:auslandsniederlassung	-	
erl:betriebsleiter.id		-

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.1.22 erl:natuerlichePerson

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	1340
erl:sachkundenachweis.id	-
erl:sachkundenachweis	-
bk:anschrift	
bk:geburt	
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Vertreter oder Gesellschafter (GewOErlaubnis)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1340	1350
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift	+	+
bk:geburt	+	+
np:geschlecht	+	+
np:staatsangehoerigkeit	+	+

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Aufsichtsperson (gewo.erlaubnisantrag34d.1350)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1350
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	+
bk:anschrift	
bk:geburt	+
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Leitender Angestellter (GewOErlaubnis)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1340	1350
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift		
bk:geburt	+	+
np:geschlecht		
np:staatsangehoerigkeit		

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle *Betriebsleiter (gewo.erlaubnisantrag34c.1340)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1340
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	
bk:anschrift	+
bk:geburt	+
np:geschlecht	

	1340
np:staatsangehoerigkeit	

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

B.2 Semantische Bedingungen

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element xga:schwerpunkt	
SCH-0001	Im Falle einer Ummeldung muss angegeben werden, ob ein Schwerpunkt neu ausgeübt wurde. Bei An- und Abmeldungen ist die Angabe unzulässig. <pre>if (ancestor::xga:ummeldung) then (exists(xga:neuAusgeuebt) or ancestor::xga:gewerbebetriebVorAenderung) else empty(xga:neuAusgeuebt)</pre>
Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette	
SCH-0006	Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss die Hauptniederlassung angegeben werden. <pre>if (wt:artBetriebsstaette/code = ('02','03')) then exists(parent::xga:gewerbebetrieb/xga: abweichendeHauptniederlassung) else true()</pre> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0232	Wenn als Art der Betriebsstätte Hauptniederlassung angegeben ist, so darf das Element xga:abweichendeHauptniederlassung nicht angegeben werden. <pre>if (wt:artBetriebsstaette/code = '01') then empty(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung) else true()</pre>
SCH-0256	Zulässige Angaben für Art der Betriebsstätte sind: Hauptniederlassung, Zweigniederlassung und unselbstständige Zweigstelle. <pre>if(exists(wt:artBetriebsstaette) and ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt > '2024-05-01') then wt:artBetriebsstaette/code = ('01','02','03') else true()</pre> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
Element xga:gewerbebetrieb	
SCH-0007	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Betriebsstätte angegeben werden, sonst darf die Art der Betriebsstätte nicht angegeben werden. <pre>if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) = false()) then exists(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette) else empty(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette)</pre> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-0008	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift der Betriebsstätte angegeben werden. <pre>if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe)) then true() else exists(xga:betriebsstaette/bk:anschrift/bk:strassenanschriftInland)</pre> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0150	Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt und Angaben zur Betriebsart übermittelt werden, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden. <pre>if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) and exists(xga:betriebArt)) then xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handwerk) or xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handel) or xs:boolean(xga:betriebArt/xga:sonstiges) else true()</pre> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0175	Wenn das Gewerbe ein Reisegewerbe ist, darf die Anschrift der Betriebsstätte nicht angegeben werden. <pre>if(xga:istReisegewerbe = true()) then empty(xga:betriebsstaette/bk:anschrift) else true()</pre>
SCH-0187	Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen sowie ausländische gewerbliche Einzelunternehmen nicht vorliegen. <pre>not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('411000', '412000', '491000', '492000') and xga:beteiligungOeffentlicheHand/code = '1')</pre>
SCH-0205	Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (412000) darf kein eingetragener Name angegeben werden. <pre>not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '412000' and exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::xga:satz/*/*xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')</pre>
SCH-0230	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige Gewerbetreibende eine natürliche Person sein. <pre>if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('411000', '412000')) then count(xga:gewerbetreibender) = 1 and xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id = ../xga:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id else true()</pre>
SCH-0231	Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzige) Gewerbetreibende sein. <pre>if (wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../xga:referenzierteSubjekte// (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)) then</pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre>count(xga:gewerbetreibender) = 1 and xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id = wt:wirtschaftlichTaetiger.id else true()</pre>
SCH-0255	Wenn als wirtschaftlicher Tätiger eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung angegeben ist, muss ein Gewerbetreibender übermittelt werden.
	<pre>if (wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../xga:referenzierteSubjekte// (rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id spv:sonstigePersonenvereinigung.id) and ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2024-05-01') then exists(xga:gewerbetreibender) else true()</pre>
SCH-0261	Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss eine vertretungsberechtigte Person angegeben werden.
	<pre>if(ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt ge '2024-11-01' and xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette/code = ('02','03')) then exists(xga:vertretungsberechtigtePerson.id) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0220, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
Element xga:handwerkskarte	
SCH-0009*	Wenn die Handwerkskarte vorliegt, muss das Ausstellungsdatum angegeben werden.
	<pre>if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()</pre>
SCH-0154	Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.
	<pre>if (xga:status/code = '1') then xs:boolean(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt/xga:handwerk) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0160*	Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.
	<pre>if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonSchluessel) else true()</pre>
Element xga:natuerlichePerson	
SCH-0011*	Die Staatsangehörigkeit muss als Text und/oder Code angegeben werden.
	<pre>exists(np:staatsangehoerigkeit bk:staatsangehoerigkeitFreitext)</pre> Gilt für Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
Element xga:anmeldung	
SCH-0013	Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben.
	<pre>exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)</pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0094	In den Nachrichten 0230, 0300, 0400 und 0700 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie Neugründungen eines Reisegewerbes oder im Falle einer technischen Anmeldung.
	<pre> if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '01' and (xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette/ wt:artBetriebsstaette/code = '01' or xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung/ bk:anschrift/bk:anschriftAusland or xs:boolean(xga:gewerbebetrieb/xga:istReisegewerbe))) then empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) else exists(xga:bisherigeUnfallversicherung) or xs:boolean(xga:istTechnischeAnmeldung) = true() </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0151	Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.
	<pre> if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '05') then xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = (xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id xga:referenzierteSubjekte//spv:sonstigePersonenvereinigung.id) else true() </pre>
SCH-0180	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben.
	<pre> if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0182	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.
	<pre> if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0184	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.
	<pre> if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0262	Bei einem Gesellschaftereintritt in eine rechtsfähige Personengesellschaft oder bei einem Eintritt eines gesetzlichen Vertreters in eine sonstige Personenvereinigung (Grund "05") darf einzig der eingetretene Gesellschafter bzw. gesetzliche Vertreter übermittelt werden.

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre> if (ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt ge '2024-11-01' and xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '05') then count(xga:referenzierteSubjekte/ xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft [ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id = rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id]/ xga:gesellschafter) = 1 or count(xga:referenzierteSubjekte/ xga:sonstigePersonenvereinigung [ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id = spv:sonstigePersonenvereinigung.id]/ xga:gesetzlicherVertreter) = 1 else true() </pre>
SCH-0265	Bei einer Anmeldung muss entweder ein Anmeldegrund oder die Angabe "xga:istTechnischeAnmeldung = true" übermittelt werden.
	<pre> (exists(xga:grundAnmeldungSchluessel) and not(xs:boolean(xga:istTechnischeAnmeldung) = true())) or (xs:boolean(xga:istTechnischeAnmeldung) = true() and not(exists(xga:grundAnmeldungSchluessel))) </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
Element xga:abmeldung	
SCH-0014	Bei einer Abmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben.
	exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0015	Die Ursache der Abmeldung muss als Freitext oder mit mindestens einem Schlüssel angegeben werden. Bei einer "technischen" Abmeldung ist keine Ursache zu übermitteln.
	<pre> exists(xga:ursacheAbmeldungSchluessel xga:ursacheAbmeldung) and not(xs:boolean(xga:istTechnischeAbmeldung) = true()) or (not(exists(xga:ursacheAbmeldungSchluessel xga:ursacheAbmeldung)) and xs:boolean(xga:istTechnischeAbmeldung) = true()) </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0027	Zulässige Arten der Eintragung sind die Schlüssel "A" (für Handelsregister A), "B" (für Handelsregister B), "G" (für Genossenschaftsregister) sowie "GesR" (für Gesellschaftsregister).
	<pre> (xga:referenzierteSubjekte/* [(jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id) = ancestor::xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id] xga:gewerbebetrieb) /bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'G', 'GesR') </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0240
SCH-0096	Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.
	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)
	Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0152	Ein Gesellschafteraustritt(Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.
	if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '05')

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre> then xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = (xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id xga:referenzierteSubjekte//spv:sonstigePersonenvereinigung.id) else true() </pre>
SCH-0153	Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden. <pre> not(xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '01' and xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '16') </pre>
SCH-0179	Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden. <pre> not(xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '13' and xga:ereigniszeitpunkt >= '2020-05-01') </pre>
SCH-0181	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben. <pre> if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() </pre> Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0183	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen. <pre> if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() </pre> Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0185	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen. <pre> if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true() </pre> Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0263	Bei einem Gesellschafteraustritt aus einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder bei einem Austritt eines gesetzlichen Vertreters aus einer sonstige Personenvereinigung (Grund "05") darf einzig der ausgetretene Gesellschafter bzw. gesetzliche Vertreter übermittelt werden. <pre> if (ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt ge '2024-11-01' and xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '05') then count(xga:referenzierteSubjekte/ xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft [ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id = rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id]/ xga:gesellschafter) = 1 or count(xga:referenzierteSubjekte/ xga:sonstigePersonenvereinigung [ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id = spv:sonstigePersonenvereinigung.id]/ xga:gesetzlicherVertreter) = 1 else true() </pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-0266	Bei einer Abmeldung muss entweder ein Abmeldegrund oder die Angabe "xga:istTechnischeAbmeldung = true" übermittelt werden.
	(exists(xga:grundAbmeldungSchluessel) and not(xs:boolean(xga:istTechnischeAbmeldung) = true())) or (xs:boolean(xga:istTechnischeAbmeldung) = true() and not(exists(xga:grundAbmeldungSchluessel)))
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0267	Die Abmeldungsursache 16 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.11.2025 zulässig, danach ist die Abmeldeursache 24 (Rückmeldeverfahren) zu verwenden.
	not(xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '16' and xga:ereigniszeitpunkt ge '2025-11-01')
Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor	
SCH-0041	Die Behördenkennung des Autors muss das Präfix MELDID oder xga haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID') or starts-with(bn-beh:kennung, 'xga')
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0310, 0500
Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:leser	
SCH-0042	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix xga haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'xga')
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290
SCH-0196	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix azr haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'azr')
	Gilt in den Nachrichten: 0500
SCH-0242	Bei einer Datenübermittlung an die Handwerkskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix hwk haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'hwk')
	Gilt in den Nachrichten: 0210
SCH-0244	Bei einer Rückmeldung (Nachricht 0700) muss die Kommunikationspartnerkennung des Lesers das Präfix MELDID haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID')
	Gilt in den Nachrichten: 0700
SCH-0253	Bei einer Datenübermittlung an die Industrie- und Handelskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix ihk haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'ihk')
	Gilt in den Nachrichten: 0200
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:autor	
SCH-0076	Falls der Autor der Nachricht die Gewerbebehörde einer Gemeinde ist (Präfix MELDID), so muss die Behördenkennung des Autors auf Satzebene mit der des Autors der Nachricht übereinstimmen.
	if (starts-with(preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung, 'MELDID')) then bn-beh:kennung =

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre>preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung else true()</pre>
SCH-0178	Falls der Autor einer Nachricht ein weiterer Kommunikationspartner ist (Präfix xga), muss der Länder-Code (die ersten beiden Stellen der Behördenkennung) des Autors auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen.
	<pre>if (starts-with(preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung, 'xga')) then substring(tokenize(bn-beh:kennung, ':')[2],1,2) = substring(tokenize(preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung, ':')[2],1,2) else true()</pre>
Kindelement xga:taetigkeitenGesamt/xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten	
SCH-0088	Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten darf nur bei Ummeldungen oder Datenaktualisierungen angegeben werden.
	<pre>ancestor::xga:ummeldung or ancestor::xga:datenaktualisierung</pre>
Element xga:ummeldung	
SCH-0095	Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.
	<pre>empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0203	Bei einer Ummeldung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.
	<pre>exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)</pre>
Kindelement xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung	
SCH-0149	Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist.
	<pre>preceding-sibling::xga:grundUmmeldungSchluessel/code = '99'</pre>
Element bk:eintragung	
SCH-0156*	Der Gerichtsschlüssel muss angegeben werden, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", "G" oder "GesR" angegeben wird.
	<pre>if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G', 'GesR')) then exists(eintr:registergericht.code) else empty(eintr:registergericht.code)</pre>
SCH-0217*	Im Falle eines Eintrags in das Handels-, Genossenschafts-, Gesellschafts- oder Vereinsregister darf die Eintragsnummer maximal 14 Zeichen umfassen.
	<pre>if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G', 'GesR')) then string-length(eintr:eintragsnummer) le 14 else true()</pre>
SCH-0247*	Bei einem Eintrag im Ausland (Eintragsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben werden. Ansonsten dürfen die Elemente Ort und Staat nicht angegeben werden.
	<pre>if(eintr:artEintragung/code = 'X') then (exists(adr:ort) and exists(bk:staat)) else (empty(adr:ort) and empty(bk:staat))</pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-0248*	Bei einem Eintrag im Stiftungsverzeichnis (Eintragsart "S") muss das Stiftungsverzeichnis angegeben werden.
	<pre>if(eintr:artEintragung/code = 'S') then exists(eintr:stiftungsverzeichnis) else empty(eintr:stiftungsverzeichnis)</pre>
Datentyp xga:Gewerbemeldung	
SCH-0159	Die Gewerbemeldung muss Angaben zu mindestens einer natürlichen Person beinhalten.
	<pre>exists(xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson)</pre> Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0220, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0601, 0700
SCH-0167	In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung, einer Person oder einer Firma).
	<pre>exists(../bk:anschrift)</pre> Gilt in den Nachrichten: 0260
SCH-0188	Bei Meldungen einer Gemeinde müssen der Behördenschlüssel des Autors und der Gemeindegemeinschaft der Betriebsstätte übereinstimmen.
	<pre>if (starts-with(xga:autor/bn-beh:kennung, 'MELDID')) then tokenize(xga:autor/bn-beh:kennung, ':')[2] = xga:gemeindeSchluessel/code else true()</pre>
SCH-0189	Für die Städte Hamburg und Berlin ist der Stadtbezirk der Betriebsstätte mitzuteilen.
	<pre>if (xga:gemeindeSchluessel/code = ('02000000', '11000000')) then exists(xga:gemeindeschluesselErgaenzung) else true()</pre>
SCH-0200	Mindestens eine der Personen im Datensatz darf nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
	<pre>some \$p in descendant::xga:natuerlichePerson satisfies not(\$p/np:staatsangehoerigkeit/code = '000')</pre> Gilt in den Nachrichten: 0500
SCH-0258	Wenn eine Stornierung angegeben wird, muss ein Grund für die Stornierung übermittelt werden. Andernfalls darf kein Stornierungsgrund angegeben werden.
	<pre>if (xs:boolean(xga:istStorno) = true()) then exists(xga:grundStornierungSchluessel) else empty(xga:grundStornierungSchluessel)</pre>
SCH-0259	Bei einer Stornierung darf das Element xga:uuidStornierteMeldung nicht angegeben werden.
	<pre>if (xs:boolean(xga:istStorno) = true()) then empty(xga:uuidStornierteMeldung) else true()</pre>
Element xga:aufenthaltstitel	
SCH-0163*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
	<pre>if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()</pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-0168*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden. <pre> if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()</pre>
Element xga:erlaubnis	
SCH-0164*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden. <pre> if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()</pre>
SCH-0169*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden. <pre> if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()</pre>
Element xga:weitereTaetigkeiten	
SCH-0165*	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzel als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden. <pre> if (exists(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel)) then xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel, ' ') else true()</pre>
Element xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten	
SCH-0166*	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzel als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden. <pre> if (exists(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel)) then xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel, ' ') else true()</pre>
Element kom:telefon	
SCH-0193*	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefonnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen). <pre> if(ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01') then matches(., '^+[0-9]{1,5}\s[0-9]{1,5}\s[0-9]{1,13}(-[0-9]{1,5})?\$') else true()</pre>
Element xga:taetigkeit	
SCH-0194*	Eines der Elemente taetigkeitEinzel oder taetigkeitSchluessel muss angegeben werden. <pre> exists(xga:taetigkeitEinzel) or exists(xga:taetigkeitSchluessel)</pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson	
SCH-0199	Den Ausländerbehörden dürfen keine Gewerbetreibenden mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden. <pre>not(np:staatsangehoerigkeit/code = '000' and np:natuerlichePerson.id = ancestor::xga:satz/xga:*/ xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender. id)</pre> Gilt in den Nachrichten: 0500
Element xga:betriebArt	
SCH-0201*	Es muss eine Art des Betriebes angegeben sein. <pre>xs:boolean(xga:industrie) or xs:boolean(xga:handwerk) or xs:boolean(xga:handel) or xs:boolean(xga:sonstiges)</pre>
Element xga:datenaktualisierung	
SCH-0202	Anlässe für die Datenaktualisierung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Datenaktualisierung "Sonstige" (99) enthalten ist. <pre>if(exists(xga:anlaesseDatenaktualisierung)) then xga:grundDatenaktualisierungSchluessel/code = '99' else true()</pre>
SCH-0204	Bei einer Datenaktualisierung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln. <pre>exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)</pre>
SCH-0254	Bei einer Datenaktualisierung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden. <pre>empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) or xga:ereigniszeitpunkt < '2024-05-01'</pre>
SCH-0260	Eine Datenaktualisierung darf nicht storniert werden. Stattdessen ist eine weitere Datenaktualisierung zu übermitteln. <pre>xs:boolean(xga:istStorno) = false()</pre>
Kindelement bk:geburt/np:geburtsdatum	
SCH-0206	Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen. <pre>xs:boolean(dat:unbekannt) or xs:string(ancestor::xga:satz//xga:datumMeldung) ge xs:string(dat:datum dat:jahrMonat dat:jahr)</pre> Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
Kindelement xga:natuerlichePerson/xga:aufenthaltstitel	
SCH-0208*	Wenn eine natürliche Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, so darf für diese Person kein Aufenthaltstitel angegeben werden. <pre>not(preceding-sibling::np:staatsangehoerigkeit/code = '000')</pre>
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte	
SCH-0211	Die IDs der referenzierten Subjekte müssen eindeutig sein. <pre>count(*) = count(distinct-values(</pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
	<pre> ../np:natuerlichePerson.id ../jp:juristischePerson.id ../rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id ../spv:sonstigePersonenvereinigung.id)) </pre>
Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender	
SCH-0212	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekte' handeln.
	<pre> xga:gewerbetreibender.id = ../../xga:referenzierteSubjekte/*/ (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id) </pre>
Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/xga:gewerbetreibender	
SCH-0213	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln.
	<pre> xga:gewerbetreibender.id = ../../xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*/ (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id) </pre>
Element gv:gesetzlicherVertreter.id	
SCH-0214	Bei dem gesetzlichen Vertreter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.
	<pre> . = ../../../(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id) </pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0601, 0700
Kindelement xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft/xga:gesellschafter/ges:gesellschafter.id	
SCH-0215	Bei dem Gesellschafter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.
	<pre> . = ../../../(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id) </pre>
Element erl:sachkundedelegation	
SCH-0219	Eine Sachkundedelegation darf nur für juristische Personen angegeben werden.
	<pre> ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/ erl:gewerbebetrieb/erl:wirtschaftlichTaetiger.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/erl:referenzierteSubjekte/ erl:juristischePerson/jp:juristischePerson.id </pre>
Kindelement erl:gewerbebetrieb/erl:betriebsleiter.id	
SCH-0221	Als Betriebsleiter können nur natürliche Personen angegeben werden.
	<pre> . = //erl:natuerlichePerson/np:natuerlichePerson.id </pre>
Element erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350	
SCH-0224	Es kann nur genau eine Erlaubnis nach §34d GewO beantragt werden.
	<pre> count(erl:umfangBeantragteZulassung/code[contains(., '34d')]) lt 2 </pre>
Kindelement erl:sachkundenachweis/erl:artSachkundenachweis	
SCH-0225	Falls artSachkundenachweis = 1 ist, ist verpflichtend eine Qualifikation zu übermitteln.
	<pre> if (code = '1') then exists(following-sibling::erl:qualifikation) else true() </pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
Element erl:juristischePerson	
SCH-0226	Wenn eine juristische Person Antragstellende für ein Erlaubnis nach § 34d GewO ist, muss mindestens ein gesetzlicher Vertreter einen Sachkundenachweis besitzen. Ansonsten muss eine Sachkundedelegation angegeben werden. <pre> if (jp:juristischePerson.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/antr:antragsteller.id) then exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/ erl:sachkundedelegation) or exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350// erl:natuerlichePerson[np:natuerlichePerson.id = current()/gv:gesetzlicherVertreter.id]/erl:sachkundenachweis) else true() </pre> Gilt in den Nachrichten: 1350
Element kom:telefax	
SCH-0229*	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen). <pre> if(ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01') then matches(., '^\\+[0-9]{1,5}\\s[0-9]{1,5}\\s[0-9]{1,13}(-[0-9]{1,5})?\$',) else true() </pre>
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft	
SCH-0233	Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (121000) darf kein eingetragener Name angegeben werden. <pre> not(rf:rechtsform/erl:rechtsformcode/code = '121000' and exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08') </pre>
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekteVorAenderung	
SCH-0234	Die IDs der referenzierten Subjekte vor Änderung müssen eindeutig sein. <pre> count(*) = count(distinct-values(../np:natuerlichePerson.id ../jp:juristischePerson.id ../rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id ../spv:sonstigePersonenvereinigung.id)) </pre>
Kindelement xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id	
SCH-0235	Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzierteSubjekte' handeln. <pre> . = ../xga:referenzierteSubjekte/*/(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id spv:sonstigePersonenvereinigung.id) </pre>
Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/wt:wirtschaftlichTaetiger.id	

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-0236	Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln. <pre> . = ../../xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*/(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id spv:sonstigePersonenvereinigung.id) </pre>
Element dat:unbekannt	
SCH-0237	Wenn ein unbekanntes Datum angegeben wird, muss die Belegung für das Feld "dat:unbekannt" wahr sein. <pre> xs:boolean(.) = true() </pre>
Kindelement erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1340/erl:umfangBeantragteZulassung	
SCH-0238	Es können nur Erlaubnisse nach § 34c GewO beantragt werden. <pre> code = ('Gew0_34c_01', 'Gew0_34c_02', 'Gew0_34c_03', 'Gew0_34c_04', 'Gew0_34c_05') </pre>
Kindelement erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1350/erl:umfangBeantragteZulassung	
SCH-0239	Es können nur Erlaubnisse nach § 34d GewO beantragt werden. <pre> code = ('Gew0_34d_01', 'Gew0_34d_02', 'Gew0_34d_03', 'Gew0_34d_04', 'Gew0_34d_05') </pre>
Kindelement xga:datenaktualisierung/xga:grundDatenaktualisierungSchluessel	
SCH-0246	Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Datenaktualisierung mitgeteilt werden. <pre> not(code = ('01', '14', '15', '17')) </pre>
Element np:name	
SCH-0250*	Entweder ist ein Familienname angegeben oder die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist. <pre> exists(np:familienname) != exists(np:familienname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)]) </pre>
SCH-0251*	Entweder sind Vornamen angegeben oder die explizite Angabe, dass diese nicht vorhanden sind. <pre> exists(np:vornamen) != exists(np:vornamen.nichtVorhanden[xs:boolean(.)]) </pre>
SCH-0252*	Es darf nicht gleichzeitig ein Geburtsname angegeben werden und die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist. <pre> not(exists(np:geburtsname) and exists(np:geburtsname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)])) </pre>
SCH-0257*	Die Angabe mindestens eines Namensbestandteils (Vornamen oder Familienname) ist erforderlich. Es dürfen nicht beide Namensbestandteile als "nicht vorhanden" angegeben werden. <pre> not(xs:boolean(np:familienname.nichtVorhanden) = true() and xs:boolean(np:vornamen.nichtVorhanden) = true()) or ancestor::xga:satz/*xga:ereigniszeitpunkt < '2024-05-01' </pre>

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:gewerbebetrieb/xga:erlaubnis/xga:status xga:gewerbebetrieb/xga:handwerkskarte/xga:status xga:referenzierteSubjekte/*xga:aufenthaltstitel/xga:status xga:referenzierteSubjekte/*xga:erlaubnis/xga:status	
SCH-0264	Zulässige Angaben für den Status einer Erlaubnis, einer Handwerkskarte oder eines Aufenthaltstitels sind: 0 (Liegt nicht vor), 1 (Liegt vor), 2 (Erloschen), 3 (Beantragt).
	code = ('0', '1', '2', '3')
Element xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft	
SCH-0268*	GbR-Gesellschafter sind nur anzugeben, wenn es sich um eine nicht eingetragene GbR (Rechtsformcode 121000) handelt.
	if(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000') then exists(xga:gbRGesellschafter) else empty(xga:gbRGesellschafter)
Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:identifikation.nachricht/bn-g2g:nachrichtentyp	
SCH-NT-URI	Es muss die Nachrichtentypen-Codeliste urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen_1.5 verwendet werden.
	@listURI = 'urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen' and @listVersionID = '1.5'
Kindelement xga:juristischePerson erl:juristischePerson/rf:rechtsform	
SCH-RF-JP*	Der Rechtsformen-Code einer juristischen Personen muss mit '2' beginnen
	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '2')
Kindelement xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft/rf:rechtsform	
SCH-RF-PG*	Der Rechtsformen-Code einer rechtsfähigen Personengesellschaft muss mit '1' beginnen
	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '1')
Kindelement rf:rechtsform/rf:rechtsformcode	
SCH-RF-URI	Es ist die Rechtsformliste ab der Version 2 zu verwenden.
	starts-with(@listVersionID, '2')
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb	
SCH-RF-WT-JP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer juristischen Person hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine juristische Person sein.
	if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '2')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../*:referenzierteSubjekte//jp:juristischePerson.id else true()
SCH-RF-WT-NP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine natürliche Person sein.
	if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '4')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../*:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id else true()

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-RF-WT-PG	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer rechtsfähigen Personengesellschaft hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine rechtsfähige Personengesellschaft sein.
	<pre> if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '1')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../*:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true() </pre>

B.3 Feldlängenbeschränkungen

Für einigen Elemente gelten Feldlängenbeschränkungen. Diese werden über die Schematron-Datei geprüft.

Element	Feldlänge
adr:ort	1 .. 60
adr:postleitzahl	1 .. 10
adr:strasse	1 .. 100
adr:zusatzangaben	1 .. 30
bk:geburt/bk:staat	1 .. 50
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	1 .. 50
bk:strassenanschriftInland/bk:hausnummerBis	1 .. 10
bk:strassenanschriftInland/bk:hausnummerVon	1 .. 10
bk:strassenanschriftInland/bk:ortsteil	1 .. 60
bk:strassenanschriftInland/bk:strassenschluessel	1 .. 30
eintr:eintragungsnummer	1 .. 20
ename:eingetragenerName	1 .. 1000
np:doktorgrad	1 .. 50
np:familienname	1 .. 1000
np:geburtsname	1 .. 1000
np:vornamen	1 .. 1000
wt:geschaeftsbezeichnung	1 .. 1000
xga:abmeldung/xga:ursacheAbmeldung	1 .. 500
xga:anmeldung/xga:verdachtsmomenteText	1 .. 900
xga:aufenthaltstitel/xga:auflagen	1 .. 300
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonName	1 .. 100
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonOrt	1 .. 50
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonPLZ	1 .. 10
xga:bisherigeUnfallversicherung/ xga:unternehmensnummer	15
xga:datenaktualisierung/ xga:anlaesseDatenaktualisierung	1 .. 500
xga:gewerbebetrieb/xga:gemeindeMeldungNr	1 .. 30
xga:natuerlichePerson/xga:fachverfahrenskennziffer	1 .. 50

Element	Feldlänge
xga:rechtsfaehigepersonengesellschaft/ xga:gbRGesellschafter	1 .. 1000
xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung	1 .. 500

C OSCI-Transport-Profil für XGewerbeordnung



Dieses Kapitel behandelt die Verwendung der OSCI-Transport-Infrastruktur im Kontext der Gewerbeordnung (GewO).

C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

Für den sicheren Transport von Nachrichten im E-Government wird der Protokollstandard OSCI-Transport durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) entwickelt und herausgegeben. OSCI-Transport wurde am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegeben. Es handelt sich hierbei um ein Datenübermittlungsprotokoll, das eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet) als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

OSCI-Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen und hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel festgelegt werden, ob Inhaltsdaten und / oder Nutzungsdaten signiert und / oder verschlüsselt werden müssen sowie die Festlegung getroffen werden, ob die Kommunikation synchron oder asynchron erfolgen soll.

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung zwischen den Kommunikationspartnern zu ermöglichen, müssen sich alle beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen. Diese Vorgaben werden im OSCI-Transportprofil festgelegt.

C.2 Beteiligte technische Instanzen des Verfahrens

In diesem Abschnitt werden technische Systeme beschrieben, die notwendig sind, um das Verfahren zu betreiben.

Laut OSCI-Spezifikation sind am Nachrichtenaustausch verschiedene Instanzen beteiligt. Diese Instanzen treten in den Rollen Autor, Sender, OSCI-Intermediär, Empfänger und Leser auf. Im vorliegenden Szenario werden die Autoren und Sender als einzelne Rollen betrachtet. Die Rollen Empfänger und Leser werden dagegen nicht explizit unterschieden. Der OSCI-Intermediär und das DVDV werden als beteiligte technische Instanzen betrachtet.

C.2.1 Sender-Client

Nachdem der Autor die Nachrichten erzeugt und diese erfolgreich auf Spezifikationskonformität geprüft hat (vgl. [Abschnitt I.2.1, „Spezifikationskonformität“](#)), werden die Nachrichten an den Sender übermittelt, der wiederum seinerseits den Versand an die Empfänger übernimmt. Auf Grundlage der OSCI-Spezifikation und des DVDV kann der Sender den Versandmechanismus direkt in sein System integrieren.

Diese Clientsoftware muss in der Lage sein, anhand des Empfänger-Behördenschlüssels und des eindeutigen Namensraums für den DVDV-Dienst (DVDV-Dienstname) eine Anfrage an das DVDV (s. [Abschnitt C.2.2](#)) zu stellen, um die notwendigen Verschlüsselungszertifikate der Empfänger und die übrigen Informationen des DVDV-Dienstes zu ermitteln.

C.2.2 DVDV und XGewerbeordnung-Dienstbeschreibungen

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist eine Anwendung des IT-Planungsrates.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in welchem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind, wie Netzwerkadressen und zu verwendende Verschlüsselungszertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Jede in DVDV aufgenommene Institution wird über einen Behördenschlüssel identifiziert. Den Institutionen können Dienste zugewiesen werden, die es erlauben, strukturierte Nachrichten, wie z. B. Gewerbeanzeigen, an die beteiligten Institutionen zu senden.

Jeder Dienst beinhaltet alle notwendigen Nachrichten-Typen in Form von WSDL-Definitionen und XML-Schemata. Mit diesen Informationen können die XGewerbeordnung-Nachrichten als gültige Nachrichten erzeugt, verschlüsselt und über einen OSCI-Intermediär an die Empfangsstellen gesendet werden.¹

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für den OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, welche die besonderen Belange des Protokolls wie etwa die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainer berücksichtigen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abgebildet.

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); ein Dienst ist dabei als eine Sammlung fachlich zusammenhängender Operationen eines Kommunikationsobjektes zu verstehen. Im XGewerbeordnung-Kontext entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten OSCI-Nachricht. Ein Dienst - bzw. genauer: dessen Dienstbeschreibung - gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten.

Über das DVDV werden alle notwendigen Informationen für den OSCI-Datentransport zur Verfügung gestellt:

1. Verschlüsselungszertifikate des Empfängers und seines OSCI-Intermediärs
2. URL des OSCI-Intermediärs, der den Nachrichtentransport übernimmt.

Mit Hilfe eines privaten Schlüssels kann die Nachricht signiert und anhand der öffentlichen Schlüssel für den OSCI-Intermediär bzw. den Empfänger verschlüsselt werden.

Der Transport der Daten erfolgt unabhängig vom DVDV über das Protokoll OSCI-Transport. Es ermöglicht eine sichere, vertrauliche und rechtsverbindliche Übertragung der Daten.

C.2.3 OSCI-Intermediär

Der OSCI-Intermediär ist eine technische Komponente innerhalb des Standards OSCI-Transport. Auf dem OSCI-Intermediär werden die verschlüsselten und ggf. signierten OSCI-Nachrichten vom Sender für einen Empfänger abgelegt. Das Prinzip des OSCI-Intermediärs ähnelt damit einem klassischen Mail-server.

Der OSCI-Intermediär ist dabei ein vom Sender zu erreichender Rechner, der OSCI-Nachrichten entgegennimmt und diese dem Empfänger in seinem OSCI-Postfach zur Abholung bereitstellt.

Jeder Empfänger von OSCI-Nachrichten muss über ein OSCI-Postfach auf einem OSCI-Intermediär verfügen. Eine Empfangsstelle erhält über ihr OSCI-Postfach die OSCI-Nachrichten mit den XGewerbeordnung-Nachrichten.²

¹Einen genaueren Überblick über die Struktur und Funktionsweise des DVDV bietet die Verfahrensbeschreibung

²Eine grundlegende Einführung in OSCI findet man im Dokument `osci_entwurfsprinzipien_1_2.pdf`, s. [OSCI12-Prinzipien]. Die detaillierte technische Beschreibung kann im Dokument `osci_spezifikation_1_2_deutsch.pdf` nachgelesen werden. Weitere Informationen und Spezifikationen zu OSCI findet man auf der Webseite <http://www.xoev.de> im Downloadbereich.

C.2.4 Empfänger-Client

Für den Empfang der Daten muss der Empfänger OSCI in seine Infrastruktur integrieren und sein OSCI-Postfach in regelmäßigen Abständen auslesen. Der Empfänger muss also einen Empfangsclient für sein Fachverfahren schaffen, um die OSCI-Nachrichten vom OSCI-Intermediär abholen zu können.

C.3 OSCI-Transportprofile

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß der folgenden Tabellen getroffen.

Tabelle C.1. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste^a</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten können signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
	Erläuterung: Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der OSCI-Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.	
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	Erläuterung: Die Vertraulichkeit der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sicherzustellen. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bezieht sich nur auf die OSCI-Transport-Verbindung zwischen Sender und Empfangsstellen.	
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
	Erläuterung: Wenn eine OSCI-Nachricht den OSCI-Intermediär des Empfängers passiert, so erweitert dieser die Transport- (Nutzungs-) Daten, zum Beispiel um das Protokoll mit den Ergebnissen der Online-Prüfung von in der OSCI-Nachricht enthaltenen Zertifikaten. Um diese (sicherheitsrelevanten) Daten vor Manipulationen im Wege der Weiterleitung an den Empfänger zu schützen, versieht der OSCI-Intermediär diese Daten mit einer Signatur. Dabei ist der vom OSCI-Intermediär genutzte Hashalgorithmus iden-	

Nr.	Mechanismus	Regelung
	tisch zu dem, mit dem der Sender seinerseits die Transport- (Nutzungs-) Daten signiert hat. Hatte der Sender auf Transportebene nicht signiert, so wird der OSCI-Intermediär mit dem Default SHA-256 signieren.	
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Erläuterung: Die Verschlüsselung der Nutzungsdaten stellt sicher, dass die Aufträge und Auftragsantworten an bzw. von OSCI-Intermediären nicht von Unbefugten eingesehen werden können.	
8	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung.“ ^b
	Erläuterung: OSCI-Nachrichten an einen Kommunikationsteilnehmer werden in dem OSCI-Postfach des adressierten Empfängers auf einem OSCI-Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von diesem aktiv abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Teilnehmer entlastet, die keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.	
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	Erläuterung: Die „OSCI-Transport Bibliothek“ ist unabhängig vom verwendeten Transferprotokoll und macht diesbezüglich keine Vorgaben. Die Beispiele der OSCI-Transport Bibliothek sind keine Vorgaben. Für den Standard XGewerbeordnung wird daher festgelegt: Beim Versand an den Intermediär ist vom Sender zu beachten, den HTTP-Header gem. Spezifikation HTTP 1.1 zu erzeugen und die RequestProperties „Content-Type“, „Content-Length“ und „charset“ anzugeben, damit die Anfragen von allen Intermediären angenommen werden. Das folgende Beispiel zeigt eine mögliche (nicht verpflichtende) Umsetzung für XGewerbeordnung: <pre> public class HTTPTransportHandler implements TransportI { ... public OutputStream getConnection(java.net.URI uri, long laenge) throws IOException { try { con = uri.toURL().openConnection(); HttpURLConnection httpCon = (HttpURLConnection) con; httpCon.setInstanceFollowRedirects(false); httpCon.setRequestMethod("POST"); httpCon.setRequestProperty("Content-Type", "text/xml"); httpCon.setRequestProperty("charset", "utf-8"); httpCon.setRequestProperty("Content-Length", Long.toString(laenge)); httpCon.setUseCaches(false); httpCon.setDoOutput(true); OutputStream s = httpCon.getOutputStream(); return s; } catch (MalformedURLException ex) { throw new IOException(text.getString("invalid_url") + ": " + ex.getLocalizedMessage()); } } } </pre>	
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als einziger verschlüsselter Inhalt (Content) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfachen Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „GEWERBE_DATA“ besitzen.
	Erläuterung: Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der OSCI-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Nachricht genau einen Inhaltsdatencontainer mit einer einzigen Datenlieferung geben darf. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Datenlieferung als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.	
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

^aAls „DVDV-unterstützter Dienst“ wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

^bS. Technische Spezifikation des OSCI-Standards in .

Tabelle C.2. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen mit der Option der Übermittlung weiterer Dokumente

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> ^a die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten können signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
8	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung.“ ^b
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als erster verschlüsselter Inhalt (Content) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf

Nr.	Mechanismus	Regelung
		nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig. Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „GEWERBE_DATA“ besitzen. Weitere Nachweisdokumente und Anhänge zu der Fachnachricht können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben Inhaltsdatencontainer folgen. In diesem Fall muss die Ref.-ID jedes weiteren Inhalts der in der XGewerbeordnung-Nachricht angegebenen "bk:dokumentid" entsprechen und eindeutig sein.
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

^aAls „DVDV-unterstützter Dienst“ wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

^bS. Technische Spezifikation des OSCI-Standards in [OSCI12].

Tabelle C.3. Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> ^a die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten können signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
8	Kommunikationsszenario	Der Diensteanbieter muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes „Request-Response“ (mit Protokollierung) im Sinne von OSCI-Transport anbieten.
	Erläuterung: Hierbei handelt es sich um ein synchrones Kommunikationsszenario.	
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als einziger verschlüsselter Inhalt (Content) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig. Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „GEWERBE_DATA“ besitzen.
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

^aAls „DVDV-unterstützter Dienst“ wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

C.3.1 Transportprofil für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.1, „Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente“](#).

C.3.2 Transportprofil für das Rückmeldeverfahren zwischen Gewerbebehörden

Für die Weiterleitung von Rückmeldungen gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.1, „Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente“](#).

C.3.3 Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde

Für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.2, „Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen mit der Option der Übermittlung weiterer Dokumente“](#).

C.3.4 Transportprofil für den Abruf von den Gewerbebetrieben

Für den Abruf von Gewerbebetrieben gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.3, „Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen“](#).

C.4 OSCI-Nachricht

C.4.1 Aufbau der OSCI-Nachricht

Jede XGewerbeordnung-Nachricht wird als Teil einer Datenlieferung mit Hilfe einer OSCI-Nachricht an das OSCI-Postfach eines jeden Empfängers verschickt. Die OSCI-Nachricht bildet den technischen Rahmen, in welchem eine Datenlieferung versendet wird.³

Hinweis: In dieser Spezifikation werden lediglich die sogenannten Inhaltsdaten einer OSCI-Nachricht betrachtet. Die zur Adressierung und für das Routing notwendigen OSCI-Nutzdaten werden hier nicht dargestellt, da sie durch die OSCI-Bibliothek gesteuert werden.⁴

³Einen generellen Überblick über den Aufbau einer OSCI-Nachricht vermittelt das Kapitel 3 des Dokumentes [osci_entwurfsprinzipien_1_2.pdf](#) (s. 10).

⁴Eine Darstellung der Nutzdaten und des Ablaufes eines OSCI-Aufrufes finden Sie in dem Dokument [Funktionsbeschreibung.pdf](#) (s. Kapitel 5 dort).

Im Rahmen dieses Verfahrens bestehen die Inhaltsdaten einer OSCI-Nachricht aus genau einem verschlüsselten Inhaltsdatencontainer mit genau einem der in Teil II dieser Spezifikation beschriebenen Nachrichtenelemente.

C.4.2 OSCI-Subjekt der OSCI-Nachricht

Das OSCI-Subjekt (Betreff) einer OSCI-Nachricht besteht aus dem Standardtext "GEWERBE_DATA".

D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien



Im Rahmen von XGewerbeordnung werden die folgenden WSDL-Vorlagedateien bereitgestellt und die entsprechenden Dienste beim DVDV beantragt.

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15abruf.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15abruf.wsdl	Gewerbeämter	Abruf der Gewerbebetriebe eines Gewerbetreibenden (z.B. zum Vor-ausfüllen eines Online-Formulars) Input: • 0600 Output: • 0601 Fault: • 0910

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15anzeige-56a.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15anzeige-56a.wsdl	Gewerbebehörde	Übermittlung von Anzeigen nach § 56a GewO an eine Gewerbebehörde • 1110

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-33c.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-33c.wsdl	Erlaubnisbehörde § 33c GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 33c GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1310

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-33c2.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-33c2.wsdl	Erlaubnisbehörde § 33c GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 33c GewO an eine Erlaubnisbehörde

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-33c2.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
		• 1311

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-33d.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-33d.wsdl	Erlaubnisbehörde § 33d GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 33d GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1320

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-33i.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-33i.wsdl	Erlaubnisbehörde § 33i GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 33i GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1330

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-34c.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-34c.wsdl	Erlaubnisbehörde § 34c GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34c GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1340

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-34d.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-34d.wsdl	Erlaubnisbehörde § 34d GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34d GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1350

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-34f.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-34f.wsdl	Erlaubnisbehörde § 34f GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34f GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1360

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-34h.wSDL		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-34h.wSDL	Erlaubnisbehörde § 34h GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34h GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1370

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-34i.wSDL		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-34i.wSDL	Erlaubnisbehörde § 34i GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34i GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1380

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.5/xgewo15erlaubnisantrag-55.wSDL		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15erlaubnisantrag-55.wSDL	Erlaubnisbehörde § 55 GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 55 GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1390

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.5/xgewo15freitext.wSDL		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15freitext.wSDL	Am Freitextverfahren teilnehmende Behörde	Freitextnachricht • 1000

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-abh.wSDL		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-abh.wSDL	Ausländerbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Ausländerbehörde • 0500

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-alg-Aufsichtsbehoerden.wSDL		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-alg-Aufsichtsbehoerden.wSDL	Gewerbebehörde	Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Aufsichtsbehörde • 0300

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-alg-ZentraleSysteme.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung- alg-ZentraleSysteme .wsdl	Gewerbebehörde	Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an ein zentrales Landessystem • 0300

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-as.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung- as .wsdl	Behörde für Arbeitssicherheit	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Behörde für Arbeitsschutz • 0280

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-dgu.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung- dgu .wsdl	Empfangsstelle DGUV	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der DGUV • 0230

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-ea.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung- ea .wsdl	Eichbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Eichbehörde • 0220

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-erl.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung- erl .wsdl	Gewerbeanzeigen entgegennehmende Erlaubnisbehörde	Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Erlaubnisbehörde • 0310

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-ext.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung- ext .wsdl	Gewerbeanzeigen entgegennehmende externe Stelle	Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde • 0400

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-fa.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-fa.wsdl	Finanzbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Finanzbehörde • 0250

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-hwk.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-hwk.wsdl	Handwerkskammer	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Handwerkskammer • 0210

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-ihk.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-ihk.wsdl	Empfangsstelle IHK	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der IHK • 0200

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-is.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-is.wsdl	Behörde für Immissionsschutz	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Behörde für Immissionsschutz • 0270

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-lue.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-lue.wsdl	Landesbehörde für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Landesbehörde für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht • 0290

Namespace und URI: <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-rg.wsdl>

WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-rg.wsdl	Registergericht	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an ein Registergericht • 0240

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-sta.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-sta.wsdl	Empfangsstelle Statistik	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der Statistik • 0100

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15gewerbemeldung-zv.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15gewerbemeldung-zv.wsdl	Empfangsstelle Zollverwaltung	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der Zollverwaltung • 0260

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.5/xgewo15rueckmeldung.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15rueckmeldung.wsdl	Gewerbebehörde	Rückmeldung zu einem Gewerbebetrieb durch eine Gewerbebehörde an eine weitere Gewerbebehörde • 0700

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.5/xgewo15rueckweisung.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo15rueckweisung.wsdl	Rückweisungsfähige Stelle	Rückweisung • 0900

E Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <http://www.xoev.de/de/produkte>) oder im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

E.1 XÖV-Bibliothek

XÖV-Kennung: urn:xoev-de:kosit:xoev:bibliothek:xoevbibliothek_2022-07-25

Im folgenden werden auszugsweise die aus dem externen Modell nachgenutzten komplexen Datentypen und Code-Datentypen wiedergegeben.

Für die vollständige Spezifikation wird auf das externe Dokument verwiesen.

E.1.1 Nachgenutzte globale Elemente und komplexe Datentypen (Auszug)

E.1.1.1 Element bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g

Datentyp: bn-g2g:Nachrichtenkopf.G2GType (E.1.1.5)

Nachrichtenkopf für Nachrichten zwischen Behörden und anderen (öffentlichen) Stellen. Der Nachrichtenkopf umfasst Angaben zur eindeutigen Identifikation des Autors und des Lesers der Nachricht sowie der Nachricht selbst.

E.1.1.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor	
SCH-0041	Die Behördenkennung des Autors muss das Präfix MELDID oder xga haben. starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID') or starts-with(bn-beh:kennung, 'xga') Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0310, 0500
Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:identifikation.nachricht/bn-g2g:nachrichtentyp	
SCH-NT-URI	Es muss die Nachrichtentypen-Codeliste urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen_1.5 verwendet werden. @listURI = 'urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen' and @listVersionID = '1.5'
Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:leser	
SCH-0042	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix xga haben. starts-with(bn-beh:kennung, 'xga') Gilt in den Nachrichten: 0100, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290

Id	Regel/XPath/betrifft
SCH-0196	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix azr haben.
	<code>starts-with(bn-beh:kennung, 'azr')</code>
	Gilt in den Nachrichten: 0500
SCH-0242	Bei einer Datenübermittlung an die Handwerkskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix hwk haben.
	<code>starts-with(bn-beh:kennung, 'hwk')</code>
	Gilt in den Nachrichten: 0210
SCH-0244	Bei einer Rückmeldung (Nachricht 0700) muss die Kommunikationspartnerkennung des Lesers das Präfix MELDID haben.
	<code>starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID')</code>
	Gilt in den Nachrichten: 0700
SCH-0253	Bei einer Datenübermittlung an die Industrie- und Handelskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix ihk haben.
	<code>starts-with(bn-beh:kennung, 'ihk')</code>
	Gilt in den Nachrichten: 0200

E.1.1.2 Datentyp bn-beh:BehoerdeType

Dieser Typ enthält Angaben zur Identifikation einer Behörde / öffentlichen Stelle in einem Verzeichnisdienst sowie ihrer Erreichbarkeit.

Kindelemente von BehoerdeType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bn-beh:verzeichnisdienst	bn-beh:Code. VerzeichnisdienstType	1	E.1.2.1	284
Angabe des Verzeichnisdienstes (bspw. DVDV), in welchem die Behörde / öffentliche Stelle unter der nachfolgend angegebenen Kennung eingetragen ist.				
bn-beh:kennung	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	282
Dieses Element enthält die eindeutige Kennzeichnung der Behörde / öffentlichen Stelle innerhalb des angegebenen Verzeichnisdienstes. Für den Verzeichnisdienst „DVDV“ enthält die Kennzeichnung das „Präfix“ und die „Kennung“ getrennt durch das Zeichen ':', also bspw. 'psw:01003110'.				
bn-beh:name	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	282
Dieses Element enthält den Namen der Behörde / öffentlichen Stelle.				
bn-kom:erreichbarkeit (ref)	bn-kom:KommunikationType	0..n	E.1.1.7	282
Angaben zur Erreichbarkeit dieser Behörde per Telefon, Telefax, E-Mail etc.				

E.1.1.3 Datentyp bn-g2g:Identifikation.NachrichtType

Dieser Typ enthält Angaben zur eindeutigen Identifikation einer Nachricht.

Kindelemente von Identifikation.NachrichtType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bn-g2g:nachrichtenUUID	bn-g2g:UUID	1	E.1.1.6	282

Kindelemente von Identifikation.NachrichtType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält den „Universally Unique Identifier (UUID)“ der Nachricht, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht wird entsprechend rfc4122 gebildet und ermöglicht Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend weltweit eindeutig zu identifizieren. Für jede Nachricht muss ein neuer UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht den UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden. Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), muss der UUID nicht angepasst werden.				
bn-g2g:nachrichtentyp	xoev-code:Code	1	E.1.1.9	283
Dieses Element enthält eine eindeutige Kennzeichnung des Nachrichtentyps. Die Identifikation erfolgt über eine Codeliste des entsprechenden XÖV-Standards.				
bn-g2g:erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
Dieses Element enthält den Erstellungszeitpunkt der Nachricht - es enthält explizit nicht den Sende- und Empfangszeitpunkt. Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				

E.1.1.4 Datentyp bn-g2g:Nachricht.G2GType

Basistyp für alle Nachrichten zwischen Behörden und anderen öffentlichen Stellen („government-to-government“).

Kindelement / Attribute von Nachricht.G2GType				
Kindelement / Attribut	Typ	Anz.	Ref.	Seite
produkt	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	282
In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem die Nachricht erstellt worden ist.				
produkthersteller	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	282
In diesem Attribut wird der Name der Organisation / Firma übermittelt, die für das Produkt (die Software) verantwortlich ist, mit dem die Nachricht erstellt wurde.				
produktversion	dinspec91379:datatypeC	0..1	E.1.1.8	282
In diesem Attribut werden ergänzende Hinweise zu dem Produkt eingetragen. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.				
standard	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	282
In diesem Attribut wird der Name des XÖV-Standards angegeben, aus dem die Nachricht stammt.				
test	dinspec91379:datatypeC	0..1	E.1.1.8	282
Ist dieses Attribut vorhanden, handelt es sich aus Sicht des Autors um eine Testnachricht, die nicht im normalen Produktivbetrieb verarbeitet werden darf. Autor und Leser können bilateral weitere Absprachen über den konkreten Inhalt des Attributs treffen.				
version	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	282
In diesem Attribut wird die Version des XÖV-Standards eingetragen, aus dem die Nachricht stammt.				
bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g (ref)	bn-g2g:Nachrichtenkopf.G2GType	1	E.1.1.1	279
Nachrichtenkopf für Nachrichten zwischen Behörden und anderen (öffentlichen) Stellen. Der Nachrichtenkopf umfasst Angaben zur eindeutigen Identifikation des Autors und des Lesers der Nachricht sowie der Nachricht selbst.				

E.1.1.5 Datentyp bn-g2g:Nachrichtenkopf.G2GType

Nachrichtenkopf für Nachrichten zwischen Behörden und anderen (öffentlichen) Stellen. Der Nachrichtenkopf umfasst Angaben zur eindeutigen Identifikation des Autors und des Lesers der Nachricht sowie der Nachricht selbst.

Kindelemente von Nachrichtenkopf .G2GType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bn-g2g:identifikation.nachricht (ref)	bn-g2g:Identifikation.NachrichtType	1	E.1.1.3	280
Dieses Element enthält Angaben zur eindeutigen Identifikation einer Nachricht.				
bn-g2g:leser (ref)	bn-beh:BehoerdeType	1	E.1.1.2	280
Dieses Element enthält Angaben zum Leser der Nachricht. Der Leser ist die fachlich zuständige Behörde / öffentliche Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll und die die Nachricht fachlich verarbeiten soll.				
bn-g2g:autor (ref)	bn-beh:BehoerdeType	1	E.1.1.2	280
Dieses Element enthält Angaben zum Autor der Nachricht, die es dem Leser ermöglichen, bei Bedarf mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die fachlich zuständige Behörde / öffentliche Stelle, die die Nachricht erstellt.				

E.1.1.6 Datentyp bn-g2g:UUID

Ein „Universally Unique Identifier (UUID)“ entsprechend rfc4122.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **xs:normalizedString**.

Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.

E.1.1.7 Datentyp bn-kom:KommunikationType

Dieser Typ enthält Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z. B. Telefon, E-Mail).

Kindelemente von KommunikationType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bn-kom:kanal	bn-kom:Code.Kommunikation.KanalType	1	E.1.2.2	284
Der 'kanal' gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht.				
bn-kom:kennung	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	282
Die Kennung beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d. h. die Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen.				
bn-kom:zusatz	dinspec91379:datatypeC	0..1	E.1.1.8	282
Eine zusätzliche Bemerkung.				

E.1.1.8 Datentyp dinspec91379:datatypeC

Der Datentyp C wurde für alle normativen Schriftzeichen der DIN SPEC entworfen. Er ist somit die technische Umsetzung der Schnittstellenvereinbarung Alle nach DIN SPEC 91379 normativen Schriftzeichen. Texte mit griechischen oder kyrillischen Buchstaben oder mit erweiterten (nicht-normativen) Nicht-Buchstaben sind unzulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **xs:string**.

Die Werte müssen dem Muster '([	-
]|| -~]| -¬]|®-ž]|Ƈ-ƈ]|Ə|Ɨ]|Ơ-ơ]|Ư-ư]|Ʒ]|Ǎ-ǜ]|Ǟ-ǟ]|Ǣ-ǰ]|Ǵ-ǵ]|Ǹ-ǿ]|Ȓ-ȓ]|Ș-ț]|Ȟ-ȟ]|ȧ-ȳ]|ə|ɨ|ʒ]|ʹ-ʺ]|ʾ-ʿ]|ˈ|ˌ]|Ḃ-ḃ]|Ḇ-ḇ]|Ḋ-ḑ]|Ḝ-ḫ]|ḯ-ḷ]|Ḻ-ḻ]|Ṁ-ṉ]|Ṓ-ṛ]|Ṟ-ṣ]|Ṫ-ṯ]|Ẁ-ẇ]|Ẍ-ẗ]|ẞ]|Ạ-ỹ]|’|‡|€|A|̋|C|̀|̄|̆|̈|̕|̣|̦|̨|̆)|D|̂|F|̀|̄)|G|̀|H|̄|̦|̱)|J|́|̌)|K|̀|̂|̄|̇|̕|̛|̦|͟|H|͟|h)|L|̂|̥|̥|̄|̦)|M|̀|̂|̆|̐)|N|̂|̄|̆|̦)|P|̀|̄|̕|̣)|R|̆|̥|̥|̄)|S|̀|̄|̛|̄|̱)|T|̀|̄|̈|̕|̛)|U|̇|Z|̀|̄|̆|̈|̧)|a|̋|c|̀|̄|̆|̈|̕|̣|̦|̨|̆)|d|̂|f|̀|̄)|g|̀|h|̄|̦)|j|́|k|̀|̂|̄|̇|̕|̛|̦|͟|h)|l|̂|̥|̥|̄|̦)|m|̀|̂|̆|̐)|n|̂|̄|̆|̦)|p|̀|̄|̕|̣)|r|̆|̥|̥|̄)|s|̀|̄|̛|̄|̱)|t|̀|̄|̕|̛)|u|̇|z|̀|̄|̆|̈|̧)|Ç|̆|Û|̄|ç|̆|û|̄|ÿ|́|Č|̕|̣)|č|̕|̣)|Ī|́|ī|́|Ž|̦|̧)|ž|̦|̧)|Ḳ|̄|ḳ|̄|Ṣ|̄|ṣ|̄|Ṭ|̄|ṭ|̄|Ạ|̈|ạ|̈|Ọ|̈|ọ|̈|Ụ|̄|̈)|ụ|̄|̈))" entsprechen.

E.1.1.9 Datentyp xoev-code:Code

Der XÖV-Datentyp **Code** ermöglicht die Übermittlung von Werten, so genannter *Codes*, aus vordefinierten Codelisten. Eine Codeliste ist eine Liste von Codes und der Beschreibung ihrer jeweiligen Bedeutung.

Eine entscheidende Eigenschaft des Datentyps ist die Möglichkeit auf differenzierte Weise Bezug zu Codelisten zu nehmen (Code-Typ 1 bis 4). In jedem Fall erlauben die übermittelten Daten eine eindeutige Identifizierung der zugrundeliegenden Codeliste.

Kindelemente / Attribute von Code				
Kindelement / Attribut	Typ	Anz.	Ref.	Seite
listURI	xs:anyURI	0..1		
Mit diesem XML-Attribut wird die Kennung der Codeliste übermittelt, in deren Kontext der jeweilige Code zu interpretieren ist. Die Kennung identifiziert die Codeliste, nicht jedoch deren Version eindeutig.				
Wird bereits im Rahmen des XÖV-Standards eine Kennung vorgegeben (es handelt sich in diesem Fall um einen Code-Typ 1, 2 oder 3) darf auf eine nochmalige Angabe der Kennung bei der Übermittlung eines Codes verzichtet werden. Aus diesem Grund ist das XML-Attribut listURI zunächst als optional deklariert.				
listVersionID	xs:normalizedString	0..1		

Kindelemente / Attribute von Code				
Kindelement / Attribut	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die konkrete Version der zu nutzenden Codeliste wird mit diesem XML-Attribut übertragen.				
Analog zum listURI ist die Bestimmung der Version einer Codeliste bei der Übertragung eines Codes zwingend. Die Version kann jedoch ebenfalls bereits im XÖV-Standard festgelegt werden (es handelt sich in diesem Fall um einen Code-Typ 1 oder 2).				
xoev-code:code	xs:token	1		
In diesem XML-Element wird der Code einer Codeliste übermittelt.				
xoev-code:name	xs:normalizedString	0..1		
Mit diesem optionalen XML-Element kann die Beschreibung des Codes, wie in der jeweiligen Beschreibungsspalte der Codeliste vorgegeben, übermittelt werden.				

E.1.2 Nachgenutzte Code-Datentypen (Auszug)

E.1.2.1 Code.VerzeichnisdienstType

Codelisten	
-beschreibung	Liste der Verzeichnisdienste, in die Behörden / öffentliche Stellen eingetragen sein können
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:kosit:codeliste:verzeichnisdienst
-version	unbestimmt

E.1.2.2 Code.Kommunikation.KanalType

Codelisten	
-beschreibung	Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:xoev:codeliste:erreichbarkeit
-version	unbestimmt

E.2 XUnternehmen.Basismodul

XÖV-Kennung: urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul_1.1

Im folgenden werden auszugsweise die aus dem externen Modell nachgenutzten komplexen Datentypen und Code-Datentypen wiedergegeben.

Für die vollständige Spezifikation wird auf das externe Dokument verwiesen.

E.2.1 Nachgenutzte globale Elemente und komplexe Datentypen (Auszug)

E.2.1.1 Element dat:datum

Angabe eines vollständigen Datums.

E.2.1.2 Element dat:jahr

Angabe des Jahres

E.2.1.3 Element dat:jahrMonat

Angabe des Jahres und des Monats

E.2.1.4 Element dat:unbekannt

Explizite Angabe der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist. Es ist nur der Wert "true" zulässig.

E.2.1.4.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element dat:unbekannt	
SCH-0237	Wenn ein unbekanntes Datum angegeben wird, muss die Belegung für das Feld "dat:unbekannt" wahr sein.
	xs:boolean(.) = true()

E.2.1.5 Element gv:gesetzlicherVertreter.id

Datentyp: bdt:IDType ([E.2.1.20](#))

Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

E.2.1.5.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Element gv:gesetzlicherVertreter.id	
SCH-0214	Bei dem gesetzlichen Vertreter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.
	. = ../../../../(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0601, 0700

E.2.1.6 Element kom:kommunikation

Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **kommunikationBasis** (siehe [Abschnitt E.2.1.24 auf Seite 293](#)).

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:kommunikation

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von kommunikation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kom:telefon (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.8	286

Kindelemente von kommunikation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
(Option 1/5) Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567". Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.				
kom:telefax (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.7	286
(Option 2/5) Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567". Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.				
kom:eMail (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
(Option 3/5) E-Mail-Adresse				
kom:deMail (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
(Option 4/5) De-Mail-Adresse, strukturiert gemäß BSI TR-01201 De-Mail. Beispiel: erika.mustermann@mustermann.de-mail.de				
kom:webAdresse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
(Option 5/5) Web-Adresse				

E.2.1.7 Element kom:telefax

Datentyp: bdt:String.DIN91379.C ([E.2.1.21](#))

Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567".

Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.

E.2.1.7.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element kom:telefax	
SCH-0229*	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen). <pre>if(ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01') then matches(., '^+[0-9]{1,5}\s[0-9]{1,5}\s[0-9]{1,13}(-[0-9]{1,5})?\$') else true()</pre>

E.2.1.8 Element kom:telefon

Datentyp: bdt:String.DIN91379.C ([E.2.1.21](#))

Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567".

Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.

E.2.1.8.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element kom:telefon	
SCH-0193*	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefonnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen). if(ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01') then matches(., '^\\+[0-9]{1,5}\\s[0-9]{1,5}\\s[0-9]{1,13}(-[0-9]{1,5})?\$') else true()

E.2.1.9 Element np:familienname.nichtVorhanden

Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert *true* hat.

E.2.1.10 Element np:geburtsname.nichtVorhanden

Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert *true* hat.

E.2.1.11 Element np:name

Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:namenatuerlicheperson`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von name				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:familienname (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Familienname einer natürlichen Person bestehend aus Nachname, Zuname bzw. Familienname.				
np:familienname.nichtVorhanden (ref)	xs:boolean	0..1		
Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt. Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert <i>true</i> hat.				
np:geburtsname (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Der Geburtsname entspricht dem Familiennamen einer natürlichen Person vor der Schließung der ersten Ehe bzw. vor dem Eingehen der ersten Lebenspartnerschaft.				
np:geburtsname.nichtVorhanden (ref)	xs:boolean	0..1		

Kindelemente von name				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist. Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert <i>true</i> hat.				
np:vornamen (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Vornamen einer natürlichen Person.				
np:vornamen.nichtVorhanden (ref)	xs:boolean	0..1		
Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt. Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert <i>true</i> hat.				

E.2.1.11.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.1](#):

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0500	0601	0700
np:geburtsname	-			-													
+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden																	

E.2.1.11.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft
Element np:name	
SCH-0250*	Entweder ist ein Familienname angegeben oder die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist. exists(np:familienname) != exists(np:familienname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)])
SCH-0251*	Entweder sind Vornamen angegeben oder die explizite Angabe, dass diese nicht vorhanden sind. exists(np:vornamen) != exists(np:vornamen.nichtVorhanden[xs:boolean(.)])
SCH-0252*	Es darf nicht gleichzeitig ein Geburtsname angegeben werden und die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist. not(exists(np:geburtsname) and exists(np:geburtsname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)]))
SCH-0257*	Die Angabe mindestens eines Namensbestandteils (Vornamen oder Familienname) ist erforderlich. Es dürfen nicht beide Namensbestandteile als "nicht vorhanden" angegeben werden. not(xs:boolean(np:familienname.nichtVorhanden) = true() and xs:boolean(np:vornamen.nichtVorhanden) = true()) or ancestor::xga:satz/* / xga:ereigniszeitpunkt < '2024-05-01'

E.2.1.12 Element np:vornamen.nichtVorhanden

Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert *true* hat.

E.2.1.13 Element rf:rechtsform

Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsform`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelement von rechtsform				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rf:rechtsformcode (ref)	rf:Code.Rechtsformen	0..1	E.2.2.9	296
Code dieser Rechtsform				

E.2.1.13.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. [Section B.2](#):

Id	Regel/XPath/betrifft
Kindelement rf:rechtsform/rf:rechtsformcode	
SCH-RF-URI	Es ist die Rechtsformliste ab der Version 2 zu verwenden. <code>starts-with(@listVersionID, '2')</code>

E.2.1.14 Datentyp adr:AnschriftAuslandType

Angaben für die Adressierung im Ausland.

Kindelemente von AnschriftAuslandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)	adr:Code.ArtAnschrift	0..1	E.2.2.1	294
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift. Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde:xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.				
adr:strasse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.				
adr:hausnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.				
adr:zusatzangaben (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.				
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
adr:staat (ref)	adr:StaatType	1	E.2.1.18	291

Kindelemente von AnschriftAuslandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
(siehe Dokumentation von Staat)				

E.2.1.15 Datentyp **adr:AnschriftType**

Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.

Kindelemente von AnschriftType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:strassenanschriftInland (ref)	adr:StrassenanschriftInlandType	1	E.2.1.19	292
(Option 1/4) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.				
adr:postfachanschriftInland (ref)	adr:PostfachanschriftInlandType	1	E.2.1.17	290
(Option 2/4) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Postfachs handelt.				
adr:grossempfaengerAnschriftInland (ref)	adr:GrossempfaengerAnschriftInlandType	1	E.2.1.16	290
(Option 3/4) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Großempfängers handelt.				
adr:anschriftAusland (ref)	adr:AnschriftAuslandType	1	E.2.1.14	289
(Option 4/4) Angaben für die Adressierung im Ausland.				

E.2.1.16 Datentyp **adr:GrossempfaengerAnschriftInlandType**

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Großempfängers handelt.

Kindelemente von GrossempfaengerAnschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)	adr:Code.ArtAnschrift	0..1	E.2.2.1	294
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift. Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde:xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.				
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Postleitzahl des Postfachs				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				

E.2.1.17 Datentyp **adr:PostfachanschriftInlandType**

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Postfachs handelt.

Kindelemente von PostfachanschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)	adr:Code.ArtAnschrift	0..1	E.2.2.1	294
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift. Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde:xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.				
adr:postfach (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.				
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				

E.2.1.18 Datentyp adr:StaatType

Angabe eines Staats oder eines Staatsgebiets.

Je nach fachlichem und rechtlichem Kontext bzw. dem jeweiligen Ziel der Datenerhebung kann diese Angabe mit unterschiedlich umfangreichen und unterschiedlich fein aufgelösten Codelisten codiert werden. Der Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell gibt entsprechend keine einheitliche Codeliste vor, sondern lässt die Verwendung unterschiedlicher Codelisten, im Wesentlichen aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV) des Statistischen Bundesamts, zu:

1. Verzeichnis der Staaten aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
2. Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
3. Verzeichnis der Staatsgebiete und deren unselbständigen Teile der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
4. Country Codes der ISO 3166-1:2013

Das Verhältnis dieser Codelisten zueinander und die Mapping-Möglichkeiten können der tabellarischen Synopse der Staats- und Gebietssystematik entnommen werden.

Im Sinne einer einfachen Anwendbarkeit des Standards sieht dieser zudem vor, dass Angaben zu Staaten immer (auch) in unkodierter Form, als Freitext übermittelt werden.

Kindelemente von StaatType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:staat.code (ref)	adr:Code.Staat	0..1	E.2.2.3	294
Identifikation des Staats bzw. Staatsgebiets anhand einer Codeliste. Die Angabe der verwendeten Codeliste gehört neben der Angabe der verwendeten Version dieser Codeliste zu den zwingend anzugebenden Metadaten (in XÖV: Pflichtangabe der Attribute "listURI" und "listVersionID") Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch eine der folgenden Codelisten				
• Codeliste Staat aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:staat) • Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:staatsgebiete) • Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:staatsangehoerigkeit) • Country Codes (urn:xoev-de:kosit:codeliste:country-codes)				

Kindelemente von StaatType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
im XRepository zu bestimmen.				
adr:staat.freitext (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Die Bezeichnung des Staats- bzw. Staatsgebiets.				

E.2.1.19 Datentyp adr:StrassenanschriftInlandType

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)	adr:Code.ArtAnschrift	0..1	E.2.2.1	294
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde:xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.				
adr:strasse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.				
adr:hausnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.				
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	293
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
adr:fruehererGemeindename (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Der frühere Gemeindename, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt wird. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.				
adr:wohnungsinhaber (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Der Name des Wohnungsinhabers, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist. Max Mustermann bei Müller; Max Mustermann c/o Schmidt.				
adr:zusatzangaben (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.				
adr:gemeindeschluessel (ref)	adr:Code.Gemeindeschluessel	0..1	E.2.2.2	294
Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in welcher die Anschrift liegt.				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:ags) im XRepository bestimmt.				

E.2.1.20 Datentyp bdt:IDType

Datentyp für ID-Elemente / ID-Querverweise innerhalb der jeweiligen XML-Datenstruktur.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **String.DIN91379.C** (siehe [Abschnitt E.2.1.21 auf Seite 293](#)).

E.2.1.21 Datentyp bdt:String.DIN91379.C

Eingeschränkte Zeichenkette gemäß DIN SPEC 91379 [DIN SPEC 91379]. Der Datentyp C umfasst alle normativen Schriftzeichen nach der DIN SPEC 91379. Texte mit griechischen oder kyrillischen Buchstaben oder mit erweiterten (nicht-normativen) Nicht-Buchstaben sind unzulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **datatypeC** (siehe [Abschnitt E.1.1.8 auf Seite 282](#)).

E.2.1.22 Datentyp bdt:UUID

Dies ist der Typ für die Übereinstimmung eines *Universally Unique Identifiers (UUID)* gemäß RFC 4122. In dem Typ sind die formalen Vorgaben zum Aufbau eines UUID über ein Pattern auf Schemaebene berücksichtigt. Die Verwendung des Prefix `urn:uuid:` ist nicht zulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **xs:normalizedString**.

Die Werte müssen dem Muster `'[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}'` entsprechen.

E.2.1.23 Datentyp dat:Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType

Mit diesem Datentyp kann ein Datum angegeben werden, dass auch nur teilweise bekannt oder ganz sein kann, oder die Tatsache explizit angegeben werden, dass ein Datum unbekannt ist.

Kindelemente von Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dat:datum (ref)	xs:date	1		
(Option 1/4) Angabe eines vollständigen Datums.				
dat:jahrMonat (ref)	xs:gYearMonth	1		
(Option 2/4) Angabe des Jahres und des Monats				
dat:jahr (ref)	xs:gYear	1		
(Option 3/4) Angabe des Jahres				
dat:unbekannt (ref)	xs:boolean	1		
(Option 4/4) Explizite Angabe der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist. Es ist nur der Wert "true" zulässig.				

E.2.1.24 Datentyp kom:kommunikationBasis

Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.

Kindelemente von kommunikationBasis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kom:klassifikationKommunikation (ref)	kom:Code. KlassifikationKommunikation	0..1	E.2.2.6	295
Eine Klassifikation der Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Klassifikation Kommunikation (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation) im XRepository bestimmt.				

Kindelemente von kommunikationBasis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kom:hinweis (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.2.1.21	293
Ein ergänzender Hinweis zur Verwendung dieses Kommunikationsangabe.				

E.2.2 Nachgenutzte Code-Datentypen (Auszug)

E.2.2.1 Code.ArtAnschrift

Codelisten	
-beschreibung	Codierung der Art (Funktion, Rolle) einer Anschrift
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artanschrift
-version	unbestimmt

E.2.2.2 Code.Gemeindeschluessel

In diesem Kontext dürfen aus der Codeliste nur die Codes der amtlichen Gemeinden verwendet werden, nicht die Codes für die Stadtbezirke bzw. Stadtteile.

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:ags
-version	unbestimmt

E.2.2.3 Code.Staat

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ 4, siehe Beschreibung des Code-Datentyps
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

E.2.2.4 Code.ArtDerEintragung

Codelisten	
-beschreibung	Angabe der Art des Registers, in welchem ein wirtschaftlich Tätiger bzw. eine wirtschaftliche Tätigkeit geführt wird.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung

Codelisten	
-version	unbestimmt

E.2.2.5 Code.Registergericht

Codelisten	
-beschreibung	Enthält alle Registergerichte. Als Schlüssel für die Datenübermittlung ist die Spalte XJustiz_Id zu verwenden.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:registergerichte
-version	unbestimmt

E.2.2.6 Code.KlassifikationKommunikation

Codelisten	
-beschreibung	Eine Klassifikation einer Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation
-version	unbestimmt

E.2.2.7 Code.Geschlecht

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste umfasst die im Standard XInneres zur Datenübermittlung genutzten Codes für Geschlechtsangaben gemäß §§ 22 und 45 b PStG.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht
-version	unbestimmt

E.2.2.8 Code.Staatsangehoerigkeit

Codelisten	
-beschreibung	Staatsangehörigkeit. Tabelle von Staaten und Staatsangehörigkeiten. Enthält alle Einträge der Codeliste Staat (eigenständige, von Deutschland diplomatisch anerkannte derzeitige Staaten) und zusätzlich Einträge für ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte. Die Liste ist mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und enthält auch einen Eintrag für die Palästinensischen Gebiete. Enthalten sind alle Staaten im vollen politischen Sinne, z.B. Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, nicht aber: britische Jungferninseln, Jersey sowie alle früheren Staaten seit 1970, z.B. Sowjetunion. Neben den amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) und der Staatsangehörigkeit als Adjektiv/Adverb ist auch der jeweilige Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist eine griffige Bezeichnung des Staates). Die Angaben umfassen zudem den numerische Destatis-Code für Staatsangehörigkeit und Staat den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
-version	unbestimmt

E.2.2.9 Code.Rechtsformen

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen bildet ab Version 2 fachbereichsübergreifend Anforderungen an die Codierung von Rechtsforminformationen ab und ermöglicht deren bereichsübergreifend einheitliche Codierung und Übermittlung. Aktuell werden die Anforderungen aus dem Grundinformationsdienst GINSTER der Steuerverwaltung und damit auch der Codierung im ELSTER-Unternehmenskonto, aus dem Registerportal der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, dem Standard XGewerbeanzeige / XGewerbeordnung und damit auch dem Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung umgesetzt. Auf diese Weise können beispielweise Rechtsforminformationen ohne semantische Brüche aus dem ELSTER-Unternehmenskonto über einen Online-Dienst zur Gewerbeanmeldung an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt werden und dort mit Daten aus dem Registerportal der Justiz und (perspektivisch) mit dem Basisregister gemäß UBRRegG zusammengeführt werden. Seit Version 2 sind die Codes sechsstellig und hierarchisch gegliedert, um unterschiedliche Granularitäten der Rechtsformdifferenzierung zu unterstützen und Codes einfacher zueinander in Bezug setzen zu können. Die Version 2 der Rechtsformcodierung ist vollständig rückwärtskompatibel zur Version 1 in dem Sinne, dass eine Eins-zu-eins-Umschlüsselung der bisherigen Codes erfolgen kann.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen
-version	unbestimmt

E.2.2.10 Code.ArtNiederlassung

Codelisten	
-beschreibung	Art einer Niederlassung
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung
-version	unbestimmt

F Versionshistorie



Dieser Anhang listet alle Änderungen gegenüber früheren Versionen des Standards auf, die über rein redaktionelle Korrekturen hinausgehen. Für die Begründung der Änderungen wird auf die separat veröffentlichten Änderungsanträge verwiesen.

F.1 Änderungen gegenüber der Version 1.4 XGewerbeordnung

XGA-838: Optimierung Kapitel III "Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren"

Infolge der Aufnahme neuer Nachrichten in Kapitel III wurden nachfolgende Änderungen umgesetzt:

- Das Kapitel wurde umbenannt: *Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen*.
- Die Reihenfolge der Kapitel und deren Nummerierung wurden angepasst.
- Die Nachrichtennummerierungen wurden gepasst.
- Die von der Neufassung der Nachrichtennummerierungen betroffenen Ablaufabbildungen sowie Schematron-Regeln wurden angepasst.
- Ein abstrakter Datentyp für Nachrichten zur Übermittlung von Daten aus Anzeigen und Mitteilungen wurde aufgenommen (*erl:AnzeigeMitteilung*).
- Änderungen an den Elementen *erl:gewerbebetrieb*, *erl:bZRAuskunft*, *erl:gZRAuskunft* und *erl:zuverlaessigkeit* wurden umgesetzt.
- Antragspezifische Datenelemente, welche bislang in *erl:gewerbebetrieb* übermittelt wurden, wurden in die entsprechenden Antragsnachrichten gemäß §§ 34c, 34d, 34i GewO überführt.

XGA-837: Aufnahme einer Nachricht zur Antragsdatenübermittlung § 33c GewO - Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Bestätigung Aufstellungsort)

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen“ wurde die Nachricht *erl:gewo.erlaubnisantrag33c.1310* aufgenommen. Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

XGA-836: Verwendung von *xga:gueltigAb* und *xga:datumMeldung* in *xga:datenaktualisierung* schärfen

Die Dokumentation von *xga:gueltigAb* und *xga:datumMeldung* wurde angepasst, um die Anwendung für die Datenaktualisierung (*xga:datenaktualisierung*) zu schärfen.

XGA-835: Korrektur der Schematron-Regeln SCH-0262 und SCH-0263

Der XPath-Ausdruck in den Regeln SCH-0262 und SCH-0263 wurde korrigiert, um die Angabe des An- bzw. Abmeldegrundes "05" beim Ein- bzw. Austritt eines gesetzlichen Vertreters bei sonstigen Personenvereinigungen analog zu den Gesellschaftern einer rechtsfähigen Personengesellschaft zuzulassen.

XGA-834: Aufnahme einer Nachricht zur Datenübermittlung § 56a GewO - Anzeige Wanderlager

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen“ wurde die Nachricht *erl:gewo.anzeige56a.1110* aufgenommen. Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

XGA-833: Aufnahme einer Nachricht zur Antragsdatenübermittlung § 55 GewO - Reisegewerbekarte

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen“ wurde die Nachricht *erl:gewo.erlaubnisantrag55.1390* aufgenommen. Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

XGA-832: Aufnahme einer Nachricht zur Antragsdatenübermittlung § 33i GewO und landesrechtlicher Regelungen - Spielhallen und ähnliche Unternehmen

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen“ wurde die Nachricht *erl:gewo.erlaubnisantrag33i.1330* aufgenommen. Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

XGA-831: Aufnahme einer Nachricht zur Antragsdatenübermittlung § 33d GewO - andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen“ wurde die Nachricht *erl:gewo.erlaubnisantrag33d.1320* aufgenommen. Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

XGA-830: Aufnahme einer Nachricht zur Antragsdatenübermittlung § 33c GewO - Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Aufstellererlaubnis)

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen“ wurde die Nachricht *erl:gewo.erlaubnisantrag33c.1310* aufgenommen. Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

XGA-829: Korrektur der Schematron-Regel SCH-0094

Der XPath-Ausdruck in der Schematron-Regel SCH-0094 wurde korrigiert, um eine irrtümlich verpflichtende Angabe von *xga:bisherigeUnfallversicherung* zu verhindern.

XGA-825: Kapitel I.7.2 Übermittlung von Freitextnachrichten anpassen

Zur Anpassung der Übermittlung von Freitextnachrichten wurden folgende Änderungen umgesetzt:

- In die Dokumentation des Typs *bk:identifikationBetriebsstaette* wurde ein Hinweis aufgenommen, dass im Fall einer nicht vorhandenen Betriebsstätte (Reisegewerbe, "Schubladenerlaubnis") die Wohnanschrift zu übermitteln ist.
- Die Dokumentation des Typs *bk:anlage* wurde erweitert, um künftig auch Dateien der Typen JPEG und PNG zu übermitteln.
- In die Freitextnachricht wurde der Datentyp *bk:spezifischeInformation* mit den Elementen *bk:begriff* und *bk:inhalt* aufgenommen, um weitere bilaterale Vereinbarungen zur Datenübermittlung abzubilden.
- Die Codeliste *Code.AnlassFreitext* (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext*) wurde um folgende Anlässe erweitert:
 - Code 09 - *Rückfrage / Hinweis zu einer Gewerbemeldung*
 - Code 10 - *Kommunikation im Rahmen von Online-Verfahren (Hinweis: Dieser Anlass darf nur in der Kommunikation zwischen Stellen, die Online-Anträge entgegennehmen (bspw. Einheitlicher Ansprechpartner) und verarbeitenden Gewerbebehörden verwendet werden.)*
 - Code 11 - *Rückfrage oder Mitteilung im Rahmen des Rückmeldeverfahrens*
- Für den Code 00 der Codeliste *Code.AnlassFreitext* (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext*) wurde ein Hinweistext aufgenommen: *Mit diesem Anlass kann bspw. über eine behördliche Entscheidung informiert werden, welche nicht mit spezifischen Codes abgebildet werden kann.*
- Das Datenelement *bk:uuidUrsprungsnachricht* wurde gestrichen. Als neue Elemente wurden vorgesehen:
 - *bk:uuidVorhergehendeGewerbemeldung*: *Dieses Element kann angegeben werden, um den Bezug zu einer zuvor empfangenen Gewerbemeldung zum Gewerbebetrieb herzustellen. Hier ist der Inhalt des Elements *xga:satz/xga:*/xga:uuid* der Gewerbemeldung anzugeben.*

- *bk:uuidVorhergehendeFreitextnachricht*: Dieses Element kann angegeben werden, um den Bezug zu einer zuvor empfangenen Freitextnachricht zum Gewerbebetrieb herzustellen. Hier ist der Inhalt des Elements `bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:identifikation.nachricht/bn-g2g:nachrichtenUUID` anzugeben.

XGA-824: Änderungen im Kontext Gesellschaftsregister durch neue GewAnzV

Im Rahmen des CR wurden nachfolgende Änderungen umgesetzt, um die Angaben einer eGbR analog zu den weiteren eingetragenen Rechtsformen zu übermitteln:

- Die Dokumentation zu *eintr:registergericht.code* wurde um "Gesellschaftsregister" ergänzt.
- Die Schematron-Regel SCH-0156 wurde angepasst, so dass diese auch für die Eintragsart "GesR" die verbindliche Angabe des Gerichtsschlüssels prüft: *Der Gerichtsschlüssel muss angegeben werden, wenn die Eintragsart "A", "B", "V" "G" oder "GesR" angegeben wird.*
- Die neue Schematronregel SCH-0268 wurde aufgenommen: *GbR-Gesellschafter sind nur anzugeben, wenn es sich um eine nicht eingetragene GbR (Rechtsformcode 121000) handelt.*
- In Kapitel II.10 ("Besonderheiten") wurde ein Hinweis aufgenommen, dass die Übermittlung der Gewerbeabmeldungen an die Gesellschaftsregister abweichend zu den Regelungen in § 14 (8) Nr. 8 GewO erfolgt.

XGA-821: Regelungen zu Stornierung und Korrektur schärfen

Die Regelungen in Kapitel II.2.6 und II.3.2 wurden ergänzt, um klarzustellen, dass der Erstellungszeitpunkt der Stornierung der Originalmeldung vor dem Zeitpunkt der ersetzenden Gewerbe-meldung liegen muss. Weiterhin wurden die Regelungen in Kapitel II.2.6 ergänzt, um klarzustellen, dass im Falle der Korrektur der Leser der Stornierungsmeldung und der Leser der ersetzenden Mel-dung identisch sein sollen.

XGA-818: Anpassungen zur Einführung des Rückmeldeverfahrens

Zur Umsetzung des Rückmeldeverfahrens im Gewerbevollzug nach § 14 Absatz 1 Satz 3 GewO, § 3 Absatz 2a GewAnzV sowie der entsprechenden Vorgabe aus der GewAnzVwV wurden nachfol-gende Anpassungen an der Spezifikation umgesetzt:

- Kapitel II.20 "Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden" entfällt und wurde durch das neue Kapitel II.20 "Rückmeldeverfahren" ersetzt.
- Auf Basis der bisherigen Nachricht "Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden" wurde eine neue Nachricht zur Weiterleitung der Gewerbeanmeldung bei vollständiger Verlegung einer Betriebsstätte (Rückmeldeverfahren) eingeführt. In Kapitel II.20 (neu) wurden der Ablauf des Rückmeldeverfahrens und dessen Besonderheiten dokumentiert.
- Der Code 02 der Codeliste "Grund für Anmeldung" (`urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung`) wurde umbenannt: *Verlegung des Betriebs aus einem anderen Meldebezirk*
- Der neue Code 24 ("Rückmeldeverfahren") wurde in die Codeliste "Ursache für Abmel-dung" (`urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung`) aufgenommen.
- Die Verwendung von Code 16 ("Verlegung") der Codeliste "Ursache für Abmeldung" wurde durch eine neue SCH-Regel (SCH-0267) eingeschränkt: *Die Abmeldungsursache 16 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.11.2025 zulässig, danach ist die Abmeldeursache 24 (Rückmelde-verfahren) zu verwenden*
- Die Codeliste "Grund für Unterrichtung" (`urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundunterrichtung`) entfällt.
- Die Regel SCH-0244 wurde textuell angepasst: *Bei einer Rückmeldenachricht (Nachricht 0700) muss die Kommunikationspartnerkennung des Lesers das Präfix MELDID haben.*

XGA-704: Aufnahme einer Nachricht zur Antragsdatenübermittlung § 34h GewO - Honorar-Finanzanlagenberater

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen“ wurde die Nachricht *erl:gewo.erlaubnisantrag34f.1360* aufgenommen. Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

XGA-703: Aufnahme einer Nachricht zur Antragsdatenübermittlung § 34f GewO - Finanzanlagenvermittler

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, weitere gewerberechtliche Anzeigen und Mitteilungen“ wurde die Nachricht *erl:gewo.erlaubnisantrag34h.1370* aufgenommen. Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

F.2 Änderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeordnung

XGA-816: Codeliste "Anlass Freitextnachricht" in versionsgebundene Codeliste ändern

Die Codeliste „Anlass Freitextnachricht“ (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext) wurde als versionsgebundene Codeliste in die Spezifikation aufgenommen.

XGA-809: Zulässigen Datenumfang für die Übermittlung an die Eichämter anpassen

Der Datenkranzumfang für das Element *wt:artBetriebsstaette* wurde angepasst, um die Übermittlung an die Eichämter auszuschließen.

Die Schematron-Regel SCH-0256 wurde korrigiert, damit diese keine unzulässige Angabe des Elements *wt:artBetriebsstaette* erfordert.

XGA-807: Kapitel I.7.2 Übermittlung von Freitextnachrichten anpassen

Das Kapitel I.7.2 Übermittlung von Freitextnachrichten wurde erweitert um die Aufzählung der teilnehmenden Behörden (Gewerbemeldestellen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) sowie die für die Adressierung zu beachtenden Modalitäten.

XGA-806: Registereinträge auf maximal 14 Zeichen auch bei Einträgen im Gesellschaftsregister prüfen

Die Schematron-Regel SCH-0217 wurde erweitert, so dass auch für Einträge im Gesellschaftsregister die Eintragsnummer auf eine Länge von max. 14 Zeichen geprüft wird. Neue Dokumentation der Regel: *Im Falle eines Eintrags in das Handels-, Genossenschafts-, Gesellschafts- oder Vereinsregister darf die Eintragsnummer maximal 14 Zeichen umfassen.*

XGA-805: Ausgestaltung von technischen An-/Abmeldungen bei Stornierung regeln

Die Regelungen zu technischen An- und Abmeldungen wurden angepasst. Änderungen hierdurch an folgenden Stellen:

- Neufassung des letzten Absatzes des Kapitels II.3.2 Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen.
- Aufnahme des Elements *xga:istTechnischeAbmeldung* als Ersatz für die Kennzeichnung einer technischen Abmeldung über den Code 23 ("Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung") der Codeliste Ursache für Abmeldung (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung).
- Streichung des Codes 23 aus Codeliste Ursache für Abmeldung (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung).
- Aufnahme der Regel SCH-0266 zur Prüfung, dass bei Angabe von *xga:istTechnischeAbmeldung = true* kein Abmeldegrund übermittelt wird.
- Anpassung der Regel SCH-0015 zur Prüfung, dass bei technischen Abmeldungen keine Abmeldeursache übermittelt wird.
- Aufnahme der Regel SCH-0265 zur Prüfung, dass bei Angabe von *xga:istTechnischeAnmeldung = true* kein Anmeldegrund übermittelt wird.
- Anpassungen der Dokumentationen der Elemente *xga:istTechnischeAnmeldung* und *xga:fruehereGewerbebetriebID*.

F.3 Änderungen gegenüber der Version 1.2 XGewerbeordnung

XGA-799: Kapitel II.11 Mitteilungen an die Finanzämter anpassen

Kapitel II.11 Mitteilungen an die Finanzämter wurde ergänzt, um den Ablauf der Datenübermittlung an den im Rahmen des EfA-Umsetzungsprojekts "steuerliche Abmeldung" eingerichteten zentralen Datenempfänger bei den Finanzämtern abzubilden.

XGA-797: Anpassung der Schematron-Regel SCH-0156

Ab 01.01.2024 ist die Eintragung einer GbR im Gesellschaftsregister möglich. Bisher ist jedoch keine entsprechende Angabe einer Eintragung im Gesellschaftsregister in den GewA-Musterformularen vorgesehen. Die mit XGA-770 erfolgte Erweiterung der Schematron-Regel SCH-0156, welche eine verbindliche Angabe des Gerichtsschlüssels auch bei Gesellschaftsregistern erfordert, wird daher vorerst wieder ausgesetzt.

XGA-794: Dokumentation des Elements `antr:anzeigender.id` anpassen

Die Dokumentation des Elements `antr:anzeigender.id` wurde angepasst:

Angabe des Anzeigenden als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element `xga:natuerlichePerson` oder `xga:juristischePerson`.

XGA-793: Aufnahme weiterer Rechtsformen in die für XGewO zulässigen Rechtsformcodes

In die Liste der für XGewO zulässigen Codes wurden die nachstehenden Rechtsform-Codes aufgenommen:

- 223400 (Stiftung & Co. KGaA)
- 123000 (eGbR)
- 242000 (Gebietskörperschaft)

XGA-792: Hinweise zur Übermittlung von Angaben zum Gewerbebetrieb und wirtschaftlich Tätigen dokumentieren

In der Spezifikation wurde ein neues Kapitel II.3.4 Angaben zum wirtschaftlich Tätigen und zum Gewerbebetrieb aufgenommen, in welchem die Anforderungen an die Angaben, welche zur referenzierten Person in der Rolle wirtschaftlich Tätiger und zum Gewerbebetrieb zu übermitteln sind, beschrieben werden.

XGA-791: Element `xga:fruehereGewerbebetriebID` im Kontext von Stornierungen/Korrekturen nachnutzen

Die Dokumentation des Elements `xga:fruehereGewerbebetriebID` wurde angepasst:

Sofern eine GewerbebetriebID des früheren Gewerbes bekannt ist, ist diese in diesem Element zu übermitteln. Wenn es sich bei der Gewerbemeldung um eine ersetzende Anmeldung infolge einer Korrektur handelt, ist hier die GewerbebetriebID des Gewerbebetriebs aus der Originalmeldung zu übermitteln, sofern mit der Korrektur der Anmeldung eine neue GewerbebetriebID vergeben wurde.

Die Ausführungen in Kapitel II.3.2 wurden entsprechend ergänzt:

Sofern es sich bei der ersetzenden Meldung um eine Anmeldung handelt, in welcher die GewerbebetriebID neu vergeben wurde, ist im Element `xga:fruehereGewerbebetriebID` die ID des Gewerbebetriebs aus der Originalmeldung zu übermitteln.

XGA-790: Übermittlung "Anzahl der Beteiligten" (sonstige Personenvereinigungen) anpassen

Die Datenkranzeinschränkungen wurden angepasst, um die Übermittlung des Elements `xga:anzahlBeteiligte` bei sonstigen Personenvereinigungen an die Ausländerbehörden (0500) und die Finanzbehörden (0250) auszuschließen. Die Dokumentation des Elements wurde angepasst, um zu verdeutlichen, dass mit diesem Element die Angaben des Gewerbetreibenden zur Anzahl der geschäftsführenden Gesellschafter bzw. gesetzlichen Vertretern übermittelt werden. Neue Dokumentation: *Anzahl der an der sonstigen Personenvereinigung Beteiligten im Sinne des Formularfelds 12.*

XGA-787: Ein- bzw. Austritt von gesetzlichen Vertretern übermitteln

Unter II.3.5 (Übermittlung von Ein- bzw. Austritten von Gesellschaftern und gesetzlichen Vertretern) wurden Hinweise zur Übermittlung von ein- bzw. ausgetretenen Gesellschaftern und gesetzlichen Vertretern aufgenommen. Die entsprechenden Hinweise zur Übermittlung von Gesellschaftern wurden aus II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften entfernt.

XGA-786: Schematron-Regeln SCH-0151 und SCH-0152 korrigieren

Die Schematron-Regel SCH-0151 wurde angepasst, um die Übermittlung des Anmeldegrundes 05 (Gesellschaftereintritt) auch für sonstige Personenvereinigungen zu ermöglichen. Neue Dokumentation der Regel:

Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.

Die Schematron-Regel SCH-0152 wurde angepasst, um die Übermittlung des Abmeldegrundes 05 (Gesellschafteraustritt) auch für sonstige Personenvereinigungen zu ermöglichen. Neue Dokumentation der Regel:

Ein Gesellschafteraustritt (Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.

XGA-785: Übermittlung des Ein- bzw. Austritts eines Gesellschafters technisch prüfen

Es wurden zwei neue Schematron-Regeln aufgenommen, um die in II.3.5.2 (Übermittlung von ein- bzw. ausgetretenen Gesellschaftern einer Personengesellschaft) festgelegte Regelung technisch zu überprüfen.

SCH-0262: *Bei einem Gesellschaftereintritt (Anmeldegrund "05") darf einzig der eingetretene Gesellschafter übermittelt werden.*

SCH-0263: *Bei einem Gesellschafteraustritt (Abmeldegrund "05") darf einzig der ausgetretene Gesellschafter übermittelt werden.*

XGA-784: Erlaubnisbehörden als weitere empfangsberechtigte Stelle aufnehmen

Das Kapitel II.21 Mitteilungen an die Erlaubnisbehörden wurde aufgenommen. Mitteilungen haben die Form der Nachricht *erl.gewerbemeldung.0310*.

XGA-781: Schematron-Regeln zur Übermittlung der vertretungsberechtigten Person anpassen

Die Schematron-Regel SCH-0261 (*"Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss eine vertretungsberechtigte Person angegeben werden."*) wurde aufgenommen. Die Schematron-Regel SCH-0245 wurde entfernt.

XGA-779: Datenkranzeinschränkungen für ReferenzierteSubjekteVorAenderung sowie GewerbebetriebVorAenderung

Die empfängerspezifischen Datenkranzeinschränkungen (SCH-EMPTY-Regeln) wurden für *xga:gewerbebetriebVorAenderung* und *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* sowie deren Unterelemente wieder eingesetzt.

XGA-778: Doppelung der Schematron-Regeln SCH-0007 und SCH-0218 auflösen

Der XPath-Ausdruck der Schematron-Regel SCH-0007 (*"Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Betriebsstätte angegeben werden, sonst darf die Art der Betriebsstätte nicht angegeben werden."*) wurde erweitert, sodass die Regelung von SCH-0218 ebenfalls abgedeckt wird. Die Regel SCH-0218 entfällt.

XGA-758: Statusangaben optimieren

Die Schematron-Regel SCH-0264 wurde neu aufgenommen. Dokumentation der Regel:

Zulässige Angaben für den Status einer Erlaubnis, einer Handwerkskarte oder eines Aufenthaltstitels sind: 0 (Liegt nicht vor), 1 (Liegt vor), 2 (Erloschen), 3 (Beantragt).

XGA-750: Abweichung zur GewAnzV in der Übermittlung der abweichenden Hauptniederlassung (Feld 16) an die Registergerichte dokumentieren

In Kapitel II.10 (Mitteilungen an die Registergerichte) wurde unter "Besonderheiten" ein Hinweis zur Dokumentation der abweichenden Übermittlung aufgenommen:

Abweichend zum Datenkranz, der gem. § 3 (1) Nr. 8 GewAnzV für die Weiterleitung an die Registergerichte zulässig ist, werden in Absprache mit den Registergerichten und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Angaben zur Betriebsstätte und der (abweichenden) Hauptniederlassung übermittelt.

XGA-730: Konsistenzprüfung für Angabe xga:istNebenerwerb

Die Angabe, ob es sich um einen Nebenerwerb handelt (*xga:istNebenerwerb*) ist künftig nur noch auf Ebene des Gewerbetreibenden (*xga:gewerbetreibender*) anzugeben. Die entsprechende Angabe auf Ebene des Gewerbebetriebs wurde entfernt.

XGA-722: Modalitäten zur Aktualisierung externer Codelisten klären

Für die Codelisten

- Anlass Freitextnachricht (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext)
- Mapping der Ausländerbehörden zu den dazugehörigen PLZ (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:mappingauslaenderbehoerden)
- Gemeindeschlüssel-Ergänzung (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung)
- Unfallversicherungsträger (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger)

wurde ein Zeitraum von 8 Wochen zwischen Veröffentlichung einer neuen Version der Codeliste und deren Gültigkeit vereinbart.

Ab Gültigkeitsdatum ist die Nutzung der aktuellen Fassung der vorgenannten Codelisten künftig verbindlich.

F.4 Änderungen gegenüber der Version 1.1 XGewerbeordnung

XGA-681: Anmeldung nach irrtümlicher oder fehlerhafter Abmeldung kenntlich machen

Das Element *xga:istTechnischeAnmeldung* (Typ: *xs:boolean*) wurde in *xga:anmeldung* aufgenommen, um das Vorliegen einer Anmeldung zur Korrektur einer fehlerhaften Abmeldung kenntlich zu machen (*"Falls es sich bei dieser Anmeldung um eine Wiederanmeldung infolge einer "technischen" Ab- und Wiederanmeldung handelt, so ist dies mit dem Wert "true" in diesem Datentypen anzugeben (vgl. Abschnitt II.2.6, „Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung“)*).

XGA-688 / XGA-706: Anpassung der Schematron-Regel SCH-0187

Die Regel SCH-0187 wurde angepasst, so dass die Prüfung der Rechtsform für den Gewerbebetrieb erfolgt (analog zur Regel in XGA 2.2) und nicht nur für rechtsfähige Personengesellschaft in der Rolle *wirtschaftlich Tätiger*. Zudem ist für eine GbR die Beteiligung der öffentlichen Hand künftig zulässig, für ausländische gewerbliche Einzelunternehmen nicht: *"Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen sowie ausländische gewerbliche Einzelunternehmen nicht vorliegen."*

XGA-708: Umgang mit der Übermittlung von Ein-/ Austritten aus Personengesellschaften regeln

Der gewünschte Umfang der Meldung eines Gesellschafterein- bzw. austritts durch An bzw. Abmeldung wurde durch die Ergänzung eines Absatzes in Kapitel II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften klarer gefasst: *"Im Falle des Ein- bzw. Austritts von Gesellschaftern einer Personengesellschaft sind in der zu übermittelnden An- bzw. Abmeldung nur die Angaben zum Gesellschafter, welcher ein- bzw. ausgetreten ist, aufzuführen. Beispielhafte Fälle für dieses Szenario sind in der zum Standard veröffentlichten Testsuite aufgeführt, welche die erwartete Übermittlung illustrieren."*

XGA-731: Ergänzung der Dokumentation für xga:stichwort

Die Dokumentation des Elements *xga:stichwort* (*xga:taetigkeit* / *xga:schwerpunkt*) wurde ergänzt, um die Übermittlung eines Stichwortes zu konkretisieren: *"(...) Ein Stichwort sollte nur übermittelt werden, wenn auch ein Tätigkeitsschlüssel (Element xga:taetigkeitSchluessel) angegeben ist."*

XGA-732: Neue Schematron-Regel - verpflichtende Angabe des Gewerbetreibenden, wenn wirtschaftlich Tätiger rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung ist

Die Schematron-Regel SCH-0255 (*"Wenn als wirtschaftlicher Tätiger eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung angegeben ist, muss ein Gewerbetreibender übermittelt werden."*) wurde neu aufgenommen.

XGA-744: Erweiterung der Feldlänge für *xga:ursacheAbmeldung*

Die Feldlängenbeschränkung des Elements *xga:ursacheAbmeldung* wurde auf 1-500 Zeichen erhöht.

XGA-746: Schematron-Regel SCH-0216 (verpflichtenden Angabe der Eintragsnummer) entfernt

Die Schematron-Regel SCH-0216, die eine verpflichtende Angabe der Eintragsnummer erforderte, wurde ersatzlos entfernt, da *eintr:eintragsnummer* seit XGewO 1.0 ein Pflichtelement ist.

XGA-749: Neue Schematron-Regel - zulässige Angaben für Art der Betriebsstätte

Die Schematron-Regel SCH-0256 (*"Zulässige Angaben für Art der Betriebsstätte sind: Hauptniederlassung, Zweigniederlassung und unselbstständige Zweigstelle."*) wurde neu aufgenommen.

XGA-751: Neue Schematron-Regel - Übermittlung mindestens eines Namensbestandteils sicherstellen

Die Schematron-Regel SCH-0257 (*"Die Angabe mindestens eines Namensbestandteils (Vornamen oder Familienname) ist erforderlich. Es dürfen nicht beide Namensbestandteile als "nicht vorhanden" angegeben werden."*) wurde neu aufgenommen.

XGA-753: Erweiterung der Feldlänge für *xga:anlaesseUmmeldung* und *xga:anlaesseBerichtigung*

Die Feldlängenbeschränkungen der Elemente *xga:anlaesseUmmeldung* und *xga:anlaesseBerichtigung* wurden auf 1-500 Zeichen erhöht.

XGA-754: Übermittlung einer 15-stelligen Unternehmensnummer sicherstellen

Die Feldlänge des Elements *xga:unternehmensnummer* wurde auf genau 15 Zeichen festgelegt.

XGA-755: Spezifikationsdokument verbessern

Zur Verbesserung des Spezifikationsdokuments wurden folgende Änderungen umgesetzt:

- Elemente aus einem externen Modell sind mitsamt Kindelementen, Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente und semantischen Bedingungen in Kapitel E ("Eingebundene externe Modelle") dokumentiert.
- Zu jedem Element bzw. Datentyp sind in Unterkapiteln die Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente und die semantischen Bedingungen der Kindelemente aufgeführt.
- In Abschnitt I.1.2 Bestandteile des Standards sind alle zur Umsetzung erforderlichen Komponenten dokumentiert.
- Die für die Umsetzung erforderlichen Codelisten sind Kapitel A ("Codelisten") bzw. I.1.2 "Bestandteile des Standards" aufgeführt.

XGA-757: Anpassung der Schematron-Regel Sch-0247

Die Regel SCH-0247 (*"Bei einem Eintrag im Ausland (Eintragsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben werden. Ansonsten dürfen die Elemente Ort und Staat nicht angegeben werden."*) wurde angepasst. *adr:ort* darf ausschließlich bei Eintragungart "X" angegeben werden.

XGA-759: Aufnahme einer Stornierungsmeldung und Anpassung des Korrekturmechanismus

Zur Ermöglichung der Stornierung und Korrektur bereits übermittelter Gewerbemeldungen innerhalb einer festgelegten Frist wurden der Datenumfang der Gewerbemeldung erweitert und neue Regelungen aufgenommen.

Änderungen hierdurch an der Dokumentation:

- II.2.6 Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung (neues Kapitel)
- II.3.2 Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen (neues Kapitel)

Hierdurch neu hinzugekommene Elemente:

- *xga:istStorno*
- *xga:grundStornierungSchluessel*
- *xga:uuidStornierteMeldung*

Hierdurch entfallene Elemente:

- *xga:istKorrektur*

Hierdurch neu hinzugekommene Schematron-Regeln:

- SCH-0258 (*"Wenn eine Stornierung angegeben wird, muss ein Grund für die Stornierung übermittelt werden. Andernfalls darf kein Stornierungsgrund angegeben werden."*)
- SCH-0259 (*"Bei einer Stornierung darf das Element xga:uuidStornierteMeldung nicht angegeben werden."*)
- SCH-0260 (*"Eine Datenaktualisierung darf nicht storniert werden. Stattdessen ist eine weitere Datenaktualisierung zu übermitteln."*)

Hierdurch neu hinzugekommene Codelisten:

- urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundstornierung (Kapitel A.2.15 Grund Stornierung)

XGA-760: Begriff "Gewerberegister" in Spezifikation ersetzen

Zur Vermeidung von Missverständnissen durch rechtlich nicht zutreffende Formulierungen wurde der bisher genutzte Begriff "Gewerberegister" durch den Begriff "gemeindliches Gewerbeverzeichnis" ersetzt.

XGA-761: Neue Schematron-Regel - Übermittlung der Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Datenaktualisierung ausschließen

Die Schematron-Regel SCH-0254 (*"Bei einer Datenaktualisierung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden."*) wurde neu aufgenommen.

XGA-763: Datenübermittlung an Ausländerbehörden aufgrund geänderter GewO / GewAnzV anpassen

Infolge der am 20.04.2023 geänderten Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) wurde Kapitel II.16 "Mitteilungen an die Ausländerbehörden" wie folgt angepasst:

- Die Rechtsgrundlage wurde ergänzt um den Verweis *"i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 11 GewAnzV"*.
- Die Fußnote unter "Besonderheiten" wurde ergänzt um den konkreten Verweis auf die von den Betreibern gepflegte Codeliste "MappingAuslaenderbehoerden".

Der Datenumfang der Nachricht *abh.gewerbemeldung.0500* wurde infolge der Regelung nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 GewAnzV angeglichen.

XGA-762: Datenübermittlung an Finanzbehörden aufgrund geänderter GewO / GewAnzV anpassen

Infolge der am 20.04.2023 geänderten Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) wurde Kapitel II.11 "Mitteilungen an die Finanzämter" wie folgt angepasst:

- Die Rechtsgrundlage wurde ergänzt um den Verweis *"i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 12 GewAnzV"*.
- Der Satz *"Eine flächendeckende elektronische Übermittlung findet derzeit nicht statt."* wurde gestrichen.
- Die Beschreibung des Ablaufs wurde angepasst.

Der Datenumfang der Nachricht *fa.gewerbemeldung.0250* wurde infolge der Regelung nach § 3 Abs. 1 Nr. 12 GewAnzV angeglichen.

XGA-768: Meldungstyp "Berichtigung" in "Datenaktualisierung" umbenennen

Für eine bessere Abgrenzung zum Korrekturmechanismus wurde die Berichtigungsmeldung (*xga:berichtigung*) in Datenaktualisierung (*xga:datenaktualisierung*) umbenannt.

Änderungen hierdurch an folgenden Stellen:

- II.2.5 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID: Neben der Umbenennung der Meldungstypen wurde ein Hinweis aufgenommen, dass die Datenaktualisierung der Berichtigung gem. Ziffer 8.1. GewAnzVwV entspricht.
- II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID

Hierdurch angepasste Elemente (Bezeichnung bzw. Dokumentation):

- *xga:grundDatenaktualisierungSchluessel*
- *xga:anlaesseDatenaktualisierung*
- *xga:gewerbebetriebVorAenderung*

Hierdurch angepasste Schematron-Regeln:

- SCH-0088 (*"Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten darf nur bei Ummeldungen oder Datenaktualisierungen angegeben werden."*)
- SCH-0202 (*"Anlässe für die Datenaktualisierung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Datenaktualisierung 'Sonstige' (99) enthalten ist."*)
- SCH-0204 (*"Bei einer Datenaktualisierung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln."*)
- SCH-0246 (*"Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Datenaktualisierung mitgeteilt werden."*)

Hierdurch angepasste Codelisten:

- urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass (Kapitel A.2.13 Fachlicher Änderungsanlass)

XGA-769: Dokumentation zur gegenseitigen Unterrichtung (Kapitel II.20) anpassen

Der Absatz in Kapitel II.20, welcher die bisherige Verbindlichkeit der Umsetzung regelt, wurde entfernt: *"Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden ist bis auf Weiteres freiwillig. Ob eine Gewerbebehörde die entsprechende XGewO-Nachricht zur Unterrichtung entgegennimmt, kann über eine DVDV-Abfrage ermittelt werden."*

XGA-770: Eingetragene GbR (eGbR) berücksichtigen

Für die Übermittlung der eGbR ab 1.1.2024 wurden die Dokumentation zu *bk:eintragung*, die Dokumentation in Kapitel II.10 *Mitteilungen an die Registergerichte* und die Schematron-Regeln SCH-0027 (*"Zulässige Arten der Eintragung sind die Schlüssel 'A' (für Handelsregister A), 'B' (für Handelsregister B), 'G' (für Genossenschaftsregister) sowie 'GesR' (für Gesellschaftsregister)"*) und SCH-0156 (*"Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart 'A', 'B', 'V', 'G' oder 'GesR' angegeben wird."*) angepasst.

XGA-772: Korrektur der Schematron-Regel SCH-0199

Der XPath-Ausdruck der Schematron-Regel SCH-0199 (*"den Ausländerbehörden dürfen keine Gewerbetreibenden mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden"*) wurde geändert, so dass die IDs der beteiligten Subjekte auf Satzebene (statt Meldungsebene) geprüft werden.

XGA-777: Umstellung auf die Version 2.2 der Codeliste Rechtsformen

Es ist die Version 2.2 der Codeliste der Rechtsformen (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen) zu nutzen.

F.5 Änderungen gegenüber der Version 1.0 XGewerbeordnung

XGA-683: Keine Übermittlung von ummeldepflichtigen Sachverhalten als Berichtigung

Gemäß § 14 Abs. 1 GewO dürfen ummeldepflichtige Sachverhalte nicht als Berichtigung (als Meldungstyp *xga:berichtigung*) übermittelt werden.

Somit dürfen die Codes 01, 14, 15 und 17 der Codeliste "Fachlicher Änderungsanlass" nicht im Element *xga:grundBerichtigungSchluessel* verwendet werden.

Zur Prüfung wurde eine neue Schematron-Regel aufgenommen:

SCH-0246: *Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Berichtigung mitgeteilt werden.*

XGA-685: Abschwächung zu restriktiver Schematron-Regeln

Nachfolgende Schematron-Regeln waren zu restriktiv formuliert und wurden daher angepasst:

- SCH-0001 – keine Anwendung auf *xga:gewerbebetriebVorAenderung*
- SCH-0006 – keine Anwendung nicht auf die Nachricht *xga:ea.gewerbemeldung.0220*
- SCH-0154 - keine Anwendung auf *xga:gewerbebetriebVorAenderung*
- SCH-0245 - Anwendung auch im Kontext der Nachrichten *xga:abruf.antwort.0601* und *xga:unterrichtung.0700*
- SCH-RF-WT-NP – Korrektur der Referenz im XPath-Ausdruck

Zudem wurden die Elemente *xga:abmeldung*, *xga:kuenftigesGewerbe*, *xga:frueheresGewerbe*, *xga:schwerpunkt* und *xga:taetigkeit* korrigiert und um den erforderlichen Namensraumpräfix ergänzt.

XGA-690: Korrektur von Code-Werten in Schematron-Regeln

Die Schematron-Regeln

- SCH-0006
- SCH-0094
- SCH-0232

forderten die Angabe von Code-Literalen ohne führende Null ('1', '2',...) im Element *wt:artBetriebsstaette*. Die in der Codeliste ArtOrtWirtschaftlicheTaetigkeit geführten Codes beinhalten allerdings eine führende Null ('01', '02', ...).

Der XPath-Ausdruck der Regeln wurde entsprechend korrigiert.

XGA-693: Wiederaufnahme der Regel SCH-0175

Die Schematron-Regel SCH-0175 (*"Wenn Reisegewerbe angegeben ist, darf die Anschrift der Betriebsstätte nicht angegeben werden"*) ist relevant und wurde irrtümlich in XGewO 1.0 nicht berücksichtigt. Die Regel SCH-0175 wurde in XGewO 1.1 wieder aufgenommen.

XGA-694: Korrektur des Datentyps zur ID-Referenzierung in einer sonstigen Personenvereinigung

Die ID-Referenz in *xga:sonstigePersonenvereinigung* wurde korrigiert (ab XGewO 1.1: *spv:sonstigePersonenvereinigung.id*).

XGA-696: Anpassung der Schematron-Regeln für den Nachrichtenkopf

Infolge einer Änderung des Eintragungskonzeptes für XGewerbeordnung 1.0 ist anstelle des Präfixes *xgewo* ist das Präfix *xga* zu verwenden. Die Umsetzung von XGA-697 (Neues Eintragungskonzept für XGewerbeordnung 1.1 nach Abstimmung mit der Koordinierenden Stelle DVDV) erfordert die Anpassung der Schematron-Regeln betreffend Nachrichten an bzw. von den Industrie- und Handelskammern sowie die Aufnahme neuer Schematron-Regeln.

Folgende Schematron-Regeln wurden angepasst:

- SCH-0042
- SCH-0178

Die Schematron-Regel SCH-0253 (*"Bei einer Datenübermittlung an die Industrie- und Handelskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix *ihk* haben."*) wurde neu aufgenommen.

XGA-700: Aufnahme der OZG-Leistung § 34i GewO - Immobiliendarlehensvermittler

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren“ wurde die Nachricht *erl:gewo.erlaubnisantrag34i.1030* aufgenommen.

Weiterhin wurde für die Erlaubnisverfahren ein eigener Datentyp *erl:eintragung* zur Identifizierung einer Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register aufgenommen.

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

XGA-707: Nutzung der Codeliste Nachrichtentypen verpflichtend machen

Ab XGewO 1.1 ist für Nachrichten zwingend die Codeliste Nachrichtentypen (*urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen*) im Element *bn-g2g:nachrichtentyp* zu verwenden.

Eine entsprechende Schematron-Regel wurde neu aufgenommen:

SCH-NT-URI: *Es muss die Nachrichtentypen-Codeliste urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen_1.1 verwendet werden.*

XGA-709: Einführung strukturierter Freitextnachrichten

Der Standard wurde um die Übermittlung strukturierter Freitextnachrichten erweitert. Hierzu wurde der Abschnitt I.6.2 "Übermittlung von Freitextnachrichten" mit der Nachricht *bk:freitext.1000* und der Dienst *http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.1/xgewo11freitext.wsdl* neu aufgenommen. Für die Codierung des Anlasses der Übermittlung einer strukturierten Freitextnachricht wurde die externe Codeliste *urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext* aufgenommen.

XGA-711: Codeliste Fachlicher Änderungsanlass - Optimierung der Bezeichnungen

Zum besseren Verständnis der zu verwendenden Codes der Codeliste *Fachlicher Änderungsanlass* wurden die textuellen Beschreibungen nachfolgender Codes geändert:

- 13 - Änderung von einer Personengesellschaft in ein Einzelunternehmen
- 16 - Wechsel der Rechtsform des Gewerbebetriebes
- 99 - Sonstige nicht aufgeführte Änderungen geändert

Die Codeliste ist zudem um eine Spalte für Hinweise erweitert worden, um die Anwendung der Codes zu erläutern.

XGA-713: Korrektur der Nachrichtenkontexte für Schematron-Regel SCH-0159

Die Regel SCH-0159 wurde angepasst: Diese ist nicht im Kontext der Nachrichtentypen *sta.gewerbemeldung.0100* und *rg.gewerbemeldung.0240* anzuwenden.

XGA-714: Element xga:gewerbebetrieb in Gewerbemeldung zum Pflichtelement machen

Das Element *xga:gewerbebetrieb* im abstrakten Basistypen *xga:Gewerbemeldung* ist ab XGewO 1.1 wieder verpflichtend anzugeben (Multiplizität 1). Dies entspricht dem Pendant in XGA 2.2 (*xga:gewerbe* mit dessen Kindelement *xga:betrieb*), welches dort ebenfalls Pflichtfeld war.

XGA-717: Korrektur der Schematron-Regel SCH-0158

SCH-0158 wird in zwei neue Regeln aufgeteilt, um die Konsistenz der weiteren Angaben bei einer Eintragung im Ausland (Eintragungsart "X") oder einer Eintragung in einem Stiftungsverzeichnis (Eintragungsart "S") zu prüfen:

- SCH-0247: *Bei einem Eintrag im Ausland (Eintragungsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben werden. Ansonsten dürfen die Elemente Ort und Staat nicht angegeben werden.*
- SCH-0248: *Bei einem Eintrag im Stiftungsverzeichnis (Eintragungsart "S") muss das Stiftungsverzeichnis angegeben werden.*

Beide SCH-Regeln wurden für die Anwendung auf die *xga:gewerbebetriebVorAenderung* und *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* ausgeschlossen.

XGA-718: Umgang mit Element xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeit bei Berichtigungen

Die Übermittlung von Angaben in *xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeit* wurde in Bezug auf die Berichtigung konkretisiert.

In die Dokumentation zu Berichtigungsnachricht (*xga:berichtigung*) wurde folgender Absatz aufgenommen: "Als Ummeldung anzeigepflichtige Vorgänge nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 2a GewO dürfen nicht mit einer Berichtigung übermittelt werden."

Die Dokumentation zum Element *xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* wurde durch einen ergänzenden Hinweis geschärft: "Falls im Datenbestand in den Fachverfahren Angaben zu weiteren neu ausgeübten Tätigkeiten separat gespeichert sind, sollen diese Bestandsdaten für die Übermittlung in *xga:gewerbebetriebVorAenderung* in das Element *xga:weitereTaetigkeiten* aufgenommen werden werden."

XGA-721: Korrektur der Schematron-Regel SCH-0229

Die Schematron-Regel SCH-0229 wurde analog zu SCH-193 angepasst, um eine valide Angabe von Telefaxnummern zuzulassen. Entsprechend XGA-726 wurde die zulässige Zeichenmenge im Segment Rufnummer ebenfalls auf 13 Zeichen erhöht.

XGA-724: Korrektur der Beschreibung für Schematron-Regel SCH-0096

Die Dokumentation der Schematron-Regel SCH-0096 wurde korrigiert:

*Bei einer **Abmeldung** dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.*

XGA-726: Umsetzung DIN 5008 für Telefonnummern: Mehr als 8 Zeichen im Segment Rufnummer zulassen

Die Regel SCH-0193 wurde angepasst, um künftig auch mehr als 8 Zeichen im Segment Rufnummer zuzulassen. Die Zeichenbegrenzung wurde auf 13 Zeichen erhöht.

XGA-727: Datentyp für Angabe von Namen natürlicher Personen ersetzen bzw. erweitern

Der Datentyp *np:name* wurde um drei weitere Elemente ergänzt (*np:vornamen.nichtVorhanden*, *np:familiennamen.nichtVorhanden*, *np:geburtsname.nichtVorhanden*). Die Datentypen für Familien-, Vor- und Geburtsnamen wurden von *String.Din91379.A* auf *String.Din91379.C* geändert. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Umstellung auf das XUnternehmen.Basismodul 1.1 (vgl. XGA-745).

XGA-733: Anpassen des Datentyps zur ID-Referenzierung

Alle .id-Elemente wurden auf den Datentyp *bdt:IDType* umgestellt. Die Umsetzung der Änderungsanforderung erfolgt im Zuge der Umstellung auf XUnternehmen Basismodul 1.1 (vgl. XGA-745).

XGA-734: Vorhandensein des Gerichtsschlüssels auch für juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und sonstige Personenvereinigungen prüfen

Die Regel SCH-0156 (*"Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart 'A', 'B', 'V', oder 'G' angegeben wird"*) ist ab XGewO 1.1 für alle Elemente, in denen Eintragungen angegeben werden können, d.h. auf Ebene von *bk:Eintragung*, anzuwenden (*xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* ausgenommen).

XGA-735: GewAnzVwV explizit in den fachlichen Hinweisen referenzieren

In Kapitel II.2 (fachliche Hinweise) wurde das Unterkapitel II.2.1 Rechtliche Grundlagen ergänzt. Hierunter wurde folgender Textbaustein aufgenommen:

Grundlage für die Regelungen in Teil II, „Gewerbeanzeige“ sind die Gewerbeordnung (GewO) und die Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (GewAnzV) sowie der Musterentwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV)..

Ein entsprechender Literaturverweis wurde aufgenommen. Der Musterentwurf der GewAnzVwV wird separat über die Webseite des Vorhabens (www.xgewerbeordnung.de) bereitgestellt.

XGA-737: Umstellung der Codeliste Rechtsformen auf Version 2.1

Die im Standard genutzte Codeliste der Rechtsformen (*urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen*) ist ab XGewO 1.1 in der Version 2.1 zu nutzen. Das entsprechende Profil der Codeliste der Rechtsformen steht als maschinenlesbares Artefakt separat im XRepository bereit: [Codeliste Rechtsformen \(xrepository.de\)](http://Codeliste_Rechtsformen(xrepository.de))

Die Schematron-Regel *SCH-RF-URI* wurde entsprechend angepasst (gilt auch für Elemente im Kontext *xga:gewerbebetriebVorAenderung* und *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung*).

Daneben wurde der Abschnitt I.4 (*Allgemeine Hinweise zu Codelisten*) neu aufgenommen. Die Sektion I.4.1 (*Angabe von Rechtsformen*) konkretisiert die Verwendung der Codeliste.

XGA-739: Technische Abmeldungen von der Übermittlung an die Registergerichte ausschließen

Um sicherzustellen, dass den Registergerichten nur reguläre Abmeldungen übermittelt werden, wurde ein Hinweis in [Kapitel II.10, Mitteilungen an die Registergerichte](#) aufgenommen:

Abmeldungen zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung sind nicht an diesen Empfänger zu übermitteln.

XGA-740: Keine Schematron-Regeln zur Prüfung des Elements *xga:gewerbebetriebVorAenderung*

ur einfacheren Übermittlung von Altdaten werden die Schematron-Regeln im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* ausgesetzt.

Der Kontext folgender Schematron-Regeln wurde entsprechend angepasst:

- Regeln zu Rechtsformen ("SCH-RF-...")
- SCH-EXISTS-/SCH-EMPTY-Regeln ("Datenkranz") zu natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen
- SCH-0009
- SCH-0011
- SCH-0154
- SCH-0156
- SCH-0160
- SCH-0163
- SCH-0164
- SCH-0165
- SCH-0166
- SCH-0168
- SCH-0169
- SCH-0193
- SCH-0194
- SCH-0199
- SCH-0201
- SCH-0208
- SCH-0216
- SCH-0217
- SCH-0229

XGA-743: Neue Anzeigepflicht bei Namensänderung

Durch den *Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze* wurde § 14 Abs. 1 Satz 2 GewO erweitert um **Nr. 2a**. Hierdurch ist eine Namensänderung des Gewerbetreibenden ab 1.1.2023 meldepflichtig und mit einer Ummeldung anzuzeigen.

Zur Umsetzung der neuen Meldepflicht wurden zwei neue Codes (17: Meldepflichtige Namensänderung, 18: Sonstige, nicht meldepflichtige Namensänderung) in die für Ummeldungen und Berichtigungen genutzten Codeliste *Fachlicher Änderungsanlass* aufgenommen. Die bisher genutzten Codes 03 (Änderung des Firmennamens) und 04 (Namensänderung) sind ab 1.11.2023 nicht mehr zu verwenden.

Damit einhergehend wurde die Schematron-Regel SCH-0246 erweitert, um die Übermittlung des Codes 17 in *xga:berichtigung* auszuschließen (vgl. XGA-683).

XGA-745: Umstellung auf XUnternehmen.Basismodul Version 1.1

Die in XGewO 1.1 verwendete Version von XUnternehmen.Basismodul wurde von 1.0 auf 1.1 aktualisiert. Daraus ergeben sich folgende Änderungen in XGewO 1.1:

- Alle .id-Elemente wurden vom Typ NMTOKEN auf IDType geändert (entspricht uneingeschränkt String.DIN91379.C) umgestellt (setzt XGA-733 um)
- Die Datentypen für Familien-, Vor- und Geburtsnamen wurden von String.DIN91379.A auf String.DIN91379.C geändert (setzt XGA-727 um).
- Der Datentyp np:name wurde um drei weitere Elemente ergänzt (setzt XGA-727 um):

- *familienname.nichtVorhanden* (optional, Boolean): "Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt."
- *vornamen.nichtVorhanden* (optional, Boolean): "Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt."
- *geburtsname.nichtVorhanden* (optional, Boolean): "Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist."
- Die Schematron-Regeln SCH-0250, SCH-0251, SCH-0252 wurden aufgenommen zur Prüfung, dass keine Namensbestandteile gleichzeitig mit deren Nichtvorhandensein angegeben werden (setzt XGA-727 um).
- Alle Nachrichten in XGewerbeordnung leiten nun statt von *nachr:Nachricht* (Basisnachricht in XUnternehmen.Basismodul 1.0) von *bn-g2g:Nachricht.G2GType* (XÖV-weit gültige Basisnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden (G2G) ab. Abgesehen von den geänderten Namensräumen ergeben sich damit folgende Änderungen an der Nachrichtenstruktur:
 - Das Element *nachr:nachrichtenkopf* wird zu Element *bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g*.
 - Neues Element *bn-beh:verzeichnisdienst* in *bn-g2g:leser* und *bn-g2g:autor*, welches fix mit "DVDV" zu belegen ist.
 - Element *nachr:kommunikationspartnerkennung* wird zu Element *bn-beh:kennung*, welches als String-Element die vollständige Kennung enthält, welche im DVDV hinterlegt ist - z. B. "xga:491000000000" Element *kom:kommunikation* wird zu *bn-kom:erreichbarkeit*, die innere Struktur des Elements ist geändert (betrifft nur die Angaben zu Autor und Leser, nicht aber die Fachdaten in den Nachrichten)
- Die XPath-Ausdrücke der betroffenen Schematron-Regeln SCH-0041, SCH-0042, SCH-0076, SCH-0178, SCH-0188, SCH-0196, SCH- SCH-0242, SCH-0244 wurden entsprechend angepasst; die nicht mehr relevanten SCH-Regeln SCH-0043, SCH-0045, SCH-0197, SCH-0243 wurden entfernt.
- Weitere Änderungen:
 - Umbenennung des Elements *wt:artOrt* inhaltlich unverändert in *wt:artBetriebsstaette* und Anpassung der betroffenen Schematron-Regeln SCH-0006, SCH-0007, SCH-0094, SCH-0218 und SCH-0232.
 - Umbenennung des Elements *eintr:registergericht* in *eintr:registergericht.code* und Anpassung der betroffenen Schematron-Regeln SCH-0156.
 - Ergänzung der Codeliste *urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung* um den Eintrag "GesR" (Gesellschaftsregister).

Für weitere Hintergrundinformationen wird auf die Änderungsdokumentation zu XUnternehmen.Basismodul 1.1 verwiesen.

XGA-747: Umstellung von der Mitgliedsnummer auf die Unternehmensnummer (xga:bisherigeUnfallversicherung)

Das Element *xga:mitgliedsnummer* wurde einhergehend mit der Umstellung seitens der DGUV umbenannt in *xga:unternehmensnummer*. Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

XGA-748: Korrektur von Schematron-Kontexten zur Überprüfung des Datenkranzes

Die XPath-Ausdrücke zur Überprüfung des Datenkranzes für die Elemente *xga:gesetzlicherVertreter* und *xga:gesellschafter* sowie für das Element *erl:betriebsleiter* (34c) wurden korrigiert.

F.6 Änderungen gegenüber der Version 2.2 XGewerbeanzeige

F.6.1 Grundsätzliche Änderungen bzw. Erweiterungen gegenüber der Vorversion

XGA-655: Vorgaben der Muster-VwV hinsichtlich Berichtigungen umsetzen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Vierter Meldungstyp "Berichtigung" aufgenommen. Änderungen hierdurch an folgenden Stellen:

- II.2.3 (XGA 2.2: I.4.4) "Umgang mit Personengesellschaften"
- II.2.4 (XGA 2.2: I.4.5) "Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID"
- II.3.1 (XGA 2.2: I.5.2) "Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID"
- II.3.2 (XGA 2.2: I.5.3) *Technische Korrekturmeldungen*

Hierdurch neu hinzugekommene, angepasste oder entfallene Elemente:

- *xga:gewerbeVorAenderung* (neu hinzugekommen)
- *xga:korrekturGrundSchluessel* (entfallen)

Hierdurch neu hinzugekommene, angepasste oder entfallene Schematron-Regeln:

- SCH-0004 (entfallen)
- SCH-0202 (neu hinzugekommen)
- SCH-0203 (neu hinzugekommen)
- SCH-0204 (neu hinzugekommen)

XGA-668: Erweiterung des Standards zu XGewerbeordnung; Umstellung auf XUnternehmen Kerndatenmodell

Im Rahmen dieses CRs wird XGewerbeanzeige umbenannt in XGewerbeordnung.

Durch diesen CR werden die fachlichen Datenstrukturen bzgl. der Unternehmensstammdaten auf den Standard XUnternehmen Kerndatenmodell und die XÖV-Ausprägung XUnternehmen Basismodul umgestellt¹:

- Nachnutzung der Definitionen des Basismoduls des Standards XUnternehmen.
- Auf Ebene des Fachdatensatzes Umstrukturierung der Daten zum *xga:gewerbe*, *xga:betrieb*, *xga:beteiligtePerson* und *xga:beteiligteFirma* in *xga:gewerbebetrieb*, *xga:natuerlichePerson*, *xga:juristischePerson* und *xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft* und *xga:sonstigePersonenvereinigung*.

Eine detaillierte Darstellung der Änderungen kann dem mit dem Standard zu Demonstrationszwecken bereitgestellten XSLT-Skript *xga2xgewo.xsl* entnommen werden.

- Im Rahmen der Umstellung werden Feldlängen nun nicht mehr über XML Schema, sondern über Schematron-Regeln festgelegt und geprüft (neuer Anhang G *Feldlängenbeschränkungen*)

Die Gliederung der Spezifikation wurde im Vorgriff auf die Erweiterung auf die gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren angepasst:

- Teil II "Datenübermittlungen" wird umbenannt in Teil "II Gewerbeanzeigen".
- Abschnitte in Teil I "Allgemeines", die nicht spezifisch für Gewerbeanzeige oder gewerberechtliche Erlaubnisse sind, verbleiben in Teil I. Abschnitte in Teil I, die spezifisch für Gewerbeanzeigen sind, wurden in Teil II "Gewerbeanzeigen" überführt ("Kommunikationsszenarien", "Spezifische fachliche Hinweise", "Spezifische technische Hinweise").

XGA-673: Nachricht 0400 erweitern

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

¹verfügbar unter <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul>.

In der Prozessbeschreibung wurde ein Verweis aufgenommen auf den neu geschaffenen Abschnitt "I.2.3.3 Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen"

Die Nachricht 0400 wurde um folgende Datenelemente ergänzt:

- *antr:anzeigender.id*
- *antr:handelndePerson.id*
- *bk:handelndePerson.vertrauensniveauldentifikation*
- *bk:nachweisdokument.upload*
- *bk:nachweisdokument.onlinedienst*

Für die Nachricht 0400 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.3 aufgenommen (asynchron, mit der Option, weitere Dokumente zu übermitteln).

Eine Klarstellung zur alternativen Nutzung des OSCI-Transportprofils, XFall oder FIT-Connect wurde aufgenommen.

XGA-674: Datenabruf (durch Online-Dienst)

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt II.19 "Datenabruf" mit den Nachrichten *xga:abruf.anfrage.0600* und *xga:abruf.antwort.0601* wurde aufgenommen.

Für die Nachrichten 0600 und 0601 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.4 aufgenommen (synchrone Kommunikation).

XGA-676: Aufnahme einer Übermittlungsnachrichten für Erlaubisanträge nach der GewO

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt "III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren" mit den Nachrichten *erl:gewo.erlaubisantrag34c.1010* und *erl:gewo.erlaubisantrag34d.1020* wurde aufgenommen.

Für die Nachrichten 1010 und 1020 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.3 aufgenommen (asynchron, mit der Option, weitere Dokumente zu übermitteln).

Eine Klarstellung zur alternativen Nutzung des OSCI-Transportprofils, XFall oder FIT-Connect wurde aufgenommen.

XGA-679: Gegenseitige Unterrichtung

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt II.20 "Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden" mit der Nachricht *xga:unterrichtung.0700* wurde aufgenommen.

Für die Nachricht 0700 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.2 aufgenommen (asynchrone Kommunikation)

F.6.2 Weitere Änderungen

XGA-605: Fehlerkorrektur SCH-0165 und SCH-0166

Die Regeln SCH-0165 und SCH-0166 wurden so angepasst, dass in der Konkatenationsregeln für das Element *taetigkeitenZusammengefasst* nur *taetigkeitEinzel*-Elemente ohne Angabe von *ende-Taetigkeit* berücksichtigt werden.

XGA-635: DIN SPEC 91379

Der Zeichensatz wurde von String.Latin durchgängig auf den Nachfolger DIN SPEC 91379, "Datentyp C", umgestellt.

XGA-638: Angabe nameFirmaGewerbetreibender in kuenftigesGewerbe

Das *nameFirmaGewerbetreibender* in *kuenftigesGewerbe* wurde auf optional gesetzt.

Die Schematron-Regeln SCH-0180 bis SCH-0185 wurden dahingehend konkretisiert, dass in den Fällen

- 03 - Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)

- 04 - Wechsel der Rechtsform
 - 06 - Erbfolge/Verkauf/Verpachtung
- die Angabe *nameFirmaGewerbetreibender* anzugeben ist.

XGA-649: Hinweis aufnehmen: Webserver <http://xoev.de> nicht in produktiv Systeme einbinden

Der Abschnitt I.4.2 "Online-Prüfung gegen XML-Schemata" wurde aufgenommen.

XGA-650: Übermittlung eines Reisegewerbes an die Registergerichte

Die Ermittlung des Registergerichts, an welches Gewerbeabmeldungen zu senden sind, wurde neu gefasst (Abschnitt II.10.1).

XGA-653: Redaktionelle Anpassung SCH-0150

Die Beschreibung der Schematron-Regel 0150 wurde angepasst.

XGA-654: Begrenzung der Größe von Datenlieferungen

Der Abschnitt II.3.3 "Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten" wurde aufgenommen.

XGA-656: SCH-Regel eingetragener Name

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die folgenden Regeln wurden aufgenommen mit Gültigkeit ab Ereigniszeitpunkt 2021-05-08:

- SCH-0205 (xga:gewerbebetrieb): Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (180) darf kein eingetragener Name angegeben werden.
- SCH-0233 (xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft): Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (270) darf kein eingetragener Name angegeben werden.

XGA-659: SCH-0143 anpassen: Nicht eingetragene Körperschaften des öffentlichen Rechts zulassen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-0143 wurde angepasst, um die Anmeldung Sonstiger Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts (Rechtsformschlüssel 790) auch ohne Eintragung in das Handelsregister A zu ermöglichen.

Diese Regel wird in XGewO 1.0 unter SCH-RF-JP-790 geführt.

XGA-670: Stiftung in HRA

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-RF-JP-611 wurde angepasst, um die Anmeldung von Stiftungen mit Eintragung im Handelsregister A, im Stiftungsverzeichnis oder mit Eintragung in beiden zu ermöglichen.

XGA-662: SCH-Regel max. 1 Person bei Einzelunternehmen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die folgenden Regeln wurden aufgenommen:

- SCH-0230: Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige Gewerbetreibende eine natürliche Person sein.
- SCH-0231: Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzige) Gewerbetreibende sein.

XGA-664: SCH-Regel Meldung darf nicht älter als Geburtsdatum sein

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Schematron-Regel SCH-0206 aufgenommen: Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen.

XGA-666: SCH-Regel aufnehmen: Wenn Betriebsstätte Hauptniederlassung ist, darf keine abweichende Hauptniederlassung angegeben werden

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Regel SCH-0232 wurde aufgenommen: Wenn als Art der Niederlassung "Hauptniederlassung" angegeben ist, so darf das Element *abweichendeHauptniederlassung* nicht angegeben werden.

XGA-667: Telefonnummern nach DIN 5008

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

SCH-0193 (Telefon) und SCH-0229 (Telefax) wurden geändert: Ab dem 01.05.2022 sind Telefon- und Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert zu übermitteln.

XGA-675: Korrektur der Dokumentation zum Element gewerbebetriebID

Der Zusatz, dass die GewerbebetriebID den Gewerbebetrieb [nur] "innerhalb einer Gewerbebehörde" eindeutig identifiziert, wurde gestrichen.

XGA-677: Handwerkskarte nur noch auf Ebene des Gewerbebetriebs zulassen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Angabe des Elements *xga:handwerkskarte* ist nur noch auf der Ebene des Gewerbebetriebs zulässig (nicht mehr beteiligtenbezogen).

XGA-678: Staatsangabe bei Auslandanschriften - Umstellung von ISO-Numerisch auf Destatis Staatsgebiet

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Codierung des Staates bei Auslandanschriften wurde gegenüber XGA 2.2 und abweichend vom Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen auf ISO 3166-1 (numerisch) auf Destatis Staatsgebiete geändert.

XGA-680: Herauslösen eigenständiger Behördentypen aus der DVDV-Behördenkategorie "Weitere Kommunikationspartner" - hier: Handwerkskammern

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-0042 wurde angepasst und gilt nun nicht mehr für die Weiterleitung an die Handwerkskammern.

Die Schematron-Regel SCH-0242 wurde aufgenommen: Für Datenübermittlungen an die Handwerkskammern ist nicht mehr das Präfix 'xga' sondern das Präfix 'hwk' zu verwenden.

Die Schematron-Regel SCH-0243 wurde aufgenommen: Wenn in einer Behördenkennung das Präfix 'hwk' verwendet wird, ist als Kennung ein Code aus der Spalte 'DVDVBehördenkennung' der Codeliste 'Handwerkskammern' zu verwenden.

F.7 Änderungen gegenüber der Version 2.1 XGewerbeanzeige

XGA-612: SCH-Regel Betriebsart

Eine Schematron-Regel SCH-0201 wurde für *BetriebArt* aufgenommen: Mindestens eines der Kindelemente muss den Wert "1" haben.

XGA-615: bisherigeUnfallversicherung in GewA2

Die Regeln SCH-0095 (Nachricht *dgu.gewerbemeldung.0230*) und SCH-0101 (Nachricht *ext.gewerbemeldung.0400*) wurden negiert. Aus "Bei einer Ummeldung sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen." wird "Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden."

Die Regel SCH-0098 (Nachricht *alg.gewerbemeldung.0300*) wurde gestrichen.

XGA-618: bisherigeUnfallversicherung in GewA3

Die Regeln SCH-0096 (Nachricht *dgu.gewerbemeldung.0230*) und SCH-0102 (Nachricht *ext.gewerbemeldung.0400*) wurden negiert. Aus "Bei einer Abmeldung sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen." wird "Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden."

Die Regel SCH-0099 (Nachricht *alg.gewerbemeldung.0300*) wurde gestrichen.

XGA-621: SCH-0135 und SCH-0137 Zweigstelle ausländischer Unternehmen

Den Rechtsformen der Europäische Aktiengesellschaft (360) und Europäischen Genossenschaft (450) wurde Eintragung im Ausland (X) als zulässige Eintragungsart hinzugefügt (Änderung der Codeliste Rechtsformen - nun Version 6 - sowie der Schematron-Regeln SCH-0135 und SCH-0137).

XGA-626: Typ-3 Codeliste mit "Pseudo-AGS" zur Verwendung in xga:stadtbezirkOderOrtsteil

Element *stadtbezirkOderOrtsteil* entfernt. Code-Datentyp *Code.StadtbezirkOderOrtsteil* entfernt. Neue Codeliste *urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung* aufgenommen ("Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene"). Typ-3-Code-Datentyp *Code.GemeindeschluesselErgaenzung* aufgenommen. Element *gemeindeschluesselErgaenzung* mit diesem Code-Datentyp aufgenommen.

XGA-628: Dokumentation WeitereTaetigkeiten genauer fassen

Die Dokumentation des Datentyps *WeitereTaetigkeiten* wurde wie folgt redaktionell präzisiert: "Mittels dieses Datentyps sind im Fall einer Anmeldung Angaben zu den angemeldeten, im Fall einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten und im Fall einer Abmeldung die bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht in einer Instanz des Datentyps Schwerpunkt (Typ) enthalten sind."

XGA-629: nameFirmaGewerbetreibender auf 1.000 Zeichen hochsetzen

Der Datentyp der Kindelemente *nameFirmaGewerbetreibender* unter *KuenftigesGewerbe* und *FrueheresGewerbe* wurde auf String.1to1000 geändert.

XGA-631: Aufnahme der Ausländerbehörden als weitere Empfangsstelle von Gewerbemeldungen

Das Kapitel II.12 Mitteilungen an die Ausländerbehörden wurde aufgenommen. Mitteilungen haben die Form der Nachricht *abh.gewerbemeldung.0500*. Folgende Schematron-Regeln sind hierzu aufgenommen worden: SCH-0195, SCH-0196, SCH-0199, SCH-0200.

XGA-633: Iso-Country-Codes Codeliste einbinden für nationSchluessel

Die Codes der ISO-3166-1 werden nun regulär als XÖV-Codeliste eingebunden. Der Datentyp des Elements *nationSchluessel* wurde entsprechend angepasst und das Element *nationSchluesselVerzeichnis* entfernt. Die Kodierung bleibt unverändert ISO 3166 numerisch.

XGA-634: Schematron-Regel zur Prüfung des Formats des Geburtsdatums

Es wurde der reguläre Ausdruck aus XGA 1.3 als Schematron-Regel SCH-0198 für *BeteiligtePerson/geburtsdatum* aufgenommen: "Das Geburtsdatum im Format TTMMJJJJ. Im Fall unbekannter oder unvollständiger Geburtsdaten beteiligter Personen werden für die unbekannten Bestandteile Nullen übermittelt (z. B. "00001977" oder "00000000")."

XGA-642: Regel SCH-0150 zu restriktiv für Ummeldungen

Die Regel SCH-0150 ist für Ummeldungen zu restriktiv formuliert, da bei diesen die Angabe der Betriebsart optional ist. Die Regel wurde entsprechend korrigiert.

XGA-644: Angabe des früheren / künftigen Gewerbetreibenden nicht an die Statistik übermitteln

Die Regeln SCH-0180 bis SCH-0185 wurden so angepasst, dass sie nicht für die Empfangsstellen Statistik und Eichämter anschlagen.

XGA-647: Inkonsistenz Prosa und XPath bei SCH-0094

Die Dokumentation von SCH-0094 wurde ergänzt: "In den Nachrichten 0230, 0300 und 0400 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie *Neugründungen eines Reisegewerbes*."

XGA-648: Mehrfachangabe von frueheresGewerbe auf 0..1 ändern

Die Multiplizität der beiden Elemente *frueheresGewerbe* und *kuenftigesGewerbe* wurden in der Version 2.1 bei der An- und Abmeldung von 0..* auf 0..1 geändert, nicht jedoch für Gewerbeummeldungen. Um dies zu korrigieren wurde die Multiplizität des Elements *frueheresGewerbe* bei der Gewerbeummeldung ebenfalls auf 0..1 geändert.

F.8 Änderungen gegenüber der Version 2.0 XGewerbeanzeige

XGA-610: Klarstellung zur Nicht-Übermittlung ausgetretenen Personen

Dokumentation des Datentyps *BeteiligtePerson* ergänzt um den Hinweis: "Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgeschiedene) Personen im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden."

XGA-450: Gründe für Gewerbeabmeldung stimmen textlich nicht mit GewA3 überein

Neue Version (2) der Codeliste "Grund für Abmeldung" (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:grundfuerabmeldung). Die Bezeichnungen wurden redaktionell an die geänderten Formulare angepasst. Die Codes bleiben unverändert.

XGA-430: Übermittlung korrespondierender GewerbebetriebID in bestimmten Meldefällen

In den Datentyp *FrueheresGewerbe* wurde ein neues, optionales Kindelement *gewerbebetriebID* aufgenommen.

XGA-381: Substitut für EingetragenerName bezüglich GbRs

In den Datentyp *Betrieb* wurde ein neues Pflichtelement *ID* aufgenommen, über welches der Betrieb innerhalb der Gewerbemeldung eindeutig identifiziert werden kann. Diese numerische ID hat über die aktuelle Gewerbemeldung hinaus keine Bedeutung und stellt keine dauerhafte oder meldungsübergreifende Identifikation für einen Betrieb dar. Entsprechend wurde in den Datentyp *BeteiligteFirma* ein neues Pflichtelement *istBeteiligtAnID* aufgenommen, über welches die Beteiligungsbeziehung in allen Fällen dargestellt werden kann.

Die Schematron-Regeln SCH-0176 und SCH-0177 stellen die Eindeutigkeit der IDs innerhalb der Meldung und die referentielle Integrität sicher.

Das Kindelement *istBeteiligtAn* wurde optional gemacht.

XGA-463: Ereigniszeitpunkt für Gewerbeanzeigen aufnehmen

In den Datentyp *Gewerbemeldung* wurde ein neues Pflichtelement *ereigniszeitpunkt* aufgenommen (der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im Gewerberegister gespeichert wurde).

XGA-546: Bei xga-Behördenkennungen soll Länderteil der Behördenkennung auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen

Schematron-Regel SCH-0178 ergänzt: Bei xga-Behördenkennungen muss der Länder-Code (die ersten beiden) Stellen der Behördenkennung des Autors auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen.

XGA-372: Formularfeld 27 - Erweiterung der codierten Tatbestände

Neue Version (2) der Codeliste Ursache für Abmeldung (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:ursachefuerabmeldung):

- Code 13 mit dem Hinweis versehen: "künftig nicht mehr zu verwenden (siehe Regel SCH-0179 der Spezifikation)"
- Neuer Code 19 "Von Amts wegen (Löschung der juristischen Person im Register)"
- Neuer Code 20 "Von Amts wegen (Sterbefall)"
- Neuer Code 21 "Von Amts wegen (Gewerbebetrieb nicht ermittelbar)"
- Neuer Code 22 "Von Amts wegen (sonstige Gründe)"
- Neue Schematron-Regel SCH-0179: "Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden."

XGA-409: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Wechsel der Rechtsform"

Schematron-Regel SCH-0180 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0181 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

XGA-528: CL Rechtsformen - Fehlerhafte Kategorien korrigieren

Die Kategorie der Rechtsformen 355 und 356 wurde korrigiert in "Sonstige deutsche Rechtsformen".

XGA-435: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Erbfolge / Verkauf / Verpachtung"

Schematron-Regel SCH-0182 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einer Übernahme (Erbfolge, Verkauf, Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0183 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einer Übernahme (Erbfolge, Verkauf, Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

XGA-529: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Gründung nach Umwandlung"

Schematron-Regel SCH-0184 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0185 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

XGA-532: Dokumentation der Elemente zu Datums- und Zeitangaben genauer fassen

Dokumentation des Elements `satzErstellung` im Datentypen `Gewerbemeldung` um folgenden Zusatz ergänzt: "Sofern der XML-Datensatz nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses erstellt wird (beispielsweise bei Batch-Erstellung zum Tagesende, bei Nachlieferungen oder bei Korrekturen), liegt dieser Zeitpunkt nach `xga:ereigniszeitpunkt`."

Dokumentation des Elements `gueltigAb` im Datentypen `Gewerbemeldung` um folgenden Zusatz ergänzt: "Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies Formularfeld 17."

Dokumentation des Elements `datumMeldung` im Datentypen `Gewerbemeldung` um folgenden Zusatz ergänzt: "Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies Formularfeld 32."

XGA-512: Aufnahme weiterer Geschäftsregeln in den Standard

Es wurde eine weitere Schematron-Regel SCH-0186 aufgenommen: "Die Anzahl der der geschäftsführenden Gesellschafter oder gesetzlichen Vertreter (`anzahlBeteiligte`) ist nur bei Personengesellschaften und juristischen Personen zu liefern."

XGA-559: Maximale Länge istBeteiligtAn auf 1.000 erhöhen

Datentyp des Elements `istBeteiligtAn` auf `String.1to1000` geändert.

XGA-545: Aufnahme einer Rückweisungsnachricht

Neues Kapitel II.14 (Rückweisung von Nachrichten) mit neuer Nachricht `rueckweisung.0900` aufgenommen. Prozess und Nachricht sind angelehnt an das `XInneres-Basismodul`.

Neue Codelisten `Codelist.Rueckweisungsgruende` und `Codelist.SchematronFehlercodes` aufgenommen.

XGA-465: Codes für Feld 24 (Grund für...) auf Namensrichtigkeit überprüfen

Redaktionelle Anpassungen der Code-Bezeichnungen.

XGA-547: Neue Schematron-Regel - Beteiligung der öffentlichen Hand darf nur bei bestimmten Rechtsformen angegeben werden

Schematron-Regel SCH-0187 für den Datentyp `Gewerbe` aufgenommen: "Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen und GbRs nicht vorliegen."

XGA-525: Vorwahl bei Telefonnummern

Regel SCH-0193 für den Datentypen Erreichbarkeit aufgenommen: "Eine Telefonnummer muss eine Vorwahl beinhalten (mit "0" oder "+" beginnen)". Die Regel gilt ab dem Ereigniszeitpunkt 01.05.2020.

XGA-497: EDIFACT-Plausibilitätsprüfungen zu BeginnTaetigkeit/EndeTaetigkeit

Neue Schematron-Regel SCH-0194 für Datentyp Taetigkeit aufgenommen: "Mindestens ein Tätigkeitstext (taetigkeitEinzeln) oder ein Tätigkeitsschlüssel (taetigkeitSchluessel) muss angegeben werden.

XGA-590: Angabe aller Gesellschafter im Feld 1

Dokumentation des Elements *gbrGesellschafter* ergänzt: "Sofern in einem Satz mehrere Gewerbemeldungen für eine Personengesellschaft zusammengefasst übermittelt werden (siehe auch Abschnitt I.4.4 – Umgang mit Personengesellschaften), so sollen an dieser Stelle alle Gesellschafter genannt werden."

XGA-594: BetriebsstaettenID durch GewerbebetriebID ersetzen

Redaktionelle Korrektur: In der Dokumentation des Kindelements *gbrGesellschafter* des Datentyps *Betrieb*(Typ) wurde der Begriff BetriebsstaettenID durch GewerbebetriebID ersetzt.

XGA-595: Unstimmigkeit bei der Beschreibung des Datums der Datenübermittlung

Im Prozessdiagramm "Ablauf Mitteilung an die statistischen Ämter" Text an die Beschreibung im vorhergehenden Text angepasst.

XGA-598: Kindelement "erreichbarkeit" für die Statistik ausschließen

Element *BeteiligtePerson/erreichbarkeit* für die Statistik explizit ausgeschlossen.

XGA-601: Neues Element fachverfahrenskennziffer in BeteiligtePerson aufnehmen

Neues optionales Element *fachverfahrenskennziffer* in *BeteiligtePerson* aufgenommen und nur für Nachricht 0300 zugelassen.

XGA-603: Absatz I.6.2.28 WeitereTaetigkeiten überarbeiten

Dokumentation des Typs *WeitereTaetigkeiten* angepasst.

In Dokumentation zum Kindelement *taetigkeitenZusammengefasst* in den Datentypen *WeitereTaetigkeiten* und *WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* ergänzt: "Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element *taetigkeitEinzeln* übermittelt wird, oder nicht."

XGA-602: Abschnitt B.2 (Transportprofil) überarbeiten

Obsoleten Verweis auf XStatistik entfernt.

XGA-609: Explizite Festlegung auf GCM für AES im Transportprofil

In Abschnitt B.3 (OSCI-Transportprofil) wurde festgelegt, dass der Algorithmus AES-256 ausschließlich im Modus GCM zu verwenden ist.

F.9 Änderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeanzeige

XGA-85: Lösung des Standards von XStatistik

XGewerbeanzeige wurde von DatML/RAW (XStatistik) gelöst und wie folgt in einen eigenständigen XÖV-Standard XGewerbeanzeige 2.0 überführt:

- Die Datenstrukturen der Liefervereinbarung wurden in XML Schema und Schematron überführt. Dabei wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Gliederung und Bezeichner inhaltlich unverändert übernommen. Im Detail:
 - Aus den zwölf verschiedenen Satzarten wurden zwölf Nachrichttypen (globale Elemente in XML Schema) gebildet.
 - Die Merkmalsgruppen wurden in benannte komplexe Datentypen in XML Schema überführt.
 - Die Merkmale wurden in lokal definierte Kindelemente der globalen Elemente und benannten Datentypen überführt und existieren nicht mehr als alleinstehende Objekte im Standard.
 - Die Bedingungen wurden, sofern sie nicht durch geeignete Multiplizitäten im XML Schema abgebildet werden konnten, in Schematron-Regeln überführt.

- An folgenden Stellen wurde die Struktur bei der Überführung der Liefervereinbarung angepasst:
 - Anhand von Schlüsselverzeichnissen kodierte Merkmale wurden entsprechend des XÖV-Handbuchs in XÖV-Code-Datentypen überführt.
 - Das Merkmal MeldungArt und das entsprechende Schlüsselverzeichnis wurde in einen Choice (Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung) in XML Schema überführt.
 - Die vier Merkmale BetriebArtIndustrie, BetriebArtHandel, BetriebArtHandwerk und BetriebArtSonstige wurden in ein klammerndes Element betriebArt gestellt.
- Die weiteren aus DatML/RAW genutzten Angaben in der Nachricht, insbesondere im Nachrichtenkopf, wurden entsprechend des Nachrichtenkopfes des Standards XInneres und entsprechend der Systematik von XTA 2 neu modelliert. Damit einher wurde im Standard eine getrennte Betrachtung von Autor, Sender, Empfänger und Leser eingeführt. Damit einher gehen folgende, im Vergleich zu Vorversion strikere Festlegungen:
 - Der Autor einer Nachricht gemäß § 3 GewAnzV und der darin mitgeteilten Gewerbeanzeige ist in der Regel die Gewerbebehörde der örtlich zuständigen Gemeinde, unabhängig davon, welche Stelle in ihrem Auftrag die Nachricht technisch erzeugt oder versendet. Darüber hinaus können in bestimmten Fällen die Ämter der Landkreise sowie nach Landesrecht Wirtschaftskammern zuständig und somit Autor sein.
 - Die Gewerbebehörde einer Gemeinde als Autor einer Nachricht wird immer als durch den achtstelligen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) identifiziert. Verwaltungsgemeinschaften und Verteilplattformen agieren somit "Mandanten-scharf" im Sinne der von Ihnen vertretenen Amtsgemeinden.
 - Eine Nachricht darf nur Gewerbeanzeigen zu einem AGS enthalten. Eine Zusammenfassung verschiedener AGS ist nicht mehr zulässig.
 - Optional zu nutzende Regel: Ein Landessystem darf auch selbst als Autor einer Nachricht auftreten und nach Absprache mit den Datenempfängern dann auch AGS-übergreifende Sammelnachrichten verschicken.
 - Die Adressierung von Autoren und Lesern erfolgt einheitlich, unabhängig davon, ob OSCI und DVDV genutzt werden oder nicht. Dafür wurde eine neue Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" für die die Datenempfänger gemäß § 3 GewAnzV sowie alle weiteren Kommunikationspartner der Gewerbebehörden der Gemeinden aufgenommen.
 - Die Validierung der Spezifikationskonformität wurde geändert. Eine Nutzung des GWA-Prüftools von Destatis ist nicht länger möglich. Die Validierung von Nachrichten auf Schema- und Schematron-Konformität Nachrichten sind vom Autor und vom Leser jeweils gegen XML Schema und Schematron zu validieren. Die Validierung kann mit Standardwerkzeugen durchgeführt werden. Die Betreiber stellen darüber hinaus als Angebot eine XGewerbeanzeige-Konfiguration für das von der KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates herausgegebene XML-Validierungswerkzeug zur Verfügung.
 - Die Darstellung des Verfahrensablauf (Abschnitt 4 in XGA 1.3) und der OSCI-Transport-Infrastruktur (Abschnitt 3 in XGA 1.3) wurden als Abschnitt I.3 und Anhang B neu gefasst.

Die nachfolgenden CR-Beschreibungen bauen auf den Änderungen in XGA-85 auf.

XGA-144: Aufnahme der EDIFACT-Plausibilitätsprüfungen

Folgende über XGA-85 hinausgehende Schematron-Regeln wurden aufgenommen:

- SCH-0004: Korrektur und Grund der Korrektur müssen gemeinsam angegeben werden.
- SCH-0007: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Niederlassung angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht).
- SCH-0008: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht).

- SCH-0106 bis SCH-0148: Die Eintragsart zu der Rechtsform passen (vgl. XGA-484).
- SCH-0149: Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist.
- SCH-0150: Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden.
- SCH-0151: Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.
- SCH-0152: Ein Gesellschafteraustritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.
- SCH-0153: Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden werden.
- SCH-0154: Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.
- SCH-0155: Die Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.
- SCH-0156: Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.
- SCH-0157: Die sonstige Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "S" oder "X" angegeben wird.
- SCH-0158: Wenn die Eintragsart "S" oder "X" ist, muss der Ort der Eintragung angegeben werden.
- SCH-0159: Die Gewerbemeldung muss Angaben zu mindestens einer beteiligten oder vertretungsberechtigten Person enthalten.
- SCH-0160: Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.
- SCH-0163: Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
- SCH-0164: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
- SCH-0168: Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden.
- SCH-0169: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden.

XGA-414: Lieferung von Datensätzen mit falscher Satzart ALGID (statt ZVID)

Es gibt nun unterschiedliche Dienste im DVDV für die verschiedenen Datenempfänger nach § 3 GewAnzV (eine WSDL-Datei je Datenempfänger). Darin wird explizit auf die XML Schema Datei und das Nachrichtenelement des Datenempfängers referenziert.

XGA-418: Korrektur der Codeliste Handwerkskammern

Die Codeliste *Handwerkskammern* wurde aktualisiert (neue Version: 5). Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

XGA-424: Es darf nur eine Anschrift pro beteiligter Person mitgeteilt werden

Die Multiplizität des Kindelements *anschrift* im Datentyp *BeteiligtePerson* wurde auf maximal 1 begrenzt.

XGA-426: Übermittlung "Weitere Tätigkeiten" auch bei Abmeldung zulassen

Die Dokumentation des Datentypen *WeitereTätigkeiten* wurde ergänzt um "... und im Fall einer Abmeldung die vor der Abmeldung ausgeübten Tätigkeiten ...". Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

XGA-428: Betriebsstättenanschrift und Hauptniederlassung für Registergerichte zulassen

Die (dokumentatorische) Einschränkung, wonach den Registergerichten in Abhängigkeit von der Niederlassungsart entweder nur das Element *gewerbe/anschrift* oder nur das Element *gewerbe/hauptniederlassung* mitgeteilt werden darf, wurde entfernt.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-432: Einschränkung der Eintragsarten bei der Übermittlung an die Registergerichte

Es wurde eine Einschränkung der Eintragsarten auf A, B und G als semantische Bedingung (Schematron-Regel) SCH-0027 aufgenommen.

XGA-433: Umsetzung der Gesetzesänderung zum dritten Geschlecht

Die Codeliste *Geschlecht* wird nicht mehr als Bestandteil des Standards XGewerbeanzeige herausgegeben sondern durch die Betreiber separat im XRepository veröffentlicht. Die verwendete Version der Codeliste ist bei der Übermittlung von Geschlechter-Codes anzugeben ("Typ 3"-Code entsprechend des XÖV-Handbuchs).

XGA-434: Es darf auf Satzebene nur ein Autor pro Anzeige übermittelt werden

Die Multiplizität des Kindelements *autor* im Datentyp *Gewerbemeldung* wurde von "1..*" auf "1" eingeschränkt. Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

XGA-439: Codeliste Registergerichte anpassen

Die Codeliste *Registergerichte* wird nicht mehr als Bestandteil des Standards XGewerbeanzeige herausgegeben sondern durch die Betreiber separat im XRepository veröffentlicht. Die verwendete Version der Codeliste ist bei der Übermittlung von Gerichts-Codes anzugeben ("Typ 3"-Code entsprechend des XÖV-Handbuchs).

XGA-440: Korrektur Schreibfehler in der Codeliste Verdachtsmomente

Die Codeliste *Verdachtsmomente* wurde aktualisiert (neue Version: 2).

XGA-441: Einschränkungen für das Merkmal IstNebenerwerb für EAID nicht korrekt

Die Übermittlung des Kindelements *IstNebenerwerb* wurde für die Eichämter nun auch auf Ebene der beteiligten Person ausgeschlossen.

XGA-442: Aufnahme des neuen Feldes 26a für die Mitteilung an die DGUV

Mehrere Änderungen:

- Optionales Kindelement *bisherigeUnfallversicherung* in den Datentyp *Gewerbemeldung* aufgenommen. Übermittlung des Kindelements in den Nachrichtentypen *alg.gewerbemeldung.0300* und *dgu.gewerbemeldung.0230* durch SCH-0094 bis SCH-0096 geregelt und für alle anderen Nachrichtentypen ausgeschlossen.
- Neuen Datentyp *BisherigeUnfallversicherung* mit Kindelementen *traeger* (Pflichtangabe, Codeliste) und *mitgliedsnummer* (optional, String.1to100) aufgenommen.
- Codeliste Unfallversicherungsträger, Version 1 aufgenommen.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-448: Übermittlung der Felder 30 und 31 für HWK / IHK einstellen

Das Kindelement *aufenthaltsgenehmigung* wurde für die Nachrichtentypen *ihk.gewerbemeldung.0200* und *hwk.gewerbemeldung.0210* ausgeschlossen.

XGA-449: Trennzeichen für taetigkeitenZusammengefasst bei einzeln übermittelten Tätigkeits-texten vorgeben

Eine einheitliche Bildungsregel wurde für das Kindelement *taetigkeitenZusammengefasst* der Datentypen *WeitereTaetigkeiten* und *WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* in die Dokumentation und als Schematron-Regeln SCH-0165 und SCH-0166 aufgenommen (gilt nur bei automatischer Bildung dieses Elements aus einzeln erfassten Tätigkeitstexten).

XGA-453: Merkmalsgruppe "WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten" bei An- und Abmeldung nicht zulassen

Regel SCH-0088 aufgenommen: "Das Kindelement *weiterNeuAusgeuebteTaetigkeiten* darf nur bei Ummeldungen angegeben werden."

XGA-459: Neue Satzart für Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde

Ein neuer Nachrichtentyp *ext.gewerbemeldung.0400* und ein entsprechender WSDL-Dienst wurden aufgenommen und der entsprechende Lieferprozess unter II.13 beschrieben.

Die Industrie- und Handelskammern wurden in die Liste der weiteren Kommunikationspartner (Präfix 'xga') aufgenommen.

XGA-460: GemeindeZusatz entfernen

Das Kindelement *gemeindeZusatz* (in 1.3: Merkmal *GemeindeZusatz* wurde entfernt.

XGA-461: Feldlängen Anpassung für Namensfelder

Die Feldlängenbeschränkung wurde für die Kindelemente

- *vornamen*
- *familienname*
- *geburtsname*

in dem Datentypen *BeteiligtePerson* und für die Kindelemente

- *vornamen*
- *familienname*

in dem Datentypen *VertretungsberechtigtePerson* auf *String.1to1000* geändert.

XGA-464: Neues Auswahlfeld "Beteiligung der öffentlichen Hand"

Kindelement *beteiligungOeffentlicheHand* in den Datentypen *Gewerbe* aufgenommen und die Übermittlung nur für Nachrichtentypen 0300 (ALGID), 230 (DGUV) und 0400 (durch HWK/IHK mitgeteilte Anzeigen) zugelassen.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-476: Kommunikation aus Anschrift herausziehen

Folgende Kindelemente wurden aus der dem Datentyp *Anschrift* entfernt:

- *telefonVorwahl*
- *telefonNummer*
- *faxVorwahl*
- *faxNummer*
- *eMailAdresse*
- *webAdresse*

Dafür wurde an allen Stellen, an denen ein Kindelement *anschrift* eingebunden ist, hinter dieses ein weiteres Kindelement *erreichbarkeit* vom Typ Kommunikation aufgenommen (Multiplizität "0..*"). Davon betroffen sind die Datentypen:

- *Gewerbe*
- *BeteiligtePerson*
- *BeteiligteFirma*
- *FrueheresGewerbe*
- *KuenftigesGewerbe*
- *Hauptniederlassung*

XGA-484: Codeliste Rechtsformen um Spalte mit zulässigen Eintragsarten ergänzen

Die Codeliste Rechtsformen wurde um eine weitere Spalte mit den für die jeweilige Rechtsform zulässigen Eintragsarten ergänzt.

XGA-485: FunktionPerson zum Pflichtfeld machen

Die Multiplizität des Kindelements *funktionPerson* im Datentyp *BeteiligtePerson* (in 1.3: Merkmal *FunktionPerson* in Merkmalsgruppe *BeteiligtePerson*) wurde von "0..1" auf "1" geändert.

XGA-488: Merkmal NamenZusatz entfernen

Das Kindelement *namenZusatz* wurde aus dem Datentypen *BeteiligtePerson* entfernt.

XGA-490: Wegfall der Email-Adresse im OSCI-Subject

Die Vorgabe zum OSCI-Subject wurde geändert von "GEWERBE_DATA <e-mail-adresse>" zu "GEWERBE_DATA" (Abschnitt B.4.2 und WSDL-Dateien).

XGA-494: Keine Lieferung von Gewerbeanzeigen ohne Anschrift an den Zoll

SCH-0167 aufgenommen: "In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung, einer beteiligten Person oder einer beteiligten Firma)."

XGA-496: Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen an Datenempfänger gemäß § 3 Abs. 1 GewAnzV

Für die Lieferungen an die Datenempfänger nach § 3 Abs. 1 GewAnzV wird in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.

Bisher: "[...] unverzüglich, spätestens jedoch zehn Arbeitstage nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige"

Neu: "[...] unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige"

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-501: Zusammengefasste Tätigkeiten übermitteln

Dokumentation des Kindelements *taetigkeitenZusammengefasst* neu gefasst: "Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren Tätigkeiten, jedoch ohne den Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in schwerpunkt angegeben werden muss."

XGA-507: Umbenennung Aufenthaltsgenehmigung in Aufenthaltstitel

Der Begriff Aufenthaltsgenehmigung wurde im gesamten Standard durch Aufenthaltstitel ersetzt. Auch die Bezeichnung des entsprechenden XML-Elements wurde geändert.

XGA-510: Umbenennung betriebsstaettenBezeichnung in geschaeftsbezeichnung

Das Element *betriebsstaettenBezeichnung* wurde in *geschaeftsbezeichnung* umbenannt.

XGA-518: Keine Übermittlung der Angabe "berichtszeitraum"

Das Element zur Angabe des Berichtszeitraums wurde aus der Spezifikation entfernt.

XGA-521: Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen an die Statistik

Für die Lieferungen an die Statistik wird in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.

Bisher: "[...] spätestens am zehnten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt."

Neu: "[...] unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt. Es wird empfohlen, die Daten bereits unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige zu übermitteln."

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-535: Übermittlung Feld 9 an die Eichämter

Das Element *anschrift* im Datentyp *BeteiligtePerson* wurde bzgl. Eichämter zu einem Pflichtfeld ("+") geändert.

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-537: TaetigkeitenGesamt an Eichämter auch bei Ummeldung übermitteln

Das Element *taetigkeitenGesamt* im Datentyp *Gewerbemeldung* ist nun auch bei Ummeldung verpflichtend an die Eichämter übermitteln.

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-542: Maximale Länge des eingetragenen Namens und der Geschäftsbezeichnung auf 1.000 erhöhen

Die maximale Feldlänge der Elemente *eingetragenerName* und *geschaefftsbezeichnung* (ehemals *betriebsstaettenbezeichnung*) in dem Datentypen *Betrieb* wird auf 1.000 erhöht:

XGA-543: Klarstellung zur Nicht-Übermittlung historischer Tätigkeiten

Die Dokumentation des Elements *taetigkeit* in den beiden Datentypen *WeitereTaetigkeiten* und *WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* wird um folgende Klarstellung ergänzt:

“Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.”

XGA-544: Geänderte Kennung der Codeliste der Handwerkskammern

Die Kennung wurde von *urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:handwerkskammern* in *urn:xoev-de:kosit:codeliste:handwerkskammern* geändert.

XGA-642: Geänderte Kennung der Codeliste der Handwerkskammern

Die Kennung wurde von *urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:handwerkskammern* in *urn:xoev-de:kosit:codeliste:handwerkskammern* geändert.